



L A N D K R E I S M A Y E N - K O B L E N Z

# Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

## 2022

Inhalt	Seiten
<b>Der Jahresabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus:</b>	
1. Ergebnisrechnung	3 - 4
2. Finanzrechnung	5 - 8
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	9 - 22
3.2 Teilfinanzrechnungen	23 - 36
4. Bilanz	37 - 40
5. Anhang	41 - 50
<b>Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:</b>	
6. Rechenschaftsbericht	51 - 124
7. Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO	125 - 208
8. Anlagenübersicht	209 - 212
9. Forderungsübersicht	213 - 214
10. Verbindlichkeitenübersicht	215 - 216
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	217 - 218



# Ergebnisrechnung

## Ergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	165.672,37	0,00	173.000,00	172.808,72	- 191,28	0,00	7.136,35
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.066.161,25	0,00	277.357.985,00	251.117.428,34	- 26.240.556,66	0,00	3.051.267,09
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.294.814,18	0,00	4.670.065,00	4.379.959,12	- 290.105,88	0,00	85.144,94
E3	Erträge der sozialen Sicherung	98.987.991,63	0,00	97.926.724,00	106.937.327,17	9.010.603,17	0,00	7.949.335,54
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.403.093,79	0,00	5.847.200,00	6.256.033,67	408.833,67	0,00	852.939,88
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.581,55	0,00	572.919,00	472.355,41	- 100.563,59	0,00	168.773,86
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.127.994,37	0,00	11.580.105,00	12.895.148,26	1.315.043,26	0,00	5.767.153,89
E7	Sonstige laufende Erträge	10.501.376,50	0,00	1.019.850,00	8.794.035,49	7.774.185,49	0,00	- 1.707.341,01
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>370.555.871,46</b>	<b>0,00</b>	<b>394.477.783,00</b>	<b>386.645.137,06</b>	<b>- 7.832.645,94</b>	<b>0,00</b>	<b>16.089.265,60</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	39.298.661,20	0,00	42.564.587,00	43.701.176,63	1.136.589,63	0,00	4.402.515,43
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.717.865,77	2.306.226,00	80.845.425,00	60.714.450,46	- 22.437.200,54	2.073.635,00	4.996.584,69
E11	Abschreibungen	9.355.253,92	0,00	9.784.778,00	9.481.458,65	- 303.319,35	0,00	126.204,73
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	68.551.734,88	0,00	66.869.038,00	73.586.764,32	6.717.726,32	0,00	5.035.029,44
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	169.299.085,75	0,00	169.063.120,00	193.699.786,56	24.636.666,56	0,00	24.400.700,81
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	13.021.874,86	0,00	40.823.923,00	17.275.172,91	- 23.548.750,09	0,00	4.253.298,05
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>355.244.476,38</b>	<b>2.306.226,00</b>	<b>409.950.871,00</b>	<b>398.458.809,53</b>	<b>- 13.798.287,47</b>	<b>2.073.635,00</b>	<b>43.214.333,15</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.311.395,08</b>	<b>- 2.306.226,00</b>	<b>- 15.473.088,00</b>	<b>- 11.813.672,47</b>	<b>5.965.641,53</b>	<b>- 2.073.635,00</b>	<b>- 27.125.067,55</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80.581,55	0,00	80.633,00	86.850,88	6.217,88	0,00	6.269,33
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.657.264,18	0,00	1.197.934,00	1.181.111,75	- 16.822,25	0,00	- 476.152,43
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 1.576.682,63</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.117.301,00</b>	<b>- 1.094.260,87</b>	<b>23.040,13</b>	<b>0,00</b>	<b>482.421,76</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.734.712,45</b>	<b>- 2.306.226,00</b>	<b>- 16.590.389,00</b>	<b>- 12.907.933,34</b>	<b>5.988.681,66</b>	<b>- 2.073.635,00</b>	<b>- 26.642.645,79</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 432.349,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 361.542,12</b>	<b>- 361.542,12</b>	<b>0,00</b>	<b>70.807,17</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>13.302.363,16</b>	<b>- 2.306.226,00</b>	<b>- 16.590.389,00</b>	<b>- 13.269.475,46</b>	<b>5.627.139,54</b>	<b>- 2.073.635,00</b>	<b>- 26.571.838,62</b>

# Finanzrechnung



## Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	163.524,00	0,00	173.000,00	116.101,00	- 56.899,00	0,00	- 47.423,00
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	239.684.916,69	0,00	272.687.920,00	249.105.388,96	- 23.582.531,04	0,00	9.420.472,27
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	98.136.893,80	0,00	97.926.724,00	107.290.429,26	9.363.705,26	0,00	9.153.535,46
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.485.845,21	0,00	5.847.200,00	6.160.143,95	312.943,95	0,00	674.298,74
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.525,88	0,00	2.797.654,00	2.713.878,52	- 83.775,48	0,00	2.414.352,64
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.073.554,51	0,00	11.577.005,00	13.113.547,97	1.536.542,97	0,00	6.039.993,46
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.023.945,31	0,00	1.605.426,00	1.231.719,18	- 373.706,82	0,00	207.773,87
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>351.868.205,40</b>	<b>0,00</b>	<b>392.614.929,00</b>	<b>379.731.208,84</b>	<b>- 12.883.720,16</b>	<b>0,00</b>	<b>27.863.003,44</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	37.033.532,70	0,00	40.017.587,00	38.626.631,18	- 1.390.955,82	0,00	1.593.098,48
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.157.760,33	2.306.226,00	80.845.425,00	60.658.256,07	- 22.493.394,93	2.073.635,00	6.500.495,74
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	66.442.081,23	0,00	67.240.126,00	76.701.618,63	9.461.492,63	0,00	10.259.537,40
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	163.900.242,01	0,00	169.063.120,00	198.398.574,26	29.335.454,26	0,00	34.498.332,25
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	8.968.362,08	0,00	40.812.092,00	10.437.167,65	- 30.374.924,35	0,00	1.468.805,57
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>330.501.978,35</b>	<b>2.306.226,00</b>	<b>397.978.350,00</b>	<b>384.822.247,79</b>	<b>- 15.462.328,21</b>	<b>2.073.635,00</b>	<b>54.320.269,44</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.366.227,05</b>	<b>- 2.306.226,00</b>	<b>- 5.363.421,00</b>	<b>- 5.091.038,95</b>	<b>2.578.608,05</b>	<b>- 2.073.635,00</b>	<b>- 26.457.266,00</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.699,89	0,00	80.633,00	47.550,88	- 33.082,12	0,00	- 111.149,01
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.194.211,37	0,00	1.258.049,00	1.225.267,40	- 32.781,60	0,00	- 968.943,97
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 2.035.511,48</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.177.416,00</b>	<b>- 1.177.716,52</b>	<b>- 300,52</b>	<b>0,00</b>	<b>857.794,96</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>19.330.715,57</b>	<b>- 2.306.226,00</b>	<b>- 6.540.837,00</b>	<b>- 6.268.755,47</b>	<b>2.578.307,53</b>	<b>- 2.073.635,00</b>	<b>- 25.599.471,04</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>19.330.715,57</b>	<b>- 2.306.226,00</b>	<b>- 6.540.837,00</b>	<b>- 6.268.755,47</b>	<b>2.578.307,53</b>	<b>- 2.073.635,00</b>	<b>- 25.599.471,04</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.412.471,42	0,00	7.692.266,00	2.900.198,76	- 4.792.067,24	0,00	- 512.272,66
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.530,22	0,00	0,00	71.048,88	71.048,88	0,00	62.518,66
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.421.001,64</b>	<b>0,00</b>	<b>7.692.266,00</b>	<b>2.971.247,64</b>	<b>- 4.721.018,36</b>	<b>0,00</b>	<b>- 449.754,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.301.427,46	4.139.141,00	2.593.349,00	814.087,77	- 5.918.402,23	4.330.271,00	- 487.339,69



## Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	8.025.680,25	8.593.091,00	8.830.010,00	5.378.650,12	- 12.044.450,88	10.055.619,00	- 2.647.030,13
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	2.812,11	2.812,11	0,00	1.812,11
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	- 2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.328.107,71</b>	<b>13.982.232,00</b>	<b>12.673.359,00</b>	<b>6.195.550,00</b>	<b>- 20.460.041,00</b>	<b>16.885.890,00</b>	<b>- 3.132.557,71</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 5.907.106,07</b>	<b>- 13.982.232,00</b>	<b>- 4.981.093,00</b>	<b>- 3.224.302,36</b>	<b>15.739.022,64</b>	<b>- 16.885.890,00</b>	<b>2.682.803,71</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>13.423.609,50</b>	<b>- 16.288.458,00</b>	<b>- 11.521.930,00</b>	<b>- 9.493.057,83</b>	<b>18.317.330,17</b>	<b>- 18.959.525,00</b>	<b>- 22.916.667,33</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.780.488,00	1.803.585,00	4.981.093,00	4.981.093,00	- 1.803.585,00	1.803.585,00	200.605,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	8.545.364,73	0,00	3.800.030,00	5.853.052,21	2.053.022,21	0,00	- 2.692.312,52
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 3.764.876,73</b>	<b>1.803.585,00</b>	<b>1.181.063,00</b>	<b>- 871.959,21</b>	<b>- 3.856.607,21</b>	<b>1.803.585,00</b>	<b>2.892.917,52</b>
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	756.267,23	0,00	0,00	455.004,93	455.004,93	0,00	- 301.262,30
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 10.415.000,00	0,00	10.340.867,00	9.910.012,11	- 430.854,89	0,00	20.325.012,11
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 13.423.609,50</b>	<b>1.803.585,00</b>	<b>11.521.930,00</b>	<b>9.493.057,83</b>	<b>- 3.832.457,17</b>	<b>1.803.585,00</b>	<b>22.916.667,33</b>
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>563.040,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>438.250,18</b>	<b>438.250,18</b>	<b>0,00</b>	<b>- 124.790,18</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 12.860.569,14</b>	<b>1.803.585,00</b>	<b>11.521.930,00</b>	<b>9.931.308,01</b>	<b>- 3.394.206,99</b>	<b>1.803.585,00</b>	<b>22.791.877,15</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>- 193.226,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 16.754,75</b>	<b>- 16.754,75</b>	<b>0,00</b>	<b>176.472,12</b>
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	10.785.350,84	- 2.306.226,00	- 10.340.867,00	- 12.121.807,68	525.285,32	- 2.073.635,00	- 22.907.158,52

# Teilergebnisrechnungen



## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	Sonstige laufende Erträge	1.322,00	0,00	2.000,00	2.547,00	547,00	0,00	1.225,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.322,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.547,00</b>	<b>547,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.225,00</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	298.817,27	0,00	317.272,00	301.316,36	- 15.955,64	0,00	2.499,09
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.435,85	0,00	11.500,00	5.288,10	- 6.211,90	0,00	1.852,25
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>302.253,12</b>	<b>0,00</b>	<b>328.772,00</b>	<b>306.604,46</b>	<b>- 22.167,54</b>	<b>0,00</b>	<b>4.351,34</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 300.931,12</b>	<b>0,00</b>	<b>- 326.772,00</b>	<b>- 304.057,46</b>	<b>22.714,54</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.126,34</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 300.931,12</b>	<b>0,00</b>	<b>- 326.772,00</b>	<b>- 304.057,46</b>	<b>22.714,54</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.126,34</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>300.931,12</b>	<b>0,00</b>	<b>326.772,00</b>	<b>304.057,46</b>	<b>- 22.714,54</b>	<b>0,00</b>	<b>3.126,34</b>
<b><u>E23</u></b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.671,75	0,00	59.044,00	66.047,10	7.003,10	0,00	6.375,35
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	59.671,75	0,00	59.044,00	66.047,10	7.003,10	0,00	6.375,35
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.599,13	0,00	400.102,00	334.430,29	- 65.671,71	0,00	138.831,16
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199.181,50	0,00	2.817.380,00	3.109.113,14	291.733,14	0,00	909.931,64
E7	Sonstige laufende Erträge	1.458.402,68	0,00	97.050,00	210.659,80	113.609,80	0,00	- 1.247.742,88
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.912.855,06</b>	<b>0,00</b>	<b>3.373.576,00</b>	<b>3.720.250,33</b>	<b>346.674,33</b>	<b>0,00</b>	<b>- 192.604,73</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.407.343,21	0,00	14.681.826,00	13.479.423,85	- 1.202.402,15	0,00	- 927.919,36
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.773.512,33	0,00	2.922.250,00	1.780.237,30	- 1.142.012,70	0,00	6.724,97
E11	Abschreibungen	524.460,28	0,00	565.495,00	511.970,51	- 53.524,49	0,00	- 12.489,77
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	82.794,58	0,00	105.500,00	89.498,73	- 16.001,27	0,00	6.704,15
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.919.312,50	0,00	5.151.408,00	4.711.163,62	- 440.244,38	0,00	791.851,12
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.707.422,90</b>	<b>0,00</b>	<b>23.426.479,00</b>	<b>20.572.294,01</b>	<b>- 2.854.184,99</b>	<b>0,00</b>	<b>- 135.128,89</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 16.794.567,84</b>	<b>0,00</b>	<b>- 20.052.903,00</b>	<b>- 16.852.043,68</b>	<b>3.200.859,32</b>	<b>0,00</b>	<b>- 57.475,84</b>
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	45,00	0,00	45.300,00	0,00	- 45.300,00	0,00	- 45,00
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 45,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 45.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 16.794.612,84</b>	<b>0,00</b>	<b>- 20.098.203,00</b>	<b>- 16.852.043,68</b>	<b>3.246.159,32</b>	<b>0,00</b>	<b>- 57.430,84</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.311.883,94</b>	<b>0,00</b>	<b>19.806.806,00</b>	<b>16.534.605,97</b>	<b>- 3.272.200,03</b>	<b>0,00</b>	<b>222.722,03</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 482.728,90</b>	<b>0,00</b>	<b>- 291.397,00</b>	<b>- 317.437,71</b>	<b>- 26.040,71</b>	<b>0,00</b>	<b>165.291,19</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.350,00	0,00	33.350,00	19.486,00	- 13.864,00	0,00	13.136,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	6.350,00	0,00	33.350,00	19.486,00	- 13.864,00	0,00	13.136,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.490,04	0,00	21.000,00	7.969,25	- 13.030,75	0,00	- 9.520,79
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.500,00	2.955,00	1.455,00	0,00	2.955,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.219.446,77	0,00	1.420.197,00	1.801.506,02	381.309,02	0,00	582.059,25
E7	Sonstige laufende Erträge	7.325,60	0,00	12.250,00	- 1.231,09	- 13.481,09	0,00	- 8.556,69
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.250.612,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.488.297,00</b>	<b>1.830.685,18</b>	<b>342.388,18</b>	<b>0,00</b>	<b>580.072,77</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.431.939,15	0,00	2.974.598,00	3.376.645,24	402.047,24	0,00	944.706,09
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.879,63	0,00	30.000,00	14.309,02	- 15.690,98	0,00	- 5.570,61
E11	Abschreibungen	0,00	0,00	150,00	107,37	- 42,63	0,00	107,37
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	408.319,00	0,00	479.077,00	261.019,00	- 218.058,00	0,00	- 147.300,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	199.557,46	0,00	448.160,00	295.721,03	- 152.438,97	0,00	96.163,57
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.059.695,24</b>	<b>0,00</b>	<b>3.931.985,00</b>	<b>3.947.801,66</b>	<b>15.816,66</b>	<b>0,00</b>	<b>888.106,42</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.809.082,83</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.443.688,00</b>	<b>- 2.117.116,48</b>	<b>326.571,52</b>	<b>0,00</b>	<b>- 308.033,65</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.809.082,83</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.443.688,00</b>	<b>- 2.117.116,48</b>	<b>326.571,52</b>	<b>0,00</b>	<b>- 308.033,65</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 492.197,99</b>	<b>0,00</b>	<b>- 138.231,00</b>	<b>- 79.101,43</b>	<b>59.129,57</b>	<b>0,00</b>	<b>413.096,56</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 2.301.280,82</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.581.919,00</b>	<b>- 2.196.217,91</b>	<b>385.701,09</b>	<b>0,00</b>	<b>105.062,91</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.861,25	0,00	174.652,00	129.661,37	- 44.990,63	0,00	10.800,12
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	83.861,25	0,00	129.652,00	84.679,34	- 44.972,66	0,00	818,09
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	35.000,00	0,00	45.000,00	44.982,03	- 17,97	0,00	9.982,03
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.301.785,01	0,00	3.301.100,00	3.434.193,10	133.093,10	0,00	132.408,09
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.195,58	0,00	25.900,00	30.100,44	4.200,44	0,00	9.904,86
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.870,99	0,00	223.150,00	330.842,66	107.692,66	0,00	31.971,67
E7	Sonstige laufende Erträge	52.930,72	0,00	10.050,00	93.992,20	83.942,20	0,00	41.061,48
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.792.643,55</b>	<b>0,00</b>	<b>3.734.852,00</b>	<b>4.018.789,77</b>	<b>283.937,77</b>	<b>0,00</b>	<b>226.146,22</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.287.543,62	0,00	3.633.423,00	5.001.199,82	1.367.776,82	0,00	713.656,20
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	952.772,90	0,00	946.500,00	1.138.946,35	192.446,35	0,00	186.173,45
E11	Abschreibungen	345.971,79	0,00	418.420,00	352.906,59	- 65.513,41	0,00	6.934,80
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	272.951,82	0,00	217.610,00	202.785,25	- 14.824,75	0,00	- 70.166,57
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.859.240,13</b>	<b>0,00</b>	<b>5.215.953,00</b>	<b>6.695.838,01</b>	<b>1.479.885,01</b>	<b>0,00</b>	<b>836.597,88</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.066.596,58</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.481.101,00</b>	<b>- 2.677.048,24</b>	<b>- 1.195.947,24</b>	<b>0,00</b>	<b>- 610.451,66</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.066.596,58</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.481.101,00</b>	<b>- 2.677.048,24</b>	<b>- 1.195.947,24</b>	<b>0,00</b>	<b>- 610.451,66</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.786.676,07</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.707.315,00</b>	<b>- 3.107.383,00</b>	<b>599.932,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 320.706,93</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 4.853.272,65</b>	<b>0,00</b>	<b>- 5.188.416,00</b>	<b>- 5.784.431,24</b>	<b>- 596.015,24</b>	<b>0,00</b>	<b>- 931.158,59</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.789.211,70	0,00	9.053.666,00	8.579.623,57	- 474.042,43	0,00	- 209.588,13
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.555.052,83	0,00	1.824.515,00	1.592.374,06	- 232.140,94	0,00	37.321,23
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	7.234.158,87	0,00	7.229.151,00	6.987.249,51	- 241.901,49	0,00	- 246.909,36
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.440,31	0,00	763.000,00	457.950,01	- 305.049,99	0,00	5.509,70
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.546,07	0,00	138.717,00	92.422,13	- 46.294,87	0,00	16.876,06
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	526.647,65	0,00	5.883.299,00	6.501.564,54	618.265,54	0,00	5.974.916,89
E7	Sonstige laufende Erträge	115.063,07	0,00	69.200,00	353.655,24	284.455,24	0,00	238.592,17
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.958.908,80</b>	<b>0,00</b>	<b>15.907.882,00</b>	<b>15.985.215,49</b>	<b>77.333,49</b>	<b>0,00</b>	<b>6.026.306,69</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.899.844,32	0,00	4.391.005,00	4.184.373,80	- 206.631,20	0,00	284.529,48
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.714.082,87	1.818.772,00	55.678.972,00	51.876.784,85	- 5.620.959,15	1.513.102,00	26.162.701,98
E11	Abschreibungen	4.199.243,25	0,00	4.428.889,00	4.292.193,24	- 136.695,76	0,00	92.949,99
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	970.358,92	0,00	1.066.159,00	929.102,24	- 137.056,76	0,00	- 41.256,68
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.099.805,44	0,00	2.280.469,00	2.353.031,09	72.562,09	0,00	253.225,65
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.883.334,80</b>	<b>1.818.772,00</b>	<b>67.845.494,00</b>	<b>63.635.485,22</b>	<b>- 6.028.780,78</b>	<b>1.513.102,00</b>	<b>26.752.150,42</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 26.924.426,00</b>	<b>- 1.818.772,00</b>	<b>- 51.937.612,00</b>	<b>- 47.650.269,73</b>	<b>6.106.114,27</b>	<b>- 1.513.102,00</b>	<b>- 20.725.843,73</b>
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	- 114,00	- 114,00	0,00	- 114,00
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114,00</b>	<b>114,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 26.924.426,00</b>	<b>- 1.818.772,00</b>	<b>- 51.937.612,00</b>	<b>- 47.650.155,73</b>	<b>6.106.228,27</b>	<b>- 1.513.102,00</b>	<b>- 20.725.729,73</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 3.047.756,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.763.608,00</b>	<b>- 3.154.531,00</b>	<b>609.077,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 106.775,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 29.972.182,00</b>	<b>- 1.818.772,00</b>	<b>- 55.701.220,00</b>	<b>- 50.804.686,73</b>	<b>6.715.305,27</b>	<b>- 1.513.102,00</b>	<b>- 20.832.504,73</b>



## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.654.306,76	0,00	35.184.310,00	41.862.484,43	6.678.174,43	0,00	4.208.177,67
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	49.310,27	0,00	49.310,00	49.310,23	0,23	0,00	- 0,04
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	37.604.996,49	0,00	35.135.000,00	41.813.174,20	6.678.174,20	0,00	4.208.177,71
E3	Erträge der sozialen Sicherung	7.692.060,72	0,00	8.659.824,00	7.740.979,42	- 918.844,58	0,00	48.918,70
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.200,00	0,00	- 2.200,00	0,00	0,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	1.500,00	0,00	- 1.500,00	0,00	- 800,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.261,77	0,00	105.500,00	120.372,54	14.872,54	0,00	- 41.889,23
E7	Sonstige laufende Erträge	7.982.807,45	0,00	1.000,00	3.898.037,20	3.897.037,20	0,00	- 4.084.770,25
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.492.236,70</b>	<b>0,00</b>	<b>43.954.334,00</b>	<b>53.621.873,59</b>	<b>9.667.539,59</b>	<b>0,00</b>	<b>129.636,89</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.726.928,10	0,00	3.878.693,00	4.646.242,15	767.549,15	0,00	919.314,05
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.960.785,39	0,00	15.749.000,00	73.351,16	- 15.675.648,84	0,00	- 21.887.434,23
E11	Abschreibungen	458.420,04	0,00	492.186,00	473.509,78	- 18.676,22	0,00	15.089,74
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	66.414.762,68	0,00	64.415.000,00	71.077.308,62	6.662.308,62	0,00	4.662.545,94
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	20.987.007,69	0,00	22.980.620,00	40.786.920,49	17.806.300,49	0,00	19.799.912,80
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.922.814,21	0,00	157.500,00	6.793.996,82	6.636.496,82	0,00	2.871.182,61
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.470.718,11</b>	<b>0,00</b>	<b>107.672.999,00</b>	<b>123.851.329,02</b>	<b>16.178.330,02</b>	<b>0,00</b>	<b>6.380.610,91</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 63.978.481,41</b>	<b>0,00</b>	<b>- 63.718.665,00</b>	<b>- 70.229.455,43</b>	<b>- 6.510.790,43</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.250.974,02</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 63.978.481,41</b>	<b>0,00</b>	<b>- 63.718.665,00</b>	<b>- 70.229.455,43</b>	<b>- 6.510.790,43</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.250.974,02</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.486.658,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.892.088,00</b>	<b>- 2.424.120,00</b>	<b>467.968,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.538,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 66.465.139,41</b>	<b>0,00</b>	<b>- 66.610.753,00</b>	<b>- 72.653.575,43</b>	<b>- 6.042.822,43</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.188.436,02</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	338.304,36	0,00	205.824,00	723,68	- 205.100,32	0,00	- 337.580,68
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	888,45	0,00	724,00	723,69	- 0,31	0,00	- 164,76
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	337.415,91	0,00	205.100,00	- 0,01	- 205.100,01	0,00	- 337.415,92
E3	Erträge der sozialen Sicherung	91.295.930,91	0,00	89.266.900,00	99.196.347,75	9.929.447,75	0,00	7.900.416,84
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	621,50	0,00	700,00	324,00	- 376,00	0,00	- 297,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	28.800,00	225,00	- 28.575,00	0,00	225,00
E7	Sonstige laufende Erträge	77.101,74	0,00	4.800,00	3.339.389,09	3.334.589,09	0,00	3.262.287,35
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>91.711.958,51</b>	<b>0,00</b>	<b>89.507.024,00</b>	<b>102.537.009,52</b>	<b>13.029.985,52</b>	<b>0,00</b>	<b>10.825.051,01</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.457.969,39	0,00	3.984.272,00	4.629.635,42	645.363,42	0,00	1.171.666,03
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.646,54	0,00	2.000.000,00	2.647.482,04	647.482,04	0,00	643.835,50
E11	Abschreibungen	124.085,42	0,00	79.428,00	79.427,99	- 0,01	0,00	- 44.657,43
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	72.907,56	0,00	86.000,00	29.452,86	- 56.547,14	0,00	- 43.454,70
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	148.312.078,06	0,00	146.082.500,00	152.912.866,07	6.830.366,07	0,00	4.600.788,01
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	59.700,26	0,00	66.200,00	1.277.707,58	1.211.507,58	0,00	1.218.007,32
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>154.030.387,23</b>	<b>0,00</b>	<b>152.298.400,00</b>	<b>161.576.571,96</b>	<b>9.278.171,96</b>	<b>0,00</b>	<b>7.546.184,73</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 62.318.428,72</b>	<b>0,00</b>	<b>- 62.791.376,00</b>	<b>- 59.039.562,44</b>	<b>3.751.813,56</b>	<b>0,00</b>	<b>3.278.866,28</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 62.318.428,72</b>	<b>0,00</b>	<b>- 62.791.376,00</b>	<b>- 59.039.562,44</b>	<b>3.751.813,56</b>	<b>0,00</b>	<b>3.278.866,28</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.619.183,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.287.681,00</b>	<b>- 2.755.722,00</b>	<b>531.959,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 136.539,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 64.937.611,72</b>	<b>0,00</b>	<b>- 66.079.057,00</b>	<b>- 61.795.284,44</b>	<b>4.283.772,56</b>	<b>0,00</b>	<b>3.142.327,28</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.763.338,92	0,00	4.610.317,00	5.302.537,84	692.220,84	0,00	539.198,92
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	4.763.338,92	0,00	4.610.317,00	5.302.537,84	692.220,84	0,00	539.198,92
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.990,27	0,00	363.500,00	301.270,13	- 62.229,87	0,00	57.279,86
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.052.213,97	0,00	192.300,00	392.005,48	199.705,48	0,00	- 1.660.208,49
E7	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	1.572,34	1.572,34	0,00	1.572,34
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.059.543,16</b>	<b>0,00</b>	<b>5.166.117,00</b>	<b>5.997.385,79</b>	<b>831.268,79</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.062.157,37</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.248.569,14	0,00	3.206.738,00	2.428.275,93	- 778.462,07	0,00	179.706,79
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.811,94	0,00	63.900,00	20.941,21	- 42.958,79	0,00	13.129,27
E11	Abschreibungen	2.057,46	0,00	4.858,00	3.010,44	- 1.847,56	0,00	952,98
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.675,00	0,00	54.675,00	54.675,00	0,00	0,00	0,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.643.772,62	0,00	149.550,00	201.376,25	51.826,25	0,00	- 1.442.396,37
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.956.886,16</b>	<b>0,00</b>	<b>3.479.721,00</b>	<b>2.708.278,83</b>	<b>- 771.442,17</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.248.607,33</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.102.657,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.686.396,00</b>	<b>3.289.106,96</b>	<b>1.602.710,96</b>	<b>0,00</b>	<b>186.449,96</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.102.657,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.686.396,00</b>	<b>3.289.106,96</b>	<b>1.602.710,96</b>	<b>0,00</b>	<b>186.449,96</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 1.974.001,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.287.585,00</b>	<b>- 1.917.378,00</b>	<b>370.207,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.623,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>1.128.656,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 601.189,00</b>	<b>1.371.728,96</b>	<b>1.972.917,96</b>	<b>0,00</b>	<b>243.072,96</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	338.495,06	0,00	31.623.053,00	574.112,77	- 31.048.940,23	0,00	235.617,71
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	25.645,03	0,00	104.048,00	24.746,99	- 79.301,01	0,00	- 898,04
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	312.850,03	0,00	31.519.005,00	549.365,78	- 30.969.639,22	0,00	236.515,75
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	500,00	0,00	- 500,00	0,00	0,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.593,50	0,00	275.345,00	232.071,64	- 43.273,36	0,00	- 54.521,86
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>625.088,56</b>	<b>0,00</b>	<b>31.898.898,00</b>	<b>806.184,41</b>	<b>- 31.092.713,59</b>	<b>0,00</b>	<b>181.095,85</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	631.931,33	0,00	1.078.517,00	996.549,55	- 81.967,45	0,00	364.618,22
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.325,02	0,00	243.003,00	103.935,77	- 139.067,23	0,00	4.610,75
E11	Abschreibungen	119.096,92	0,00	196.761,00	79.978,67	- 116.782,33	0,00	- 39.118,25
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	448.143,80	0,00	563.027,00	611.479,32	48.452,32	0,00	163.335,52
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	431.486,10	0,00	31.629.906,00	917.611,60	- 30.712.294,40	0,00	486.125,50
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.729.983,17</b>	<b>0,00</b>	<b>33.711.214,00</b>	<b>2.709.554,91</b>	<b>- 31.001.659,09</b>	<b>0,00</b>	<b>979.571,74</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.104.894,61</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.812.316,00</b>	<b>- 1.903.370,50</b>	<b>- 91.054,50</b>	<b>0,00</b>	<b>- 798.475,89</b>
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.997,00	0,00	1.000,00	340,06	- 659,94	0,00	- 2.656,94
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 2.997,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.000,00</b>	<b>- 340,06</b>	<b>659,94</b>	<b>0,00</b>	<b>2.656,94</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.107.891,61</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.813.316,00</b>	<b>- 1.903.710,56</b>	<b>- 90.394,56</b>	<b>0,00</b>	<b>- 795.818,95</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 627.373,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 751.791,00</b>	<b>- 630.087,00</b>	<b>121.704,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.714,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 1.735.264,61</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.565.107,00</b>	<b>- 2.533.797,56</b>	<b>31.309,44</b>	<b>0,00</b>	<b>- 798.532,95</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.262.551,58	0,00	4.343.844,00	4.421.742,21	77.898,21	0,00	159.190,63
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.485.045,60	0,00	2.502.772,00	2.562.077,71	59.305,71	0,00	77.032,11
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	1.777.505,98	0,00	1.841.072,00	1.859.664,50	18.592,50	0,00	82.158,52
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.232.288,69	0,00	1.233.300,00	1.889.653,23	656.353,23	0,00	657.364,54
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.440,77	0,00	5.200,00	12.447,55	7.247,55	0,00	1.006,78
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.016,37	0,00	321.400,00	121.381,44	-200.018,56	0,00	36.365,07
E7	Sonstige laufende Erträge	82.013,24	0,00	97.500,00	174.379,45	76.879,45	0,00	92.366,21
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.673.310,65</b>	<b>0,00</b>	<b>6.001.244,00</b>	<b>6.619.603,88</b>	<b>618.359,88</b>	<b>0,00</b>	<b>946.293,23</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.450.080,15	0,00	2.718.734,00	3.028.685,40	309.951,40	0,00	578.605,25
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.059.369,72	487.454,00	3.108.600,00	2.929.609,95	-666.444,05	560.533,00	-129.759,77
E11	Abschreibungen	3.573.159,19	0,00	3.586.831,00	3.679.594,47	92.763,47	0,00	106.435,28
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.645,81	0,00	21.000,00	41.213,86	20.213,86	0,00	26.568,05
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	395.996,72	0,00	582.070,00	443.596,79	-138.473,21	0,00	47.600,07
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.493.251,59</b>	<b>487.454,00</b>	<b>10.017.235,00</b>	<b>10.122.700,47</b>	<b>-381.988,53</b>	<b>560.533,00</b>	<b>629.448,88</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.819.940,94</b>	<b>-487.454,00</b>	<b>-4.015.991,00</b>	<b>-3.503.096,59</b>	<b>1.000.348,41</b>	<b>-560.533,00</b>	<b>316.844,35</b>
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.819.940,94</b>	<b>-487.454,00</b>	<b>-4.016.991,00</b>	<b>-3.503.096,59</b>	<b>1.001.348,41</b>	<b>-560.533,00</b>	<b>316.844,35</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-432.349,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-361.542,12</b>	<b>-361.542,12</b>	<b>0,00</b>	<b>70.807,17</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.593.778,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.976.848,00</b>	<b>-1.656.879,00</b>	<b>319.969,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.101,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>-5.846.068,23</b>	<b>-487.454,00</b>	<b>-5.993.839,00</b>	<b>-5.521.517,71</b>	<b>959.775,29</b>	<b>-560.533,00</b>	<b>324.550,52</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.707,78	0,00	82.707,00	82.707,78	0,78	0,00	0,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	82.707,78	0,00	82.707,00	82.707,78	0,78	0,00	0,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.477,97	0,00	161.900,00	164.673,95	2.773,95	0,00	10.195,98
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.528,23	0,00	33.500,00	24.633,61	- 8.866,39	0,00	6.105,38
E7	Sonstige laufende Erträge	27.410,00	0,00	26.000,00	24.034,26	- 1.965,74	0,00	- 3.375,74
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>283.123,98</b>	<b>0,00</b>	<b>304.107,00</b>	<b>296.049,60</b>	<b>- 8.057,40</b>	<b>0,00</b>	<b>12.925,62</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.457.695,52	0,00	1.699.509,00	1.628.829,11	- 70.679,89	0,00	171.133,59
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.679,43	0,00	103.200,00	128.852,81	25.652,81	0,00	2.173,38
E11	Abschreibungen	8.759,57	0,00	11.760,00	8.759,59	- 3.000,41	0,00	0,02
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	85.127,53	0,00	78.600,00	77.371,58	- 1.228,42	0,00	- 7.755,95
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	73.041,88	0,00	129.550,00	72.894,78	- 56.655,22	0,00	- 147,10
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.751.303,93</b>	<b>0,00</b>	<b>2.022.619,00</b>	<b>1.916.707,87</b>	<b>- 105.911,13</b>	<b>0,00</b>	<b>165.403,94</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.468.179,95</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.718.512,00</b>	<b>- 1.620.658,27</b>	<b>97.853,73</b>	<b>0,00</b>	<b>- 152.478,32</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.468.179,95</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.718.512,00</b>	<b>- 1.620.658,27</b>	<b>97.853,73</b>	<b>0,00</b>	<b>- 152.478,32</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 985.192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.328.431,00</b>	<b>- 1.113.462,00</b>	<b>214.969,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 128.270,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 2.453.371,95</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.046.943,00</b>	<b>- 2.734.120,27</b>	<b>312.822,73</b>	<b>0,00</b>	<b>- 280.748,32</b>

## Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	165.672,37	0,00	173.000,00	172.808,72	- 191,28	0,00	7.136,35
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	191.652.362,09	0,00	191.987.218,00	190.078.301,59	- 1.908.916,41	0,00	- 1.574.060,50
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	35.339,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 35.339,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	191.617.023,09	0,00	191.987.218,00	190.078.301,59	- 1.908.916,41	0,00	- 1.538.721,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.233,62	0,00	279.234,00	261.432,19	- 17.801,81	0,00	- 17.801,43
E7	Sonstige laufende Erträge	697.000,00	0,00	700.000,00	697.000,00	- 3.000,00	0,00	0,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>192.794.268,08</b>	<b>0,00</b>	<b>193.139.452,00</b>	<b>191.209.542,50</b>	<b>- 1.929.909,50</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.584.725,58</b>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	415.643,11	415.643,11	0,00	415.643,11
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>415.643,11</b>	<b>415.643,11</b>	<b>0,00</b>	<b>415.643,11</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>192.794.268,08</b>	<b>0,00</b>	<b>193.139.452,00</b>	<b>190.793.899,39</b>	<b>- 2.345.552,61</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.000.368,69</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80.581,55	0,00	80.633,00	86.850,88	6.217,88	0,00	6.269,33
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.654.222,18	0,00	1.150.634,00	1.180.885,69	30.251,69	0,00	- 473.336,49
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 1.573.640,63</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.070.001,00</b>	<b>- 1.094.034,81</b>	<b>- 24.033,81</b>	<b>0,00</b>	<b>479.605,82</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>191.220.627,45</b>	<b>0,00</b>	<b>192.069.451,00</b>	<b>189.699.864,58</b>	<b>- 2.369.586,42</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.520.762,87</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>191.220.627,45</b>	<b>0,00</b>	<b>192.069.451,00</b>	<b>189.699.864,58</b>	<b>- 2.369.586,42</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.520.762,87</b>

# Teilfinanzrechnungen





## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 317.582,21	0,00	- 321.772,00	- 300.147,97	21.624,03	0,00	17.434,24
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 317.582,21	0,00	- 321.772,00	- 300.147,97	21.624,03	0,00	17.434,24
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	300.931,12	0,00	326.772,00	304.057,46	- 22.714,54	0,00	3.126,34
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 16.651,09	0,00	5.000,00	3.909,49	- 1.090,51	0,00	20.560,58
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 16.651,09</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>3.909,49</u>	<u>- 1.090,51</u>	<u>0,00</u>	<u>20.560,58</u>

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 14.748.686,42	0,00	- 14.833.586,00	- 9.229.109,13	5.604.476,87	0,00	5.519.577,29
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 45.300,00	0,00	45.300,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 14.748.686,42	0,00	- 14.878.886,00	- 9.229.109,13	5.649.776,87	0,00	5.519.577,29
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.311.883,94	0,00	19.806.806,00	16.534.605,97	- 3.272.200,03	0,00	222.722,03
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.563.197,52	0,00	4.927.920,00	7.305.496,84	2.377.576,84	0,00	5.742.299,32
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.967,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 44.967,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	323,82	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00	0,00	64.476,18
F27	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.290,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.800,00</b>	<b>64.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.509,18</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	56.715,65	409.847,00	144.600,00	115.715,05	- 438.731,95	460.193,00	58.999,40
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	176.891,61	610.665,00	444.500,00	105.431,01	- 949.733,99	664.202,00	- 71.460,60
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2.812,11	2.812,11	0,00	2.812,11
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	- 2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
F32	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>233.607,26</b>	<b>2.270.512,00</b>	<b>1.839.100,00</b>	<b>223.958,17</b>	<b>- 3.885.653,83</b>	<b>3.624.395,00</b>	<b>- 9.649,09</b>
F33	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 188.316,44</b>	<b>- 2.270.512,00</b>	<b>- 1.839.100,00</b>	<b>- 159.158,17</b>	<b>3.950.453,83</b>	<b>- 3.624.395,00</b>	<b>29.158,27</b>
F34	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>1.374.881,08</b>	<b>- 2.270.512,00</b>	<b>3.088.820,00</b>	<b>7.146.338,67</b>	<b>6.328.030,67</b>	<b>- 3.624.395,00</b>	<b>5.771.457,59</b>

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.713.137,43	0,00	- 2.441.288,00	- 2.115.390,08	325.897,92	0,00	- 402.252,65
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.713.137,43	0,00	- 2.441.288,00	- 2.115.390,08	325.897,92	0,00	- 402.252,65
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 492.197,99	0,00	- 138.231,00	- 79.101,43	59.129,57	0,00	413.096,56
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.205.335,42	0,00	- 2.579.519,00	- 2.194.491,51	385.027,49	0,00	10.843,91
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	3.000,00	2.147,66	- 852,34	852,00	2.147,66
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.000,00	2.147,66	- 852,34	852,00	2.147,66
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 3.000,00	- 2.147,66	852,34	- 852,00	- 2.147,66
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.205.335,42	0,00	- 2.582.519,00	- 2.196.639,17	385.879,83	- 852,00	8.696,25

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.898.162,69	0,00	- 1.191.333,00	- 2.489.480,00	- 1.298.147,00	0,00	- 591.317,31
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.898.162,69	0,00	- 1.191.333,00	- 2.489.480,00	- 1.298.147,00	0,00	- 591.317,31
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.786.676,07	0,00	- 3.707.315,00	- 3.107.383,00	599.932,00	0,00	- 320.706,93
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 4.684.838,76	0,00	- 4.898.648,00	- 5.596.863,00	- 698.215,00	0,00	- 912.024,24
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.900,00	0,00	434.500,00	5.976,00	- 428.524,00	0,00	- 4.924,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.900,00	0,00	434.500,00	5.976,00	- 428.524,00	0,00	- 4.924,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.640.000,00	188.000,00	0,00	- 1.828.000,00	1.738.000,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	69.462,16	2.713.000,00	1.948.500,00	354.707,94	- 4.306.792,06	2.842.084,00	285.245,78
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.462,16	4.353.000,00	2.136.500,00	354.707,94	- 6.134.792,06	4.580.084,00	285.245,78
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 58.562,16	- 4.353.000,00	- 1.702.000,00	- 348.731,94	5.706.268,06	- 4.580.084,00	- 290.169,78
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 4.743.400,92	- 4.353.000,00	- 6.600.648,00	- 5.945.594,94	5.008.053,06	- 4.580.084,00	- 1.202.194,02

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 23.819.061,92	- 1.818.772,00	- 49.063.450,00	- 45.693.729,45	5.188.492,55	- 1.513.102,00	- 21.874.667,53
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 163,00	0,00	0,00	114,00	114,00	0,00	277,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 23.819.224,92	- 1.818.772,00	- 49.063.450,00	- 45.693.615,45	5.188.606,55	- 1.513.102,00	- 21.874.390,53
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.047.756,00	0,00	- 3.763.608,00	- 3.154.531,00	609.077,00	0,00	- 106.775,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 26.866.980,92	- 1.818.772,00	- 52.827.058,00	- 48.848.146,45	5.797.683,55	- 1.513.102,00	- 21.981.165,53
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.359.238,00	0,00	4.800.192,00	2.058.886,87	- 2.741.305,13	0,00	699.648,87
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.335,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00	- 6.185,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365.573,00	0,00	4.800.192,00	2.059.036,87	- 2.741.155,13	0,00	693.463,87
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	212.636,53	743.816,00	876.180,00	325.171,72	- 1.294.824,28	256.780,00	112.535,19
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.897.803,18	3.111.696,00	4.943.185,00	3.308.254,46	- 4.746.626,54	5.248.169,00	- 1.589.548,72
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.110.439,71	3.855.512,00	5.819.365,00	3.633.426,18	- 6.041.450,82	5.504.949,00	- 1.477.013,53
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.744.866,71	- 3.855.512,00	- 1.019.173,00	- 1.574.389,31	3.300.295,69	- 5.504.949,00	2.170.477,40
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 30.611.847,63	- 5.674.284,00	- 53.846.231,00	- 50.422.535,76	9.097.979,24	- 7.018.051,00	- 19.810.688,13

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 65.147.942,84	0,00	- 63.274.789,00	- 69.102.581,08	- 5.827.792,08	0,00	- 3.954.638,24
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 65.147.942,84	0,00	- 63.274.789,00	- 69.102.581,08	- 5.827.792,08	0,00	- 3.954.638,24
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.486.658,00	0,00	- 2.892.088,00	- 2.424.120,00	467.968,00	0,00	62.538,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 67.634.600,84	0,00	- 66.166.877,00	- 71.526.701,08	- 5.359.824,08	0,00	- 3.892.100,24
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	856.860,00	933.510,00	165.457,00	271.175,00	- 827.792,00	675.592,00	- 585.685,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	856.860,00	933.510,00	165.457,00	271.175,00	- 827.792,00	675.592,00	- 585.685,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 856.860,00	- 933.510,00	- 165.457,00	- 271.175,00	827.792,00	- 675.592,00	585.685,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 68.491.460,84	- 933.510,00	- 66.332.334,00	- 71.797.876,08	- 4.532.032,08	- 675.592,00	- 3.306.415,24

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 59.777.486,40	0,00	- 62.709.372,00	- 65.989.176,55	- 3.279.804,55	0,00	- 6.211.690,15
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 59.777.486,40	0,00	- 62.709.372,00	- 65.989.176,55	- 3.279.804,55	0,00	- 6.211.690,15
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.619.183,00	0,00	- 3.287.681,00	- 2.755.722,00	531.959,00	0,00	- 136.539,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.396.669,40	0,00	- 65.997.053,00	- 68.744.898,55	- 2.747.845,55	0,00	- 6.348.229,15
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.000,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 62.397.669,40	0,00	- 65.997.053,00	- 68.744.898,55	- 2.747.845,55	0,00	- 6.347.229,15



## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.078.433,58	0,00	1.691.504,00	3.299.127,27	1.607.623,27	0,00	220.693,69
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.078.433,58	0,00	1.691.504,00	3.299.127,27	1.607.623,27	0,00	220.693,69
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.974.001,00	0,00	- 2.287.585,00	- 1.917.378,00	370.207,00	0,00	56.623,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.104.432,58	0,00	- 596.081,00	1.381.749,27	1.977.830,27	0,00	277.316,69
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	26.000,00	0,00	18.005,34	- 7.994,66	7.994,00	18.005,34
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.000,00	0,00	18.005,34	- 7.994,66	7.994,00	18.005,34
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	- 26.000,00	0,00	- 18.005,34	7.994,66	- 7.994,00	- 18.005,34
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	1.104.432,58	- 26.000,00	- 596.081,00	1.363.743,93	1.985.824,93	- 7.994,00	259.311,35

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.276.199,19	0,00	- 1.718.503,00	- 1.498.259,29	220.243,71	0,00	- 222.060,10
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2.997,00	0,00	- 1.000,00	- 340,06	659,94	0,00	2.656,94
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.279.196,19	0,00	- 1.719.503,00	- 1.498.599,35	220.903,65	0,00	- 219.403,16
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 627.373,00	0,00	- 751.791,00	- 630.087,00	121.704,00	0,00	- 2.714,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.906.569,19	0,00	- 2.471.294,00	- 2.128.686,35	342.607,65	0,00	- 222.117,16
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.037.684,00	3.784,89	- 1.033.899,11	0,00	3.784,89
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.037.684,00	3.784,89	- 1.033.899,11	0,00	3.784,89
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	67.496,28	321.104,00	919.112,00	0,00	- 1.240.216,00	1.157.862,00	- 67.496,28
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	11.693,66	227.056,00	414.825,00	5.822,90	- 636.058,10	636.058,00	- 5.870,76
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.189,94	548.160,00	1.333.937,00	5.822,90	- 1.876.274,10	1.793.920,00	- 73.367,04
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 79.189,94	- 548.160,00	- 296.253,00	- 2.038,01	842.374,99	- 1.793.920,00	77.151,93
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.985.759,13	- 548.160,00	- 2.767.547,00	- 2.130.724,36	1.184.982,64	- 1.793.920,00	- 144.965,23

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.536.421,75	- 487.454,00	- 2.934.032,00	- 2.769.540,25	651.945,75	- 560.533,00	- 233.118,50
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.536.421,75	- 487.454,00	- 2.935.032,00	- 2.769.540,25	652.945,75	- 560.533,00	- 233.118,50
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.593.778,00	0,00	- 1.976.848,00	- 1.656.879,00	319.969,00	0,00	- 63.101,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 4.130.199,75	- 487.454,00	- 4.911.880,00	- 4.426.419,25	972.914,75	- 560.533,00	- 296.219,50
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.997.366,42	0,00	1.419.890,00	831.551,00	- 588.339,00	0,00	- 1.165.815,42
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.871,40	0,00	0,00	6.098,88	6.098,88	0,00	4.227,48
F27	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.999.237,82</b>	<b>0,00</b>	<b>1.419.890,00</b>	<b>837.649,88</b>	<b>- 582.240,12</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.161.587,94</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	107.719,00	90.864,00	300.000,00	102.026,00	- 288.838,00	41.844,00	- 5.693,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	2.869.829,64	1.904.674,00	1.016.000,00	1.584.280,81	- 1.336.393,19	656.260,00	- 1.285.548,83
F32	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.977.548,64</b>	<b>1.995.538,00</b>	<b>1.316.000,00</b>	<b>1.686.306,81</b>	<b>- 1.625.231,19</b>	<b>698.104,00</b>	<b>- 1.291.241,83</b>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 978.310,82	- 1.995.538,00	103.890,00	- 848.656,93	1.042.991,07	- 698.104,00	129.653,89
F34	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 5.108.510,57</b>	<b>- 2.482.992,00</b>	<b>- 4.807.990,00</b>	<b>- 5.275.076,18</b>	<b>2.015.905,82</b>	<b>- 1.258.637,00</b>	<b>- 166.565,61</b>

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.447.265,39	0,00	- 1.706.252,00	- 1.624.769,09	81.482,91	0,00	- 177.503,70
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.447.265,39	0,00	- 1.706.252,00	- 1.624.769,09	81.482,91	0,00	- 177.503,70
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 985.192,00	0,00	- 1.328.431,00	- 1.113.462,00	214.969,00	0,00	- 128.270,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.432.457,39	0,00	- 3.034.683,00	- 2.738.231,09	296.451,91	0,00	- 305.773,70
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	60.000,00	0,00	- 60.000,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	60.000,00	0,00	- 60.000,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.432.457,39	0,00	- 3.094.683,00	- 2.738.231,09	356.451,91	0,00	- 305.773,70

## Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2022

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	190.969.739,71	0,00	193.139.452,00	192.422.016,67	- 717.435,33	0,00	1.452.276,96
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2.032.351,48	0,00	- 1.130.116,00	- 1.177.490,46	- 47.374,46	0,00	854.861,02
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	188.937.388,23	0,00	192.009.336,00	191.244.526,21	- 764.809,79	0,00	2.307.137,98
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	188.937.388,23	0,00	192.009.336,00	191.244.526,21	- 764.809,79	0,00	2.307.137,98
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>188.937.388,23</u>	<u>0,00</u>	<u>192.009.336,00</u>	<u>191.244.526,21</u>	<u>- 764.809,79</u>	<u>0,00</u>	<u>2.307.137,98</u>

# Bilanz

## Bilanz Mayen-Koblenz 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	<b>Aktivseite</b>				<b>Passivseite</b>		
1.	Anlagevermögen	346.218.356,00	343.681.409,09	1.	Eigenkapital	32.461.589,99	19.192.114,53
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.628.106,60	16.323.774,81	1.1.	Kapitalrücklage	19.049.426,83	32.351.789,99
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.916,18	275.578,87	1.2.	Sonstige Rücklagen	109.800,00	109.800,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.625.568,87	12.313.565,32	1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.302.363,16	- 13.269.475,46
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.460.868,94	2.413.265,84	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	152.577.927,23	151.747.856,66
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.752,61	1.321.364,78	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	297.228.320,24	294.499.958,24	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	152.577.927,23	151.747.856,66
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	152.107.440,23	151.710.669,66
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	700.356,42	685.365,87	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.815.397,72	166.356.735,65	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	470.487,00	37.187,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	118.958.309,25	117.177.223,93	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	167.071,18	214.484,86	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.854.054,50	4.395.777,03	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.028.435,77	3.097.420,32	2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	100.459.433,03	106.225.806,52
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.704.695,40	2.572.950,58	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.527.218,87	97.125.749,47
1.3.	Finanzanlagen	32.361.929,16	32.857.676,04	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	8.932.214,16	9.100.057,05
1.3.3.	Beteiligungen	5.487.587,05	5.425.599,16	4.	Verbindlichkeiten	113.162.388,99	123.004.302,36
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000.000,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00

## Bilanz Mayen-Koblenz 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.036.435,71	4.036.435,71	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	90.895.390,01	99.933.430,80
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	71.360.390,01	70.488.430,80
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.206.652,15	8.764.386,92	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	19.535.000,00	29.445.000,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	42.177.768,56	49.084.930,89	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	128.052,75	256.632,65	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.660.803,94	3.876.654,23
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98.462,75	227.042,65	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.534.633,72	2.215.443,52
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	29.590,00	29.590,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	700.103,11	7.580.634,24
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.022.283,78	41.124.106,21	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.275.572,64	8.222.204,53
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.991.244,81	38.455.049,82	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.095.885,57	1.175.935,04
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.908,17	631.910,16	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	76.180,62	4.151.328,26
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.869,20	95.878,36				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.456,31	400.523,53				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	751.297,23	306.597,30				
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.540.508,06	1.234.147,04				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung/Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				

Betragsangaben in EUR



**Bilanz Mayen-Koblenz 2022**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.027.432,03	7.704.192,03				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.341.395,30	11.555.068,35				
4.1.	Disagio	7.786,23	5.989,39				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.333.609,07	11.549.078,96				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>398.737.519,86</b>	<b>404.321.408,33</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>398.737.519,86</b>	<b>404.321.408,33</b>

# Anhang

## Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen .....	43
B	Gliederung des Jahresabschlusses .....	43
C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	43
C.1.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	43
C.2.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
D	Sonstige Angaben .....	44
D.1.	Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind .....	44
D.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	44
D.3.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	44
D.4.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	45
D.5.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten .....	45
D.6.	Sonstige Haftungsverhältnisse .....	45
D.7.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen .....	45
D.8.	Sonstige Rückstellungen .....	45
D.9.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	45
D.10.	Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode.....	46
D.11.	Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	46
D.12.	Beteiligungen.....	47
D.13.	Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet .....	48
D.14.	Personalbestand.....	48
D.15.	Mitglieder des Kreistages im Jahre 2022 .....	49
D.16.	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	50

## **A Rechtsgrundlagen**

Nach den Vorschriften des § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs wird vom Gesetzgeber im § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher definiert. Demnach sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen. Der Anhang muss vollständig sein, d. h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO erstellt.

Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz wurde das Gemeindehaushaltsrecht fortentwickelt (ab 2019). Die Änderungen haben im Wesentlichen eine kürzere und übersichtlichere Darstellung des Haushaltsplans zum Ziel. Die Änderungen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans und beim Jahresabschluss berücksichtigt.

## **B Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Bilanzgliederungsvorschriften nach § 47 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Posten der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert. Posten, die keinen Betrag ausweisen, werden nach § 2 Abs. 2 GemHVO nicht aufgeführt. Zusätzlich wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der Posten 2a eingefügt. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind unter Posten 22a bzw. 22b dargestellt.

Die Posten der Finanzrechnung sind gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert.

## **C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **C.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden einzeln bewertet.

Alle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO für die Nutzung in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag. Die Abschreibungsdauer wurde anhand der vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgelegt. Davon abweichende Werte wurden nicht angesetzt.

Vom Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde bei der Erstbilanzierung nur abgesehen, wenn diese überhaupt nicht (mehr) oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten. In derartigen Fällen wurden grundsätzlich Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände oder - falls auch keine Vergleichswerte zu ermitteln waren oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten - Erfahrungswerte angesetzt. Beim Ansatz von Erfahrungswerten wurden ausschließlich die nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zulässigen Verfahren angewandt. Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur für diejenigen Vermögensgegenstände angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Außerdem wurde bei der Erstbilanzierung für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen) die voraussichtliche Restnutzungsdauer neu festgelegt, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichenden Regelungen enthalten sind. Das auf diese Weise ermittelte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr wurde dann als fiktives Anschaffungs- oder Herstellungsjahr bezeichnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wurden nicht bilanziert.

## **C.2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen. Die Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

## **D Sonstige Angaben**

### **D.1. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind**

Nach der GemEBilBewVO dürfen Trägerschaften an Sparkassen nur dann bilanziert werden, wenn der Kommune im Zusammenhang mit der Trägerschaft an einer Sparkasse Anschaffungskosten entstanden sind. Sind diese Anschaffungskosten nicht oder nicht mehr zu ermitteln, darf ein Ansatz in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn Einlagen in das Stammkapital oder in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet wurden. Auch die Mitgliedschaft in einem Zweckverband, dessen ausschließlicher Zweck die Trägerschaft einer Sparkasse ist, darf nur dann in der Bilanz ausgewiesen werden, wenn die unmittelbare Trägerschaft an einer Sparkasse hätte bilanziert werden müssen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist zusammen mit der Stadt Koblenz über den Zweckverband Sparkasse Koblenz Träger der Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz. Außerdem steht die Kreissparkasse Mayen mit Sitz in Mayen unmittelbar in der Trägerschaft des Landkreises. Da die eingangs genannten Voraussetzungen in beiden Fällen nicht vorliegen, haben die Trägerschaften keine bilanziellen Auswirkungen.

### **D.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**

Im Haushaltsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

### **D.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Vorhandene Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sind in erster Linie Grunddienstbarkeiten für Versorgungsunternehmen und für die Finanz- und Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung. Daher wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

#### D.4. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

#### D.5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Sicherheiten - Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten - für fremde Verbindlichkeiten hat der Landkreis nicht bestellt.

#### D.6. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (Rückbürgschaften gegenüber der Stadt Koblenz):

Gläubiger - Darlehen-Nr.	31.12.2022 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau - 5765755	48.323,56

#### D.7. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeit begründet hätten.

#### D.8. Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen sind unter den sonstigen Rückstellungen erfasst:

Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Urlaub Beamte	569.696,23	554.728,48	-14.967,75
Urlaub Beschäftigte	517.630,27	548.706,15	31.075,88
Überstunden Beamte	258.534,04	262.284,17	3.750,13
Überstunden Beschäftigte	345.979,54	355.645,12	9.665,58
Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit Beschäftigte	342.610,96	466.363,82	123.752,86
Ersatzgelder Naturschutzbehörde	90.829,31	88.829,31	-2.000,00
Kreisstraßen	85.566,00	123.500,00	37.934,00
KE Jugendämter Andernach und Mayen	3.866.367,81	0,00	-3.866.367,81
Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung	0,00	6.700.000,00	6.700.000,00
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)	2.855.000,00	0,00	-2.855.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.932.214,16</b>	<b>9.100.057,05</b>	<b>167.842,89</b>

#### D.9. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Mayen-Koblenz sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) in Köln versichert. Diese Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Umlagesatz betrug im

Haushaltsjahr 2022 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Voraussichtlich werden sich der Umlagesatz und das Sanierungsgeld nicht erhöhen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt belief sich nach vorläufigen Zahlen der RVK 2022 auf rd. 15.226 TEUR. Für das Kalenderjahr 2022 zahlte der Landkreis Mayen-Koblenz an Umlage rd. 647 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 533 TEUR.

#### **D.10. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode**

Die lineare Abschreibungsmethode wurde angewandt, eine Abweichung hiervon erfolgte nicht. Die Abschreibungsdauern wurden entsprechend der vom Ministerium des Innern und für Sport verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle festgelegt.

#### **D.11. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand abgewichen.

## D.12. Beteiligungen

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist an folgenden Organisationen zu mindestens 5 v. H. unmittelbar beteiligt:

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2022 EUR
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung, Koblenz	100,00%	210.000,00	210.000,00
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb, Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG), Koblenz	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Koblenz	63,90%	284.733,15	284.733,15
Zweckverband Waldsee Rieden, Koblenz	57,14%	36.760,32	36.760,32
Zweckverband Vulkanpark, Koblenz	55,38%	18.364,68	18.364,68
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Koblenz	50,00%	83.735,64	83.735,64
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz, Andernach	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG), Koblenz	32,4%/ 0%	64.800,00	0
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH, Winningen	31,54%/ 31,83%	302.787,05	305.599,16
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz	25,00%	5.120.000,00	5.120.000,00
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz: Ausleihung		3.000.000,00	3.000.000,00
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz, Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65
Stiftung Sayner Hütte, Bendorf	20,00%	5.000,00	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Mendig	17,00%	1,00	1,00
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel, Mayen	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM), Koblenz	11,11%	3.067,75	3.067,75
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz	6,67%	1,00	1,00
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH, Bernkastel-Kues	6,66%	1.665,00	1.665,00
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte, Mainz	6,34%	1,00	1,00
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Mainz	5,42%	1,00	1,00

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO beigefügt.



### D.13. Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet

Für die nachfolgend genannten Organisationen haftet der Landkreis Mayen-Koblenz uneingeschränkt:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung, Koblenz (bis 31.12.2022)  
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Jobcenter MYK), Koblenz

### D.14. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 2022:

<b>Personalstand zum 30.06.2022</b>			
<b>(Vollzeitstellen)</b>			
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Landkreis	240,22	291,53	531,75
Abfallentsorgung	11,10	8,28	19,38
Jobcenter MYK	24,91	143,97	168,88
<b>Summe</b>	<b>276,23</b>	<b>443,78</b>	<b>720,01</b>

Die Anzahl der Sollstellen für das Haushaltsjahr 2022 betrug laut Stellenplan 565,45.  
Im Stellenplan nicht enthalten sind die Beschäftigten des Jobcenters MYK - 143,05 Arbeitnehmerstellen. Die Anzahl der Sollstellen des Jobcenters MYK betrug laut Wirtschaftsplan insgesamt 174,15.

## D.15. Mitglieder des Kreistages im Jahre 2022

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Bell	Klaus	Plaidt	CDU	
Einig	Ernst	Mendig	CDU	
Firmenich	Jens	Brodenbach	CDU	
Flöck	Selina	Mülheim-Kärlich	CDU	
Gilles	Gino	Polch	CDU	
Heil	Mechthild	Andernach	CDU	
Hohn	Horst	Mülheim-Kärlich	CDU	
Knabe	Hannelore	Mayen	CDU	
Lempertz	Jörg	Mendig	CDU	
Masberg	Gerhard	Andernach	CDU	
Mauel	Bernhard	Mayen	CDU	
Moesta	Georg	Plaidt	CDU	
Przybylla	Thomas	Weißenthurm	CDU	
Schneichel	Rudolf	Kruft	CDU	
Schomisch	Alfred	Langenfeld	CDU	
Dr. Stuhlträger Fatehpour	Ute	Bendorf	CDU	
Welling	Torsten Georg	Ochtendung	CDU	
Ammel	Hans-Peter	Mendig	SPD	
Anheier	Wilhelm	Plaidt	SPD	
Hoch	Clemens	Andernach	SPD	
Hütten	Achim	Andernach	SPD	
Keifenheim	Herbert	Kehrig	SPD	
Küsel	Karin	Urbar	SPD	
Laux	Doris	Mayen	SPD	
Luig-Kaspari	Martina	Mayen	SPD	bis 30.04.2022
Mumm	Maximilian	Münstermaifeld	SPD	
Pretz	Fred	Urbar	SPD	
Ruland	Marc	Andernach	SPD	
Schäfer	Rolf	Mayen	SPD	ab 01.05.2022
Granzow	Sabine	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Jende	Martin	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Kohlhaas	Marija (Marika)	Mayen	GRÜNE	
Lentes	Natascha	Mayen	GRÜNE	
Linhse	Ulrike	Andernach	GRÜNE	
Meurer	Klaus	Münstermaifeld	GRÜNE	
Schmitt	Martin	Monreal	GRÜNE	
Treis	Wolfgang	Mayen	GRÜNE	
Berens	Uwe	Münstermaifeld	FWG-MYK	
Dressel	Hartmut	Andernach	FWG-MYK	
Mannheim	Karl	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	
Schmorleiz	Ralf	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Seibeld	Bruno	Nörtershausen	FWG-MYK	
Damson	Thomas	Bendorf	AfD	
Junge	Uwe	Mertloch	AfD	
Dr. Knopp	Horst	Wolken	AfD	
Scharbach	Walter	Mayen	AfD	
Raab	Ekkehard	Mayen	FDP	
Rausch-Preißler	Susanne	Anschau	FDP	
Speyerer	Herbert	Bendorf	FDP	
Aldemir	Aziz	Polch	DIE LINKE	
Schönberg	Hans-Georg	Mayen	FWM3	

## D.16. Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Evaluierung der Doppik sind folgende Angaben und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (und nicht mehr im Anhang) aufzuführen:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Wegen weiterer Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 verwiesen (C und E).

Koblenz, 30.06.2023

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

# Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen .....	53
B	Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz .....	54
B.I	Organisation des Landkreises.....	54
B.II	Rahmenbedingungen.....	54
C	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis.....	60
C.I	Bilanz.....	60
C.II	Ergebnisrechnung.....	60
C.III	Finanzrechnung .....	61
C.IV	Haushaltsausgleich.....	62
D	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises .....	64
D.I	Aktiva.....	64
1	Anlagevermögen.....	64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	65
1.2	Sachanlagen.....	67
1.3	Finanzanlagen .....	71
2	Umlaufvermögen.....	72
2.1	Vorräte.....	72
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	72
2.4	Liquide Mittel.....	74
4	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	74
D.II	Passiva .....	75
2	Sonderposten .....	75
3	Rückstellungen .....	76
4	Verbindlichkeiten.....	78
5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	80
D.III	Eigenkapital .....	81
D.III.1	Sonstige Rücklagen .....	81
D.III.2	Eigenkapital .....	81
D.III.3	Eigenkapitalentwicklung.....	83
E	Ertragslage des Landkreises .....	83
E.I	Zusammengefasstes Ergebnis.....	83
E.II	Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte .....	84
Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung .....	88	
Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung .....	88	
Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche.....	89	
Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr .....	90	
Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV.....	90	
Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie .....	92	
Teilhaushalt 6 - Soziales .....	94	
Teilhaushalt 7 - Gesundheit .....	103	
Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung .....	104	
Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen.....	104	
Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft .....	105	
Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen.....	106	
E.III	weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr .....	106
F	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	112
G	Prognosebericht .....	112
H	Risikobericht.....	113
I	Anlagen.....	115

## **A Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Rechenschaftsberichts sind in § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Landkreises entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch Eingehen auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

## B Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz

### B.I Organisation des Landkreises

Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist gemäß § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband mit dem Recht auf Selbstverwaltung.

Zum Landkreis gehören die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, die verbandsfreie Stadt Bendorf und die Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm mit insgesamt 84 Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden Mendig, Mülheim-Kärlich, Münstermaifeld, Polch, Rhens, Vallendar und Weißenthurm haben Stadtrechte.

Die Organe des Landkreises sind:

- a) der Kreistag,  
bestehend aus 50 Kreistagsmitgliedern  
und dem Landrat (Vorsitzender)
- b) der Landrat, Herr Dr. Alexander Saftig

Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Partei/ Wählergruppe	Stand 31.12.2022
	Sitze
CDU	17
SPD	11
GRÜNE	8
FWG-MYK	5
AfD	4
FDP	3
DIE LINKE	1
FWM3	1

Eine Übersicht der Mitglieder des Kreistages findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Aufbau der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:

Behörde des Landkreises Mayen-Koblenz ist die Kreisverwaltung. Sie hat ihren Sitz in Koblenz. Der Landrat leitet die Kreisverwaltung und vertritt sie nach außen. Die innere Struktur der Verwaltung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

### B.II Rahmenbedingungen

Mayen-Koblenz - „Junger Landkreis mit Tradition“:

Diesen Slogan schrieb sich der mit über 216.000 Einwohnern einwohnerstärkste Landkreis in Rheinland-Pfalz 1995 zu seinem 25-jährigen Bestehen auf die Fahnen. Und daran hat sich bis heute nichts geändert: Mayen-Koblenz als blühende, 800 Quadratkilometer große Gebietskörperschaft, eine Verwaltung als erfahrener Dienstleister mit Elan, eingebettet in einer traditionsbewussten und geschichtsträchtigen Region.

Im Norden die Pellenz, im Süden das Maifeld, die Mosel und der vordere Hunsrück, im Westen die Vordereifel bis zum Nürburgring, im Osten der Rhein und die Ausläufer des Westerwaldes: Der Landkreis hat viele unterschiedliche Gesichter. So unterschiedlich sind auch die Standbeine, auf denen der Erfolg des Kreises fußt: eine stabile Wirtschaft, familien- und umweltfreundliche Politik, eine funktionierende Landwirtschaft, herrlicher Wein von Rhein und Mosel, einzigartige

Schätze vulkanologischen Ursprungs, Traumpfade zum Erlebniswandern. Mayen-Koblenz ist ein Erlebnis. Dieser Landkreis hat sich seit seinem Bestehen Jahr für Jahr weiterentwickelt, so wie die Menschen, die hier leben.

#### Familienfreundlicher Landkreis:

Der Landkreis Mayen-Koblenz engagiert sich weiterhin für familienfreundliche Rahmenbedingungen, damit Familien gerne hier wohnen, leben, arbeiten und alt werden können.

Er setzt den bedarfsgerechten Ausbau der Kitas und Kindertagespflege fort und hält weiterhin ein umfangreiches Angebot an Ganztagschulen bereit.

Der Landkreis hat mit vielseitigen Maßnahmen den Kinderschutz und die Kindergesundheit im Blick wie z. B. Früherkennungsuntersuchungen, Frühe Hilfen, Programm KiTa-Plus. Des Weiteren werden mit verschiedenen Projekten insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen beim Wiedereinstieg unterstützt.

Im Bereich Pflegestrukturplanung engagiert der Landkreis sich u. a. zum Thema Pflegeberatung und Zugang zu Pflegeangeboten sowie Auf- und Ausbau von neuen Wohnformen und senioren-gerechtem Wohnraum. Des Weiteren konnten im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit, verschiedene gesundheitspräventive Maßnahmen unterstützt werden, z. B. Förderung von Mittagstischen, Schulung Sturzprophylaxe.

Das Thema familienfreundliche Personalpolitik belegt der Landkreis Mayen-Koblenz als Arbeitgeber sowie auch in der Fachkräfteallianz Mayen-Koblenz.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Juli 2022 beschlossen, die Re-Auditierung „Fortgesetzter Dialog“ für die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz nach dem audit berufundfamilie durchzuführen. Ziel des Dialogverfahrens ist es, weiterhin den hohen Entwicklungsstand der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik zu pflegen und dies nach innen wie außen sichtbar zu machen sowie in einzelnen ausgesuchten Bereichen das Optimierungspotenzial zu nutzen.

2022 führte der Landkreis zum sechsten Mal den Wettbewerb familienfreundliche Unternehmen durch und zeichnete Unternehmen aus, die sich in besonderem Maße für eine familienbewusste Personalpolitik engagieren.

Wie bereits in den Vorjahren wurden für Personalverantwortliche von Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie online Veranstaltungen in Kooperation mit Erfolgsfaktor Familie durchgeführt. Thema 2022 war „Auch in der Elternzeit ein guter Arbeitgeber sein“.

Zum dritten Mal fand ein „Bewegtes Treffen“ zum Thema betriebliches Gesundheitsmanagement statt. Eine vielfältige Teilnehmerschaft von Unternehmerinnen und Unternehmer und Personalverantwortlichen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz trafen sich zum Wissenstransfer und Austausch fernab vom klassischen Sitzungssaal bei einer Wanderung in Welling.

Der Landkreis hat weiterhin das Miteinander der Generationen im Blick und ist 2022 in verschiedenen Handlungsfeldern zu „Gemeinsam statt einsam“ aktiv. Ein wichtiges Thema ist nach wie vor die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Die Weiterentwicklung des Modellprojekt „Herzverbund Rheinland-Pfalz - Telemedizin für eine spürbar gute Versorgung“, das von 2020 bis 2022 am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) - St. Elisabeth Mayen umgesetzt wurde, heißt „Herz.Gesund - Digitale Medizin für MYK“. Das Nachfolgeprojekt sieht die Einbindung beider Krankenhäuser - GKM -St. Elisabeth Mayen und St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach vor.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung im September 2022 die Durchführung der Maßnahme „Herz.Gesund“ im Rahmen des Projektes „Smarte Region MYK10“ beschlossen.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis die Verbundweiterbildung des GKM und des St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach, die die Ärzte in Facharztausbildung Allgemeinmedizin im Blick hat, mit je 15 TEUR 2022. Beim GKM wurden die Mittel zur weiteren Ausstattung des Simulationszentrums am Standort St. Elisabeth Mayen und beim St. Nikolaus-Stiftshospital für die Anschaffung der Wissens-APP Amboss verwendet.



2022 fand erstmalig ein Treffen mit den Medizinstudierenden aus dem GKM und dem St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach in der Vulkanbrauerei in Mendig statt. Es stand der Netzwerkgedanke und der Austausch mit potentiellen Hausärztinnen und Hausärzten im Fokus. Des Weiteren setzte der Landkreis den Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung sowie den Hausärzten der Region fort.

Ein weiteres Handlungsfeld zu „Gemeinsam statt einsam“ war 2022 mit dem Engagement für ältere Menschen besetzt.

2022 nahmen insgesamt 32 Gemeinden am Projekt „Bewegung in die Dörfer“ teil, ein Projekt, das insbesondere den Spaß an Bewegung bei älteren Menschen fördern möchte.

Nach 2015, 2017 wurde 2022 zum dritten Mal eine Ausschreibung „Gute Ideen für ein gemeinsames statt einsames Leben im Landkreis Mayen-Koblenz“ durchgeführt. Sie verfolgte das Ziel, örtliches Engagement einzelner Institutionen und Interessengruppen zu würdigen und die guten Ideen sowie die Erfahrungen der Öffentlichkeit vorzustellen sowie zur Nachahmung auch zur Entwicklung weiterer Ideen anzuregen.

#### Bildungsstandort:

Der beruflichen Qualifikation kommt in der globalisierten Welt eine Schlüsselrolle zu. Bildung und Ausbildung sind lohnende Investitionen für die Zukunft. Alleine die rund 100 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bedeuten in Mayen-Koblenz und Umgebung gründliches Lernen. Universitäten und Fachhochschulen stehen dem akademischen Nachwuchs zur Verfügung. Mayen-Koblenz bietet das komplette Spektrum einer Bildungsregion.

Auch die Inklusion behinderter Menschen an den weiterführenden Schulen ist schon lange ein Thema. Fünf Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind Schwerpunktschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Übersicht der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis (Schuljahr 2021/2022; aktuellere Daten des Statistischen Landesamtes liegen nicht vor):

Schulen	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler
Grundschulen	64	7.537
Realschulen plus	10	5.023
Integrierte Gesamtschulen	2	1.776
Gymnasien	7	5.216
Förderschulen	7	656
Freie Waldorfschulen	1	75
Berufsbildende Schulen	2	3.307
Fachoberschulen	2	104

In der unmittelbaren Trägerschaft des Landkreises stehen im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 20 Schulen.

#### Wirtschaftsstandort:

Über 216.000 Einwohner lebten 2022 im Landkreis Mayen-Koblenz. In einem Einzugsbereich von ca. 150 km leben etwa sechs Millionen Menschen. Die günstige geographische Lage und die optimale Verkehrsinfrastruktur sind Voraussetzungen für die positive Entwicklung des Landkreises als Wirtschaftsstandort und als attraktiver Ort zum Leben.

Die Landschaft wurde vom Vulkanismus geprägt. Als der Laacher See Vulkan vor 12.900 Jahren ausbrach, legte er eine dicke Schicht aus Asche, Bims und Trass über die Region. Auch Schiefer und Basaltlava sind wichtige Rohstoffvorkommen. Seit Jahrtausenden bauen Menschen diese vulkanischen Schätze ab und handeln die so gewonnenen Baustoffe und Steine europaweit. Neben der Bau-, Steine-, Erdenindustrie sind Metallverarbeitung, Nahrungsmittelindustrie, Mineralbrunnen, Papier- und Hygieneindustrie, Logistik sowie Softwareentwicklung

Branchenschwerpunkte in einer an sich heterogen aufgestellten regionalen Wirtschaft. Landwirtschaft, Weinbau und Tierzucht prägen seit jeher Teile des Landkreises.

Die vielfältigen Bildungseinrichtungen ermöglichen eine qualifizierte Ausbildung vor Ort in der Region. Hochqualifizierte Abschlüsse können mit Fokus auf die Wirtschaft an der Universität Koblenz (u. a. mit den Studiengängen Informatik, Computervisualistik und Informationsmanagement), der Hochschule Koblenz sowie der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar erworben werden.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einem erheblichen Zuwachs an Beschäftigung geführt. Mit 71.356 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2022 bzw. 97.314 Erwerbstätigen 2021 sind die Beschäftigungszahlen weiterhin auf einem hohen Niveau. Analog ist die Arbeitslosenquote trotz der Pandemie bzw. dem Ukrainekrieg im Jahresverlauf auf vergleichsweise relativ niedrigem Niveau. Mit durchschnittlich 3,2 % in 2022 liegt die Arbeitslosenquote in Mayen-Koblenz deutlich unter dem Landesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz (4,6 %).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt die Unternehmen in Verbindung mit der demographischen Entwicklung auf der anderen Seite zunehmend vor Probleme, qualifizierte Fachkräfte und Nachwuchs zu finden.

Insbesondere zwei Trends werden massive Auswirkungen auf die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft haben: der demographische Wandel und die Digitalisierung. Sie werden in alle Daseinsbereiche hineinwirken und sowohl Chancen wie auch Risiken beinhalten. Um sich in diesem Themenfeld besser zu positionieren, wurde im Landkreis bzw. bei der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein „Zukunftsbüro“ eingerichtet, in dem regionale Entwicklungslinien analysiert und Ansätze für mögliche Strukturinitiativen identifiziert werden sollen. Der tiefgreifende Strukturwandel, den die Digitalisierung für die Unternehmen bedeutet bzw. bedeuten kann und der die Gesellschaft insgesamt im positiven wie möglicherweise auch negativen Sinne betreffen wird, stellt auf jeden Fall eine große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft dar.

Diesen Entwicklungen und Herausforderungen trägt die bereits 2013 gegründete Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz mit thematisch angepassten Workshopangeboten für Unternehmen im Landkreis Rechnung. Das vielfältige Angebot durch die einzelnen Mitglieder der Allianz, wie auch durch gemeinsame Aktivitäten soll zukünftig auch mit einer Profilierung als sog. MINT-Region ergänzt werden, was die Entwicklung von weiteren Angeboten für die Kinder und Jugendlichen im (vor-)schulischen Alter und eine Vernetzung der Stakeholder innerhalb und außerhalb der Region zum Ziel hat.

Die Ergebnisse des kreisweiten Gutachtens zur Gewerbeflächensituation liegen im Endbericht vor und werden hinsichtlich der Umsetzungsperspektiven und -schritte mit den Kommunen diskutiert. Die aktuell bestehenden Engpässe bei dem Gewerbeflächenangebot betonen die Dringlichkeit dieser Aufgabe.

Im Auftrag der WFG wurde ein Radverkehrskonzept für den Alltags- und Berufsverkehr erarbeitet, das auch dazu dienen soll, den Landkreis Mayen-Koblenz attraktiv und zukunftssicherer zu machen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept gilt es in den nächsten Jahren zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern abzustimmen und umzusetzen. Die Teilkonzepte zu den Themen „Bike&Ride“ sowie zum „Radverleihsystem“ komplettieren das Gutachten, zu dessen Bearbeitung und Umsetzung sich eine Arbeitsgruppe der Verbandsgemeinden bzw. Städte, des Landkreises und des LBM gebildet hat.

2022 wurde im Landkreis das Modellprojekt Smart Cities weiter vorangetrieben. In der aktuellen Strategiephase stand der Aufbau der Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen im Vordergrund, bevor im Herbst mit den inhaltlichen Themen für die Entwicklung der Strategie begonnen wurde und der mit der Fertigstellung der Strategie mittlerweile einen ersten Meilenstein erreichte. Kennzeichnend für den Strategieprozess ist die umfangreiche Partizipationsmöglichkeit der Bevölkerung und der Interessensvertreter in der Region.

Ein wesentliches Infrastrukturprojekt vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis. Mit einem Projektvolumen von 44 Mio. EUR wird in dem sog. 6. Call ein Förderprojekt des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz im Landkreis umgesetzt. Die Konzeptentwicklung mit anschließender Beantragung der Fördermittel sowie dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hatte schon 2018 begonnen. Die Förderbescheide wurden im Frühjahr 2022 übermittelt, so dass anschließend mit der FTTH-Erschließung der Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete und weißen Flecken begonnen werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 wurde, nachdem die Auswirkungen der Pandemie fast überstanden waren, durch den kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine mit einer neuen Herausforderung konfrontiert: Zunehmende Verunsicherung von Wirtschaft und Konsumenten, Lücken und Reißen von Wertschöpfungsketten, steigende Zinsen, Inflation und Kostensteigerungen, sowie der Anpassungsdruck der Energiewende sind enorme Herausforderungen, die an den Grundlagen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz und Leistungsfähigkeit rütteln und auch die öffentlichen Haushalte an ihre Grenzen bringen.

#### Tourismus:

Die Traumpfade und Traumpfadchen standen auch im Jahr 2022 wieder im Mittelpunkt des Marketings der Rhein-Mosel-Eifel-Touristik (REMET). Die zwei Jahre alte Internetseite [www.traumpfade.info](http://www.traumpfade.info) wurde evaluiert und noch stärker auf die Zielgruppen zugeschnitten. Darüber hinaus wurde auch die ÖPNV-Erreichbarkeit der Premiumwander- und Premiumspazierwanderwege stärker in den Fokus genommen. Der REMET-Newsletter erhielt ein neues Design. In Outdoor-active erscheinen die Traumpfadchen nun in deutscher, englischer, niederländischer und französischer Sprache, so dass die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH diese stärker im Auslandsmarketing berücksichtigen kann. Darüber hinaus hat die REMET mit der Vulkanpark Quelle - einer Rhodius Marke - eine Social Media Kooperation initiiert und darüber hinaus mit Bloggerinnen und Bloggern die Traumpfade modern und zeitgemäß nach außen getragen. Gemeinsam mit der Rhein Zeitung wurde am 24.07.2022 ein weiterer (konkret der fünfte) RZ-Wandertag auf den Traumpfad - in der Vulkanregion Laacher See durchgeführt. Vier geführte Wanderungen und zahlreiche Verpflegungsstationen rundeten das attraktive Angebot ab. Darüber hinaus hat die REMET ein weiteres Gastgeberverzeichnis 2022/2023 Traumpfade/Traumpfadchen aufgelegt, wo wieder 110 Gastgeber präsentiert werden - neben der Broschüre auch auf der Internetseite, im Tourenportal und in der Traumpfade-App. Zudem wurden auch wieder geführte Touren auf Traumpfadern und Traumpfadchen online und mittels Flyer angeboten: 2022 waren es rund 100 Touren mit unterschiedlichsten Themen, in Kooperation mit dem Eifelverein, unseren Kommunen und Wegepaten, den Burgfestspielen aber auch mit unseren Gastgebern und weiteren Kooperationspartnern. Im Rahmen des Wegemanagements wurden wieder zahlreiche Wegepatinnen und -paten geschult und der Zusammenhalt der 41 Wegepaten und der beiden Wegemanager im Rahmen einer Adventswanderung gestärkt. Darüber hinaus wurden sieben Traumpfade 2022 durch das Deutsche Wanderinstitut nachzertifiziert - viele davon mit höheren Erlebnispunktzahlen. Die entsprechenden Kosten hat die REMET übernommen.

Im Mai konnte der neue Internetauftritt [www.remet.de](http://www.remet.de) vorgestellt werden. Die alte Homepage aus dem Jahr 2005 wurde dabei grundlegend überarbeitet. Der neue Auftritt zeigt vom Wandern über Radurlaub und Übernachtungsmöglichkeiten bis hin zu Kulinarik und Events alle Tourismus-Highlights im Landkreis Mayen Koblenz. Ein Fokus wurde dabei auf die neue Zielgruppe der Familien mit Kindern gelegt und diese vorbildlich integriert. Die neue Seite erscheint in einem neuen, modernen vor allem mobiloptimierten Design mit einer emotionalen Bildsprache mit großen Fotos unter Einbindung von Videosequenzen.

Im Jahr 2022 wurde REMET-seitig der Grundstein für touristische Projekt im Rahmen des Smart Cities Prozesses gelegt, der 2023 drei konkrete touristische Projekte zur Umsetzung bringen wird. Dabei handelt es sich erstens um eine digitale Spazierwanderung durch Bendorf-Sayn - eine Idee, die in einer Ideenwerkstatt entwickelt wurde. Zweitens wird das Wegemanagement auf Traumpfadern und Traumpfadchen von analog auf digital bzw. smart umgestellt - um den Workflow zwischen den vielen Akteure zu verbessern, um Kontrollbegehungen zu vereinfachen, um Bestellvorgänge und Lagerhaltung zu erleichtern, um die Dokumentation in Bezug auf die

Verkehrssicherungspflicht zu optimieren, um das Beschwerdemanagement effektiver zu gestalten und um Wissenstransfer in Form einer Wissensdatenbank zu ermöglichen. Dabei sollen auch externe Daten KI-basiert in den gesamten Prozessablauf einfließen. In einem dritten Projekt - welches vermutlich Zeitreise heißen wird - geht es darum, Augmented Reality (also erweiterte Realität) abzubilden und Sehenswürdigkeiten im Landkreis auf eine zweite digitale Ebene zu bringen und so Geschichte(n) der Region erlebbar zu machen. In einer ersten Projektphase werden dabei sieben touristische Highlights des Landkreises smart erlebbar werden - konkret der Vulkanausbruch des Laacher Sees, das Mühlstein Revier Rhein Eifel, der Goloring, Cäsars Brücke über den Rhein, die Burg Eltz, die Sayner Hütte sowie das historische Monreal.

In Bezug auf das Radfahren wurden 2022 bei zwei Projekten erste Pflöcke eingeschlagen und notwendige Vorarbeiten und Abstimmungen getätigt: Zum einen geht die REMET gemeinsam mit der WFG das Thema Mountainbiken im Landkreis an, um der zunehmenden Zahl der Mountainbiker und deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen, dabei jedoch dem Wandern seinen außergewöhnlichen Stellenwert beizubehalten. Vorarbeiten und Beschlüsse für eine Vorstudie MTB wurden umgesetzt. Zum anderen forciert die REMET gemeinsam mit der Romantischen Rhein Tourismus GmbH und dem VRM das Thema Fahrradverleihsystem, dass zeitnah realisiert werden soll.

Last but not least wurde 2022 eine neue Dachmarke für den Landkreis kreiert: leckerMYK - regionale Genüsse. Gemeinsam mit der WFG und dem Landkreis hat die REMET 42 Hofläden/Direktvermarkter und 51 Weingüter aus dem Landkreis MYK gewinnen können sowie 33 gastronomische Anbieter, die regionale Gerichte anbieten oder regionale Produkte aus dem Landkreis verwenden. Ziel von leckerMYK ist es, bereits bestehende regionale Kooperationen zu bündeln und sichtbar zu machen, die heimischen Produktstrukturen zu stärken und den Bekanntheitsgrad regionaler Produkte zu erhöhen und selbstverständlich den Klimaschutz durch kurze Wege zu fördern. Neben einem Flyer wurde die Internetseite [www.leckermyk.de](http://www.leckermyk.de) umgesetzt sowie social media Aktivitäten initiiert. LeckerMYK hat auf Veranstaltungen im Jahr 2022 auf sich aufmerksam gemacht und darüber hinaus zwei Aktionswochen - eine Kräuterwoche und eine Kartoffelwoche - mit über 35 Veranstaltungen ins Leben initiiert und erfolgreich beworben.

## C Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis

Hinweis: Eine Kennzahlenübersicht ist als Anlage 2 beigelegt. Auf zusätzliche Gliederungspunkte sowie Erläuterungen einzelner Kennzahlen im Rechenschaftsbericht wird daher verzichtet.

### C.I Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 hat erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein positives Eigenkapital von 1.307.622,91 EUR ausgewiesen. Durch die folgenden Jahresüberschüsse bis 2021 hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 32.461.589,99 EUR erhöht.

Jedoch reduziert sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag 2022 von 13.269.475,46 EUR und die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein Eigenkapital von 19.192.114,53 EUR aus. Das Vermögen hat sich gegenüber dem Stand vom 01.01.2022 um 5.583.888,47 EUR auf 404.321.408,33 EUR erhöht.

Die auf der Passivseite nachgewiesenen Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) ohne Eigenkapital haben sich erhöht und zwar um 18.853.363,93 EUR auf 385.129.293,80 EUR.

Die wesentlichen Bilanzposten sowie deren Veränderungen auf einen Blick:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	346.218.356,00	343.681.409,09	-2.536.946,91	-0,73%
A 2	Umlaufvermögen	42.177.768,56	49.084.930,89	6.907.162,33	16,38%
A 4	Aktive RAP	10.341.395,30	11.555.068,35	1.213.673,05	11,74%
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>398.737.519,86</b>	<b>404.321.408,33</b>	<b>5.583.888,47</b>	<b>1,40%</b>
P 1	Eigenkapital	32.461.589,99	19.192.114,53	-13.269.475,46	-40,88%
P 2	Sonderposten	152.577.927,23	151.747.856,66	-830.070,57	-0,54%
P 3	Rückstellungen	100.459.433,03	106.225.806,52	5.766.373,49	5,74%
P 4	Verbindlichkeiten	113.162.388,99	123.004.302,36	9.841.913,37	8,70%
P 5	Passive RAP	76.180,62	4.151.328,26	4.075.147,64	5349,32%
	<b>Summe Passiva</b>	<b>398.737.519,86</b>	<b>404.321.408,33</b>	<b>5.583.888,47</b>	<b>1,40%</b>

Hinweis: Durch die Einstellungsänderung des Kontos 379110 - Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder als Wechselkonto ab 2022 wird das Konto, wenn es einen negativen Bestand ausweist, bei Posten A 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände und nicht mehr bei Posten P 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da das Konto 2021 einen negativen Bestand (-1.536.531,10 EUR) ausweist, wird es auch zum 01.01.2022 bei Posten A 2.2.7. dargestellt. Dadurch verändern sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 die Werte bei den Posten A 2.2.7 und P 4.11 sowie die Bilanzsummen jeweils um 1.536.531,10 EUR.

### C.II Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	394.558.416,00	386.731.987,94	-7.826.428,06	-1,98%
Aufwendungen	411.148.805,00	400.001.463,40	-11.147.341,60	-2,71%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16.590.389,00</b>	<b>-13.269.475,46</b>	<b>3.320.913,54</b>	<b>-20,02%</b>

(In der Darstellung sind die in den Teilhaushalten 4 und 9 ergänzend zu den Haushaltsansätzen 2022 zur Verfügung stehenden Übertragungen von 2.306.226,00 EUR nicht berücksichtigt.)

Die Ergebnisverbesserung von 3.320.913,54 EUR gegenüber dem Planansatz ist unter E erläutert.

Der sich ergebende Jahresfehlbetrag von 13.269.475,46 EUR wird auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3 ausgewiesen (§ 47 Abs. 5 GemHVO). Unter Berücksichtigung des positiven Eigenkapitals des Vorjahres von 32.351.789,99 EUR und der sonstigen Rücklage von 109.800,00 EUR sinkt das positive Eigenkapital auf 19.192.114,53 EUR.

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und i. R. d. Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage verrechnet.

### C.III Finanzrechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Einzahlungen	392.695.562	379.778.759,72	-12.916.802,28	-3,29%
Ordentliche Auszahlungen	399.236.399	386.047.515,19	-13.188.883,81	-3,30%
<b>Saldo</b>	<b>-6.540.837</b>	<b>-6.268.755,47</b>	<b>272.081,53</b>	<b>-4,16%</b>
Außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0,00	
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.692.266	2.971.247,64	-4.721.018,36	-61,37%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.673.359	6.195.550,00	-6.477.809,00	-51,11%
<b>Saldo</b>	<b>-4.981.093</b>	<b>-3.224.302,36</b>	<b>1.756.790,64</b>	<b>-35,27%</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.321.960	21.238.125,21	5.916.165,21	38,61%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.800.030	12.183.317,56	8.383.287,56	220,61%
<b>Saldo</b>	<b>11.521.930</b>	<b>9.054.807,65</b>	<b>-2.467.122,35</b>	<b>-21,41%</b>
Gesamtbeitrag der Einzahlungen*	415.709.788	403.988.132,57	-11.721.655,43	-2,82%
Gesamtbeitrag der Auszahlungen*	415.709.788	404.426.382,75	-11.283.405,25	-2,71%

\* ohne Ein- bzw. Auszahlungen durchlaufende Gelder

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23 Gesamtfinaanzrechnung) beläuft sich auf -6.268.755,47 EUR (Ansatz -6.540.837,00 EUR). Damit können die Auszahlungen zur (planmäßigen) Tilgung von Investitionskrediten von 5.853.052,21 EUR nicht ausgeglichen werden.

Dementsprechend mussten auch neue Kredite zur Liquiditätssicherung von 9.910.012,11 EUR aufgenommen werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz von 430.854,89 EUR.

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinaanzrechnung) von 26.655.591,00 EUR (Ansatz 12.673.359,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 13.982.232,00 EUR) wurden in Höhe von 6.195.550,00 EUR in Anspruch genommen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Investitionen von 16.885.890,00 EUR wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Investitionen werden zumeist über mehrere Haushaltsfolgejahre abgewickelt.

Die Ermächtigung für Investitionskredite (F35 Gesamtfinaanzrechnung) von 6.784.678,00 EUR (Ansatz 4.981.093,00 EUR zuzüglich Übertragung Vorjahr 1.803.585,00 EUR) wurde in Höhe von 4.981.093,00 EUR in Anspruch genommen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -3.224.302,36 EUR (F33 Gesamtfinaanzrechnung). Damit ist die

Kreditaufnahme um 1.756.790,64 EUR höher als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

In allen doppelischen Jahren stellt sich die Kreditaufnahme im Vergleich zum Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

2008	200.540,82 EUR	niedriger
2009	408.152,06 EUR	niedriger
2010	482.752,33 EUR	höher
2011	777.771,49 EUR	höher
2012	807.712,74 EUR	niedriger
2013	1.445.600,31 EUR	niedriger
2014	113.387,64 EUR	niedriger
2015	2.718.688,34 EUR	höher
2016	2.888.762,18 EUR	niedriger
2017	2.113.617,14 EUR	höher
2018	1.495.337,15 EUR	niedriger
2019	814.117,09 EUR	höher
2020	1.890.079,27 EUR	niedriger
2021	1.126.618,07 EUR	niedriger
2022	1.756.790,64 EUR	höher
Gesamt	1.712.453,21 EUR	niedriger

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2008 bis 2022 liegt die Kreditaufnahme damit um 1.712.453,21 EUR niedriger als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen von 16.885.890,00 EUR wurde die verfügbare Kreditermächtigung von 1.803.585,00 EUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Ein höherer Übertrag ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (F36 Gesamtfinanzzrechnung) belaufen sich auf 5.853.052,21 EUR und liegen um 2.053.022,21 EUR höher als veranschlagt, vor allem weil zwei Darlehen, bei denen 2022 die Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, nicht umgeschuldet, sondern vollständig getilgt wurden.

An Liquiditätskrediten wurden insgesamt 9.910.012,11 EUR aufgenommen (F39 Gesamtfinanzzrechnung). Bei einem Ansatz von 10.340.867,00 EUR ergibt sich eine um 430.854,89 EUR niedrigere Aufnahme.

Der Bestand an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2022 hat sich damit - im Unterschied zu den Vorjahren - wieder erhöht.

## C.IV Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. E23) mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Ifd. Nr. F36) zu decken und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab, der sich auf 13.269.475,46 EUR beläuft (E23 Gesamtergebnissrechnung).

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 6.268.755,47 EUR (F23 Gesamtfinanzzrechnung) negativ. Eine Deckung der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten von 5.853.052,21 EUR (F36 Gesamtfinanzzrechnung) ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.224.302,36 EUR (F33 Gesamtfinanzrechnung) beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag auf 9.493.057,83 EUR (F34 Gesamtfinanzrechnung).

In der Bilanz weist der Landkreis Mayen-Koblenz zum fünften Mal seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 per 31.12.2022 ein positives Eigenkapital von 19.192.114,53 EUR aus.

Demnach kann der Haushaltsausgleich in der Bilanz zum fünften Mal erreicht werden. In der Ergebnisrechnung konnte in den Jahren 2015 bis 2021 der Haushaltsausgleich erreicht werden, jedoch 2022 nicht. Auch in der Finanzrechnung sind die Kriterien nicht erfüllt worden (während sie in den Vorjahren 2020 und 2021 erfüllt waren).

Während in den Vorjahren 2020 und 2021 alle Kriterien zum doppelten Haushaltsausgleich erfüllt waren, gelingt dies 2022 nicht.



## D Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Die Entwicklung der Vermögenslage des Landkreises spiegelt sich in der Bilanz wider. Dort werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Schlussbilanz per 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	346.218.356,00	343.681.409,09	-2.536.946,91	-0,73%
A 2	Umlaufvermögen	42.177.768,56	49.084.930,89	6.907.162,33	16,38%
A 4	Aktive RAP	10.341.395,30	11.555.068,35	1.213.673,05	11,74%
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>398.737.519,86</b>	<b>404.321.408,33</b>	<b>5.583.888,47</b>	<b>1,40%</b>
P 1.1	Kapitalrücklage	19.049.426,83	32.351.789,99	13.302.363,16	69,83%
P 1.2	Sonstige Rücklagen	109.800,00	109.800,00	0,00	0,00%
P 1.3	+ Jahresergebnis	13.302.363,16	-13.269.475,46	-26.571.838,62	-199,75%
<b>P 1</b>	<b>= Eigenkapital</b>	<b>32.461.589,99</b>	<b>19.192.114,53</b>	<b>-13.269.475,46</b>	<b>-40,88%</b>
P 2	Sonderposten	152.577.927,23	151.747.856,66	-830.070,57	-0,54%
P 3	Rückstellungen	100.459.433,03	106.225.806,52	5.766.373,49	5,74%
P 4	Verbindlichkeiten	113.162.388,99	123.004.302,36	9.841.913,37	8,70%
P 5	Passive RAP	76.180,62	4.151.328,26	4.075.147,64	5349,32%
	<b>Summe Passiva</b>	<b>398.737.519,86</b>	<b>404.321.408,33</b>	<b>5.583.888,47</b>	<b>1,40%</b>

### D.I Aktiva

#### 1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich 2022 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	EUR
<b>Stand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>	<b>346.218.356,00</b>
+ Anlagenzugänge 2022	7.853.570,27
- Anlagenabgänge 2022	911.096,41
- Abschreibungen 2022	9.479.420,77
<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>343.681.409,09</b>

Die Investitionen von 6.195.550,00 EUR (F32 Gesamtfinanzzrechnung) verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt	Schwerpunkte	Ergebnis	
		EUR	
1	Zentrale Steuerung	Hard- und Software	223.958,17
2	Sonstige Bereiche	Flipchart KoDig	2.147,66
3	Ordnung und Verkehr	Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge	354.707,94
4	Schulen und ÖPNV	Kreiseigener Schulbau	3.633.426,18
5	Kinder, Jugend und Familie	Tageseinrichtungen für Kinder	271.175,00
7	Gesundheit	Gesundheitsamt	18.005,34
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	Gewerbeflächen	5.822,90
9	Umwelt und Bauen	Kreisstraßen	1.686.306,81
	<b>Gesamt</b>		<b>6.195.550,00</b>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus:

Finanzierungsart		Ergebnis
		EUR
1.	Laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
2.	Zuwendungen	2.900.198,76
3.	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
4.	Investitionskredite	4.981.093,00
5.	Anlagenverkäufe	71.048,88
6.	Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
7.	In Übertrag Kreditermächtigung enthalten (Vorfinanzierung über Liquiditätskredite)	-1.756.790,64
	<b>Gesamt</b>	<b>6.195.550,00</b>

(Erläuterungen zu Ziffer 7. siehe unter C.III Finanzrechnung)

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ä.	273.916,18	275.578,87	1.662,69
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.625.568,87	12.313.565,32	-312.003,55
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.460.868,94	2.413.265,84	-47.603,10
1.1.5	Anzahl. immat. Vermögensgegenstände	1.267.752,61	1.321.364,78	53.612,17
<b>1.1</b>	<b>Gesamt</b>	<b>16.628.106,60</b>	<b>16.323.774,81</b>	<b>-304.331,79</b>

Als Datenverarbeitungs-Software wurden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände der Anwendungssoftware (Individual- und Standardsoftwarelizenzen) sowie der Systemsoftware erfasst und bewertet.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde Datenverarbeitungs-Software für 116.762,93 EUR beschafft. Die Abschreibungen betragen insgesamt 114.492,75 EUR und die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge 152.446,03 EUR. Der Restbuchwert zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 275.578,87 EUR (Vorjahr 273.916,18 EUR).

Von den geleisteten Zuwendungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Rettungswachen	303.030,39	236.025,75	-67.004,64
	Schulen anderer Träger	3.123.263,96	3.060.766,49	-62.497,47
	Sportförderung	1.153.626,75	1.136.744,28	-16.882,47
	Soziale Einrichtungen	84.710,82	5.542,38	-79.168,44
	Kindertagesstätten	7.815.192,11	7.715.315,86	-99.876,25
	Jugendarbeit	1.253,21	994,68	-258,53
	Vulkanpark	23.333,93	6.108,30	-17.225,63
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	23.454,46	23.454,46	0,00
	Solarspeicher-Förderung	97.703,24	128.613,12	30.909,88
<b>1.1.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>12.625.568,87</b>	<b>12.313.565,32</b>	<b>-312.003,55</b>

Es handelt sich um die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleisteten Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Darunter fallen insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtzuwendungen.

Die 2022 bewilligten bzw. ausgezahlten Zuwendungen belaufen sich auf 622.188,82 EUR für Sportförderung, Gymnasium Mülheim-Kärlich, Kindertagesstätten und Solarspeicher-Förderung MYK.

Nach Fertigstellung geförderter Maßnahmen wurden insgesamt 100.155,00 EUR vom Posten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht. Es handelt sich dabei um Zuwendungen für die Grundschulen Rieden und Polch (62.155,00 EUR) und für eine Zuwendung für die Kita Wildburg Vallendar (38.000,00 EUR).

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den jeweiligen Zweckbindungsfristen und belaufen sich 2022 auf 1.034.331,37 EUR. Zudem ergeben sich aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 1.158.532,57 EUR.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen hat sich der Bilanzwert zum 31.12.2022 um 312.003,55 EUR auf 12.313.565,32 EUR verringert.

Von den gezahlten Investitionszuschüssen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	2.418.234,56	2.372.606,78	-45.627,78
	Kreisstraßen Kostenbeteiligung	42.634,38	40.659,06	-1.975,32
<b>1.1.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.460.868,94</b>	<b>2.413.265,84</b>	<b>-47.603,10</b>

Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter sind Geld- oder Sachleistungen für den Erwerb von Anlagevermögen, um eine dauerhafte Nutzungsberechtigung zu erwerben.

Wegen Fertigstellung geförderter Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung von Kreisstraßen wurden 29.319,00 EUR von Bilanzposten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht und 47.791,00 EUR als Zugang gebucht.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 124.713,10 EUR. Danach hat sich der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse um 47.603,10 EUR auf insgesamt 2.413.265,84 EUR vermindert.

Von den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Schulbau anderer Träger	977.366,33	983.978,50	6.612,17
	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
	Kindertagesstätten	200.000,00	250.000,00	50.000,00
	Vulkanpark	73.886,28	73.886,28	0,00
	Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	16.500,00	13.500,00	-3.000,00
<b>1.1.5</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.267.752,61</b>	<b>1.321.364,78</b>	<b>53.612,17</b>

Der Bilanzposten beinhaltet Zuwendungen des Landkreises an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn die geförderten Maßnahmen zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Die Bewertung erfolgt mit den bis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Zuwendungen. Die planmäßigen Abschreibungen der geleisteten Zuwendungen beginnen nach Fertigstellung der Maßnahmen.

Die Umbuchungen nach Fertigstellung auf die jeweiligen Bilanzposten (1.1.2 und 1.1.3) belaufen sich auf insgesamt 129.474,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Zugänge von 185.219,17 EUR und der Abgänge von 2.133,00 EUR hat sich der Bilanzwert um 53.612,17 EUR auf 1.321.364,78 EUR erhöht.

## 1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	700.356,42	685.365,87	-14.990,55
1.2.3	Bebaute Grundstücke	169.815.397,72	166.356.735,65	-3.458.662,07
1.2.4	Infrastrukturvermögen	118.958.309,25	117.177.223,93	-1.781.085,32
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	167.071,18	214.484,86	47.413,68
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.854.054,50	4.395.777,03	541.722,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.028.435,77	3.097.420,32	1.068.984,55
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.704.695,40	2.572.950,58	868.255,18
<b>1.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>297.228.320,24</b>	<b>294.499.958,24</b>	<b>-2.728.362,00</b>

Die sonstigen unbebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige Grünflächen	339.077,77	330.948,92	-8.128,85
	Ackerland	157.600,59	154.198,59	-3.402,00
	Kiesgruben, Steinbrüche	983,27	983,27	0,00
	Flüsse und Bäche	16.832,88	16.832,88	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	185.861,91	182.402,21	-3.459,70
<b>1.2.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>700.356,42</b>	<b>685.365,87</b>	<b>-14.990,55</b>

Hier sind neben sonstigen Restgrundstücken in erster Linie Restgrundstücke an Kreisstraßen sowie Gewässerflächen und der Radweg Nette bilanziert.

Es wurden fünf Grundstücke in den Gemarkungen Löff, Anschau, Urbar und Vallendar veräußert, deren Erlöse erfolgswirksam verbucht worden sind. Außerdem wurden vier Grundstücke aufgrund einer Korrektur im Flurbereinigungsverfahren Elztal I im Wert gemindert.

Die bebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreishaus - Grundstücke	2.133.302,27	2.133.302,27	0,00
	Kreishaus - Gebäude	4.661.784,70	4.544.752,42	-117.032,28
	Kreishaus - Außenanlagen	30.661,79	29.306,45	-1.355,34
	Schulen - Grundstücke	7.912.620,81	7.912.620,81	0,00
	Schulen - Gebäude	144.109.086,10	141.115.546,96	-2.993.539,14
	Schulen - Außenanlagen	4.030.106,42	3.743.605,17	-286.501,25
	Schulen - Sportplatzgrundstücke	2.791.637,45	2.791.637,45	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark - Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark - Gebäude	1.061.988,75	1.043.835,15	-18.153,60
	Info-Zentrum Vulkanpark - Außenanlagen	1,00	1,00	0,00
	Römerbergwerk - Grundstück	431.584,40	431.584,40	0,00
	Römerbergwerk - Gebäude	1.818.467,26	1.788.317,50	-30.149,76
	Vulkanparklabor - Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Vulkanparklabor - Gebäude	834.154,77	822.224,07	-11.930,70
<b>1.2.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>169.815.397,72</b>	<b>166.356.735,65</b>	<b>-3.458.662,07</b>

Der Bilanzposten 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umfasst u. a. die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen. Das Anlagevermögen im Bereich der Schulen gliedert sich in Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Sportplatzgrundstücke. Die zu den Schulgrundstücken gehörenden Gehwege, Radwege, Fahrwege und Parkplätze sind unter Bilanzposten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Zugänge von 159.537,77 EUR und Abgänge von 357.117,88 EUR entstanden. Die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge betragen 349.790,49 EUR.

Bei Abschreibungen von insgesamt 3.561.397,32 EUR beläuft sich der Restbuchwert des Bilanzpostens zum 31.12.2022 auf insgesamt 166.356.735,65 EUR.

Das Infrastrukturvermögen verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreisstraßen	79.672.671,15	78.864.383,80	-808.287,35
	Kreisstraßengrundstücke	15.108.596,35	14.754.077,85	-354.518,50
	Gehwege	0,00	57.996,64	57.996,64
	Brücken	16.227.007,71	15.737.865,75	-489.141,96
	Stützbauwerke	3.867.883,75	3.784.731,83	-83.151,92
	Felssicherung	1.331.455,18	1.300.408,24	-31.046,94
	Lichtsignalanlagen	33.572,09	24.582,11	-8.989,98
	Abfallbeseitigungsanlagen	1.649,64	1.649,64	0,00
	Abwasserbeseitigungsanlagen	95,73	95,73	0,00
	Sonstige Grundstücke	5.000,11	5.000,11	0,00
	Schulen - Hubschrauberlandeplatz	1,00	1,00	0,00
	Bachrenaturierung	2.710.376,54	2.646.431,23	-63.945,31
<b>1.2.4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>118.958.309,25</b>	<b>117.177.223,93</b>	<b>-1.781.085,32</b>

Bei den Kreisstraßen sind im Haushaltsjahr 2022 Zugänge von insgesamt 838.085,54 EUR, Umbuchungen von 1.288.661,52 EUR und Abgänge von insgesamt 924.280,58 EUR zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren überwiegend aus prozentualen Abgängen durch die Erneuerung des Straßenbelages und der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren. Die Umbuchungen ergeben sich aus der Fertigstellung der Kreisstraßen K 19, K33 und K74.

Weiter sind Abschreibungen von 2.863.268,65 EUR und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 852.514,82 EUR angefallen. Im Ergebnis hat sich der Bilanzwert der Kreisstraßen insgesamt um 808.287,35 EUR vermindert und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 78.864.383,80 EUR.

Bei den Kreisstraßengrundstücken sind Zugänge von 3.689,41 EUR aufgrund von Grunderwerb (u. a. an der K 58 und K 72) zu verzeichnen. Die Umbuchungen mit Saldo 3.881,99 EUR ergeben sich im Rahmen von Korrekturen, Neuvermessungen und Grundstücksaufteilungen. Darüber hinaus sind Abgänge von 362.089,90 EUR aufgrund von Abstufungen nach LStrG an verschiedene Ortsgemeinden, sowie einem Grundstücksverkauf entstanden. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Der Bilanzwert beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 14.754.077,85 EUR.

Aufgrund einer Überprüfung der Grundstücke wurde festgestellt, dass die Gehweggrundstücke um das Kreishaus auf dem Konto 048100 aktiviert waren. Dies wurde nun korrigiert und es ergibt sich ein Zugang bei Konto 048250 - Gehwege aus Umbuchungen von vier Grundstücken von 57.996,64 EUR.

Außer den planmäßigen Abschreibungen haben sich bei den Brücken (489.141,96 EUR), Stützbauwerken (83.151,90 EUR), Felssicherungsmaßnahmen (31.046,94 EUR) und Lichtsignalanlagen (8.989,98 EUR) keine Veränderungen ergeben.

Bei der Bachrenaturierung wurden aufgrund der Fertigstellung der Uferinstandsetzung Netto 3.740,03 EUR umgebucht bzw. aktiviert und es haben sich planmäßige Abschreibungen von 67.685,34 EUR ergeben.

Der Bilanzwert des Postens 1.2.4 verringert sich insgesamt um 1.781.085,32 EUR auf 117.177.223,93 EUR.

Kunstgegenstände, Denkmäler sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kunstgegenstände	72.377,29	119.790,97	47.413,68
	Bodendenkmal "Goloring"	94.693,89	94.693,89	0,00
<b>1.2.6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>167.071,18</b>	<b>214.484,86</b>	<b>47.413,68</b>

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Stele an der IGS Pellenz in Plaidt als Kunstgegenstand aktiviert. Der Bilanzwert der Kunstgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 119.790,97 EUR.

Der unveränderte Bilanzwert des Bodendenkmals „Goloring“ umfasst wie in den Vorjahren Grundstück, Waldbestand und Gebäude.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Maschinen und technische Anlagen	1.924.538,00	1.870.410,66	-54.127,34
	Dienstfahrzeuge	3.134,20	2.664,22	-469,98
	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.730.081,09	2.348.001,05	617.919,96
	Sonstige Fahrzeuge und Zusatzgeräte	196.301,21	174.701,10	-21.600,11
<b>1.2.7</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.854.054,50</b>	<b>4.395.777,03</b>	<b>541.722,53</b>

2022 wurden zwei neue Mehrzweckfahrzeuge (Gesamtwert 823.329,33 EUR) sowie zwei neue Switches für die Telefonanlage (4.288,47 EUR) angeschafft. Im Bereich der technischen Anlagen des Brand- Hochwasser- und Katastrophenschutzes wurde Technik für 78.647,71 EUR beschafft.

Im Rahmen der Inventur wurden für die Schulen bei den Sonderfahrzeugen Abgänge von 17.803,43 EUR gebucht.

Es wurden Wirtschaftsgüter im Wert von 169.588,02 EUR, die im Rahmen der Ausstattung der NaWi-Räume des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums, Andernach, angeschafft wurden sowie aus der Aktivierung der ELA-Anlage der Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen auf das Konto Betriebsvorrichtungen umgebucht.

Bei planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 596.373,00 EUR und aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge von 77.708,47 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 541.722,53 EUR auf 4.395.777,03 EUR.

Das sonstige bewegliche Sachanlagevermögen wurde unter Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Von dem beweglichen Sachanlagevermögen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Büromöbel	1.946,87	1.236,91	-710,36
	EDV-Hardware (Verwaltung, Schulen)	922.001,96	1.377.378,26	455.376,30
	Sonstige Geschäftsausstattung Kreishaus	203.305,09	181.997,79	-21.307,30
	Geschäftsausstattung Schulen	901.181,85	1.536.807,76	635.625,91
<b>1.2.8</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.028.435,77</b>	<b>3.097.420,32</b>	<b>1.068.984,55</b>

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 1.235.547,74 EUR (Neuanschaffungen von Hardware, Büromöbel, etc.). Über Umbuchungen wurden Zugänge von 341.717,73 EUR erzeugt, die vor allem auf aktivierte Wirtschaftsgüter nach der Fertigstellung der Ausstattung der naturwirtschaftlichen Räume des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums, Andernach, und auf Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen entfallen.

Anlagenabgänge wegen Verkauf, Verschrottung etc. sind im Jahr 2022 entsprechend den Mitteilungen an die Kämmerei von 586.928,00 EUR erfolgt. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge haben sich im Umfang von 581.414,07 EUR ergeben.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 502.766,99 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 1.068.984,55 EUR auf 3.097.420,32 EUR.

Unter Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten (nicht betriebsbereiten) Sachanlagen auszuweisen. Es entfallen wie folgt auf Anlagen im Bau:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Bachrenaturierung	27.085,34	39.580,34	12.495,00
	Schulen	896.417,69	2.116.194,14	1.219.776,45
	Kreisstraßen u. -grundstücke	752.192,38	110.909,36	-641.283,02
	Kreishaus	0,00	0,00	0,00
	Fahrzeuge Brand- und Katastrophenschutz	28.999,99	306.266,74	277.266,75
<b>1.2.10</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.704.695,40</b>	<b>2.572.950,58</b>	<b>868.255,18</b>

Im Haushaltsjahr 2022 sind beim Bilanzposten Anlagen im Bau Zugänge von 3.054.646,38 EUR erfolgt. Die Abgänge und Umbuchungen von 2.186.391,20 EUR waren wegen Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände und Korrekturen des Fachreferats erforderlich.

Der Bilanzwert erhöht sich um 868.255,18 EUR auf 2.572.950,58 EUR.

### 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.487.587,05	5.425.599,16	-61.987,89
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände etc.	4.036.435,71	4.036.435,71	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen	8.206.652,15	8.764.386,92	557.734,77
<b>1.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>32.361.929,16</b>	<b>32.857.676,04</b>	<b>495.746,88</b>

#### Zu 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber den Bilanzwerten der Schlussbilanz 2021 keine Änderungen ergeben.

#### Zu 1.3.3 Beteiligungen:

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich eine Änderung dahingehend ergeben, dass - rückwirkend zum 01.01.2022 - die Beteiligung an der Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH i. L. nicht mehr besteht. Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag (Urkundenverzeichnis-Nr. 3012/2022) vom 12.10.2022 erfolgte der Verkauf des Geschäftsanteils von nominal 64.800 EUR an die Energieversorgung Mittelrhein AG (Beschluss Kreistag 18.07.2022).

Darüber hinaus erfolgte mit Notarvertrag Urkundenverzeichnis-Nr. 1268/2022 die Übernahme von weiteren Geschäftsanteilen an der Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH zum Nennwert von 2.812,11 EUR mit Wirkung zum 01.11.2022 (Beschluss Kreistag 18.07.2022).

Der Bilanzwert zum 31.12.2022 beläuft sich demnach auf insgesamt 5.425.599,16 EUR.

#### Zu 1.3.4 Ausleihungen und 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände:

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen, Zweckverbänden etc. haben sich gegenüber den Bilanzwerten der Schlussbilanz 2021 keine Änderungen ergeben.

#### Zu 1.3.7 Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen:

Der Bilanzwert der Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag erhöht sich zum 31.12.2022 um 371.734,77 auf 5.972.905,34 EUR.

Der Bilanzwert der Versorgungsrücklage von 2.572.976,97 EUR hat sich durch die Einzahlung 2022 um 186.000,00 EUR auf 2.758.976,97 EUR erhöht.

Die übrigen Finanzanlagen unter Posten 1.3.7 werden unverändert bilanziert.

(Den Bilanzwerten der Mosellandtouristik GmbH von 635,00 EUR, der Eifel Tourismus GmbH von 500,00 EUR und der Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH von 1.665,00 EUR stehen Sonderposten in jeweils gleicher Höhe gegenüber, weil die Stammeinlagen des Gesellschafters Landkreis Mayen-Koblenz ursprünglich vom Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik eingezahlt wurden.)

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Finanzanlagen gegenüber der Schlussbilanz 2021 um 495.746,88 EUR auf 32.857.676,04 EUR erhöht.

Eine Übersicht aller Finanzanlagen mit Anteilsbesitz und den jeweiligen Bilanzwerten ist als Anlage 3 beigefügt.



## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Von den Vorräten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
2.1.1	Betriebsstoffe (Heizöl, Holzpellets, Diesel)	98.462,75	227.042,65	128.579,90
2.1.3	Gewerbegrundstücke Wirtschaftsförderung	29.590,00	29.590,00	0,00
<b>2.1</b>	<b>Gesamt</b>	<b>128.052,75</b>	<b>256.632,65</b>	<b>128.579,90</b>

Die Betriebsstoffvorräte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nach dem Niederstwertprinzip mit dem Einkaufspreis bzw. Marktpreis bewertet und zum 31.12.2022 fortgeschrieben. Der Bilanzwert der Gewerbegrundstücke bleibt unverändert.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen im bilanziellen Sinn sind Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen. Die Summe der Forderungen zum 31.12.2022 beläuft sich auf insgesamt 41.124.106,21 EUR.

Von den Forderungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
2.2.1	Öffentlich-rechtliche, Transferleistungen	37.991.244,81	38.455.049,82	463.805,01
2.2.2	Privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	582.908,17	631.910,16	49.001,99
2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	145.869,20	95.878,36	-49.990,84
2.2.4	gegen Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	0,00	0,00	0,00
2.2.5	gegen Sondervermögen, Zweckverbände	10.456,31	400.523,53	390.067,22
2.2.6	gegen den sonst. öffentlichen Bereich	751.297,23	306.597,30	-444.699,93
2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände*	1.540.508,06	1.234.147,04	-306.361,02
<b>2.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>41.022.283,78</b>	<b>41.124.106,21</b>	<b>101.822,43</b>

\*u. a. Gehaltsvorschüsse an Beamte und Beschäftigte

Die Steigerung der Forderungen resultiert vor allem aus der Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen (rd. 464 TEUR): Bei der Vielzahl der Konten sind die größten Veränderungen bei den Konten Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land (rd. +860 TEUR), Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen (rd. -798 TEUR), Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund (rd. -357 TEUR), Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige Private (rd. +357 TEUR), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen das Land (rd. +292 TEUR) und Gebührenforderungen gegen private Unternehmen (rd. +202 TEUR) zu verzeichnen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land - mit einer Vielzahl an Einzelforderungen - liegt die Steigerung vor allem in der Sozialhilfeabrechnung des zweiten Halbjahres, die erst im Folgejahr gezahlt wird und für 2022 höher als im Vorjahr war, begründet.

Der Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen ergibt sich insbesondere, weil die 2021 vorhandenen Forderungen aus Rückzahlungen für Personalkosten-erstattungen Kindertagesstätten (rd. 732 TEUR) im Jahre 2022 gezahlt wurden.

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände steigen um rd. 390 TEUR, weil die Forderungen aus den Kostenerstattungen durch das Jobcenter MYK unter Berücksichtigung der Zahlungen 2022 und der Abrechnungen 2022 gestiegen sind.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sinken um rd. 445 TEUR, vor allem weil die 2021 bestehende Forderung aus den Kostenerstattungen des SPNV Nord für die im Dezember 2021 gestarteten Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld im Jahr 2022 gezahlt wurde (rd. 323 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um rd. 306 TEUR niedriger, vor allem weil die Forderung aus dem Saldo der Veränderungen der durchlaufenden Gelder sinkt (rd. 463 TEUR).

Alle Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen zum 31.12.2022 ergeben sich grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware KIS-KRW. Die manuell erfassten Forderungen (z. B. Bußgeldforderungen, die über ein Fachverfahren - Nebenbuchhaltung erfasst und überwacht werden, Darlehensforderungen mit mehrjähriger Laufzeit im Bereich der Abteilung Soziales) wurden überprüft und die Schlussbilanzwerte manuell erfasst.

Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen sind, wurden als zweifelhafte Forderungen in voller Höhe wertberichtigt (Einzelwertberichtigung).

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde bei den Bilanzposten 2.2.1 bis 2.2.3 eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nur eingeschränkt pauschal wertberichtigt, da bei diesen grundsätzlich mit einem geringeren Ausfallrisiko zu rechnen ist. Die vorgenommene Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Danach ergibt sich eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 759.312,59 EUR (Vorjahr: 686.697,25 EUR).

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Zeitlich befristet niedergeschlagene Ansprüche sind im Rechnungswesen nachzuweisen. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Ansprüche sind für die Dauer von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der erfolgten Niederschlagung im Rechnungswesen nachzuweisen; danach sind sie auszubuchen. Im Jahresabschluss 2022 war es erstmals technisch möglich, die länger als fünf Jahre unbefristet niedergeschlagenen Forderungen mit einem vertretbaren Aufwand auszubuchen. Es wurden Forderungen von rd. 250 TEUR ausgebucht.

## 2.4 Liquide Mittel

Von den liquiden Mitteln entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	SK Koblenz, Konto 1024	169.805,82	264.530,22	94.724,40
	SK Koblenz, Konto 78931 (Abfallentsorgung)	37.015,04	6.704.687,95	6.667.672,91
	KSK Mayen, Konto 8581	24.050,69	3.838,41	-20.212,28
	Postbank Köln, Konto 2460508	87.076,33	55.581,09	-31.495,24
	Girokonto Nr. 98083538 (Geschäftskonto E-Payment)	0,00	-11,30	-11,30
	Postbank Ludwigshafen, Konto 211211678 (Bußgeld)	3.626,73	764,29	-2.862,44
	SK Koblenz, Konto 83303 (Kfz-Zulassung Koblenz)	14.791,33	1.113,40	-13.677,93
	KSK Mayen, Konto 588 (Kfz-Zulassung Mayen)	11.562,51	-0,81	-11.563,32
	VoBa Mülheim-Kärlich, Konto 8010305000	10.015,22	4.633,70	-5.381,52
	SK Koblenz, Konto 366666	22.323,40	0,00	-22.323,40
	SK Koblenz, Konto 202804 (Jobcenter MYK)	5.832,18	8.930,16	3.097,98
	KSK Mayen, Konto 98030992 (Jobcenter MYK)	626.788,15	652.289,12	25.500,97
	SK Koblenz, Konto 3700224870 (General Allen Stiftung)	7.125,17	7.125,17	0,00
	KSK Mayen, Konto 98077084 (Spendenkonto Hochwasser)	2.745,00	0,00	-2.745,00
	Gebührenkasse Kreiskasse (bar)	4.674,46	169,68	-4.504,78
	Gebührenkasse Kreiskasse (Kartenzahlungen)	0,00	540,95	540,95
<b>2.4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.027.432,03</b>	<b>7.704.192,03</b>	<b>6.676.760,00</b>

Zum 31.12.2022 belaufen sich die liquiden Mittel der Kreiskasse entsprechend den jeweiligen Kontenständen auf insgesamt 7.704.192,03 EUR. Der Bilanzwert ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.676.760,00 EUR höher.

## 4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 11.555.068,35 EUR. Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Disagio	7.786,23	5.989,39	-1.796,84
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.333.609,07	11.549.078,96	1.215.469,89
<b>4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10.341.395,30</b>	<b>11.555.068,35</b>	<b>1.213.673,05</b>

Das Disagio aus einem 2008 ausgezahlten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Finanzierung Holzhackschnitzelheizanlage am Schulzentrum Andernach) wird über die Darlehenslaufzeit abgeschrieben.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen überwiegend auf die Teilhaushalte 5 - Kinder, Jugend und Familie mit 6.730.396,07 EUR sowie 6 - Soziales mit 3.583.906,00 EUR. Die Auszahlung des Personalkostenabschlags für Kindertagesstätten für Januar 2023 (Teilhaushalt 5) erfolgte - wie im Vorjahr - bereits Ende 2022. Beamtengehälter sowie die Versorgungsumlage für Januar 2023 sind insgesamt mit 930.792,15 EUR bzw. 400.070,00 EUR enthalten.

## D.II Passiva

### 2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Mayen-Koblenz zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort jährlich, entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, ertragswirksam aufgelöst.

Von den Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Zentrale Dienste (Kreishaus, Tul, etc.)	1.844.942,64	1.778.895,54	-66.047,10
	Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz	646.395,13	567.691,79	-78.703,34
	Führung und Leitung der Abteilung 4	14.078,00	12.283,76	-1.794,24
	Schulen und Schulträgeraufgaben	71.866.158,21	72.627.465,26	761.307,05
	Populärwissenschaftliche Einrichtungen	1.718.804,57	1.694.126,39	-24.678,18
	Soziales (Hilfsmittel)	2.677,88	1.954,19	-723,69
	Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen	1.099.141,32	1.049.831,09	-49.310,23
	Förderprogramm „Smart Cities“	0,00	3.716,08	3.716,08
	Kreisstraßen	72.446.495,74	71.565.205,07	-881.290,67
	Gewässerunterhaltung, -ausbau	2.465.946,74	2.406.700,49	-59.246,25
	Tourismusförderung	2.800,00	2.800,00	0,00
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	152.107.440,23	151.710.669,66	-396.770,57
	Kreisstraßen	463.633,00	30.333,00	-433.300,00
	Gewässerunterhaltung, -ausbau	6.854,00	6.854,00	0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	470.487,00	37.187,00	-433.300,00
<b>2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>152.577.927,23</b>	<b>151.747.856,66</b>	<b>-830.070,57</b>

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen wurden die Zugänge anhand der Neubewilligungen von Zuwendungen für Investitionen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die notwendigen Umbuchungen (Sonderposten aus Anzahlungen/Zuwendungen) berücksichtigt. Insgesamt fielen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von 4.379.959,12 EUR an (E2a Gesamtergebnisrechnung). Davon entfallen allein auf den Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV 1.592.374,06 EUR und auf den Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen 2.562.077,71 EUR. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten aus Zuwendungen um 396.770,57 EUR auf 151.710.669,66 EUR verringert.

Der Wert der Sonderposten aus Anzahlungen von insgesamt 470.487,00 EUR hat sich im Haushaltsjahr 2022 durch Zugänge von 403.300,00 EUR erhöht und durch Umbuchungen von 836.600,00 EUR vermindert. Bei den Umbuchungen handelt es sich um zwei fertiggestellte Baumaßnahmen der K 74 und K 19.

Der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2022 beträgt insgesamt 37.187,00 EUR.

### 3 Rückstellungen

Von den Rückstellungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Pension Aktive	37.671.257,00	38.652.471,00	981.214,00
	Pension Versorgungsempfänger	37.270.370,00	40.988.370,00	3.718.000,00
	Beihilfe Aktive	8.429.936,61	8.553.700,54	123.763,93
	Beihilfe Versorgungsempfänger	8.155.655,26	8.931.207,93	775.552,67
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ä.	91.527.218,87	97.125.749,47	5.598.530,60
	Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
	Altersteilzeit Beschäftigte	342.610,96	466.363,82	123.752,86
	Überstunden Beamte	258.534,04	262.284,17	3.750,13
	Überstunden Beschäftigte	345.979,54	355.645,12	9.665,58
	Urlaub Beamte	569.696,23	554.728,48	-14.967,75
	Urlaub Beschäftigte	517.630,27	548.706,15	31.075,88
Sa.	Sonstige Personalarückstellungen	2.034.451,04	2.187.727,74	153.276,70
	Ersatzgelder Naturschutzbehörde	90.829,31	88.829,31	-2.000,00
	Kreisstraßen	85.566,00	123.500,00	37.934,00
	KE Jugendämter Andernach und Mayen	3.866.367,81	0,00	-3.866.367,81
	Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung	0,00	6.700.000,00	6.700.000,00
	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)	2.855.000,00	0,00	-2.855.000,00
Sa.	Verbindlichkeitsrückstellungen	6.897.763,12	6.912.329,31	14.566,19
3.4	Sonstige Rückstellungen	8.932.214,16	9.100.057,05	167.842,89
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>100.459.433,03</b>	<b>106.225.806,52</b>	<b>5.766.373,49</b>

\* Es befinden sich weiterhin nur staatliche Beamte in Altersteilzeit.

#### Zu 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage der von der RVK übersandten Teilwertberechnung der „Pensionsverpflichtungen Beamte“ des Landkreises Mayen-Koblenz zum Stichtag 31.12.2022 ermittelt. Zusätzlich sind bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt (bei Dienstherrnwechsel). Erstattungsverpflichtungen bestanden nicht.
- Wie in den Jahresabschlüssen 2016 bis 2021 erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Pensionäre für das Jahr 2022 mit einem pauschalen Zuschlag auf den Veränderungsbetrag der jeweiligen Pensionsrückstellung. Für den Jahresabschluss 2022 ergibt sich nach der Berechnung des Referates 1.11 ein Zuschlagssatz von 19,13 % (nach dem Verhältnis Beihilfezahlungen Pensionäre zu Summe Versorgungsaufwand Pensionäre jeweils der Jahre 2020, 2021 und 2022).
- Hinweis: Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung und beim Jobcenter MYK eingesetzten Beamtinnen und Beamten sind in der Bilanz des Landkreises enthalten. Die Abfallentsorgung und das Jobcenter MYK erstatten dem Landkreis die anteiligen Zuführungen zu diesen Rückstellungen. Den anteiligen Rückstellungen für das Jobcenter MYK stehen erhaltene Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (bilanziert bei Bilanzposten 1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens) gegenüber.

#### Zu 3.4 Sonstige Rückstellungen:

Unter diesem Bilanzposten werden sonstige Personalarückstellungen, Verbindlichkeitsrückstellungen sowie ab 2017 Rückstellungen für die Kostenerstattung an Jugendämter der Städte Andernach und Mayen, ab 2020 Rückstellungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ab 2022 Rückstellungen für den Abschluss einer Kita-Rahmenvereinbarung ausgewiesen.

- Die sonstigen Personalrückstellungen umfassen Altersteilzeit-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen und wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Altersteilzeitrückstellung Beschäftigte erhöht sich um 123.752,86 EUR.  
Während für keinen Beschäftigten 2022 die Freistellungsphase endete, haben drei weitere Beschäftigte 2022 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen, für die entsprechende Beträge zurückzustellen sind. Die Überstundenrückstellungen für Beamte und Beschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Während die Urlaubsrückstellung für Beamte um 14.967,75 EUR zurückging, erhöhte sich die Urlaubsrückstellung für Beschäftigte um 31.075,88 EUR. Die Steigerung der Urlaubsrückstellung für Beamte und Beschäftigte um insgesamt 16.108,13 EUR resultiert zum Teil aus der Tarif- und Besoldungserhöhung. Darüber hinaus durften, wie schon ab 2020, aufgrund der Corona-Pandemie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 20 Tage Resturlaub mit in das Jahr 2023 übernehmen, was zu einem Anstieg der Resturlaubstage führte.  
In der Summe steigen die sonstigen Personalrückstellungen um 153.276,70 EUR auf 2.187.727,74 EUR.
- Zu den gebildeten Verbindlichkeitsrückstellungen:  
Die Rückstellung für Kreisstraßen erhöht sich um 37.934,00 EUR auf 123.500,00 EUR aufgrund von Auflösungen bzw. gleichzeitiger Neubildung von Rückstellungen. Diese Rückstellungen werden gebildet und aufgelöst nach Überprüfung und Abstimmung der Fachabteilung für 2022 fertiggestellte und schlussgerechnete Maßnahmen.
- Für die Kostenerstattung an die Jugendämter der Städte Andernach und Mayen wurden die zur periodenrichtigen Zuordnung der absehbaren Mehraufwendungen gebildeten Rückstellungen 2022 aufgelöst und die Beträge an die Städte als Vorausleistung auf die endgültigen Abrechnungen ausgezahlt.  
Die Stadt Andernach hat die Abrechnungen der Jahre 2019 bis 2021 vorgenommen. Danach ergibt sich für die o. g. Jahre eine Überzahlung im Vergleich zu den Abschlägen, die nach den Vorjahren berechnet wurden (inkl. der Auszahlungen aus den aufgelösten Rückstellungen). Die Abrechnung 2019 ist von der Kreisverwaltung geprüft, die Abrechnungen 2020 und 2021 werden derzeit von der Kreisverwaltung geprüft.  
Zur Vermeidung von höheren Rückzahlungen wurde mit der Stadtverwaltung Andernach i. R. d. Haushaltsaufstellung 2023 vereinbart, dass zu den üblichen Zahlungsterminen 15.05. und 15.08.2023 keine Zahlungen der Abschläge für die Kostenerstattung Jugendamt erfolgen und der Abschlag zum Zahlungstermin 15.11.2023 reduziert wird. Dies bedeutet, dass der Landkreis seine Aufwands- und Auszahlungsansätze für 2023 um insgesamt um 5,962 Mio. EUR reduziert hat.  
Die Kostenabrechnungen der Stadt Mayen für die Jahre 2017 bis 2019 sind seitens der Kreisverwaltung geprüft und berechnet. Mit Schreiben vom 06.05.2021 erfolgten die Kostenabrechnungen 2017 bis 2019. Danach ergibt sich eine Überzahlung von 343 TEUR.  
Gegen dieses Schreiben hat die Stadt Mayen Widerspruch und gegen den Widerspruchsbescheid Klage eingelegt. Aktueller Sachstand ist: Die Klageerwiderung des Landkreises erfolgte mit Schreiben vom 12.05.2023. Dazu ist die Stadt Mayen zur Stellungnahme aufgefordert.  
Die Höhe der Kostenerstattung für 2022 lässt sich nicht beziffern, da die Abrechnungen der Städte nicht vorliegen. Aus den vorgelegten Abrechnungen der Vorjahre ergeben sich Überzahlungen. Der Ausgang des Klageverfahrens der Stadt Mayen ist ungewiss.  
Daher wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 keine Rückstellung gebildet.  
Somit betragen die Rückstellungen für Kostenerstattung an Jugendämter der Städte Andernach und Mayen insgesamt 0,00 EUR.
- Die Rückstellung für den Abschluss von Kita-Rahmenvereinbarungen wurde erstmals 2022 gebildet. Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Diese Regelungslücke sollen Vereinbarungen auf örtlicher Ebene schließen. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern sind inzwischen gescheitert. Die Landkreise verhandeln nun mit den freien Trägern einzeln.  
Die Abschlagszahlungen der Personalkosten an kommunale und freie Träger erfolgen - gem. einer Empfehlung des Landkreistages - nach dem Durchschnittswert der Vorjahresergebnisse

von 10 % als Träger- und Gemeindeanteile. Es verdichten sich die Hinweise, dass geringere Trägeranteile und geringere Gemeindebeteiligungen vereinbart werden sollen, was zu erheblichen Mehraufwendungen rückwirkend ab 01.07.2021 führt. Zur periodenrichtigen Zuordnung der absehbaren Mehraufwendungen werden daher Rückstellungen gebildet, insgesamt 6.700.000 EUR (für 2022: 4.600.000 EUR und für 2021: 2.100.000 EUR).

- Die Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) wurde erstmals 2020 gebildet. Hintergrund ist die zum 01.01.2020 in Kraft getretene dritte Reformstufe des Bundessteilhabegesetzes (BTHG). In diesem Zusammenhang war das Land als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX gehalten, mit den Vereinigungen der Leistungserbringer einen gemeinsamen und einheitlichen Landesrahmenvertrag abzuschließen. Für den Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ konnte dieser bereits am 28.12.2018 unterzeichnet werden. Der Landesrahmenvertrag bildet die Grundlage für die mit jedem Leistungserbringer individuell abzuschließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt 36 Werkstätten. Es war vereinbart, dass alle neuen Vergütungssätze rückwirkend zum 01.01.2020 abgeschlossen werden. Die Erfahrung der ersten Abschlüsse zeigt, dass es zu großen Kostensteigerungen kommen wird - im Durchschnitt von 15 - 20 %.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Steigerung von 18 % bedeutete dies für das Jahr 2020 noch eine Nachzahlung von ca. 2.855.000 EUR, für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung von 2.855.000 EUR gebildet wurde.

Die Verfahren zur Neuermittlung der Vergütungssätze in den Werkstätten für behinderte Menschen sind vollständig abgeschlossen. Alle Abrechnungen und Nachzahlungen sind 2022 erfolgt.

Daher wurde die Rückstellung 2022 aufgelöst und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 0,00 EUR.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen gegenüber der Schlussbilanz 2021 um 5.766.373,49 EUR auf 106.225.806,52 EUR erhöht.

#### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 beläuft sich auf 123.004.302,36 EUR.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.2.1	Kreditaufnahmen für Investitionen	71.360.390,01	70.488.430,80	-871.959,21
4.2.2	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	19.535.000,00	29.445.000,00	9.910.000,00
4.5	aus Lieferungen und Leistungen	3.660.803,94	3.876.654,23	215.850,29
4.6	aus Transferleistungen	6.534.633,72	2.215.443,52	-4.319.190,20
4.9	ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden	700.103,11	7.580.634,24	6.880.531,13
4.10	ggü. dem sonst. öffentlichen Bereich	10.275.572,64	8.222.204,53	-2.053.368,11
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.095.885,57	1.175.935,04	80.049,47
<b>4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>113.162.388,99</b>	<b>123.004.302,36</b>	<b>9.841.913,37</b>

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Rückzahlungsbetrag ist der Geldbetrag, der zur Tilgung der Verbindlichkeit aufzuwenden ist. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ergeben sich bei den Posten 4.5 bis 4.11 grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten (außer für Kreditaufnahmen für Investitionen) liegt auch darin begründet, dass Zahlungen für 2022 erst 2023 - und nicht im gleichen Jahr - geleistet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um rd. 216 TEUR, vor allem bei der Leistung Katastrophenschutz um rd. 791 TEUR (insbesondere wegen der Anschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen, die 2023 bezahlt wurden), während bei der Leistung Kreisstraßen ein Rückgang um rd. 641 TEUR zu verzeichnen ist, weil aus dem Vorjahr bestehende Verbindlichkeiten 2023 beglichen wurden.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von rd. 4.319 TEUR liegt vor allem im Teilhaushalt 6 bei den Verbindlichkeiten gegen Private begründet (rd. 3.712 TEUR). 2021 war hier eine hohe Verbindlichkeit ausgewiesen, weil im Vergleich zu 2020 wegen einer Programmumstellung mehr Aufwendungen noch im Haushaltsjahr gebucht wurden und Nachzahlungen für Vorjahre abgerechnet worden sind. Diese Verbindlichkeiten wurden beglichen.

Der Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden von rd. 6.881 TEUR resultiert vor allem aus der Verbindlichkeit gegenüber der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Durch den Übergang der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung zum Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel wurde der von der Einrichtung erhaltene Liquiditätskredit zum 30.12.2023 getilgt und auf das Girokonto der Einrichtung gezahlt. Da der Übergang erst zum 01.01.2023 erfolgte, werden in der Bilanz zum 31.12.2022 neben dem Bestand des Girokontos auch die Verbindlichkeit in der Höhe des Bestands des Girokontos ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sinken um rd. 2.053 TEUR wegen einer Vielzahl von Veränderungen bei den Verbindlichkeiten.

Der größte Rückgang ist bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden zu verzeichnen (rd. 2.050 TEUR), die vor allem aus den Personalkostenerstattungen Kindertagesstätten resultiert: 2021 wurde hier eine große Steigerung (2.418 TEUR) ausgewiesen; diese Personalkostenerstattungen wurden 2022 ausgezahlt.

Die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten bei Posten 4.11 von 80 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Veränderung der Verwahrgelder Allgemeine Verwahrungen, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Unterhalt.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

<b>Investitionskredite</b>	<b>EUR</b>
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>71.360.390,01</b>
+ Kreditaufnahme 2022	4.981.093,00
- Kredittilgung 2022	5.853.052,21
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>70.488.430,80</b>

Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf insgesamt 5.853.052,21 EUR.

Zur Finanzierung weiterer Investitionen 2022 erfolgte im Rahmen der 37. Darlehensgemeinschaft der Landkreise eine Neuaufnahme über 4.981.093,00 EUR bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten:

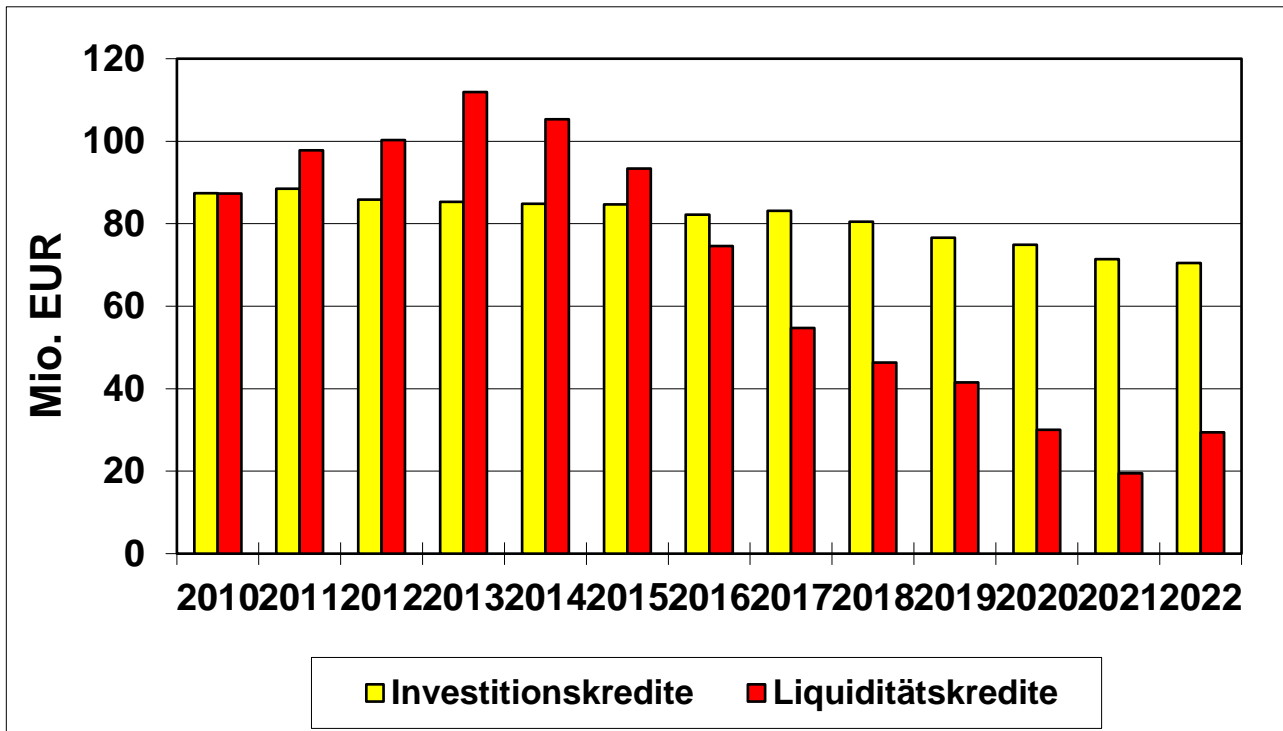
<b>Liquiditätskredite</b>	<b>EUR</b>
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>19.535.000,00</b>
+ Kreditaufnahme 2022	9.910.000,00
- Kredittilgung 2022	0,00
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>29.445.000,00</b>

2022 war zum ersten Mal seit acht Jahren keine Tilgung von Liquiditätskrediten möglich. So erhöhen sich die unter dem Bilanzposten 4.2.2 bilanzierten Liquiditätskredite von 19.535.000,00 EUR um 9.910.000,00 EUR auf 29.445.000,00 EUR.



Nicht mehr darin enthalten sind die dem Landkreis von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung bis zum 30.12.2022 nach Kassenlage zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite. Der Kredit von 6.822.019,32 EUR wurde aufgrund des Ausscheidens der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung zum 30.12.2022 zurückgezahlt.

Der Liquiditätskreditbestand hat sich wegen der seit 2002 unausgeglichenen Haushalte lange Zeit von Jahr zu Jahr erhöht. Während im Jahresabschluss 2021 zum achten Mal in Folge ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnen war, steigen die Liquiditätskredite 2022 um 9,9 Mio. EUR an, wie auch aus der nachfolgenden Grafik mit dem Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres deutlich wird.



## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 4.151.328,26 EUR. Es handelt sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Jagdsteuer	42.790,46	43.270,74	480,28
	Ablösebeträge Sondernutzung Kreisstraßen	4.288,47	3.573,26	-715,21
	Übrige Bereiche	29.101,69	4.104.484,26	4.075.382,57
<b>5</b>	<b>Gesamt</b>	<b>76.180,62</b>	<b>4.151.328,26</b>	<b>4.075.147,64</b>

### Übrige Bereiche:

Im Jahr 2022 wurde eine Abstandszahlung für die Aufhebung des Mietvertrages für das Gesundheitsamt Koblenz gezahlt. Hiervon werden 2.243.235,00 EUR auf die Jahre 2023 bis 2041 (jährlich 118.065,00 EUR) abgrenzt.

Bei der Position „sonstige allgemeine Zuweisungen“ in Höhe von 1.684.825,00 EUR handelt es sich um die Abgrenzung einer Sonderzahlung des Landes im Rahmen der Coronavirus-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen, welche anteilig dem Jahr 2023 zugewiesen wird.

### D.III Eigenkapital

#### D.III.1 Sonstige Rücklagen

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige zweckgebundene Rücklagen: Zuwendung Land IGS Maifeld Erweiterungsbau Erstausrüstung 2021	109.800,00	109.800,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>109.800,00</b>	<b>109.800,00</b>	<b>0,00</b>

Im Bewilligungsbescheid der Landeszuwendung für die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch vom 26.11.2018 ist eine Nebenbestimmung enthalten, wonach für eine anteilige Zuwendung von 109.800 EUR eine zweckgebundene Rücklage zu bilden ist, die nicht ertragswirksam aufgelöst werden darf.

Der Schulbau wurde zum 31.08.2021 fertiggestellt und somit wurde die zweckgebundene Rücklage gebucht. Die Rücklage ist in der Anlagenbuchhaltung erfasst und wird nicht abgeschrieben.

#### D.III.2 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 kann wiederum in einem Jahresabschluss ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf 19.192.114,53 EUR. Die Entwicklung ist nachfolgend dargestellt. Die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Eigenkapital	EUR
<b>Eigenkapital 01.01.2022</b>	<b>32.461.589,99</b>
+ Jahresergebnis 2022	-13.269.475,46
<b>= Eigenkapital 31.12.2022</b>	<b>19.192.114,53</b>

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz von -16.590.389,00 EUR um 3.320.913,54 EUR verbessert und beläuft sich auf -13.269.475,46 EUR.

### Vergleich Teilhaushalte

Nachfolgend sind die Aufwendungen der Teilhaushalte in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt. Danach ergeben sich Mehraufwendungen vor allem in den Teilhaushalten 3, 5 und 6. Die höchsten Minderaufwendungen sind in den Teilhaushalten 1, 4, und 8 zu verzeichnen.

Teilhaushalt		Aufwendungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	328.772	306.604,46	-22.167,54
1	Zentrale Steuerung	23.471.779	20.572.294,01	-2.899.484,99
2	Sonstige Bereiche	3.931.985	3.947.801,66	15.816,66
3	Ordnung und Verkehr	5.215.953	6.695.838,01	1.479.885,01
4	Schulen und ÖPNV	69.664.266	63.635.371,22	-6.028.894,78
5	Kinder, Jugend und Familie	107.672.999	123.851.329,02	16.178.330,02
6	Soziales	152.298.400	161.576.571,96	9.278.171,96
7	Gesundheit	3.479.721	2.708.278,83	-771.442,17
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	33.712.214	2.709.894,97	-31.002.319,03
9	Umwelt und Bauen	10.505.689	10.484.242,59	-21.446,41
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	2.022.619	1.916.707,87	-105.911,13
11	Zentrale Finanzleistungen	1.150.634	1.596.528,80	445.894,80
<b>Gesamt</b>		<b>413.455.031</b>	<b>400.001.463,40</b>	<b>-13.453.567,60</b>

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinanzzrechnung) von 26.655.591,00 EUR (Ansatz 12.673.359,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 13.982.232,00 EUR) wurden in Höhe von 6.195.550,00 EUR in Anspruch genommen. Nachfolgend sind die Auszahlungen in den Teilhaushalten in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt.

Teilhaushalt		Auszahlungen Investitionen		
		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	0	0,00	0,00
1	Zentrale Steuerung	4.109.612	223.958,17	-3.885.653,83
2	Sonstige Bereiche	3.000	2.147,66	-852,34
3	Ordnung und Verkehr	6.489.500	354.707,94	-6.134.792,06
4	Schulen und ÖPNV	9.674.877	3.633.426,18	-6.041.450,82
5	Kinder, Jugend und Familie	1.098.967	271.175,00	-827.792,00
6	Soziales	0	0,00	0,00
7	Gesundheit	26.000	18.005,34	-7.994,66
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	1.882.097	5.822,90	-1.876.274,10
9	Umwelt und Bauen	3.311.538	1.686.306,81	-1.625.231,19
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	60.000	0,00	-60.000,00
11	Zentrale Finanzleistungen	0	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>26.655.591</b>	<b>6.195.550,00</b>	<b>-20.460.041,00</b>

Wegen Verzögerungen bei der Bauausführung und Zurückstellung von Maßnahmen wurden die veranschlagten Auszahlungen/übertragenen Ermächtigungen für Investitionen nicht vollständig kassenwirksam. Diese Investitionen wurden teilweise 2023 neu veranschlagt bzw. die bestehenden Auszahlungsermächtigungen wie folgt ins Folgejahr übertragen:

<b>Teilhaushalt</b>		<b>Übertragung</b>
		<b>EUR</b>
1	Zentrale Steuerung	3.624.395,00
2	Sonstige Bereiche	852,00
3	Ordnung und Verkehr	4.580.084,00
4	Schulen und ÖPNV	5.504.949,00
5	Kinder, Jugend und Familie	675.592,00
7	Gesundheit	7.994,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	1.793.920,00
9	Umwelt und Bauen	698.104,00
	<b>Gesamt</b>	<b>16.885.890,00</b>

Die maßnahmenbezogenen Übertragungen sind in der als Anlage 4 beigefügten Übersicht zusammengestellt.

### D.III.3 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises verringert sich zum Stichtag 31.12.2022 aufgrund des im Haushaltsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresergebnisses (-13.269.475,46 EUR) auf 19.192.114,53 EUR.

Nach den Haushaltsplanzahlen 2023 ist in den Finanzplanungsjahren mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen:

<b>Eigenkapital</b>	<b>EUR</b>
<b>Eigenkapital 01.01.2022</b>	<b>32.461.589,99</b>
+ Jahresergebnis 2022	-13.269.475,46
<b>= Eigenkapital 31.12.2022</b>	<b>19.192.114,53</b>
+ Jahresergebnis 2023 (lt. Haushaltsplan 2023)	49.653,00
+ Jahresergebnis 2024 (lt. Haushaltsplan 2023)	1.079.188,00
+ Jahresergebnis 2025 (lt. Haushaltsplan 2023)	4.837.240,00
+ Jahresergebnis 2026 (lt. Haushaltsplan 2023)	337.815,00
<b>= Stand des Eigenkapitals per 31.12.2026</b>	<b>25.496.010,53</b>

In § 7 der Haushaltssatzung 2023 wird der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 noch mit 15.871.200,99 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber ist mit einem tatsächlichen Eigenkapital laut Schlussbilanz per 31.12.2022 von 19.192.114,53 EUR eine Verbesserung um 3.320.913,54 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag entspricht dem gegenüber der Planung 2022 verbesserten Jahresergebnis.

## E Ertragslage des Landkreises

### E.I Zusammengefasstes Ergebnis

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Landkreises dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

## E.II Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan nach der örtlichen Organisation institutionell wie folgt in Teilhaushalte (TH) gegliedert:

TH	Bezeichnung	Produkte	Leistungen
0	Verwaltungsführung	1	1
1	Zentrale Steuerung	13	60
2	Sonstige Bereiche (Büro Landrat etc.)	14	36
3	Ordnung und Verkehr	10	29
4	Schulen und ÖPNV	35	77
5	Kinder, Jugend und Familie	15	49
6	Soziales	24	61
7	Gesundheit	6	19
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	8	22
9	Umwelt und Bauen	12	36
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	6	16
11	Zentrale Finanzleistungen	2	8
	<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>414</b>

Die Teilhaushalte entsprechen - mit Ausnahme der Teilhaushalte 0, 2 und 11 - den Abteilungen.

Folgende Veränderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

Im Teilhaushalt 4 wird im Produkt 2710 - Kreisvolkshochschule die Leistung 27104 - Kostenbeteiligung nicht mehr dargestellt.

Die **Anteile der Erträge/Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte** an den Gesamterträgen/-aufwendungen stellen sich anhand des Jahresergebnisses 2022 der Ergebnisrechnung (vor interner Leistungsverrechnung - ILV) wie folgt dar:

Teilhaushalt	Jahresergebnis vor ILV			
	Erträge	Anteil	Aufwendungen	Anteil
	EUR		EUR	
0 Verwaltungsführung	2.547,00	0,00%	306.604,46	0,08%
1 Zentrale Steuerung	3.720.250,33	0,96%	20.572.294,01	5,14%
2 Sonstige Bereiche	1.830.685,18	0,47%	3.947.801,66	0,99%
3 Ordnung und Verkehr	4.018.789,77	1,04%	6.695.838,01	1,67%
4 Schulen und ÖPNV	15.985.215,49	4,13%	63.635.371,22	15,91%
5 Kinder, Jugend und Familie	53.621.873,59	13,87%	123.851.329,02	30,96%
6 Soziales	102.537.009,52	26,51%	161.576.571,96	40,39%
7 Gesundheit	5.997.385,79	1,55%	2.708.278,83	0,68%
8 Wirtschaft und Kreisentwicklung	806.184,41	0,21%	2.709.894,97	0,68%
9 Umwelt und Bauen	6.619.603,88	1,71%	10.484.242,59	2,62%
10 Veterinärdienst und Landwirtschaft	296.049,60	0,08%	1.916.707,87	0,48%
11 Zentrale Finanzleistungen	191.296.393,38	49,46%	1.596.528,80	0,40%
<b>Gesamt</b>	<b>386.731.987,94</b>	<b>100,00%</b>	<b>400.001.463,40</b>	<b>100,00%</b>

### Allgemeine Erläuterungen:

- Nachfolgend ist in Klammern jeweils der Posten in der Teilergebnis-/finanzrechnung angegeben.

➤ Vergleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung ist nicht ohne Weiteres möglich. Wegen der unterschiedlichen Buchungssystematik können teilweise große Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen auf der einen und Aufwendungen und Auszahlungen auf der anderen Seite vorliegen. Gründe:

- Viele erfolgswirksame Vorgänge sind nicht zahlungswirksam (insbesondere Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Zuführungen/Auflösungen Rückstellungen). Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind nicht erfolgswirksam.
- Aufwendungen und Erträge werden in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Dies ist notwendig, damit der Ressourcenverbrauch (Aufwand) und -zuwachs (Ertrag) der Periode der Verursachung zugeordnet werden. Wenn die Aus- bzw. Einzahlungen nicht im Haushaltsjahr erfolgen, entstehen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung.

➤ Personal

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind den einzelnen Leistungen und damit den Teilhaushalten zugeordnet. Sie werden für alle Teilhaushalte zusammen erläutert, da diese im Haushalt ein eigenes Budget bilden und damit dem einzelnen Teilhaushalt nicht als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich werden nicht auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt, sondern zentral bei der Leistung 11204 - Personalabrechnung nachgewiesen.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 43.701.176,63 EUR. Bei einem Ansatz von 42.564.587,00 EUR ergeben sich Mehraufwendungen von 1.136.589,63 EUR.

Es entfallen auf

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen 2.602.725,38 EUR
- zahlungswirksame Aufwendungen -1.466.135,75 EUR

Bei den o. a. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Veränderungen 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellung Beamte 2.005.164,33 EUR
- Beihilferückstellung Beamte 429.316,60 EUR
- Altersteilzeit Beschäftigte 123.752,86 EUR
- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (gesamt) 44.491,59 EUR

Der größte Mehraufwand entfällt auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Pensionsrückstellungen erfolgen auf Grundlage der Teilwertberechnungen durch die RVK, Zahlungen fließen hierbei nicht. Nachdem diese beiden Haushaltsansätze in den Vorjahren teils deutlich unterschritten wurden, wurden ab dem Jahr 2022 wieder zurückhaltendere Ansätze bei der Haushaltsaufstellung gebildet. Ein Grund für die nun wieder höhere Teilwertberechnung der RVK sind die Besoldungserhöhungen 2022, für die seitens der RVK höhere Werte angerechnet wurden als von uns prognostiziert.

Die Veränderungen der Rückstellungen sind unter Ziffer 3 - Rückstellungen erläutert.

Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen ergeben sich die größten Abweichungen wie folgt:

• Dienstbezüge Beamte	-353.014,60 EUR
• Vergütungen Beschäftigte	-1.267.200,17 EUR
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	-128.390,51 EUR
• Beihilfen Beamte	-142.297,63 EUR
• Beihilfen Pensionäre	196.472,64 EUR
• Versorgungsaufwendungen Beamte	390.576,33 EUR

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Bezüge und Vergütungen der Beamten und Beschäftigten und damit zusammenhängend auch die Beiträge zur Sozialversicherung gegenüber dem Ergebnis 2021 gestiegen, jedoch waren die tatsächlich benötigten Mittel geringer als für 2022 erwartet.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen für das Jahr 2022 aufgrund des gestiegenen Personalbedarfs. Die Einsparungen gegenüber dem Ansatz ergeben sich insbesondere aus der später oder anders als vorgesehen erfolgten Umsetzung von geplanten Personalmaßnahmen (z. B. Einstellung zu späterem Zeitpunkt oder mit niedrigerer Besoldungsgruppe, fehlgeschlagene Besetzung zusätzlicher Stellen, Nichtbesetzung von ausgewiesenen Stellen im Rahmen des ÖGD-Paktes etc.).

Bei den Beihilfen sind die Antragszahlen und der Umfang der Aufwendungen kaum planbar und variieren von Jahr zu Jahr.

Die Versorgungsaufwendungen für Beamte belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 4.760.576,33 EUR. Bei einem Ansatz von 4.370.000,00 EUR ergeben sich Mehraufwendungen von 390.576,33 EUR. Ursächlich für die Mehraufwendungen ist u. a. eine hohe Zahl an Ruhestandsversetzungen 2022, insbesondere aufgrund von Dienstupfährigkeit.

Auch im Vergleich zum Vorjahr verstärkt sich ein Trend zu höheren Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen von 493.808,92 EUR).

Bei den **Kostenerstattungen Dritter für Personalaufwendungen (E6)** ergeben sich per Saldo Mehrerträge von 226.215,55 EUR. Diese resultieren vor allem aus einer höheren Kostenerstattung des Jobcenters MYK (Mehrerträge von rd. 128.000 EUR), welches die anteiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Versorgungsrücklage für seine Mitarbeiter erstattet.

Ebenfalls sind Mehrerträge von rd. 53.000 EUR bei den Erstattungen von Personalaufwendungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich (z. B. von Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten und Mutterschutz, von der RZVK) entstanden, welche insbesondere aus längeren Beschäftigungsverboten während Schwangerschaften 2022 resultieren.

Mindererträge von rd. 62.000 EUR sind bei den Erstattungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH für die Versorgungsaufwendungen der früheren Mitarbeiter des ehemaligen Kreiskrankenhauses St. Elisabeth Mayen entstanden. Ein Versorgungsempfänger ist verstorben und gleichzeitig wurde der von der RVK festgesetzte Risikoanteil durch eine Satzungsänderung deutlich reduziert.

Bei den **Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (in E14)** ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2022 von 257.813,84 EUR. Dies ist zum einen auf die nach 2023 verschobene Einführung der digitalen Lernplattform für die Kreisverwaltung zurückzuführen. Darüber hinaus gab es auch 2022 noch pandemiebedingt weniger Anmeldungen für interne und externe Fortbildungsangebote.

➤ Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Abschreibungen (E11) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) werden zentral bewirtschaftet. Aus den in der Anlagenbuchhaltung erfassten und in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wirtschaftsgütern ergeben sich nach den Nutzungsdauern die Abschreibungsaufwendungen. Auch die in der Schlussbilanz ausgewiesenen

Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort - entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsgutes - ertragswirksam aufgelöst.

Abweichungen zur Veranschlagung ergeben sich, da die Ansätze für die Abschreibungen bzw. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach den in der Anlagenbuchhaltung bereits vorhandenen Wirtschaftsgütern und nach den Planungen im Bereich der Investitionen ermittelt werden. Bei den Abschreibungen ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 303 TEUR und bei der Auflösung von Sonderposten sind Mindererträge von rd. 290 TEUR entstanden.

➤ Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV)

Bei den Produkten wird zwischen internen und externen Produkten unterschieden. Die internen Produkte beinhalten zentrale Dienstleistungen, die für die Erstellung externer Produkte benötigt werden. Über die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen werden die Kosten der internen Produkte (Ausnahme: interne Produkte des Teilhaushalts 11) den externen Produkten anhand der jeweiligen Stellenanteile des Jahres 2022 belastet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden insgesamt 26.832.997,43 EUR an Erträgen und Aufwendungen verteilt. Mit 16.534.605,97 EUR ergibt sich die größte Entlastung im Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung, da diesem Teilhaushalt die meisten internen Produkte zugeordnet sind. Die internen Leistungsverrechnungen sind unter dem Posten E22 der Teilergebnisrechnungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen beziehen sich auf die Entwicklung der Teilhaushalte vor Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen.

Im Vergleich zur Veranschlagung stellt sich das **zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte** wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-326.772	-304.057,46	22.714,54
1	Zentrale Steuerung	-20.098.203	-16.852.043,68	3.246.159,32
2	Sonstige Bereiche	-2.443.688	-2.117.116,48	326.571,52
3	Ordnung und Verkehr	-1.481.101	-2.677.048,24	-1.195.947,24
4	Schulen und ÖPNV	-53.756.384	-47.650.155,73	6.106.228,27
5	Kinder, Jugend und Familie	-63.718.665	-70.229.455,43	-6.510.790,43
6	Soziales	-62.791.376	-59.039.562,44	3.751.813,56
7	Gesundheit	1.686.396	3.289.106,96	1.602.710,96
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.813.316	-1.903.710,56	-90.394,56
9	Umwelt und Bauen	-4.504.445	-3.864.638,71	639.806,29
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.718.512	-1.620.658,27	97.853,73
11	Zentrale Finanzleistungen	192.069.451	189.699.864,58	-2.369.586,42
	<b>Gesamt</b>	<b>-18.896.615</b>	<b>-13.269.475,46</b>	<b>5.627.139,54</b>

(Erläuterungen:

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

In der Darstellung sind die in den Teilhaushalten 4 und 9 ergänzend zu den Haushaltsansätzen 2022 zur Verfügung stehenden Übertragungen von 2.306.226,00 EUR berücksichtigt.)



## Finanzrechnung

Teilhaushalt		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-321.772	-300.147,97	21.624,03
1	Zentrale Steuerung	-18.988.498	-9.388.267,30	9.600.230,70
2	Sonstige Bereiche	-2.444.288	-2.117.537,74	326.750,26
3	Ordnung und Verkehr	-7.246.333	-2.838.211,94	4.408.121,06
4	Schulen und ÖPNV	-55.756.907	-47.268.004,76	8.488.902,24
5	Kinder, Jugend und Familie	-64.373.756	-69.373.756,08	-5.000.000,08
6	Soziales	-62.709.372	-65.989.176,55	-3.279.804,55
7	Gesundheit	1.665.504	3.281.121,93	1.615.617,93
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-2.563.916	-1.500.637,36	1.063.278,64
9	Umwelt und Bauen	-5.314.134	-3.618.197,18	1.695.936,82
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.766.252	-1.624.769,09	141.482,91
11	Zentrale Finanzleistungen	192.009.336	191.244.526,21	-764.809,79
	<b>Gesamt</b>	<b>-27.810.388</b>	<b>-9.493.057,83</b>	<b>18.317.330,17</b>

(Erläuterung: Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag setzt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen.)

Nachfolgend werden die Teilhaushalte und deren erhebliche Abweichungen (> 50.000 EUR) zwischen Haushaltsplan und Ergebnisrechnung erläutert.

### Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 304.057,46 EUR (E20) aus und schließt damit um 22.714,54 EUR besser ab als geplant.

### Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 16.852.043,68 EUR (E20) aus und schließt damit um 3.246.159,32 EUR besser ab als geplant.

Die Verschlechterungen bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (E5) von 65.671,71 EUR ergeben sich vor allem aus Mindererträgen bei den Nutzungsgebühren der Mitarbeiterstellplätze (rd. 32 TEUR), geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Waren der Cafeteria (rd. 14 TEUR) sowie gesunkenen Parkentgelte für den Besucherparkplatz (rd. 17 TEUR), weil dieser auch 2022 nicht wie vor der Pandemie genutzt wurde.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) verbessern sich um 291.733,14 EUR. Dies liegt unter anderem an den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben für Personalkosten. Höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ziehen höhere Erstattungsleistung des Jobcenters MYK nach sich (rd. 210 TEUR).

Ebenso gestiegen sind die Personalkostenerstattungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich (Mehrerträge von rd. 53 TEUR), was insbesondere aus längeren Beschäftigungsverboten während Schwangerschaften 2022 resultiert. Mindererträge von rd. 62 TEUR sind bei den Erstattungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH für die Versorgungsaufwendungen der früheren Mitarbeiter des ehemaligen Kreiskrankenhauses St. Elisabeth Mayen entstanden. Ein Versorgungsempfänger ist verstorben und gleichzeitig wurde der von der RVK festgesetzte Risikoanteil durch eine Satzungsänderung deutlich reduziert.

Die Steigerung bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 113.609,80 EUR resultiert insbesondere aus ungeplanten Erträgen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Kraftwagen-

Verkehr Koblenz GmbH; rd. 49 TEUR) sowie aus gestiegenen Erträgen aus Säumniszuschlägen sowie Mahn- und Zustellgebühren (rd. 38 TEUR).

Bezüglich der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 1.202.402,15 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) ergeben sich Minderaufwendungen von 1.142.012,70 EUR.

Im Rahmen der Bauunterhaltung sind Minderaufwendungen von rd. 789 TEUR zu verzeichnen, weil ein Großteil der geplanten Projekte nicht umgesetzt werden konnte, da die dafür erforderlichen Personalkapazitäten im Gebäudemanagement u. a. aufgrund der Pandemie nicht zur Verfügung standen.

Weitere Einsparungen ergeben sich u. a. bei den Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (rd. 228 TEUR, davon: Minderaufwendungen beim Erwerb von Hard- und Software (rd. 118 TEUR) und beim Erwerb von Möbeln (rd. 75 TEUR)). Durch die Nichtumsetzung von Projekten im IT-Bereich und der Weiterverwendung vorhandener Hardware wurden geplante Mittel nicht im vollen Umfang benötigt. Außerdem konnte die geplante Neugestaltung der Kfz-Zulassungsstelle Koblenz aufgrund der Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) haben sich um 440.244,38 EUR reduziert.

Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei

- den Kosten der Aus- und Fortbildung von rd. 220 TEUR.  
Dies ist zum einen auf die nach 2023 verschobene Einführung der digitalen Lernplattform für die Kreisverwaltung zurückzuführen. Darüber hinaus gab es auch 2022 noch pandemiebedingt weniger Anmeldungen für interne und externe Fortbildungsangebote.
- den Aufwendungen für die Datenverarbeitung von rd. 208 TEUR  
Hier gab es Minderaufwendungen aufgrund einer Reduzierung der Pflegekosten für Antivirusprogramme (Änderung Lizenzmodell) sowie bei dem Support für Mailserver und Microsoft Infrastruktur
- den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen von rd. 121 TEUR  
Der Pauschalansatz wurde im Rahmen der Aufgabenerledigung 2022 nicht im vollen Umfang benötigt.
- den Datenübertragungskosten von rd. 135 TEUR  
Hier gab es Minderaufwendungen aufgrund der nicht umgesetzten Anbindung ans KGRZ sowie der nicht umgesetzten Erweiterung des WLANs im Kreishaus und Gesundheitsamt Koblenz.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei

- den Porto- und Versandkosten von rd. 165 TEUR  
Dies resultiert aus einer erhöhten Zahl von Briefen durch den Zensus und die Corona-Lage. Zudem gab es Preiserhöhungen seitens der Deutschen Post, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht bekannt waren.

## **Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 2.117.116,48 EUR (E20) aus und schließt damit um 326.571,52 EUR besser ab als geplant.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mehrerträge von 381.309,02 EUR entstanden. Dies resultiert insbesondere aus den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben (außer Personalkosten), da auch Restforderungen der Sachkostenerstattung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung aus den Jahren 2020 und 2021 abgerechnet wurden (Mehrerträge von rd. 366 TEUR).

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 402.047,24 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 218.058,00 EUR entstanden. Dies liegt daran, dass eingeplante Mittel für den Digitalisierungs-EURO für die Digitalisierungsstrategie des Landkreistages aufgrund von Zeitverzögerungen nicht abgerufen wurde.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) reduzieren sich um 152.438,97 EUR. Diese Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus nicht durchgeführten Veranstaltungen (rd. 21 TEUR), nicht umgesetzten Digitalisierungsprojekten (insbesondere Scandienstleistungen; rd. 49 TEUR) sowie geringeren Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen (rd. 46 TEUR).

### **Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 2.677.048,24 EUR (E20) aus und schließt damit um 1.195.947,24 EUR schlechter ab als geplant.

(Hinweis: Nach Buchungshinweisen des Landes ist das Impfzentrum des Landkreises (inkl. der Kostenerstattung des Landes) dem Produkt 4143 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz zugeordnet (Teilhaushalt 7)).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (E4) steigen um 133.093,10 EUR. Dies resultiert aus Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren Jagd (rd. 84 TEUR, wegen erhöhter Anzahl an Jagdscheinen und Jägerprüfungen), Führerscheine (rd. 92 TEUR, wegen erhöhten Antragszahlen u. a. auch durch die erste Welle des Führerscheinumtauschs) und Schwerlastverkehr (rd. 257 TEUR, wegen erhöhten Antragszahlen), während die Verwaltungsgebühren Zulassung um rd. 173 TEUR niedriger sind (ggf. durch verändertes Konsumverhalten aufgrund der Pandemie).

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 107.692,66 EUR resultieren vor allem aus höheren Kostenerstattungen des Bundes für den Einsatz von Soldaten in der Corona-Lage (rd. 101 TEUR).

Die Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 83.942,20 EUR sind vor allem durch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen - Einzelwertberichtigungen entstanden.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 1.367.776,82 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind um 192.446,35 EUR höher als veranschlagt. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Gebühren für die Erstellung des Elektronischen Aufenthaltstitels wegen der Flüchtlingswelle aus der Ukraine (rd. 141 TEUR).

Bei den Abschreibungen (E11) sind Minderaufwendungen von 65.513,41 EUR ausgewiesen.

### **Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 47.650.155,73 EUR (E20) aus und schließt damit um 6.106.228,27 EUR besser ab als geplant. (Dabei wurden auch die Übertragungen aus 2021 von 1.818.772,00 EUR berücksichtigt.)

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 474.042,43 EUR zu verzeichnen, die sich aus dem Saldo folgender Veränderungen ergeben:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) sind um 232.140,94 EUR und die Zuwendungen um 241.901,49 EUR niedriger. Die Reduzierung der Zuwendungen resultiert aus folgenden Veränderungen: Im Rahmen des DigitalPakts Schule konnten die Fördermittel nicht abgerufen werden, da für den Mittelabruf nicht genügend Rechnungen

vorlagen (rd. -1.100 TEUR). Es gab keine Zuweisungen i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz (rd. -343 TEUR), da 2022 die Planungen der Maßnahme erfolgte. Dagegen sind die Zuwendungen vom Bund um rd. 393 TEUR gestiegen: für die Realschule plus und Fachoberschule Mendig (rd. 190 TEUR, Zuwendungen „Kommunalrichtlinie“ für div. Erneuerungen) und für die Carl-Burger-BBS Mayen (rd. 171 TEUR, Programm Erasmus+). Die Steigerungen der Landezuwendungen sind bei der Schulbuchausleihe (222 TEUR wegen höherer Bestellmenge von Büchern), der Schülerbeförderung (höhere Landeszuweisungen nach § 15 LFAG, rd. 175 TEUR) sowie im Bereich ÖPNV (rd. 274 TEUR, durch die Novellierung des neuen Nahverkehrsgesetzes, die bei der Haushaltsplanung unklar war) entstanden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (E4) sinken um 305.049,99 EUR. Dies resultiert vor allem aus Mindererträgen bei der Tabletausleihe (rd. 273 TEUR), da die technischen Voraussetzungen und die organisatorischen Vorbereitungen an einigen Schulen noch nicht abgeschlossen sind.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mehrerträge von 618.265,54 EUR entstanden. Diese ergeben sich vor allem bei der Schülerbeförderung aufgrund höherer Kostenerstattungen des SPNV Nord für die im Dezember 2021 gestarteten Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld (rd. 576 TEUR). Die Kostenerstattung wurde aufgrund der Unterdeckungsprognose 2021 geplant. Auf Grund der erstmalig ganzjährigen Finanzierung der Linienbündel sowie der steigenden Dieselposten übersteigt die Summe den Ansatz.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 284.455,24 EUR, die vor allem aus nicht veranschlagten Bestandsveränderungen Heizöl an den Schulen (rd. 131 TEUR) und Versicherungserstattungen (rd. 139 TEUR durch die Hagelschäden im Mai 2022 an den kreiseigenen Schulen in Andernach) resultieren.

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 206.631,20 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) belaufen sich auf insgesamt 5.620.959,15 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Mehraufwendungen bei den Heizungskosten von rd. 244 TEUR
- Minderaufwendungen bei den Stromkosten von rd. 95 TEUR
- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung von rd. 1.538 TEUR entsprechend dem Planungsstand bzw. Baufortschritt vor allem bei folgenden Schulen:
  - August-Horch-Berufsbildende Schule, Andernach (rd. 506 TEUR)
  - Megina-Gymnasium, Mayen (rd. 284 TEUR)
  - Kurfürst-Balduin-Gymnasium, Münstermaifeld (rd. 225 TEUR)
  - Albert-Schweitzer-Realschule plus, Mayen (rd. 153 TEUR)Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen vor allem bei folgender Schule gegenüber:
  - Realschule plus und Fachoberschule Mendig (rd. 161 TEUR)Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Bauunterhaltung der Schulprodukte erfolgten in Höhe von 1.513.102,00 nach 2023 (Vorjahr: 1.818.772,00 EUR).
- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 von 359 TEUR, da 2022 erst die Planung der Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz erfolgte.
- Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von rd. 63 TEUR.
- Minderaufwendungen für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule von rd. 427 TEUR - aufgrund von Verzögerungen bei Bauarbeiten, da Beschaffungen im DigitalPakt erst nach dem Abschluss der notwendigen Arbeiten erfolgen können.

- Minderaufwendungen für Endgeräte zur Nutzung für Schüler von rd. 1.647 TEUR, weil wegen fehlender Voraussetzungen lediglich 7.000 Tablets (statt wie veranschlagt 10.000 Tablets) beschafft wurden.
- Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung von per Saldo rd. 1.188 TEUR  
Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV von rd. 1.556 TEUR, während Mehraufwendungen bei den Bruttoverkehren von rd. 285 TEUR und bei den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von rd. 94 TEUR angefallen sind. Die Aufwendungen stehen in Abhängigkeit zu der Schülerentwicklung und der Berücksichtigung von Preissteigerungen wie Personal- und Dieselkosten. Demgegenüber stehen hier Minderaufwendungen aufgrund des gültigen 9-EUR-Tickets in den Monaten Juni bis August.
- Mehraufwendungen bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln von rd. 225 TEUR resultieren vor allem aus der Schulbuchausleihe (wegen des abweichenden Ausleihzyklus).
- Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von rd. 448 TEUR, die vor allem aus der Abrechnung Gymnasium Mülheim-Kärlich (rd. 166 TEUR) und Berufsbildende Schulen Koblenz (rd. 290 TEUR, durch weniger zu berücksichtigende Schüler) entstanden sind.
- Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen an private Unternehmen von rd. 199 TEUR, die aus den Spitzabrechnungen der Kostenerstattungen für das Herz-Jesu-Haus Kühr, Niederfell (rd. 100 TEUR, keine Abrechnung erfolgt) und die Christiane-Herzog-Schule, Neuwied (rd. 99 TEUR) entstanden sind.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 136.695,76 EUR.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 137.056,76 EUR vor allem im Bereich ÖPNV entstanden, da keine weiteren rückwirkenden Zahlungen in Bezug auf den Rheinland-Pfalz-Index angefallen sind (rd. 71 TEUR), und bei der Sportförderung, weil die Sportvereine wegen der Pandemie weniger Zuschüsse abgerufen haben (rd. 67 TEUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) steigen um 72.562,09 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Mehraufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge - Projekte von rd. 72 TEUR
- Minderaufwendungen der Datenverarbeitung von rd. 96 TEUR
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: Reduzierung von rd. 62 TEUR
- Geschäftsaufwendungen - Datenübertragungskosten: Steigerung von rd. 79 TEUR
- Geschäftsaufwendungen - Sonstiges: Steigerung von rd. 157 TEUR
- Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungsbeiträge: Reduzierung von rd. 72 TEUR

### **Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 70.229.455,43 EUR (E20) aus und schließt damit um 6.510.790,43 EUR schlechter ab als geplant.

Darin enthalten sind u.a.:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 6.678.174,43 EUR
- Mindererträge von 918.844,58 EUR bei den Erträgen aus der sozialen Sicherung (E3)
- Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 3.897.037,20 EUR
- Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 767.549,15 EUR (siehe Erläuterungen unter Personal)
- Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 15.675.648,84 EUR
- Mehraufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) von 6.662.308,62 EUR
- Mehraufwendungen der sozialen Sicherung (E13) von 17.806.300,49 EUR
- Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 6.636.496,82 EUR

Zu den Abweichungen im Einzelnen:

Posten E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:

Die Mehrerträge von 6.678.174,43 EUR ergeben sich aus höheren Abschlagszahlungen des Landes für die Personalkostenzuweisung an die Kitas (Leistung 36502).

Wegen der steigenden Inanspruchnahme immer jüngerer Kinder sind zusätzliche Gruppen personell zu besetzen und bestehende Gruppen personell zu erweitern. Diese Personalaufstockungen verursachen neben den Tarifierhöhungen steigende Personalkosten, die sich hier in höheren Landeszuweisungen widerspiegeln.

Des Weiteren führen höhere Rückzahlungsbeträge aus der Endabrechnung mit den Trägern zu Mehrerträgen.

Die Mehrerträge führen jedoch auch zu Mehraufwendungen beim Posten E12.

Posten E3 - Erträge der sozialen Sicherung:

Den Mindererträge von 918.844,58 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Mindererträgen.

Hauptsächlich liegen sie in der geringeren Kostenbeteiligung des Landes bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Leistung 34101) begründet. Da in diesem Bereich die Aufwendungen gesunken sind, reduziert sich auch der Erstattungsbetrag des Landes.

Posten E7 - sonstige laufende Erträge:

Die Mehrerträge von 3.897.037,20 EUR resultieren hauptsächlich aus den Auflösungen der Rückstellungen für die Jugendämter Andernach und Mayen (Leistungen 36391 und 36392).

Posten E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufgrund einer Feststellung im Entwurf des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes sind die Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Jugendämter Andernach und Mayen beim Konto 559430 und nicht mehr beim Konto 525430 nachzuweisen. Diese Konten fließen in verschiedene Posten der Teilergebnisrechnung. Daher ergeben sich 2022 Minderaufwendungen von 15.675.648,84 EUR.

Im Vergleich dazu steigen die Aufwendungen beim Posten E13.

Posten E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

Die Mehraufwendungen von 6.662.308,62 EUR resultieren aus den Personalveränderungen und Tarifsteigerungen bei den Kitas (siehe Posten E2).

Posten E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Die Mehraufwendungen von 17.806.300,49 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen bei einzelnen Leistungen.

Hauptgrund hierfür ist die Änderung der Konten für die Erstattungsbeträge an die Jugendämter Andernach und Mayen (siehe Posten E10).

Außerdem führen beispielsweise nicht planbare Kostenerstattungsfälle im Bereich der Hilfe zur Erziehung, höhere Bedarfe bei den Tagesgruppen sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen zu höheren Aufwendungen.

Posten E14 - sonstige laufende Aufwendungen:

Die Mehraufwendungen von 6.636.496,82 EUR resultieren insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung von 6,7 Mio. EUR für den Abschluss einer Kita-Rahmenvereinbarung. Während im alten KiTaG die Höhe der Trägeranteile für alle Kitas kommunaler und freier Träger je nach Gruppenform zwischen 5 % und 15 % noch prozentual festgelegt war, verzichtet § 5 Abs. 2 des neuen KiTaG auf Festlegungen zur Höhe eines Trägeranteils. Auch die Höhe der Gemeindebeteiligung nach § 27 Abs. 3 KiTaG ist nicht normiert. Diese Regelungslücke sollen nach § 5 Abs. 2 Satz 2

KitaG Vereinbarungen auf örtlicher Ebene schließen, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geschlossen werden. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Rahmenvereinbarung eine Eigenleistung aller Träger rückwirkend zum 01.07.2021 von lediglich 5 % vorsehen könnte. Auf die gleiche geringe Höhe von 5 % könnte sich dann auch die Gemeindebeteiligung nach § 27 Abs. 3 KiTaG belaufen, was für den Landkreis Mayen-Koblenz als Restkostenfinanzierer erhebliche Mehrausgaben bedeuten würde.

### Teilhaushalt 6 - Soziales

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 59.039.562,44 EUR (E20) aus und schließt damit um 3.751.813,56 EUR besser ab als geplant.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Teilhaushaltes für den Gesamthaushalt hat die Abteilung 5.2 - Soziales folgende produktbezogene Stellungnahme zu den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E13) abgegeben, die sich insgesamt wie folgt darstellen:

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung relativ</b>
Erträge	89.266.900,00 €	99.196.347,75 €	9.929.447,75 €	11,12%
Aufwendungen	146.082.500,00 €	152.912.866,07 €	6.830.366,07 €	4,68%
<b>Saldo</b>	<b>-56.815.600,00 €</b>	<b>-53.716.518,32 €</b>	<b>3.099.081,68 €</b>	<b>-5,45%</b>

#### Hinweis:

Der überwiegende Anteil an Erträgen resultiert aus Kostenbeteiligungen des Landes/Bundes. Basis für diese Abrechnungen sind Aus- und Einzahlungen im Abrechnungszeitraum. Die Höhe der Aus- und Einzahlungen weichen in der Haushaltsausführung von den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung (periodische Zuordnung) mehr oder weniger stark ab (= sog. abrechnungsbedingte Abweichungen).

### Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt

<b>3111 HLU</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung relativ</b>
Erträge	784.800,00 €	1.372.726,60 €	587.926,60 €	74,91%
Aufwendungen	2.957.400,00 €	3.851.921,47 €	894.521,47 €	30,25%
<b>Saldo</b>	<b>-2.172.600,00 €</b>	<b>-2.479.194,87 €</b>	<b>-306.594,87 €</b>	<b>14,11%</b>

Das Produkt 3111 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Ab dem 01.06.2022 fand ein Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine statt, soweit die entsprechenden ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Für Personen, die nicht in den Rechtskreis SGB II wechseln konnten und noch nicht die Altersgrenzen für die Grundsicherung erreicht haben, erfolgte eine Zuordnung in die Hilfe zum Lebensunterhalt, was entsprechende Mehraufwendungen zur Folge hatte.

Ebenfalls waren aufgrund einer systematischen Durchsicht von Hilfeempfängern in besonderen Wohnformen Korrekturen in der Leistungszuordnung von der Grundsicherung in die Hilfe zum Lebensunterhalt notwendig. Hieraus resultierten ebenfalls Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz.

Bei den Hilfeempfängern in Einrichtungen ist ein Zuwachs zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus der erstmaligen Gewährung von Freibeträgen nach § 82 SGB XII resultiert. Dies hat eine Erhöhung der Hilfeempfänger, die HLU bzw. Grundsicherung in Einrichtungen erhalten, zur Folge. Eine Leistungsmehrung für den einzelnen Einrichtungsbewohner ist damit nicht verbunden, denn die in der HLU bzw. Grundsicherung freigerechneten Einkommensbestandteile werden in der Hilfe zur Pflege voll angerechnet. Im Ergebnis handelt es sich demnach lediglich um eine rechnungstechnische Verschiebung von der Hilfe zur Pflege zur Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung, welche bei dem Produkt 3111 für Mehraufwendungen sorgte.

Da sich die „belastenden“ Veränderungen hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers ergeben, beteiligt sich das Land hieran. Dementsprechend stehen den Mehraufwendungen bei diesem Produkt auch entsprechende Mehrerträge gegenüber.

### Produkt 3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3112 GruSi	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	19.221.500,00 €	19.887.832,69 €	666.332,69 €	3,47%
Aufwendungen	19.221.500,00 €	19.884.251,22 €	662.751,22 €	3,45%
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.581,47 €</b>	<b>3.581,47 €</b>	

Das Produkt 3112 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren
- 31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der nicht gedeckten Aufwendungen.

Im Wesentlichen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 3111 verwiesen, die in vielen Punkten deckungsgleich sind.

Durch die Übernahme von Geflüchteten aus der Ukraine, die nicht in den Rechtskreis SGB II wechseln konnten und bereits die Altersgrenzen für die Grundsicherung erreicht haben, erhöhten sich die Fallzahlen insbesondere im Delegationsbereich (Mehraufwendungen). Ebenfalls führen zu gewährende Freibeträge durch die Grundrente zu Mehraufwendungen.

Durch die Korrektur der Leistungszuordnung der Hilfeempfänger in besonderen Wohnformen entsteht in der Grundsicherung die Gegenbuchung - es sind geringere Kosten entstanden (Minderaufwendungen).

### Produkt 3113 - Hilfen zur Gesundheit

3113 HzG	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	468.800,00 €	306.754,25 €	-162.045,75 €	-34,57%
Aufwendungen	1.788.000,00 €	1.258.511,70 €	-529.488,30 €	-29,61%
<b>Saldo</b>	<b>-1.319.200,00 €</b>	<b>-951.757,45 €</b>	<b>367.442,55 €</b>	<b>-27,85%</b>



Das Produkt 3113 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit
- 31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit
- 31133 Krebskrankenhilfe

In den ersten beiden Jahren der Coronavirus-Pandemie waren die Krankheitsverläufe (insbesondere) der älteren Hilfeempfänger oftmals stärker und damit kostenaufwendiger als im Jahr 2022. So sind z. B. intensivmedizinische Verläufe wie 2020 und 2021 nicht mehr aufgetreten. Ebenso verringerte sich die Versorgung mit Hilfsmitteln, z. B. mit Sauerstoffgeräten (Minderaufwendungen).

Soweit sich die o. g. Fälle in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers befinden, verringern sich auch die Abrechnungsbeträge mit dem Land (Mindererträge).

### Produkt 3116 - Hilfe zur Pflege

3116 HzP	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	4.749.700,00 €	4.948.967,38 €	199.267,38 €	4,20%
Aufwendungen	9.817.600,00 €	9.838.216,23 €	20.616,23 €	0,21%
<b>Saldo</b>	<b>-5.067.900,00 €</b>	<b>-4.889.248,85 €</b>	<b>178.651,15 €</b>	<b>-3,53%</b>

Das Produkt 3116 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31161 Häusliche Pflege
- 31162 Teilstationäre Pflege
- 31163 Stationäre Pflege
- 31164 Kurzzeitpflege

Seit dem 01.01.2022 zahlt die Pflegeversicherung neben dem bisherigen Leistungsbetrag allen Heimbewohnern einen Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Die Einführung des Leistungszuschlags hat zu deutlichen Minderaufwendungen und reduzierten Fallzahlen in der stationären Pflege geführt.

Trotz sinkender Fallzahlen entsprechen die Aufwendungen nahezu genau dem Haushaltsansatz. Grund hierfür ist, dass die Pflegevergütungen seit 01.09.2022 stark gestiegen sind. Ab dem v. g. Datum werden nur noch Einrichtungen und Dienste zur Pflege zugelassen, sofern die Personalkosten in Höhe eines Tarifs gezahlt werden. Zudem haben sich die in den Bereichen Energie und Ernährung stark gestiegenen Kosten in den Vergütungsvereinbarungen niedergeschlagen (Mehraufwendungen).

An der ambulanten Hilfe zur Pflege beteiligt sich das Land grundsätzlich nicht. Hier hat sich die Tendenz zu sinkenden Fallzahlen fortgesetzt.

### Produkt 3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

3117 Sonst	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	157.450,00 €	63.892,85 €	-93.557,15 €	-59,42%
Aufwendungen	855.900,00 €	769.298,63 €	-86.601,37 €	-10,12%
<b>Saldo</b>	<b>-698.450,00 €</b>	<b>-705.405,78 €</b>	<b>-6.955,78 €</b>	<b>1,00%</b>

Das Produkt 3117 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31171 Leistungen zur Gesundheit (ehemals, jetzt Produkt 3113)
- 31172 Hilfe in anderen Lebenslagen
- 31173 Schuldnerberatung
- 31174 Kreissenorenbeirat

Die Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistung 31172) umfasst z. B. die Blindenhilfe, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Bestattungskosten.

Die Differenzen zu den Haushaltsansätzen ergeben sich aufgrund eines allgemeinen Rückgangs der Fallzahlen.

### Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

3122 LU	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	20.810.000,00 €	23.140.922,49 €	2.330.922,49 €	11,20%
Aufwendungen	24.023.000,00 €	26.813.720,79 €	2.790.720,79 €	11,62%
Saldo	<b>-3.213.000,00 €</b>	<b>-3.672.798,30 €</b>	<b>-459.798,30 €</b>	<b>14,31%</b>

In der Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Bedarfsgemeinschaften mit dem vom Gesetzgeber ermöglichten Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 sprunghaft angestiegen, bis zum Jahresende auf 4.865. Dies war zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes in keiner Weise absehbar (Mehraufwendungen).

Zum Ausgleich der Pandemie-Auswirkungen hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) dauerhaft um 25 %-Punkte erhöht. Die gestiegenen Aufwendungen führen daher auch zu Mehrerträgen.

### Produkt 3130 - Hilfen für Asylbewerber

3130 AsylbLG	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	3.934.400,00 €	10.233.008,41 €	6.298.608,41 €	160,09%
Aufwendungen	8.897.000,00 €	15.464.010,62 €	6.567.010,62 €	73,81%
Saldo	<b>-4.962.600,00 €</b>	<b>-5.231.002,21 €</b>	<b>-268.402,21 €</b>	<b>5,41%</b>

Das Produkt 3130 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31301 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31302 Krankenhilfe

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Fallzahlen ab Anfang März 2022 im extremen Ausmaß angestiegen. Auch der weltweite Flüchtlingszustrom hat gegenüber den Vorjahren wieder deutlich zugenommen. Dadurch kam es zur Steigerung aller Aufwendungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe) mit monatlich durchschnittlich 1.650 Hilfeempfängern. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde von 830 Hilfeempfängern ausgegangen (Mehraufwendungen).

Die Zunahme der Flüchtlinge weltweit führte zu einer erhöhten Abrechnung der Pauschalen nach dem LAufnG für zugewiesene Geflüchtete. Aufgrund der rückläufigen Zahlen aus den Vorjahren waren lediglich 550 Pauschalen für das Haushaltsjahr eingeplant. Erreicht wurden allein für das erste Halbjahr 2022 bereits 1.265 Pauschalen, was für entsprechende Mehrerträge gesorgt hat.

Dies führt in der Folge allerdings auch zu Mehraufwendungen für die Gemeindebeteiligung von 100 EUR je Pauschale.

Der Bund und das Land stellten zusätzliche Mittel für die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine und weltweit zur Verfügung. Dies führte auch zu Mehrerträgen unter diesem Produkt von 3 Mio. EUR. Weitere Erträge wurden nach Vorgaben des Landes im Teilhaushalt 11 verbucht. Jedoch konnten diese Erträge insgesamt die erhöhten Aufwendungen in der Produktgruppe 313 nicht ausgleichen.

Aufgrund des enormen Arbeitsanfalls im LAufnG und in der Krankenhilfe konnte die Abrechnung der Ausnahmen von der pauschalen Erstattung für besonders kranke Geflüchtete (sog. „Hochkostenfälle“) mit dem Land für das Jahr 2021 im Haushaltsjahr 2022 nicht durchgeführt werden, was für entsprechende Mindererträge sorgt. Dies wird 2023 nachgeholt.

### Produktgruppe 316 - Eingliederungshilfe (SGB IX) (einschl. Produkt 3115 Eingliederungshilfe (SGB XII))

316 EGH (SGB IX) plus 3115 EGH (SGB XII)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	32.047.750,00 €	33.549.469,26 €	1.501.719,26 €	0,83%
Aufwendungen	70.320.000,00 €	68.161.395,18 €	-2.158.604,82 €	4,67%
<b>Saldo</b>	<b>-38.272.250,00 €</b>	<b>-34.611.925,92 €</b>	<b>3.660.324,08 €</b>	<b>7,88%</b>

### Produkt 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)

3115 EGH (SGB XII)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	5.500,00 €	-38.321,43 €	-43.821,43 €	-796,75%
Aufwendungen	5.500,00 €	45.633,99 €	40.133,99 €	729,71%
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-83.955,42 €</b>	<b>-83.955,42 €</b>	

Die Eingliederungshilfe wurde zum 01.01.2020 in das SGB IX (Produktgruppe 316) überführt. Unter dem Produkt 3115 wurden nur noch Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach der bis 31.12.2019 gültigen Rechtslage (SGB XII) verbucht. Zu diesem Zweck waren lediglich Merkansätze vorgesehen, da die erwarteten Bedarfe ausschließlich nach neuem Recht geplant wurden.

Das Produkt 3115 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31151 Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen
- 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen
- 31153 Sonstige ambulante Hilfen
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten
- 31157 Stationäre Hilfen
- 31158 Kreisbehindertenvertretung

Aufgrund der Erhöhung des Vergütungssatzes einer Tagesförderstätte der Lebenshilfe Koblenz rückwirkend zum 01.01.2018 kam es zu einer größeren Nachzahlung und damit zu Mehraufwendungen.

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung offener Forderungen, für die keine Berechtigung mehr besteht.

### Produktgruppe 316 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

316 EGH (SGB IX)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	32.042.250,00 €	33.587.790,69 €	1.545.540,69 €	4,82%
Aufwendungen	70.314.500,00 €	68.115.761,19 €	-2.198.738,81 €	-3,13%
<b>Saldo</b>	<b>-38.272.250,00 €</b>	<b>-34.527.970,50 €</b>	<b>3.744.279,50 €</b>	<b>-9,78%</b>

### Produkt 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

3162 TH Arbeit	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	9.667.600,00 €	9.454.819,44 €	-212.780,56 €	-2,20%
Aufwendungen	19.128.000,00 €	17.037.504,07 €	-2.090.495,93 €	-10,93%
<b>Saldo</b>	<b>-9.460.400,00 €</b>	<b>-7.582.684,63 €</b>	<b>1.877.715,37 €</b>	<b>-19,85%</b>

Die einzige Leistung 31621 beinhaltet die Leistungen zur Beschäftigung

- im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- bei anderen Leistungsanbietern
- bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit)

Auf der Grundlage des zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz sowie der Vereinigungen der Leistungserbringern abgeschlossenen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX sind für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen die kalendertäglichen Vergütungssätze rückwirkend ab dem 01.01.2020 neu zu verhandeln.

Die Verhandlungen haben sich über mehrere Jahre hingezogen, so dass es auch im Jahr 2022 noch zu Nachzahlungen für die Vorjahre gekommen ist. Allgemein waren die Nachzahlungen auf Basis der neuen Vergütungssätze und ihrer geänderten Systematik jedoch nicht so hoch, wie ursprünglich angenommen.

### Produkt 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung

3163 TH Bildung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	372.000,00 €	213.339,81 €	-158.660,19 €	-42,65%
Aufwendungen	3.294.000,00 €	2.842.234,34 €	-451.765,66 €	-13,71%
<b>Saldo</b>	<b>-2.922.000,00 €</b>	<b>-2.628.894,53 €</b>	<b>293.105,47 €</b>	<b>-10,03%</b>

Die einzige Leistung 31631 beinhaltet die Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Hilfen zu einer Schulbildung (z. B. Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Schülerbeförderung, Betreuung über Tag und Nacht (Schulinternate, sonst. Einrichtungen/bes. Wohnformen))
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

Der Fallzahlenanstieg ist leicht unter den Annahmen geblieben. Zudem wurden die bewilligten Hilfeumfänge nicht immer vollumfänglich abgerufen, was zu entsprechenden Minderaufwendungen geführt hat.

Die Kostenerstattungen der BAföG-Stelle waren an dieser Stelle geringer, als bei der Planung angenommen (Mindererträge).

Bei den Hilfen, die in der Trägerschaft des Landes liegen, kam es zu geringeren Aufwendungen, was wiederum geringere Erstattungen des Landes (Kostenbeteiligung 50 %) zur Folge hatte (Mindererträge).

### Produkt 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe

3164 Soz. TH	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	21.951.650,00 €	23.870.399,77 €	1.918.749,77 €	8,74%
Aufwendungen	47.825.500,00 €	48.170.509,80 €	345.009,80 €	0,72%
<b>Saldo</b>	<b>-25.873.850,00 €</b>	<b>-24.300.110,03 €</b>	<b>1.573.739,97 €</b>	<b>-6,08%</b>

Das Produkt 3164 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31641 Leistungen für Wohnraum  
(insbesondere für Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung der Wohnung sowie für den gesteigerten Wohnraumbedarf)
- 31642 Assistenzleistungen  
(in und außerhalb besonderer Wohnformen)
- 31643 Heilpädagogische Leistungen  
(insbesondere Integrationshilfen in Kindertagesstätten, Betreuung in Integrativen Kindertagesstätten, Nichtmedizinische Frühförderung, Betreuung über Tag und Nacht)
- 31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten  
(insbesondere in Tagesstätten und Tagesförderstätten)
- 31649 Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe  
(insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel, Besuchsbeihilfen, Pflegeleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (sog. Lebenslagenmodell), Leistungen für ein persönliches Budget (soweit keiner anderen Hilfe zuzuordnen)

Der erwartete Fallzahlenanstieg bei den heilpädagogischen Leistungen ist nicht eingetreten (Minderaufwendungen).

Die Korrektur einer Überzahlung (Mehraufwendungen) konnte aus systemtechnischen Gründen nur als Ertrag erfolgen, was zu Mehrerträgen 2022 führte.

Der Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfänger war vorab nicht eingeplant und stellt demnach Mehrerträge dar.

### Produkt 3210 - Kriegsofopferfürsorge

3210 KOF	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	5.572.000,00 €	4.227.506,61 €	-1.344.493,39 €	-24,13%
Aufwendungen	5.572.000,00 €	4.433.812,76 €	-1.138.187,24 €	-20,43%
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-206.306,15 €</b>	<b>-206.306,15 €</b>	

Die einzige Leistung 32101 Leistungen an Kriegsofopfer und Hinterbliebene beinhaltet

- die Leistungen des örtlichen Trägers
- die Leistungen des überörtlichen Trägers
- die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- und die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Aufwendungen werden zu 100 % vom Land erstattet.

Veränderungen ergeben sich aus den nach wie vor rückläufigen Empfängerzahlen der Kriegsopferfürsorge.

Bedingt durch die zeitversetzte Abrechnung und Erstattung von OEG Leistungen durch das Landesamt kam es im Berichtsjahr im Wesentlichen zu der o. g. Verschlechterung im Saldo.

### Produkt 3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

3310 Förderung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	500,00 €	372,22 €	-127,78 €	-25,56%
Aufwendungen	363.000,00 €	210.922,43 €	-152.077,57 €	-41,89%
<b>Saldo</b>	<b>-362.500,00 €</b>	<b>-210.550,21 €</b>	<b>151.949,79 €</b>	<b>-41,92%</b>

Die einzige Leistung 33101 Förderung von Einrichtungen beinhaltet

- Zuschüsse zur Förderung der sozialen Tätigkeit nach den Richtlinien des Landkreises vom 18.12.1992
- Kostenbeteiligung des Landkreises an der Beratungsstelle Frauennotruf e. V. Koblenz
- Kostenerstattung des Landkreises nach der Vereinbarung Frauenhaus Rheinland-Pfalz (institutionelle Förderung). Die Kostenerstattung erfolgt nach der tatsächlichen Belegung.
- Förderung von Schwangerenberatungsstellen. Die Förderung richtet sich nach der Landesverordnung und der Bedarfsdeckung der Koblenzer Beratungsstellen für Bürgerinnen des Landkreises.
- Förderung der Pflegestützpunkte
- die Kofinanzierung des MGH Mayen, um Bundesmittel zu generieren.
- Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

In einigen Bereichen (Schwangerenberatung, Pflegestützpunkte und Angebote zur Unterstützung im Alltag) wurden die vorgesehenen Mittel nicht oder nicht in voller Höhe beansprucht, da sie entweder nicht benötigt oder noch nicht abgerechnet bzw. angefordert wurden.

### Produkt 3512 - Landespflege- und Landesblindengeld

3512 LPflegeG, LBlindG	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	766.000,00 €	699.314,47 €	-66.685,53 €	-8,71%
Aufwendungen	1.175.000,00 €	1.062.166,56 €	-112.833,44 €	-9,60%
<b>Saldo</b>	<b>-409.000,00 €</b>	<b>-362.852,09 €</b>	<b>46.147,91 €</b>	<b>-11,28%</b>

Das Produkt 3512 beinhaltet folgende Leistungen:

- 35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- 35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Kostenbeteiligung an den v. g. Leistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Landespflegegeld (1/4 Land und 3/4 Landkreis)
- Landesblindengeld (2/3 Land und 1/3 Landkreis)

Die Aufwendungen sind zurückgegangen, da mehr Hilfeempfänger anrechenbares Einkommen aus der Pflegeversicherung (Pflegegeld) erzielen. Der geringere Aufwand führt zu geringeren Erstattungszahlungen. Dementsprechend werden vom Land geringere Erstattungszahlungen geleistet. Den Minderaufwendungen stehen so auch entsprechende Mindererträge gegenüber.

## Produkt 3520 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

3520 BuT BKG	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	751.000,00 €	765.580,52 €	14.580,52 €	1,94%
Aufwendungen	694.000,00 €	826.756,72 €	132.756,72 €	19,13%
<b>Saldo</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>-61.176,20 €</b>	<b>-118.176,20 €</b>	<b>-207,33%</b>

Die einzige Leistung 35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG beinhaltet alle Leistungen des BuT nach § 6 b BKGG i. V. m. § 28 SGB II, die an die Leistungsempfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag auf Antrag gewährt werden können (z. B. Leistungen für Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung (Kindertagesstätte, Schule und Hort) sowie Teilhabe).

In diesem Bereich sind stetig steigende Antragszahlen zu verzeichnen, die mit entsprechend höheren Auszahlungen verbunden sind (Mehraufwendungen).

Die Leistungen des BuT sind - nach Durchführung der Revision im Folgejahr - grundsätzlich kostenneutral.

Eine Ausnahme stellt die freiwillige Übernahme der Mittagsverpflegung von Schülern in Kindertageseinrichtungen (Horte) mit insgesamt rd. 40 TEUR (davon 20 TEUR bei Produkt 3122) dar. Hierfür werden keine Ausgleichsleistungen gewährt.

Verschiebungen zwischen den Rechtskreisen SGB II und § 6 BKGG sind die Regel.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E 10)

3135 Projekte	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufwendungen	0,00 €	667.482,04 €	667.482,04 €	
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-667.482,04 €</b>	<b>-667.482,04 €</b>	

Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind bereits im ersten Monat über 1.000 Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz angekommen. Es war absehbar, dass viele weitere Menschen folgen würden. Der Kreistag hat daher in einer Sonder-Sitzung am 01.04.2022 beschlossen, zwei Notunterkünfte in der Trägerschaft des Landkreises einzurichten. Es handelte sich um das ehemalige Krankenhaus in Bendorf und das Containerdorf auf dem Flughafengelände Mendig, das zuvor den Opfern der Flutkatastrophe von der Ahr diente.

Zu den unter diesem Teil anfallenden Aufwendungen zählen alle Herrichtungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten, die im Zusammenhang mit den beiden Notunterkünften stehen. Alle diese Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2022 noch nicht absehbar (Mehraufwendungen).

### Sonstige laufende Erträge und Aufwendungen (E 7 und E 14)

3135 Projekte	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufwendungen	0,00 €	1.114.665,01 €	1.114.665,01 €	
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.114.665,01 €</b>	<b>-1.114.665,01 €</b>	

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich ebenfalls um ungeplante Kosten für die Flüchtlings-Notunterkünfte in Bendorf und Mendig (s.o.).

3162 TH Arbeit	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 €	2.855.000,00 €	2.855.000,00 €	
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.855.000,00 €</b>	<b>2.855.000,00 €</b>	

Für eine Werkstatt wurde der neue Vergütungssatz erst 2023 vorgelegt. Die entsprechenden Nachzahlungen sind somit erst im Jahr 2023 geflossen, wurden aber auf das Jahr 2022 gebucht. Die dafür gebildete Rückstellung wurde aufgelöst und führt zu Mehrerträgen bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mindererträge von 205.100,32 EUR. Dies liegt insbesondere an der zeitversetzten und für 2022 noch fehlenden Abrechnung der Erstattungen für die Kriegsopferfürsorge.

Die Minderaufwendungen von 56.547,14 EUR bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) resultieren aus verrechneten Rückerstattungen des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) an den Landkreis.

### Teilhaushalt 7 - Gesundheit

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 3.289.106,96 EUR (E20) aus und schließt damit um 1.602.710,96 EUR besser ab als geplant.

(Hinweis: Nach Buchungshinweisen des Landes ist das Impfzentrum des Landkreises (inkl. der Kostenerstattung des Landes) dem Produkt 4143 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz zugeordnet (Teilhaushalt 7)).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 692.220,84 EUR. Diese resultieren vor allem aus Mehrerträgen bei den Personalkostenerstattungen des Landes (rd. 507 TEUR), welche dem Landkreis im Zuge des ÖGD-Paktes zugehen und höher ausfielen als kalkuliert. Ebenfalls nicht eingeplant war eine Förderung für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, welche sich auf rd. 115 TEUR beläuft. Weiterhin ergab sich 2022 ein höherer Kostenerstattungsbetrag im Rahmen der Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen aufgrund eines gestiegenen Erstattungsbetrages je Einwohner (rd. 86 TEUR).

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 62.229,87 EUR ergeben sich vor allem aus Verwaltungsgebühren, weil im Rahmen der Coronavirus-Pandemie - auch wegen des Einsatzes des Personals des Gesundheitsamtes in der Bekämpfung der Pandemie - weniger personenbezogene Stellungnahmen erstellt worden sind.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 199.705,48 EUR resultieren aus der Kostenerstattung des Landes für den Betrieb des Impfzentrums, welche nach der o. g. Buchungsvorgabe des Landes im Teilhaushalt 7 vereinnahmt wurde.

Zu den Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 778.462,07 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken vor allem wegen der 2022 rückläufigen Corona-Fallzahlen und damit verbundenen geringeren Aufwendungen (insbesondere Geschäftsaufwendungen mit rd. 29 TEUR) des Gesundheitsamtes um 51.826,25 EUR.



## **Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.903.710,56 EUR (E20) aus und schließt damit um 90.394,56 EUR schlechter ab als geplant.

Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 31.048.940,23 EUR korrespondieren größtenteils mit Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 30.712.294,40 EUR.

Bei beiden Posten resultieren die Beträge aus dem Ausbau der Breitbandversorgung. Die 2022 veranschlagten Fördermitteln für den „6. Call“ verzögern sich, da sich die Ausschreibungsverfahren verlängert haben und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Hinzu kommen Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für Personalkosten (rd. 220 TEUR), welche im Zuge des Förderprogrammes Smart Cities geleistet werden und erst bei der Haushaltsausführung 2022 gesondert (von den Sachkostenzuwendungen) verbucht wurden. Zudem war vom Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz ein Vorteilsausgleich laut Verbandssatzung vom rd. 55 TEUR zu zahlen (nicht veranschlagt).

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 81.967,45 EUR liegen in Stellenvakanzen begründet.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 139.067,23 EUR resultieren insbesondere aus geringeren Unterhaltungsaufwendungen des Römerbergwerk Meurin (rd. 117 TEUR), welche der Landkreis der Vulkanpark GmbH zu erstatten hat.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 116.782,33 EUR.

## **Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 3.503.096,59 EUR (E20) aus und schließt damit um 1.000.348,41 EUR besser ab als geplant. (Dabei wurden auch die Übertragungen aus 2021 von 487.454,00 EUR berücksichtigt.) Hinzu kommt ein außerordentliches Ergebnis (E21) von -361.542,12 EUR.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (E2) steigen um 77.898,21 EUR, vor allem weil die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen um 59.305,71 EUR höher sind.

Die Steigerung bei den Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (E4) von 656.353,23 EUR ist durch höhere Verwaltungsgebühren Bauwesen (rd. 538 TEUR; unerwartet hohe Gebühreneinnahmen durch einzelne große Bauvorhaben) und Verwaltungsgebühren Immissionsschutz (126 TEUR; zusätzliche Gebühreneinnahmen für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, insbesondere für die Genehmigung eines Windparks) entstanden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich Mindererträge von 200.018,56 EUR, die vor allem aus Mindererträgen von Kostenerstattungen von Unternehmen (rd. 146 TEUR) und von Privaten (rd. 77 TEUR) resultieren, weil keine Ersatzvornahmen durchgeführt wurden (siehe E10).

Bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) sind Mehrerträge von 76.879,45 EUR vor allem aus Versicherungserstattungen (rd. 83 TEUR) ausgewiesen. Es sind zwei Schadensfälle in ungewöhnlicher Höhe von jeweils ca. 35 TEUR im Jahr 2022 eingetreten.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 309.951,40 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von insgesamt 666.444,05 EUR erklären sich wie folgt:

- Die Kosten für die werterhaltende Instandsetzung an Kreisstraßen sind - unter Berücksichtigung der Übertragung aus dem Vorjahr von rd. 487 TEUR - geringer (rd. 869 TEUR), weil die Straßenmeistereien weniger Mittel für die Straßenunterhaltung benötigt haben als angemeldet waren. Zudem konnten nicht alle Kleinmaßnahmen wie geplant durchgeführt werden.
- Dagegen ist die Kostenerstattung an das Land für Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen, die von den Straßenmeistereien im Rahmen der Auftragsverwaltung geleistet werden, um 298 TEUR höher als veranschlagt, weil beim Landesbetrieb Mobilität höhere Investitionen in den Hochbau der Straßenmeistereien und Stützpunkte sowie der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten angefallen sowie die Betriebskosten gestiegen sind.
- Die Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände sind um 159 TEUR gestiegen, insbesondere weil die Städte und Verbandsgemeinden nach § 12 Abs. 3 Landesgebührengesetz mit 10 Prozent an den Baugenehmigungsgebühren beteiligt sind. Aufgrund der gestiegenen Gebühreneinnahmen (siehe oben) durch große Bauvorhaben steigt auch der Gemeindeanteil. Hiervon haben besonders die Verbandsgemeinden Maifeld und Weißenthurm profitiert.
- Es wurden keine Ersatzmaßnahmen u. a. nach NatSchG durchgeführt (Minderaufwendungen von 196 TEUR).

Die Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Ansatzes für die Bauunterhaltung der Kreisstraßen erfolgte in Höhe von 560.533,00 EUR nach 2023.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 92.763,47 EUR.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 138.473,21 EUR resultieren vor allem aus dem Saldo folgender Veränderungen:

- Klimawandelanpassungskonzept (rd. -88 TEUR): Die Förderzusage für das Klimawandelanpassungskonzept blieb 2022 aus (Förderzusage voraussichtlich 2023), sodass noch keine Kosten für die Konzepterstellung angefallen sind.
- Integriertes Klimaschutzkonzept (rd. -39 TEUR): Die Förderzusage für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes blieb 2022 aus (Förderzusage voraussichtlich 2023), sodass hierfür keine Kosten angefallen sind. Zusätzlich sind die eingestellten Mittel für kommunale Förderprogramme nicht ausgeschöpft worden (Förderangebote des Landkreises, die seitens der kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden nicht vollständig genutzt wurden).
- Umweltfreundlicher Landkreis (rd. +44 TEUR): Der Kreistag beschloss am 28.03.2022 das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar, sodass das Fördervolumen nicht veranschlagt werden konnte.
- Gewässerentwicklungskonzept (rd. -40 TEUR): Wegen des hohen Abstimmungsbedarfs mit dem Land und dem mehrmonatigen Krankheitsausfall der allein zuständigen Sachbearbeiterin wurde die Konzeptentwicklung nicht vollständig umgesetzt.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis (E21) von -361.542,12 EUR. Dieses entsteht aus nicht veranschlagten außerordentlichen Aufwendungen (E21b) von 361.542,12 EUR. Die nicht zahlungswirksamen Beträge ergeben sich aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit vermehrten Umstufungen bei den Kreisstraßen/-grundstücken sowie im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

### **Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft**

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.620.658,27 EUR (E20) aus und schließt damit um 97.853,73 EUR besser ab als geplant.

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 70.679,89 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sind Minderaufwendungen von 56.655,22 EUR entstanden. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Dienstreisen (rd.

20 TEUR), welche aufgrund von Personalvakanz geringer ausfielen als kalkuliert, sowie aus geringeren Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (rd. 11 TEUR).

### **Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen**

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 189.699.864,58 EUR (E20) aus und schließt damit um 2.369.586,42 EUR schlechter ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 1.908.916,41 EUR entstanden, die vor allem aus der veranschlagten Zuweisung aus dem KEF-RP resultiert (Mindererträge von rd. 2.587 TEUR). Das Land hat keine Zuweisung aus dem KEF-RP geleistet, weil das Ausscheiden zum 31.12.2021 drohte. Mit Schreiben vom 03.03.2023 hat die ADD mitgeteilt, dass der Konsolidierungsvertrag KEF-RP zum 31.12.2021 endet und die Gewährung einer Zuweisung aus dem KEF-RP für 2022 abgelehnt. Der dagegen eingelegte Widerspruch wurde mit Schreiben vom 16.06.2023 zurückgewiesen. Da die Zuweisung aus dem KEF-RP zum 31.12.2022 nicht realisiert ist, erfolgt keine Buchung im Jahr 2022.

Daneben ergeben sich folgende Veränderungen: Mindererträge aus der Schlüsselzuweisung B 2 (rd. 66 TEUR); Mehrerträge durch eine Sonderzahlung des Landes für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener (rd. 2.390 TEUR), die bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt und daher nicht veranschlagt war; sowie Mindererträge bei der veranschlagten Sonderzahlung zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie (rd. 1.711 TEUR), da diese anteilig nach 2023 abgegrenzt wurde, weil 2023 weitere Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie anfallen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) sind Mehraufwendungen von 415.643,11 EUR entstanden, weil die Sonderzahlung des Landes für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener, die bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt und daher nicht veranschlagt war, anteilig an die Städte und Verbandsgemeinden weitergeleitet wurde.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (E18) sind um 30.251,69 EUR höher als veranschlagt. Dieser Betrag resultiert aus höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rd. 51 TEUR, während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um rd. 21 TEUR gesunken sind. Bei den Liquiditätskrediten lagen die kurzfristigen variablen Zinssätze bis zum 26.07.2022 bei 0,00 %. Ab dem 27.07.2022 wurde in Folge der Änderung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank der Zinssatz für Liquiditätskredite bei der Sparkasse Koblenz zunächst auf 0,30 % festgelegt und dann schrittweise bis zum 31.12.2022 auf 2,35 % angehoben. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2022 betrug 0,50 %.

(Ausführungen zu den Investitions- und Liquiditätskrediten siehe unter C.III.)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP): Es wird auf die dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersichten zum KEF-RP verwiesen ([Anlage 5](#)).

### **E.III weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr**

Im Rechenschaftsbericht sind weiter anzugeben und zu erläutern:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Erläuterungsbedürftige erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind nicht angefallen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr stellt sich das zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-300.931,12	-304.057,46	-3.126,34
1	Zentrale Steuerung	-16.794.612,84	-16.852.043,68	-57.430,84
2	Sonstige Bereiche	-1.809.082,83	-2.117.116,48	-308.033,65
3	Ordnung und Verkehr	-2.066.596,58	-2.677.048,24	-610.451,66
4	Schulen und ÖPNV	-26.924.426,00	-47.650.155,73	-20.725.729,73
5	Kinder, Jugend und Familie	-63.978.481,41	-70.229.455,43	-6.250.974,02
6	Soziales	-62.318.428,72	-59.039.562,44	3.278.866,28
7	Gesundheit	3.102.657,00	3.289.106,96	186.449,96
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.107.891,61	-1.903.710,56	-795.818,95
9	Umwelt und Bauen	-4.252.290,23	-3.864.638,71	387.651,52
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.468.179,95	-1.620.658,27	-152.478,32
11	Zentrale Finanzleistungen	191.220.627,45	189.699.864,58	-1.520.762,87
	<b>Gesamt</b>	<b>13.302.363,16</b>	<b>-13.269.475,46</b>	<b>-26.571.838,62</b>

(Erläuterung: Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.)

Finanzrechnung

Teilhaushalt		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-317.582,21	-300.147,97	17.434,24
1	Zentrale Steuerung	-14.748.686,42	-9.229.109,13	5.519.577,29
2	Sonstige Bereiche	-1.713.137,43	-2.115.390,08	-402.252,65
3	Ordnung und Verkehr	-1.898.162,69	-2.489.480,00	-591.317,31
4	Schulen und ÖPNV	-23.819.224,92	-45.693.615,45	-21.874.390,53
5	Kinder, Jugend und Familie	-65.147.942,84	-69.102.581,08	-3.954.638,24
6	Soziales	-59.777.486,40	-65.989.176,55	-6.211.690,15
7	Gesundheit	3.078.433,58	3.299.127,27	220.693,69
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.279.196,19	-1.498.599,35	-219.403,16
9	Umwelt und Bauen	-2.536.421,75	-2.769.540,25	-233.118,50
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.447.265,39	-1.624.769,09	-177.503,70
11	Zentrale Finanzleistungen	188.937.388,23	191.244.526,21	2.307.137,98
	<b>Gesamt</b>	<b>19.330.715,57</b>	<b>-6.268.755,47</b>	<b>-25.599.471,04</b>

Danach hat sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung um rd. 26,6 Mio. EUR auf einen Fehlbetrag von rd. 13,3 Mio. EUR verschlechtert. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ist um rd. 25,6 Mio. EUR auf rd. -6,3 Mio. EUR gesunken.

Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in den Teilhaushalten (>100 TEUR im Ergebnishaushalt) werden wie folgt erläutert:

Das ordentliche Ergebnis im **Teilhaushalt 0** - Verwaltungsführung verschlechtert sich um 3.126,34 EUR.

Im **Teilhaushalt 1** - Zentrale Steuerung verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 57.430,84 EUR gegenüber 2021. Die Veränderung setzt sich aus dem Saldo von Verbesserungen und Verschlechterungen bei verschiedenen Posten zusammen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (E5) erhöhen sich um 138.831,16 EUR, vor allem weil 2022 eine Abstandszahlung für die Aufhebung des Mietvertrages des Gesundheitsamtes Koblenz veranschlagt und geleistet wurde, die es 2021 nicht gab.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von 909.931,64 EUR. Dies ist insbesondere auf die 2022 eingegangene Kostenerstattung des Landes für die Durchführung des Zensus (rd. 584 TEUR) zurückzuführen. Weiterhin fielen auch die Kostenerstattungen des Jobcenters (ohne Personalkostenerstattungen) um 192 TEUR höher aus.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) sinken um 1.247.742,88 EUR im Vergleich zu 2021. Dies resultiert daraus, dass 2021 insg. rd. 1.200 TEUR Erträge aus den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst wurden. 2022 gab es keine Auflösung aus diesen Rückstellungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) verringern sich um 927.919,36 EUR. Einerseits ist zwar die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte um rd. 1.697 TEUR gestiegen. Andererseits haben sich jedoch die Versorgungsaufwendungen für Beamte um rd. 3.398 EUR verringert.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) erhöhen sich um 791.851,12 EUR. Dies setzt sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen zusammen:

Die Mehraufwendungen von rd. 205 TEUR bei der IT-Datenverarbeitung resultieren aus dem Ausbau des Supportes der Stagesysteme und im Bereich der Citrix-Infrastruktur sowie der Umstrukturierung des Intranets. Mehraufwendungen von rd. 178 TEUR bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen sind vor allem auf die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zurückzuführen. Die Porto- und Versandkosten haben sich aufgrund der Durchführung des Zensus und der Pandemie um rd. 111 TEUR erhöht.

Im **Teilhaushalt 2** - Sonstige Bereiche verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 308.033,65 EUR.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mehrerträge von 582.059,25 EUR entstanden, die insbesondere aus den Sachkostenerstattungen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung resultieren.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) erhöhen sich um 944.706,09 EUR.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 147.300,00 EUR entstanden. Dies resultiert insbesondere aus einer Verringerung der Umlage für die Kreismusikschule um 150 TEUR.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) erhöhen sich um 96.163,57 EUR. Dies resultiert aus gestiegenen Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises (rd. 32 TEUR) und aus höheren Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen (rd. 23 TEUR).

Das ordentliche Ergebnis im **Teilhaushalt 3** - Ordnung und Verkehr hat sich um 610.451,66 EUR verschlechtert.

Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4) von 132.408,09 EUR ergeben sich aus dem Saldo der Veränderungen bei den Verwaltungsgebühren. Zu erwähnen sind insbesondere Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren

- Staatsangehörigkeit (rd. 71 TEUR);
- Führerscheine (rd. 75 TEUR);
- Schwerlastverkehr (rd. 236 TEUR).

Dagegen sind die Verwaltungsgebühren Zulassung gesunken (rd. 240 TEUR).

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind Mehraufwendungen von 713.656,20 EUR entstanden.

Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 186.173,45 EUR resultieren vor allem aus höheren Aufwendungen für die Erstellung des Elektronischen Aufenthaltstitels (rd. 124 TEUR).

Der **Teilhaushalt 4** - Schulen und ÖPNV weist eine Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis von 20.725.729,73 auf, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Abweichungen zusammensetzt:

Bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 209.588,13 EUR zu verzeichnen, vor allem weil keine Landeszuweisung für den DigitalPakt Schule beantragt werden konnte (rd. 938 TEUR) und es keine Zuweisung für die Busbörse wegen der Pandemie mehr gab (rd. 202 TEUR). Dagegen steigen die Zuwendungen vom Bund (rd. 355 TEUR wegen Zuwendungen „Kommunalrichtlinie“ für diverse Erneuerungen an der Realschule plus und Fachoberschule Mendig und im Rahmen des Programms Erasmus+ für die Carl-Burger-BBS Mayen) und vom Land (rd. 553 TEUR, vor allem bei der Schulbuchausleihe wegen höherer Bestellmenge von Büchern).

Die Mehrträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 5.974.916,89 EUR sind vor allem aus den Kostenerstattungen des SPNV Nord für die im Dezember 2021 gestarteten Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld entstanden (rd. 6.004 TEUR).

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 238.592,17 EUR, was vor allem aus Bestandsveränderungen Heizöl an den Schulen (rd. 116 TEUR) und Versicherungserstattungen (rd. 95 TEUR durch die Hagelschäden im Mai 2022 an den kreiseigenen Schulen in Andernach) resultieren.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) erhöhen sich um 284.529,48 EUR.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 26.162.701,98 EUR setzen sich insbesondere zusammen aus Mehraufwendungen

- für Heizung (rd. 286 TEUR);
- in der Bauunterhaltung durch konkrete maßnahmenbezogene Ansätze (rd. 746 TEUR);
- für Reinigung (rd. 164 TEUR);
- für Endgeräte zur Nutzung für Schüler (rd. 1735 TEUR);
- bei der Schüler- und Kindergartenbeförderung (rd. 24.372 TEUR) - vor allem durch Mehraufwendungen für das im Dezember 2021 gestartete Linienbündelungskonzept, das 2022 zu Mehraufwendungen für ein ganzes Jahr (2021: ein Monat) führt;
- für Essen (rd. 121 TEUR);
- für Lehr- und Unterrichtsmaterial (rd. 429 TEUR).

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen

- für geringwertige Geräte (rd. 1.164 TEUR), vor allem weil 2021 die Umbuchung der Ausstattungen der 2021 fertig gestellten Anbauten für die Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen Maifeld und Pellenz erfolgte;
- für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule (rd. 202 TEUR);
- für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (rd. 436 TEUR, vor allem Gymnasium Mülheim-Kärlich (rd. 339 TEUR) und Berufsbildende Schulen Koblenz (rd. 215 TEUR);
- für Kostenerstattungen an private Unternehmen (rd. 67 TEUR, vor allem aus der Spitzabrechnung der Kostenerstattungen für das Herz-Jesu-Haus Kühr, Niederfell (rd. 50 TEUR, keine Abrechnung erfolgt).

Die Steigerung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 253.225,65 EUR resultiert vor allem beim Produkt Digitalisierung an Schulen aus Mehraufwendungen (rd. 147 TEUR) für die Anwenderbetreuung und Datenübertragungskosten.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 5** - Kinder, Jugend und Familie verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 6.250.974,02 EUR. Diese Verschlechterung setzt sich aus dem Saldo von Mehrerträgen von rd. 130 TEUR und Mehraufwendungen von rd. 6,4 Mio. EUR zusammen.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 4.208.177,67 EUR und bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) ergeben sich Mehraufwendungen von 4.662.545,94 EUR. Diese Veränderungen ergeben sich nahezu ausschließlich bei Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder. Wegen der steigenden Inanspruchnahme immer jüngerer Kinder sind zusätzliche Gruppen personell zu besetzen und bestehende Gruppen personell zu erweitern. Diese Personalaufstockungen verursachen neben den Tarifierhöhungen steigende Personalkosten, die sich hier in höheren

Landeszuweisungen widerspiegeln. Des Weiteren führen höhere Rückzahlungsbeträge aus der Endabrechnung mit den Trägern zu Mehrerträgen.

Die Mindererträge bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 4.084.770,25 EUR resultieren aus einer 2021 höheren Rückstellungsauflösung für die Jugendämter Andernach und Mayen (Leistungen 36391 und 36392).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) ergeben sich Minderaufwendungen von 21.887.434,23 EUR. Diese resultieren aus einer neuen Kontenzuordnung für die Erstattungsbeträge an die Jugendämter Andernach und Mayen. Dementsprechend steigen aus diesem Grund auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13) um 19.799.912,80 EUR an. Darüber hinaus führen zudem nicht planbare Kostenerstattungsfälle im Bereich der Hilfe zur Erziehung, höhere Bedarfe bei den Tagesgruppen sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen zu höheren Aufwendungen im Posten E13.

Der Rückgang bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) um 2.871.182,61 EUR resultiert aus der 2022 nicht gebildeten Rückstellung für die Jugendämter Andernach und Mayen.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 6 - Soziales** verbessert sich um 3.278.866,28 EUR. Diese Verbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von rd. 10,8 Mio. EUR und Mehraufwendungen von rd. 7,5 Mio. EUR zusammen.

Bezogen auf die Produktergebnisse ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E17) im Vergleich zum Vorjahr die größten Veränderungen (- = Verschlechterung) bei:

- 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt -265 TEUR  
Aufgrund einer erstmaligen Gewährung von Freibeträgen nach § 82 SGB XII fand 2022 eine rechnungstechnische Verschiebung von der Hilfe zur Pflege zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung statt. Dementsprechend sind die Aufwendungen bei diesem Produkt im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen.
- 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts -413 TEUR  
In der Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Bedarfsgemeinschaften mit dem vom Gesetzgeber ermöglichten Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 sprunghaft angestiegen. Zudem setzt sich die Erhöhung der durchschnittlichen KdU - aufgrund der Mietwertanalyse und zuletzt auch durch gestiegene Energiekosten - weiter fort.
- 3130 - Hilfen für Asylbewerber -2.440 TEUR  
Mit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Fallzahlen ab Anfang März 2022 im extremen Ausmaß angestiegen. Auch der weltweite Flüchtlingszustrom hat gegenüber den Vorjahren wieder deutlich zugenommen. Allein für das erste Halbjahr 2022 wurden bereits 1.265 Pauschalen abgerechnet. Dies führt in der Folge zu Mehraufwendungen für die Gemeindebeteiligung von 100 EUR je Pauschale.
- 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2.402 TEUR  
Auf der Grundlage des zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz sowie der Vereinigungen der Leistungserbringern abgeschlossenen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX wurden für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen die kalendertäglichen Vergütungssätze rückwirkend ab dem 01.01.2020 neu verhandelt.
- 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe 1.821 TEUR  
Die Korrektur einer Überzahlung (Mehraufwendungen) konnte aus systemtechnischen Gründen nur als Ertrag erfolgen, was zu Mehrerträgen 2022 führte. Ebenfalls sind 2022 Mehrerträge aufgrund des Heizkostenzuschusses für BAföG-Empfänger entstanden.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge von 337.580,68 EUR. Dies liegt insbesondere an der zeitversetzten und für 2022 noch fehlenden Abrechnung der Erstattungen für die Kriegsopferversorge.

Die Mehrerträge von 3.262.287,35 EUR bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) resultieren insbesondere aus der Auflösung einer Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die 2021 wegen der Neuverhandlung der Vergütungssätze für die Werkstätten gebildet wurde.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind Mehraufwendungen von 643.835,50 EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus dem Betrieb der beiden Notunterkünfte für Flüchtlinge in der Trägerschaft des Landkreises.

Die Mehraufwendungen von 1.218.007,32 EUR bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sind insbesondere auf die 2022 entstandenen Mietkosten für die beiden Notunterkünfte für Flüchtlinge zurück zu führen.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 7** - Gesundheit hat sich um 186.449,96 EUR verbessert.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 539.198,92 EUR, die aus dem Saldo folgender Erträge resultieren: Mehrerträge aus dem ÖGD-Pakt für Personal (rd. 1.053 TEUR), aus den Finanzhilfen zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (rd. 115 TEUR), Mindererträge aus dem ÖGD-Pakt für laufende Zwecke (kein Personal) (rd. 638 TEUR).

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 1.660.208,49 EUR resultieren aus der 2021 geleisteten Kostenerstattung des Landes für das Impfzentrum (siehe unten).

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 179.706,79 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken um 1.442.396,37 EUR, da 2021 hohe Aufwendungen für das Impfzentrum angefallen sind.

Im **Teilhaushalt 8** - Wirtschaft und Kreisentwicklung verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 795.818,85 EUR.

Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 235.617,71 EUR resultieren insbesondere aus einer erforderlichen Rückzahlung von Landesmitteln aus dem I-Stock nach Projektabschluss des Bimsprogrammes.

Die um 364.618,22 gestiegenen Personalaufwendungen (E9) sind auf zusätzliche Einstellungen im Zuge des Förderprogrammes Smart Cities zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 163.335,52 EUR resultieren insbesondere aus Fördermittelweiterleitungen aus dem Projekt Smart Cities (Herz Gesund App).

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sind Mehraufwendungen von 486.125,50 EUR entstanden. Diese sind zum einen auf höhere Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (rd. 269 TEUR) im Zuge des Smart Cities Projektes zurückzuführen. Weiterhin sind auch die sonstigen laufenden Aufwendungen in Form von Betreuungsleistungen um rd. 113 TEUR gestiegen, was aus Planungskosten für den Breitbandausbau im Landkreis resultiert.

Im **Teilhaushalt 9** - Umwelt und Bauen verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 316.844,35 EUR. Hinzu kommt eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnis (E21) von 70.807,17 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 159.190,63 EUR, zum einen durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) von 77.032,11 EUR und zum anderen durch höhere Zuwendungen von 82.158,52 EUR (vor allem durch die Zuwendungen vom Land zum Projekt „Apollo-Falter“ und durch die Finanzierung von Ersatzmaßnahmen durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz).

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 657.364,54 EUR entfallen vor allem auf die Verwaltungsgebühren Bauwesen (rd. 519 TEUR, durch unerwartet hohe Gebühreneinnahmen durch einzelne große Bauvorhaben) und Immissionsschutz (rd. 122 TEUR, durch zusätzliche Gebühreneinnahmen für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, insbesondere für die Genehmigung eines Windparks).

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 578.605,25 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.



Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von insgesamt 129.759,77 EUR resultieren vor allem aus geringeren Kosten für die werterhaltende Instandsetzung an Kreisstraßen (rd. 277 TEUR, weil die Straßenmeistereien weniger Mittel für die Straßenunterhaltung benötigt haben als angemeldet waren), während die Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände gestiegen sind (rd. 159 TEUR, vor allem weil die Städte und Verbandsgemeinden mit 10 Prozent an den - gestiegenen - Baugenehmigungsgebühren beteiligt sind).

Bei den Abschreibungen (E11) sind Mehraufwendungen von 106.435,28 EUR ausgewiesen.

Im **Teilhaushalt 10** - Veterinärdienst und Landwirtschaft verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 152.478,32 EUR.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 171.133,59 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Im **Teilhaushalt 11** - Zentrale Finanzleistungen verschlechtert sich der Jahresüberschuss um 1.520.762,87 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mindererträge von 1.574.060,50 EUR. Die größten Veränderungen stellen sich wie folgt dar (gerundet):

➤ Schlüsselzuweisung B 2	-460 TEUR
➤ Investitionsschlüsselzuweisung	-1.091 TEUR
➤ Schlüsselzuweisung C 1	+125 TEUR
➤ Schlüsselzuweisung C 2	-1.500 TEUR
➤ Zuweisungen aus dem KEF-RP	-2.587 TEUR
➤ Sonderzahlung für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener (Mehraufwendungen aus der Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen von rd. 416 TEUR - Posten E12)	+2.390 TEUR
➤ Sonderzahlung Coronavirus-Pandemie	-787 TEUR
➤ Kreisumlage (deutlicher Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage)	+2.316 TEUR

Die Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 415.643,11 EUR ergeben sich aus der 2022 erfolgten anteiligen Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener an die Städte und Verbandsgemeinden.

## F Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die buchungstechnischen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätten, waren nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 nicht zu verzeichnen.

## G Prognosebericht

Mit dem Jahresabschluss 2018 war der Landkreis erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nicht mehr bilanziell überschuldet und mit den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 erhöht der Landkreis sein positives Eigenkapital. Jedoch führt der Jahresfehlbetrag 2022 von rd. 13,3 Mio. EUR zu einer Reduzierung des Eigenkapital auf rd. 19,2 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt 2023 lässt nach den Planzahlen einen Jahresüberschuss von rd. 50 TEUR erwarten. Auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 sind Jahresüberschüsse veranschlagt (2024: rd. 1,1 Mio. EUR, 2025: rd. 4,8 Mio. EUR, 2026: rd. 0,3 Mio. EUR). Danach ergibt sich Ende 2026 ein Eigenkapital von rd. 25,5 Mio. EUR.

Die in allen Planungsjahren veranschlagten Tilgungen von Liquiditätskrediten zwischen 3,1 und 7,7 Mio. EUR reduzieren die Liquiditätskreditverschuldung. Beim Stand der Liquiditätskredite von rd. 29,4 Mio. EUR am 31.12.2022 ergibt sich nach den Planzahlen am 31.12.2026 ein Stand der Liquiditätskredite von rd. 10,9 Mio. EUR.

## H Risikobericht

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vom 10.05.2023 festgestellt, dass bei der Gesamtbetrachtung der Haushaltslage des Landkreises, insbesondere der noch bestehenden Liquiditätskreditverschuldung, dessen dauernde Leistungsfähigkeit verneint werden muss und ausgeführt:

„Letztlich ist es die Aufgabe des Landkreises seine Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Er muss daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um die Aufwendungen zu reduzieren und die Einnahmen durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen zu steigern, denn nur so kann er seinen kommunalen Gestaltungsspielraum für die Zukunft sichern (vgl. auch Urteil des VerfGH RLP vom 14.12.2012, VGH N 3/11). Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmeloosung steht der Landkreis zwingend in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem Verstoß gegen § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen.“

Daneben werden seitens der Verwaltung für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre folgende Risiken gesehen:

- Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -aufwendungen, der Preise (insbesondere Energiepreise), von Knappheiten, der Wirtschaft und damit auch der Kreisumlage nicht einschätzbar.
- Wie stark die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die Haushalte der nächsten Jahre belastet, kann derzeit nicht beziffert werden.
- Klimaschutz ist eine große Herausforderung, bei der auch alle kommunalen Ebenen gefordert sind. Klimaschutzmaßnahmen und zusätzliches Personal werden in den nächsten Jahren auch den Kreishaushalt belasten.
- Die Auswirkungen des neuen ÖPNV-Konzeptes, das am 11.12.2021 gestartet ist, wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 20 Mio. EUR führen. Ob die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz an den - auch landesweit - gestiegenen Bedarf angepasst oder ob zusätzliche Zuwendungen nach Nahverkehrsgesetz gewährt werden, ist derzeit nicht ersichtlich.
- Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ist nach wie vor wegen der Ausweitung des Betreuungsangebotes auf ab 1-Jährige und dem daraus resultierenden Personalmehrbedarf von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs auszugehen (KiTa-Zukunftsgesetz).
- Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen KiTaG ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Diese Regelungslücke sollen Vereinbarungen auf örtlicher Ebene schließen. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern sind inzwischen gescheitert. Die Landkreise verhandeln nun mit den freien Trägern einzeln.  
Die Abschlagszahlungen der Personalkosten an kommunale und freie Träger erfolgen - gem. einer Empfehlung des Landkreistages - nach dem Durchschnittswert der Vorjahresergebnisse von 10 % als Träger- und Gemeindeanteile.  
Es verdichten sich die Hinweise, dass geringere Trägeranteile und geringere Gemeindebeteiligungen vereinbart werden sollen, was zu erheblichen Mehraufwendungen rückwirkend ab 01.07.2021 führt. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind derzeit nicht bezifferbar.
- Förderung von Neubauten von Kindertagesstätten: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz soll die Beteiligung des Landkreises an den Baukosten grundsätzlich mindestens 40 Prozent der erstattungsfähigen Kosten betragen. Die Berufung des beklagten Landkreises wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 zurückgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht begründet die Angemessenheit der Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers gemäß KitaG in Orientierung an dem im Vorgängergesetz fixierten Richtwert von 40 % der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte, die in der Regel zu leisten sei.

Der Landkreistag erarbeitet derzeit eine neue Musterrichtlinie unter Berücksichtigung des Urteils. Diese wird Grundlage für eine neue Richtlinie des Landkreises sein. Der Landkreis wird durch höhere Investitionszuwendungen belastet.

- Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Danach entfällt die bisherige Leistungsstruktur und damit die Trennung der Hilfestellung zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Wie die finanziellen Auswirkungen des BTHG und des AG BTHG letztlich aussehen, kann weiterhin nicht seriös beziffert werden, da die Landesrahmenverträge noch immer nicht abschließend verhandelt sind.
- Aufgrund politischer und tatsächlicher Entwicklungen sind die zukünftigen Flüchtlingszahlen und die damit einher gehenden Belastungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin kaum kalkulierbar.
- Das Kreisumlageaufkommen ist ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.

Zudem sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Umlagegrundlagen (vor allem Gewerbesteuer) nicht absehbar. Bei den Umlagegrundlagen 2021 und 2022 werden die Gewerbesteuerkompensationsmittel berücksichtigt. Während diese landesweit 2020 (also Umlagegrundlage 2021) 412 Mio. EUR betragen, werden 2021 (also Umlagegrundlage 2022) nur noch 50 Mio. EUR gezahlt.

Auch die Reform der Grundsteuer wird die Kreisumlage beeinflussen. Die Grundsteuer macht derzeit rd. 12 % der Umlagegrundlagen aus.

Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2023 Erträgen von immerhin rd. 3,0 Mio. EUR.

- Ab Mitte 2022 sind die Zinssätze für Investitions- und Liquiditätskredite deutlich gestiegen und dies führt zu höheren Zinsaufwendungen.
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2022 festgestellt:

„Das letzte Jahrzehnt war geprägt von Diskussionen zwischen Land und Kommunen über die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung. Ob diese mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ihren Abschluss gefunden haben, bleibt abzuwarten. Vergleichbare Rechtsänderungen in Hessen wurden jedenfalls vom dortigen Verfassungsgericht bestätigt. Dessen ungeachtet haben die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern im Jahr 2019 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben, um die Vereinbarkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen. Über deren Annahme hat das Verfassungsgericht noch nicht entschieden.

Aus Sicht des Rechnungshofs bietet die Neuordnung, verbunden mit der vorgesehenen Schuldenübernahme durch das Land, zumindest eine Basis für die dauerhafte Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Diese ist allerdings nur dann tragfähig, wenn die Kommunen dem Haushaltsausgleich die gebotene Bedeutung beimessen und das Land hierauf im Wege der Kommunalaufsicht konsequent achtet. Bei Bedarf müssen die Kommunen ihre Haushalte weiter konsolidieren, ihre Ausgaben bei unerwarteten Mehrbedarfen noch stärker priorisieren und ihre Einnahmenstrukturen weiter verbessern und krisenfester gestalten. Hierbei kann es als Ultima Ratio auch erforderlich sein, Realsteuerhebesätze über die im Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgesehenen und gegenüber der bisherigen Regelung deutlich erhöhten Nivellierungssätze hinaus anzuheben, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht erreicht wird.

Eine erneute Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Liquiditätskrediten jenseits des rechtlich Zulässigen - kurzfristige Sicherung der Liquidität - ist zu vermeiden, zumal auch der Abbau der vom Land nicht übernommenen Schulden noch zu bewältigen ist.

Dabei dürfen konjunkturelle Krisenlagen nicht als Rechtfertigung für die Kommunen dienen, Einnahmepotenziale nicht auszuschöpfen oder gestaltbare Ausgaben nicht zu reduzieren. Gegebenenfalls müssen im Hinblick auf knappe Haushaltsmittel Ausgabeprioritäten überprüft und neu justiert werden.“

## **I Anlagen**

Anlage 1: Verwaltungsgliederungsplan (Stand 01.11.2022)

Anlage 2: Kennzahlenübersicht

Anlage 3: Übersicht der Finanzanlagen

Anlage 4: Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersichten Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Koblenz, 30.06.2023

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat



### Kreisvorstand

- Landrat Dr. Alexander Saftig
- Erster Kreisbeigeordneter Pascal Badziung
- Kreisbeigeordnete Birgit Meyreis
- Kreisbeigeordnete Judith Lehnigk-Emden

# Organisation der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

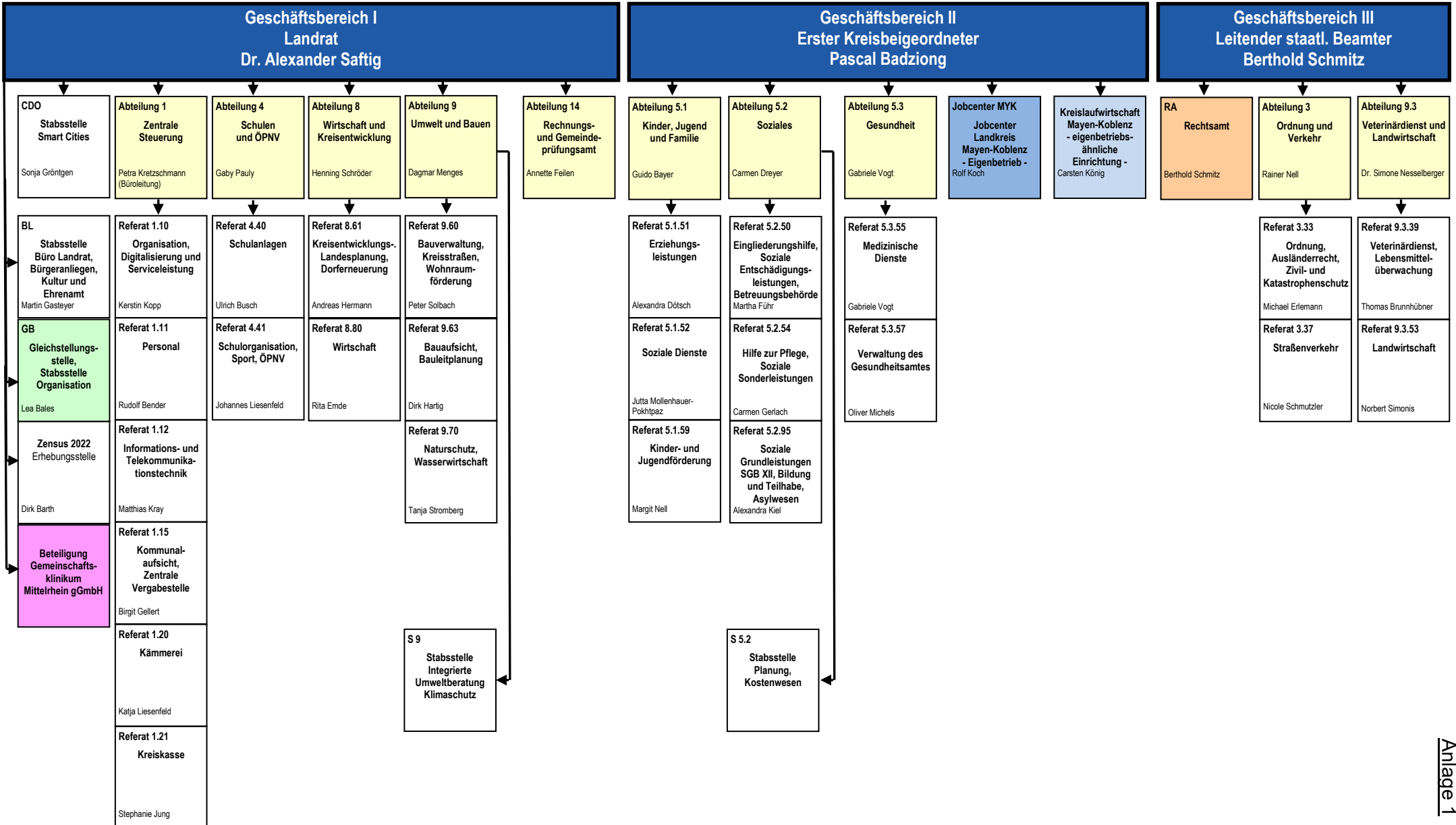
Landrat Dr. Alexander Saftig

Behördenleiter, Vorsitzender des Kreistages

Stand: 01.11.2022

### Vorsitz im Kreisrechtsausschuss

- Rainer Dartsch
- Berthold Schmitz
- Christina Thamm
- Marten Corneels
- Anne-Sabina Busch
- Pia Koll
- Sebastian Martens
- Christine Zernitz-Lohstötter



**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**  
**Kennzahlenübersicht**

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Beschreibung der Kennzahl
<b>1.1</b>	<b>Ertragsanalyse</b>			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	16,99%	15,53%	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	16,00%	16,23%	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.3	Sonderpostenquote	1,16%	1,13%	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.4	Kreisumlagequote	32,79%	32,02%	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	57,86%	70,06%	Verhältnis des Saldos der sozialen Sicherung und der Erträge aus der Kreisumlage
1.1.6	Sozialertragsquote	26,71%	27,65%	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, Beteiligungen, Erstattungen, Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	58,47%	55,21%	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	60,40%	56,71%	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	37,80%	36,62%	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	1,54%	1,74%	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge
<b>1.2</b>	<b>Aufwandsanalyse</b>			
1.2.1	Personalintensität	11,01%	10,94%	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	15,61%	15,19%	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.3	Abschreibungsintensität	2,62%	2,37%	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.4	Soziallastquote	47,44%	48,47%	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	780,51 €	880,88 €	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises
1.2.6	Zinslastquote	0,46%	0,30%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.7	Zinsdeckungsquote	0,45%	0,31%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Erträge
<b>1.3</b>	<b>Analyse Jahresergebnis</b>			
1.3.1	Ergebnisquote I	3,57%	-3,43%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge
1.3.2	Ergebnisquote II	3,71%	-3,32%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen
1.3.3	Ergebnisquote III	13.302.363,16 €	- 13.269.475,46 €	Jahresergebnis Ergebnishaushalt
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	0,09%	1,15%	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.2	Kreditfinanzierungsquote	51,25%	80,40%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten an Investitionsauszahlungen
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	36,58%	46,81%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.4	Nettoneuverschuldung	- 3.764.876,73 €	- 871.959,21 €	Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgung Investitionskredite
2.5	Cash-Flow	19.330.716 €	- 6.268.755 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen
2.6	Freie Finanzspitze	10.785.350,84 €	- 12.121.807,68 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung
2.7	Re-Investitionsquote	99,71%	65,34%	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen
2.8	Kapitaldienstquote	7,03%	4,73%	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**  
**Kennzahlenübersicht**

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Beschreibung der Kennzahl
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>			
3.1	Vermögenswert je Einwohner	1.359,21 €	1.324,47 €	Restbuchwert des abschreibbaren Sachanlagevermögens je Einwohner.
3.1.1	Anlagendeckungsgrad	9,38%	5,58%	Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen.
3.1.1.1	Tilgungsquote	11,97%	8,30%	Verhältnis zwischen Tilgung von Investitionskrediten und dem Stand der Investitionskredite zum 31.12.
3.1.2	Sachanlagenquote	74,54%	72,84%	Verhältnis zwischen Sachanlagevermögen und Bilanzsumme.
3.1.2.1	Liquiditätskreditquote	5,27%	7,61%	Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12. eines Jahres (Bilanzposten 4.2.2) und den ordentlichen Erträgen.
3.1.3	Durchschnittliche Abschreibungsquote	2,70%	2,76%	Verhältnis zwischen Abschreibungen und Anlagevermögen (Restbuchwerte).
3.1.4	Infrastrukturquote	29,83%	28,98%	Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Bilanzsumme.
3.1.5	Infrastrukturqualitätsquote	427.647,61 €	424.072,70 €	durchschnittlicher Infrastrukturvermögenswert (Restbuchwert) je km Kreisstraße.
3.1.6	Anlagenabnutzungsgrad (Sachanlagevermögen)	57,67%	56,97%	Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen.
3.2	Verschuldung je Einwohner Gesamt	419,05 €	454,46 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten je Einwohner.
3.2.1	Verschuldung je Einwohner aus Investitionskrediten	328,99 €	320,56 €	Bestand der Investitionskredite je Einwohner.
3.2.2	Verschuldung je Einwohner aus Liquiditätskrediten	90,06 €	133,91 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung je Einwohner.
3.2.3	Verbindlichkeitsquote	28,38%	30,42%	Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und Bilanzsumme.
3.3	Eigenkapitalquote	8,14%	4,75%	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme.
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Bilanzkennzahlen</b>			
3.5.1	Forderungsquote	11,85%	11,97%	Verhältnis zwischen Forderungen und Anlagevermögen.
3.5.2	Sonderpostenquote	44,07%	44,15%	Verhältnis zwischen Sonderposten und Anlagevermögen.
3.5.3	Rückstellungsquote	25,19%	26,27%	Verhältnis zwischen Rückstellungen und Bilanzsumme.
3.5.4	Finanzanlagequote	8,12%	8,13%	Verhältnis zwischen Finanzanlagevermögen und Bilanzsumme.

**Hinweis:**

Bei der Kennzahlenermittlung wurde der von der Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik/Kommunale Finanzen“ der rheinland-pfälzischen Landkreise entwickelte Kennzahlenkatalog zugrundegelegt und fortgeschrieben.

## 1.3 Finanzanlagen

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2022 EUR	Änderung EUR	Leistung	Konto
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	57104	101210
<b>Gesamt</b>		<b>11.631.254,25</b>	<b>11.631.254,25</b>	<b>0,00</b>		
<b>1.3.3 Beteiligungen</b>						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00%	5.120.000,00	5.120.000,00	0,00	11615	111211
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	32,4%/ 0%	64.800,00	0,00	-64.800,00	11615	111220
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	31,54%/ 31,83%	302.787,05	305.599,16	2.812,11	11615	111230
<b>Gesamt</b>		<b>5.487.587,05</b>	<b>5.425.599,16</b>	<b>-61.987,89</b>		
<b>1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Ausleihung; Darlehen mit Rangrücktritt		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	11615	112221
<b>Gesamt</b>		<b>3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände etc.</b>						
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	100,00%	210.000,00	210.000,00	0,00	53791	121110
Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	31222	121120
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Vorgänger Deponiezweckverband Eiterköpfe)	50,00%	83.735,64	83.735,64	0,00	53792	123101
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62	0,00	11615	123102
Zweckverband Vulkanpark	55,38%	18.364,68	18.364,68	0,00	25114	123104
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51	0,00	26304	123105
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65	0,00	51123	123106
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	6,67%	1,00	1,00	0,00	54701	123107
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	17,00%	1,00	1,00	0,00	57103	123108
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	63,90%	284.733,15	284.733,15	0,00	57501	123109
Zweckverband Waldsee Rieden	57,14%	36.760,32	36.760,32	0,00	57501	123110
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	0,99%	1.920,14	1.920,14	0,00	57501	123111
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	5,42%	1,00	1,00	0,00	12443	123112
Alltastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	6,34%	1,00	1,00	0,00	12443	123113
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in RPL (KommZB)	1,72%	1.000,00	1.000,00	0,00	31691	123114
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen- Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00	0,00	55454	125100
Stiftung Sayner Hütte	20,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	11615	125200
<b>Gesamt</b>		<b>4.036.435,71</b>	<b>4.036.435,71</b>	<b>0,00</b>		
<b>1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>						
Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag		5.601.170,57	5.972.905,34	371.734,77	11204	131300
Gemeinnütziger Bauverein Andernach eG	0,88%	26.100,00	26.100,00	0,00	11615	131910
Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (VKA)	0,42%	536,86	536,86	0,00	11615	131920
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	11,11%	3.067,75	3.067,75	0,00	54701	131930
Mosellandtouristik GmbH	2,16%	635,00	635,00	0,00	57501	131940
Eifel Tourismus (ET) GmbH	1,14%	500,00	500,00	0,00	57501	131950
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	6,66%	1.665,00	1.665,00	0,00	57501	131960
Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundes- besoldungsgesetz		1.688.004,83	1.688.004,83	0,00	11204	134010
Versorgungsrücklage ab 2018		884.972,14	1.070.972,14	186.000,00	11204	134011
<b>Gesamt</b>		<b>8.206.652,15</b>	<b>8.764.386,92</b>	<b>557.734,77</b>		
<b>Finanzanlagen Gesamt</b>		<b>32.361.929,16</b>	<b>32.857.676,04</b>	<b>495.746,88</b>		



## Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr	Maßnahme-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
11125	221	KoDig: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	852,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11412	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11412	391	Kreishaus: Erwerb von Kunstgegenständen	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11412	527	Kreishaus: Klimatisierung von Räumen	70.000,00	Maßnahme wegen Corona verschoben.
11412	528	Kreishaus: Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und -fahrräder	24.500,00	Maßnahme wegen Corona verschoben.
11452	133	Kreishaus: Erwerb von Büroausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	2.098,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11452	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	11.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11456	492	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20.000,00	Maßnahme wegen Corona verschoben.
11456	528	Kreishaus: Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und -fahrräder	20.000,00	Maßnahme wegen Corona verschoben.
11457	490	Erwerb von beweglichen Sachen - Cafeteria (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	7.720,00	Die Maßnahme ist in Planung.
54611	503	Erwerb von Ausstattung für den Besucherparkplatz (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	14.500,00	Maßnahme wegen Corona verschoben.
11442	129	IT: Erwerb von Hardware/Zubehör (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	379.378,00	Zeitliche Fertigstellung der geplanten Projekte konnte im HH-Jahr 2022 nicht erreicht werden.
11443	193	IT: Erwerb von Software	460.193,00	Zeitliche Fertigstellung der geplanten Projekte konnte im HH-Jahr 2022 nicht erreicht werden.
11445	421	IT: Erneuerung bzw. Erweiterung der Telekommunikationsanlage	97.006,00	Zeitliche Fertigstellung der geplanten Projekte konnte im HH-Jahr 2022 nicht erreicht werden.
11615	532	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH: Ausleiherung	2.500.000,00	Die Mittel werden ggf. für eine Ausleiherung an die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH benötigt.
12702	470	Rettungsdienst: Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für den Neubau der Rettungswache Andernach (Lehrrettungswache)	1.500.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
12702	534	Rettungsdienst: Zuwendung für den Neubau einer Rettungswache in Polch	17.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12702	535	Rettungsdienst: Zuwendung für den Neubau einer Rettungswache in Kempenich	34.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12702	536	Rettungsdienst: Zuwendung für den Neubau einer Rettungswache in Senheim	17.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	175	Katastrophenschutz: Einrichtung und Betrieb des Digitalfunks für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen	120.000,00	Die Lieferung der Digitalen Meldeempfänger erfolgt voraussichtlich 2023.
12802	39	Katastrophenschutz: Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenschutzseinheiten (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	258.352,00	Die Beschaffungen von Kleinmaterial für den Zivil- und Katastrophenschutz haben sich verschoben.
12802	438	Katastrophenschutz: Erwerb von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz	130.000,00	Die Mittel werden für den Erwerb der CSA-Waschanlage und den Umbau 2023 benötigt.
12802	444	Katastrophenschutz: Erwerb eines Gerätewagens Sanitätsdienst (GW-San)	370.000,00	Die Lieferung erfolgt voraussichtlich 12/2023.
12802	519	Katastrophenschutz: Erwerb von vier Mehrzweckfahrzeugen (MZF 3)	800.000,00	Die weitere Lieferung erfolgt voraussichtlich 12/2023.
12802	520	Katastrophenschutz: Erwerb eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Schnelleinsatzgruppen	40.000,00	Die Lieferung erfolgt voraussichtlich erst 2024.
12802	521	Katastrophenschutz: Erwerb von drei Rettungswagen für die Schnelleinsatzgruppen	269.623,00	Der Abschluss der Maßnahme erfolgt 2023.
12802	522	Katastrophenschutz: Erwerb eines Krankentransportwagens Typ B für die Schnelleinsatzgruppen	104.109,00	Die Lieferung erfolgt voraussichtlich 06/2023.
12802	544	Katastrophenschutz: Erwerb eines Grundstückes sowie Errichtung einer Lagerhalle	250.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	544	Katastrophenschutz: Erwerb eines Grundstückes sowie Errichtung einer Lagerhalle	500.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	545	Katastrophenschutz: Investitionskostenzuwendungen für die Neuausrichtung der Sirenen in den Städten und Verbandsgemeinden	170.000,00	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
21512	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	1.866,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
21522	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.347,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
21562	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	5.091,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.

## Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr	Maß-nah-me-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
21732	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.557,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
21752	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	10.000,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
21572	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	3.000,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
22112	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	6.000,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
22122	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	1.031,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
22142	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.350,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
23122	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	26.919,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
23122	257	Erwerb von Software an Schulen	6.780,00	Die Übertragung der 2022 nicht verausgabten Mittel wurde von der Schulleitung beantragt.
21511	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	165.668,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21521	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	176.555,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21531	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	201.884,00	Beginn und Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21551	507	Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der Realschule plus und Fachoberschule Untermosel	457.807,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21551	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	177.410,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21561	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	63.576,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21571	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	131.930,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21711	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	190.856,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21721	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	187.486,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21731	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	176.580,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21741	467	Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit am Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach	183.118,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21741	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	157.834,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21751	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	177.158,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21811	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	169.327,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21821	437	Anbau für die Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Pellenz in Plaidt	397.891,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
21821	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	173.229,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
22111	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	137.344,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
22121	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	185.473,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
22141	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	152.526,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
22151	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	183.484,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
22161	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	98.872,00	Fertigstellung der Maßnahme 2023.
21811	539	Erwerb eines Kombidämpfers mit Kondensationshaube für die Mensa	15.000,00	Der Erwerb ist 2023 geplant.
24391	247	Erwerb von Hardware an Schulen (Vermögensgegenstände über 1.000 EUR ohne USt.)	20.000,00	Die Beschaffung von entsprechender Hardware erst nach baulichen Maßnahmen an den Schulen möglich (zeitliche Verzögerung).
24391	518	DigitalPakt Schule: Erwerb von Ausstattung der digitalen kommunalen Infrastruktur an Schulen	1.200.000,00	Die Beschaffung von entsprechender Hardware erst nach baulichen Maßnahmen an den Schulen möglich (zeitliche Verzögerung).
42102	552	Sportförderung: Erweiterung der Breitensportanlage "Sportpark im Nettetal" Mayen	250.000,00	Der Abruf der Förderung steht noch aus (ADD hatte Antrag zur Maßnahme 2022 noch nicht bewilligt).
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	233.299,00	Bau-Maßnahmen noch nicht fertiggestellt.

## Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr	Maß-nah-me-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	125.493,00	Bau-Maßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	499	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Ersatz-Neubau der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und Erweiterung um zusätzliche fünf Gruppen	207.150,00	Bau-Maßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	523	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau einer 4-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Andernach	77.200,00	Bau-Maßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	548	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Erweiterung des Ersatzneubaus der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm um drei Gruppen	32.450,00	Bau-Maßnahmen noch nicht fertiggestellt.
41442	259	Erwerb von beweglichen Sachen - Gesundheitsamt (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	7.994,00	Investive Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung des ÖGD (Hör- und Sehtestgeräte etc.) noch in Planung.
25113	494	Zuschuss an die Vulkanpark GmbH für die Ausarbeitung einer neuen Dauerausstellung im Vulkanpark Infozentrum	190.000,00	Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt.
51191	541	Smart Cities: Erwerb von Hard- und Software	636.058,00	Verzögerungen im Projektablauf im Zuge der Strategiephase.
51191	541	Smart Cities: Erwerb von Hard- und Software	967.862,00	Verzögerungen im Projektablauf im Zuge der Strategiephase aufgrund von Änderungen der Fördervoraussetzungen vonseiten des Bundes.
54201	502	K 74: Ausbau Ehrenburgertal bis L 206 einschließlich Ausbau Knotenpunkt L 206/K 74	10.000,00	Fortführung des Grunderwerbs und der Vermessung.
54201	538	Kronprinzenbrücke zwischen Urmitz und Neuwied-Engers: Sanierung des Geh- und Radweges	50.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
54201	547	K 96: Ausbau Mülheim-Kärlich - Weißenthurm, 2. Bauabschnitt	500.000,00	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen; die Ausschreibung ist 2023 vorgesehen.
55202	453	Umgestaltung Glatte Gleite Kretz und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	474	Rückbau Querbauwerke Gemarkung Bendorf; Brexbach	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	475	Rückbau Querbauwerke Gemarkung Bendorf; Saynbach	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	476	Umgestaltung Nettemündung in der Gemarkung Weißenthurm	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	537	Umgestaltung Bereich Brückentor, Nette, in der Gemarkung Mayen	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	69	Umgestaltung Wehr Zährensmühle II; Nette	30.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	16.260,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
11152	533	Zuwendungen Solarspeicher-Förderung MYK	6.000,00	Die 2021 und 2022 zugesagten Förderungen konnten aus Verzögerungsgründen u. a. bei der Materialbeschaffung noch nicht abgerufen werden.
11152	533	Zuwendungen Solarspeicher-Förderung MYK	21.502,00	Die 2021 und 2022 zugesagten Förderungen konnten aus Verzögerungsgründen u. a. bei der Materialbeschaffung noch nicht abgerufen werden.
11152	533	Zuwendungen Solarspeicher-Förderung MYK	14.342,00	Die 2021 und 2022 zugesagten Förderungen konnten aus Verzögerungsgründen u. a. bei der Materialbeschaffung noch nicht abgerufen werden.
<b>Übertragung Auszahlungsermächtigungen gesamt</b>			<b>16.885.890,00</b>	

61203		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.803.585,00	Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen wurde die noch verfügbare Kreditermächtigung 2022 vollständig übertragen. Eine darüber hinaus gehende Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.
-------	--	--	--------------	---

## KEF-RP: Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Jahresabschluss 2022

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022 (EUR)	geplanter Konsolidierungsanteil 2022 (EUR)	Rechnungsergebnis 2022 (EUR)	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2022 (EUR)
<b>Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen</b>								
635			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		193.139.452		192.422.017	
darunter:								
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					191.987.218	2.346.166	191.763.127	2.346.650
637	1	616210	Kreisumlage	Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 von 40,56 v. H. auf 42,06 v. H., davon 0,84 v. H., die nicht der Schulstrukturreform geschuldet sind.	123.816.126	2.346.166	123.841.706	2.346.650
<b>Summe</b>						<b>2.346.166</b>		<b>2.346.650</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>						<b>2.346.166</b>		<b>2.346.650</b>

**nachrichtlich:**

- Der Kreisumlagesatz 2022 beträgt 44,33 v. H.

- Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

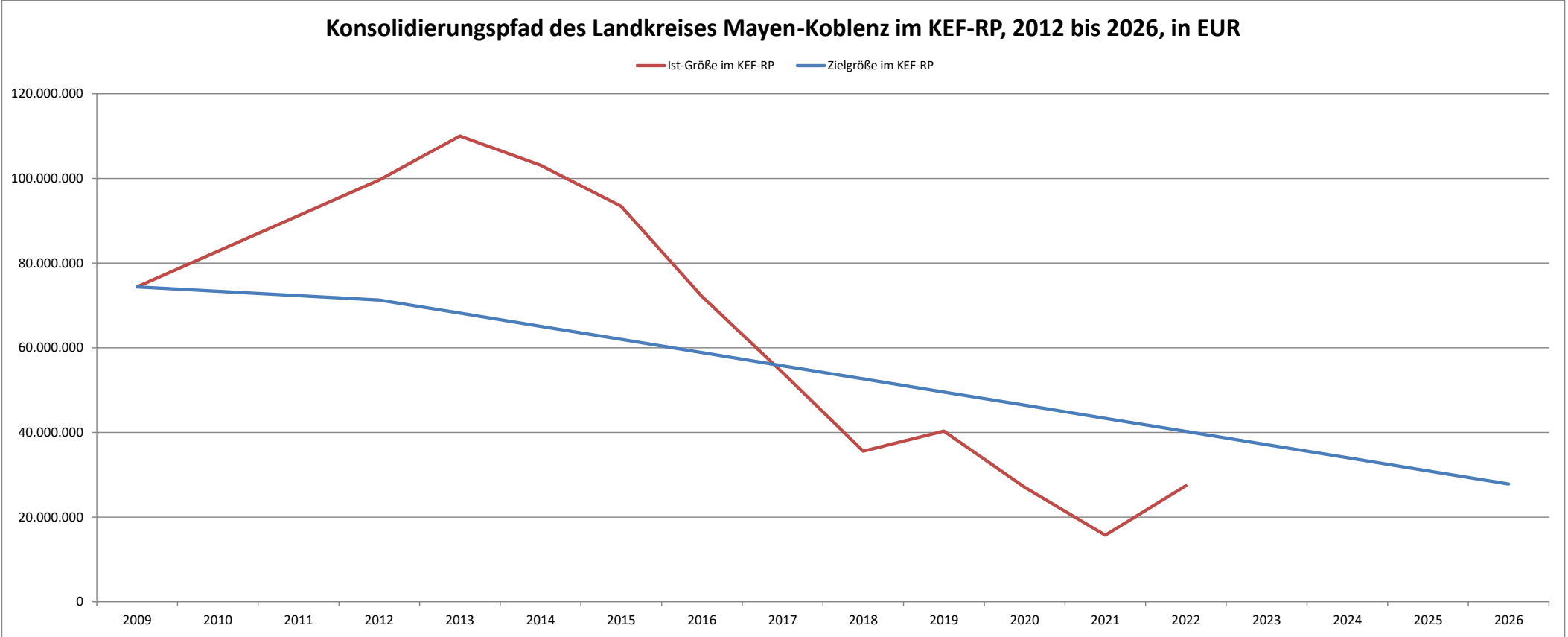
1.293.353

- Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

3.104.046

KEF-RP: Aktuelle Darstellung des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	74.368.600	71.264.554	68.160.508	65.056.461	61.952.415	58.848.369	55.744.323	52.640.277	49.536.230	46.432.184	43.328.138	40.224.092	37.120.046	34.015.999	30.911.953	27.807.907
Ist-Größe*	74.368.600	99.616.664	110.008.232	103.116.043	93.409.043	72.129.704	54.138.787	35.580.269	40.293.440	27.066.221	15.717.830	27.401.387				



# **Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>127</b>
1.1	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>127</b>
1.2	<b>Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts.....</b>	<b>127</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht über die Beteiligungen .....</b>	<b>130</b>
2.1	<b>Unmittelbare Beteiligungen.....</b>	<b>130</b>
2.1.1	<b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH .....</b>	<b>130</b>
2.1.2	<b>Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH .....</b>	<b>137</b>
2.1.3	<b>Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH.....</b>	<b>148</b>
2.1.4	<b>Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH .....</b>	<b>152</b>
2.1.5	<b>Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH.....</b>	<b>157</b>
2.1.6	<b>Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH .....</b>	<b>163</b>
2.2	<b>Mittelbare Beteiligungen .....</b>	<b>169</b>
2.2.1	<b>Technologie Zentrum Koblenz GmbH .....</b>	<b>169</b>
2.2.2	<b>Vulkanpark GmbH.....</b>	<b>174</b>
2.2.3	<b>Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH .....</b>	<b>181</b>
2.2.4	<b>Seniocura GmbH Boppard .....</b>	<b>183</b>
2.2.5	<b>GZ-Service Koblenz GmbH .....</b>	<b>189</b>
2.2.6	<b>Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH.....</b>	<b>194</b>
2.2.7	<b>Rehafit GmbH.....</b>	<b>198</b>
2.2.8	<b>Deponie Eiterköpfe GmbH.....</b>	<b>202</b>
2.3	<b>Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....</b>	<b>206</b>
2.3.1	<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung .....</b>	<b>206</b>
2.3.2	<b>Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz.....</b>	<b>206</b>
<b>3.</b>	<b>Übersicht der Beteiligungen .....</b>	<b>207</b>

## 1. Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §§ 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. 90 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses.

### 1.2 Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Kreistag über die Entwicklung der

- unmittelbaren Beteiligungen (2.1),
- mittelbaren Beteiligungen (2.2) sowie der
- Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (2.3)

berichtet.

Im Fokus des Berichts stehen dabei die folgenden Daten, Angaben und Informationen der einzelnen Beteiligungen des Landkreises Mayen-Koblenz:

- (1.) Allgemeine Angaben  
(Rechtsform, Gründung, Entwicklung des Stammkapitals, Wirtschaftsjahr)
- (2.) Unternehmensverfassung der Beteiligung  
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 1 GemO: Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens)
- (3.) Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Beteiligung  
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO: Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Kennzahlen, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, laufende Gesamtbezüge)
- (4.) Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks  
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 2 und 4 GemO)

Für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erstreckt sich der Bericht nach den gesetzlichen Grundlagen auf (1.) und (4.).

Vor dem Hintergrund der angestrebten Einheitlichkeit des Gesamtberichtes wurde das Daten- und Zahlenmaterial auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2021 der Beteiligungsunternehmen erstellt.

Die Beteiligungen des Landkreises haben die nachfolgenden Daten und Informationen zusammengestellt und sind für deren Inhalt selbst verantwortlich.



Erläuterungen zu den Kennzahlen:

a.) Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalrentabilität (EKR)	$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern (JE)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die EKR stellt den prozentualen Anteil des Jahresergebnisses nach Steuern am Eigenkapital dar. Sie gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Gesamtkapitalrentabilität (GKR)	$\frac{(\text{JE} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die GKR zeigt den prozentualen Erfolg des gesamten Kapitaleinsatzes und gibt den Grenzzinssatz an, der für zusätzliches Fremdkapital erwartet werden kann.
Umsatz pro Mitarbeiter	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Durchschnittl. Anzahl der Mitarbeiter}}$	Die Kennzahl zeigt, wie viel Umsatz im Durchschnitt auf jeden Mitarbeiter entfällt.

b.) Vermögensaufbau

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Anlagenintensität stellt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb.
Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Intensität des Umlaufvermögens gibt den prozentualen Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

c.) Anlagenfinanzierung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad I drückt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen aus. Er dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Anlagendeckung II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad II drückt aus, welcher Teil des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Er berücksichtigt, dass für langfristige Investitionen neben dem Eigenkapital auch langfristiges Fremdkapital eingesetzt werden kann.

d.) Kapitalausstattung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Eigenkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Fremdkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dar.

e.) Liquidität

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital}}$	Der Liquiditätsgrad III gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch verfügbare Zahlungsmittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte gedeckt sind.

## 2. Bericht über die Beteiligungen

### 2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

#### 2.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)

##### 2.1.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	14.07.1971	
Gesellschaftsvertrag:	16.12.2016	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	1.850.000,00 EUR
	31.12.2021:	1.850.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

##### 2.1.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

###### Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde zur Förderung der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz gegründet. Daher stellen insbesondere die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Netzwerkarbeit, die Technologie- und Innovationsförderung sowie die Tourismusförderung die Kernaufgaben der Gesellschaft dar.

###### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	95,8 %	1.773.920,00
Sparkasse Koblenz	2,1 %	38.040,00
Kreissparkasse Mayen	2,1 %	38.040,00

###### Besetzung der Organe (zum 31.12.2021)

Aufsichtsrat: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)  
Erster Kreisbeigeordneter Burkhard Nauroth  
(stellvertretender Vorsitzender)  
Mechthild Heil, MdB  
Achim Hütten  
Jörg Lempertz  
Georg Moesta  
Bruno Seibeld  
Alfred Schomisch  
Klaus Meurer  
Dr. Horst Knopp

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)  
Bernhard Mauel  
Georg Moesta  
Doris Laux  
Natascha Lentes  
Ralf Schmorleiz  
Walter Scharbach  
Dr. Ute Stuhlträger-Fatehpour

Horst Hohn

Karl-Josef Esch, KSK Mayen  
Matthias Nester, Sparkasse Koblenz  
Christoph Weitzel, KSK Mayen  
Jörg Perscheid, Sparkasse Koblenz

Geschäftsführung:

Henning Schröder  
Matthias Nester  
Karl-Josef Esch

Prokuristin:

Rita Emde

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an der Technologie-Zentrum Koblenz GmbH (TZK) mit 87.600,00 EUR (10,08 %) beteiligt.

### 2.1.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>42.855.745,56</b>	<b>43.944.330,38</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	20.665,00	18.291,95
III. Finanzanlagen	42.835.080,56	43.926.038,43
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.606.632,59</b>	<b>1.133.853,62</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.539,73	32.806,48
II. Kassenbestand	1.581.092,86	1.101.047,14
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>809,20</b>	<b>690,20</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.463.187,35</b>	<b>45.078.874,20</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>42.096.952,51</b>	<b>43.117.000,01</b>
I. Gezeichnetes Kapital	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage	9.867.297,26	9.867.297,26
III. Gewinnrücklagen	8.468.624,07	8.468.624,07
IV. Gewinnvortrag	21.881.102,60	21.911.031,18
V. Jahresgewinn	29.928,58	1.020.047,50
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2.157.054,30</b>	<b>1.794.593,57</b>
I. sonstige Rückstellungen	2.157.054,30	1.794.593,57
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>209.180,54</b>	<b>167.280,62</b>
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	20.422,78	2.898,23
II. Sonstige Verbindlichkeiten	188.757,76	164.382,39
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.463.187,35</b>	<b>45.078.874,20</b>

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2020	2021
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.341.974,61	1.194.899,29
3. Personalaufwand	413.071,90	442.411,44
4. Abschreibungen	11.176,98	8.770,01
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.233.284,59	1.214.678,72
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	1.570.669,57	1.736.684,50
7. Zinsen und ähnliche Erträge	35.095,01	35.758,03
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.070.516,37	88.459,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.504,24	9.306,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.256,53	183.668,33
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>29.928,58</b>	<b>1.020.047,50</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	0,07 %	2,3 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,1 %	2,2 %
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	96,3 %	97,4 %
Intensität des Umlaufvermögens	3,6 %	2,5 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	98,2 %	98,1 %
Anlagendeckung II	98,2 %	98,1 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	94,6 %	95,6 %
Fremdkapitalquote	5,3 %	4,35 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	67,9 %	57,8 %

Lage des Unternehmens

a.) Aufgabenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung

Die WFG ist eine Serviceeinrichtung für Unternehmen und Kommunen im Landkreis Mayen-Koblenz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Verbesserung der Standortbedingungen, die Arbeit in Netzwerken sowie die Technologie- und Innovationsförderung.

Im Geschäftsjahr konnte die am 14.07.1971 gegründete WFG am Mittelrhein mbH auf 50 Jahre erfolgreiche Arbeit in der Wirtschafts- und Strukturpolitik in Mayen-Koblenz zurückblicken. Aufgrund der COVID 19-Pandemie konnte das 50-jährige Jubiläum nicht gefeiert werden. Besondere Ereignisse und Meilensteine in der Unternehmensgeschichte wurden in einer Chronik dokumentiert und auf der Homepage sowie in den Print- und sozialen Medien publiziert.

Ferner arbeitet die WFG an der strategischen Entwicklung des Landkreises als Wirtschafts- und Arbeitsraum im Kontext mit dem demographischen Wandel. Mitte 2019 wurde zur Verstärkung des Teams das Zukunftsbüro eingerichtet. Die erfolgreiche Bewerbung des Landkreises als Modellprojekt „Smart Cities - made in Germany“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Jahr 2020 ermöglicht eine strategische Ausrichtung wirtschaftsrelevanter Maßnahmen. Die WFG arbeitet daher mit der Stabstelle „Smarte Region MYK10“ zusammen, um gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Projektansätze zu identifizieren.

Unterstützung in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 zu großen Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens und in der Wirtschaft geführt. Die bis dahin bestehenden Angebote der WFG für Unternehmen wurden auf digitale Formate angepasst und durch individuelle Beratung ergänzt. Mit dem Förderprogramm zum Re-Opening wurden Marketingaktivitäten von Werbegemeinschaften, Unternehmenskooperationen und Kommunen im Bereich Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel unterstützt. Auf der Homepage der WFG wurden Gastgeber mit einem Abhol- und Lieferservice sowie Winzer unter einem neu entwickelten Logo „leckerMYK“ aufgelistet. Das Projekt wurde auf den Social-Media-Kanälen durch Videobeiträge beworben. 2021 wurde die Weiterentwicklung der Initiative „leckerMYK“ vorbereitet. Ab 2022 soll mittels eigener Internetpräsenz und Marketingaktivitäten für regionaler Genüsse und Anbieter geworben werden.

Kommunales Projektmanagement:

Das Flächenangebot an verkehrstechnisch gut erschlossenen Standorten ist eine relevante Grundlage für die Prosperität und die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Die Flächenachfrage der letzten Jahre hat zu einer deutlichen Reduzierung des Angebots im Landkreis

geführt. Die Reaktivierung von Brach- oder mindergenutzten Flächen kann helfen, dieses Defizit auszugleichen, ist jedoch allein nicht ausreichend. Zudem zeigt das von der WFG seit 2010 begleitete Projekt an der B 256 im Bereich Andernach und Plaidt die Komplexität eines Umstrukturierungsprozesses. Nach umfangreichen Verfahrensschritten ist der Beginn eines Baurechtsverfahren ein wesentlicher Meilenstein, um voraussichtlich 2024/2025 mit dem Bau der Bundesstraße zu beginnen. Diese ist Voraussetzung für die weitere Gewerbeflächenentwicklung. Die Bewertung von Flächenpotenzialen war das Ziel eines im Sommer 2019 in Auftrag gegebenen Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes. Umfassende Analyseergebnisse von Potentialflächen wurden mit den Kommunen besprochen; das finale Gutachten lag Ende 2020 vor. Dem folgten in 2021 Gespräche mit allen Kommunen zur Bewertung und Umsetzung der Flächen.

Der Industriepark A 61/GVZ Koblenz bietet mit seiner guten Anbindung an das Autobahnnetz ideale Voraussetzungen für Nachfragen aus der Logistikbranche. Das 100 ha große Gelände wurde erschlossen und seit 2008 vermarktet. Auch 2020 konnten weitere Teilflächen mit insgesamt ca. 30.000 qm verkauft werden; zudem befinden sich 5 Vorhaben auf einer Fläche von annähernd 100.000 qm in der baulichen Umsetzung bzw. kurz vor der Fertigstellung. Alle Grundstücksflächen im Industriepark A 61 wurden vermarktet. In Folge soll nun in den Flächenerwerb für den 3. Bauabschnitt südlich der L 52 eingestiegen werden. Mit dem WFG-Förderprogramm für die Entwicklung von Orts- bzw. Stadtkernen hat die WFG zwischen 2011 und 2016 zehn Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 1,79 Mio. Euro für einen Förderzeitraum von acht Jahren bewilligt. Die finale Abwicklung erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen. Um Radpendler Routen für den Berufsverkehr im Landkreis auszubauen und zu optimieren, wurde Mitte 2020 ein Radverkehrswegekonzept in Auftrag gegeben. Die Konzeption, Planungsschritte und erste Analysen wurden den Kommunen im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung vorgestellt. Insgesamt wurden 800 Kilometer Radweg als Pendler Routen ermittelt, eine Onlinebefragung durchgeführt und die Ergebnisse allen Kommunen und Projektpartnern im September 2021 präsentiert. Ein Abschlussbericht soll Anfang 2022 fertiggestellt werden.

#### Unternehmensansiedlungen und Bestandspflege:

Zur Serviceleistung der WFG gehören die Betreuung der Ansiedlung bzw. Expansion von Unternehmen sowie die Begleitung von Existenzgründungen. Dies umfasst die Schritte von der Beratung über öffentliche Förderprogramme bis zur Moderation von Genehmigungsverfahren. Gemeinsam mit der 2014 von der WFG initiierten Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz erfolgt die Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteakquise und -sicherung. Pandemiebedingt mussten Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Für Anfang 2022 ist das Fachkräfteforum im Onlineformat geplant.

Die seit 2011 bestehende erfolgreiche Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum Wissensmanagement“ der Hochschule Koblenz unter Leitung von Prof. Dr. Schreuder hat in fast 90 Projekten geholfen, Wissen in Unternehmen besser zu bewahren, zu strukturieren bzw. weiterzugeben. Der Kooperationsvertrag endete 2021. Trotz pandemiebedingten Einschränkungen konnte das Projekt mit digitalen Formaten fortgeführt werden. Zum Abschluss des Förderprojektes sollen Anfang 2022 die Ergebnisse vorgestellt und in Videos und in einem Leitfaden dokumentiert werden. Um ein regionales Angebot für die Begleitung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen zu schaffen, unterstützt die WFG seit 2018 die Projektstelle Digitalisierung an der Hochschule Koblenz. Aufgrund der Akquise von Fördermitteln beim Land Rheinland-Pfalz erfolgte 2021 die Projekterweiterung. Mit DigiMit<sup>2</sup> stehen zusätzliche Ressourcen für Unternehmen aus der Region zur Verfügung. Das Angebot wird vom Institut für Interdisziplinäre Digitalisierung – IIFD – an der Hochschule Koblenz ergänzt. Mit Unterstützung der WFG kann 2022 an der Hochschule Koblenz ein 5G-Campus-Netzlabor eingerichtet, welches Unternehmen aus der Region ermöglichen soll, 5G-Anwendungen zu testen und die Realisierbarkeit besser zu bewerten.

#### MINT Förderung:

Mit der erfolgreichen Bewerbung im MINT-Regionen-Förderwettbewerb des Landes Rheinland-Pfalz im Herbst 2021 erhält das Zukunftsbüro die Chance, die Aktivitäten zur Gewinnung von

technisch-gewerblichen Fachkräften zu intensivieren und das Netzwerk zur MINT-Förderung in den nächsten zwei Jahren auszubauen.

#### Tourismusförderung im Landkreis Mayen-Koblenz:

Der Landkreis Mayen-Koblenz verfügt über ein vielseitiges und hochwertiges touristisches Angebot. Mit dem Programm „Qualitätsoffensive für Gastgeber im Landkreis Mayen-Koblenz“ förderte die WFG nachhaltig die Qualität und Leistungsfähigkeit von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Hierfür wurde von 2010 bis 2013 ein Budget in Höhe von 4 Mio. Euro bereitgestellt. Die letzten bewilligten Projekte wurden in 2018 realisiert. Bei den Gastbetrieben wird eine nachhaltige Qualitätssteigerung beobachtet. Die Betriebe sind zudem verpflichtet, das Qualitätsangebot auch zehn Jahre nach der Investitionsmaßnahme zu sichern. Eine entsprechende Qualitätskontrolle wird von der WFG in Zusammenarbeit mit der REMET sichergestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie beteiligte sich 2021 die WFG finanziell an der Werbekampagne Deutschlands schönste Ecken „Weit weg – ganz nach“ Koblenz-Rhein-Mosel – Lahn für ein gemeinsames Standortmarketing.

#### b.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Jahr 2021 tagte der Aufsichtsrat der WFG viermal. Die Gesellschafterversammlung kam zweimal zusammen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 1.020 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresüberschuss 30 TEUR). Die Ertragslage wird bezüglich der Aufwendungen im Wesentlichen von den bewilligten Fördermitteln beeinflusst. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 905 TEUR bewilligt (Vorjahr: 910 TEUR). Für die Förderung von gewerblichen Projekten wurden Zuschüsse in Höhe von 157 TEUR bewilligt. Für touristische Projekte wurden verlorene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 739 TEUR sowie für Kleinmaßnahmen 9 TEUR bewilligt. Positiv auf die Ertragslage wirkte sich der deutlich geringere Abschreibungsbedarf bei den Finanzanlagen aus (TEUR 88; 2020: TEUR 1.071).

Auf der Einnahmenseite waren mit 1.195 TEUR niedrigere sonstige betriebliche Erträge zu verzeichnen als im Vorjahr (1.342 TEUR). Insbesondere sanken Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht mehr realisierte Förderfälle von 1.288 TEUR in 2020 auf 266 TEUR in 2021. Deutlich positiv entwickelten sich die Zuschreibungen auf Finanzanlagen auf 907 TEUR nach Vorjahreserträgen von 22 TEUR sowie die Erträge aus Finanzanlagen auf TEUR 1.737 nach TEUR 1.571 im Vorjahr. Im Bereich der Vermögenswerte resultiert die Erhöhung des Vermögens um 616 TEUR auf insgesamt 45.079 TEUR insbesondere aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen angesichts eines höheren beizulegenden Stichtagskurses.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gesichert.

#### c.) Chancen und Risiken

Die wesentliche Einnahmequelle der WFG sind die Erträge aus den Aktien der RWE AG. 2021 wurde eine Dividende von 0,85 EUR/Aktie gezahlt. Zur Reduzierung des bestehenden Klumpenrisikos erfolgte bereits 2019 eine Vermögensumschichtung von 600.000 Aktien.

Aufgrund fehlender Einnahmen wurden die Förderrichtlinien 2016 neu gefasst und die Zuschussmöglichkeiten reduziert. Es ist weiterhin ein restriktiver Umgang mit den Ressourcen vorgesehen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die aktuelle Corona-Pandemie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG in 2022 beeinflussen wird. Derzeit ist noch nicht absehbar, inwieweit der Krieg in der Ukraine sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG auswirken wird. Zu befürchten ist, dass es zu Verwerfungen an den Finanzmärkten kommen wird und dadurch ein erheblicher Abwertungsbedarf bei den Finanzanlagen entsteht.

Außer den bereits genannten Chancen und Risiken sind hinsichtlich der in § 289 Abs. 1 HGB statuierten Verpflichtungen keine weiteren Chancen und Risiken erkennbar. Die WFG hat 2013 erstmalig ein Risikomanagementsystem erstellt, welches zuletzt im Geschäftsjahr 2018 aktualisiert wurde. Die nächste Aktualisierung wird im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Vor der Einführung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat die WFG mit einem externen Berater eine Bestandsaufnahme gemacht und eine Strategie zur rechtskonformen Strukturanpassung entwickelt. Die DSGVO wurde in das



überarbeitete Risikomanagement-Handbuch eingebunden. Herr Giebel, 3rd Mind Business, wurde zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Im Jahr 2022 wird die WFG einen Sicherheitscheck der IT durchführen lassen. Im Rahmen eines Penetrationstests erfolgt eine risikobasierte Prüfung der IT-Systeme bezüglich vorhandener Sicherheitsschwachstellen aus Perspektive externer und interner Angreifer.

#### d.) Voraussichtliche Entwicklung

Die positive Entwicklung des Standorts setzt eine Optimierung der Infrastruktur voraus. Daher bleibt der Breitbandausbau mit Glasfaser ein vorrangiges Ziel im Landkreis wie auch die Sicherstellung eines attraktiven Gewerbeflächenangebots. Die Initiative der WFG zur Gründung einer Fachkräfte-Allianz und die Angebote von Workshops, Veranstaltungen etc. sind eine Antwort auf die zunehmende Verschärfung des Fachkräftemarktes. Zudem wurde 2021 mit der Entwicklung einer Arbeitgebermarke MYK begonnen. 2022 soll eine eigenständige Homepage erstellt werden, die die Positionierung der Region im Arbeitsmarkt fördert. Mit zusätzlichen Kampagnen soll im ersten Schritt die Zielgruppe der Auszubildenden angesprochen werden, der eine spätere Erweiterung auf Fach- und Führungskräfte folgt. Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auf viele Lebens- und Arbeitsprozesse aus und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem Projekt DigiMit<sup>2</sup> und der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Digitalisierung sowie dem Interdisziplinären Institut für Digitalisierung – IIFD an der Hochschule Koblenz werden die Angebote in der Region gebündelt und intensiviert. Weitere Synergien werden im Rahmen des Projektes Smart Region MYK10 entstehen.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Laufende Gesamtbezüge

Die für den Aufsichtsrat und für die Gesellschafterversammlung gewährten Gesamtbezüge des Geschäftsjahres betragen 7.518 EUR.

#### **2.1.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Gesellschaft im Rahmen des § 85 Abs. 1 GemO insbesondere berechtigt, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durchzuführen, die der Schaffung neuer und der Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.

## 2.1.2 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

### 2.1.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gründung:	01.01.2014	
Gesellschaftsvertrag:	23.07.2014, Neufassung 21.08.2020	
Stammkapital:	01.01.2021:	20.480.000,00 EUR
	31.12.2021:	20.480.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

Die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23. Juli 2014 nebst Ergänzung vom 11. August 2014 mit der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH, Koblenz, verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme) und wurde in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Der Verschmelzungstichtag wurde auf den 01.01.2014 festgelegt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26.08.2014.

### 2.1.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von im Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommenen Krankenhäusern zwecks bedarfsgerechter Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des jeweiligen Feststellungsbescheids, sonstiger zur Gesundheitsversorgung bestimmter Einrichtungen sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben. Darüber hinaus ist der Betrieb von stationären Altenhilfepflegeeinrichtungen Gegenstand der Gesellschaft.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	25,00 %	5.120.000,00
Stadt Koblenz	25,00 %	5.120.000,00
Stiftung Evangelisches Stift St. Martin	28,58 %	5.851.429,00
Stiftung Seniorenhaus zum Heiligen Geist	7,14 %	1.462.857,00
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	7,14 %	1.462.857,00
Diakoniegemeinschaft Paulinenstift Wiesbaden	7,14 %	1.462.857,00

#### Hinweis:

Dem Landkreis sowie der Stadt Koblenz stehen seit dem 19.02.2020 jeweils Stimmrechte in Höhe von 26,503 % zu (Kapitalanteile zuzüglich Berücksichtigung der gewährten Vorzugsdarlehen).

#### Besetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister David Langner – Vorsitzender –  
EKB Burkhard Nauroth – 1. stv. Vorsitzender -  
Hans-Jürgen Gutenberger – 2. stv. Vorsitzender -  
Dr. Olaf Döscher – 3. stv. Vorsitzender –  
Dr. Ulrich Kleemann  
Kristian Brinkmann  
Uwe-Diederichs Seidel  
Mark Scherhag  
Maximilian Mumm  
Ferdinand Benner

Lothar Fleck  
Michael Kilb  
Jörg Lempertz

Arbeitnehmervertretung  
Dr. Christoph Bernhard  
Heike Salm  
Gisela Simon  
Thorsten Wollenweber

Geschäftsführung: Melanie John (ehemals Zöller)

(Der Aufsichtsrat wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.06.2020 aufgelöst.)

Beteiligungen des Unternehmens

	Anteil
Seniocura GmbH (vorm. Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist GmbH)	100,00 %
GZ-Service Koblenz GmbH (vorm. am evangelischen Stift Koblenz GmbH, in 2018 mit der GK-Service GmbH verschmolzen)	100,00 %
Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH	100,00 %
Rehafit GmbH	100,00 %
Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein-Mosel gGmbH i.L.*	51,00 %
LBG Labor Mittelrhein GmbH i.L. (Neugründung, Auflösung) **	49,00 %

\*Jahresabschluss 2015; wird in 2022 liquidiert

\*\*Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist das Mutterunternehmen mit 49 % an dem Kapital und den Stimmrechten der neu gegründeten LBG Labor Mittelrhein GmbH i.L. mit Sitz in Koblenz beteiligt, die gemäß § 311 Abs. 1 HGB als assoziiertes Unternehmen anzusehen ist. Im November 2020 haben die Gesellschafter die Auflösung des Unternehmens zum 31.12.2020 beschlossen.

### 2.1.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>125.118.339,37</b>	<b>120.959.242,86</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.729.643,47	1.124.638,47
II. Sachanlagen	119.537.808,41	115.981.279,92
III. Finanzanlagen	3.850.887,49	3.853.324,47
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>59.303.180,19</b>	<b>49.183.942,35</b>
I. Vorräte	8.912.607,39	8.000.944,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.988.276,32	40.463.105,01
4. III. Wertpapiere	78.455,48	78.455,48
IV. Kassenbestand	4.323.841,00	641.437,28
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>	<b>6.579.566,05</b>	<b>6.589.055,05</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>211.470,87</b>	<b>186.786,94</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>191.212.556,48</b>	<b>176.919.027,20</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>31.227.505,07</b>	<b>19.863.518,73</b>
I. Stammkapital	20.480.000,00	20.480.000,00
II. Kapitalrücklage	19.879.771,01	19.879.771,01
III. Gewinnrücklage	21.045.597,46	21.045.597,46
IV. Verlustvortrag	-24.399.685,42	-30.177.863,40
V. Jahresfehlbetrag	-5.778.177,98	-11.363.986,34
VI. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanz. des Sachanlagevermögens</b>	<b>60.966.542,08</b>	<b>57.117.137,50</b>
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	56.214.214,66	52.586.432,08
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.368.511,00	1.322.301,00
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.383.816,42	3.208.404,42
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>25.208.374,96</b>	<b>24.607.449,72</b>
I. Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	44.731,45
III. sonstige Rückstellungen	25.208.374,96	24.562.718,27
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>70.877.823,14</b>	<b>73.037.751,17</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.508.293,14	37.134.361,99
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.249.743,32	8.123.790,38
III. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	9.664.132,74	8.995.282,24
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.943.512,40	6.132.457,63
V. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	5.229.218,22	7.174.598,66
VI. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	8.468,85
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.282.923,32	5.468.801,42
<b>E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>2.932.311,23</b>	<b>2.293.170,08</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>191.212.556,48</b>	<b>176.919.027,20</b>

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 EUR	2021 EUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	247.106.082,64	245.163.306,53
Erlöse aus Wahlleistungen	5.814.939,74	5.629.485,60
Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.916.720,85	9.437.264,42
Nutzungsentgelte der Ärzte	858.792,84	899.506,96
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	32.651.509,25	36.359.378,20
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.006.142,13	31.721,59
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	123.351,55	208.797,59
Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.308.918,17</u>	<u>11.085.464,85</u>
	301.774.172,91	308.814.925,74
Personalaufwand	186.374.061,27	193.111.520,61
a.) Löhne und Gehälter	152.048.257,30	156.911.520,61
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	34.325.803,97	36.200.046,10
Materialaufwand	88.585.712,23	93.049.395,60
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.603.696,17	59.052.059,79
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.982.016,06	33.997.335,81
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>26.814.399,41</b>	<b>22.654.009,53</b>
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.811.331,84	3.588.491,61
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und Eigenmittelförderung	18.149,00	9.489,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.572.555,19	6.496.479,85
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	700.512,00	671.445,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.642.419,18	3.648.498,35
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>159.899,47</u>	<u>166.103,77</u>
	7.300.229,38	6.951.303,34
Abschreibungen	10.816.074,13	10.712.344,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.882.764,49	28.461.191,79
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-4.584.209,83</b>	<b>-9.568.222,97</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189.336,68	6.996,76
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.945,14	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.058.231,84	1.188.734,34
Steuern	319.127,85	614.025,79
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.778.177,98</b>	<b>-11.363.986,34</b>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-5.778.177,98</b>	<b>-11.363.986,34</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	-18,5 %	-57,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,5 %	-5,8 %
Umsatz pro Mitarbeiter	92,4 TEUR	98,9 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	65,4 %	68,4 %
Intensität des Umlaufvermögens	34,6 %	31,6 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	25,0 %	16,4 %
Anlagendeckung II	89,0 %	83,0 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	16,3 %	11,2 %
Fremdkapitalquote	83,7 %	88,8 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	83,7 %	67,3 %

Lage des Unternehmens

a.) Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikums Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH (GKKM) und der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH (SKM) haben in 2014 einen Gesellschaftsvertrag zur Verschmelzung der beiden Gesellschaften beschlossen. Der notarielle Verschmelzungsvertrag wurde am 23. Juli 2014 abgeschlossen, Verschmelzungstichtag war der 01. Januar 2014, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. August 2014.

Mit dem Vertrag hat die Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH als übertragende Rechtsträgerin ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung der Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 46 ff. UmwG auf die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH, als übernehmende Rechtsträgerin, übertragen. Die GKKM wurde sodann in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Durch die Fusion entstand eine Gesellschaft, die Trägerin eines Plankrankenhauses mit über 1.300 Betten an den Standorten Koblenz, Mayen, Boppard und Nastätten ist. Fünf Standorte in vier Städten (Koblenz, Boppard, Nastätten und Mayen) sorgen für eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Patienten. Die neue Gesellschaft ist als freigemeinnütziger, karitativer Träger Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland sowie Hessen und Nassau, der als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege fungiert. Mit Ausnahme des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist die Gesellschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Das Gemeinschaftsunternehmen sieht sich mit seinen Standorten und ambulanten Versorgungsstrukturen als verlässlicher, von Verantwortung und starken Werten getragener Versorgungspartner.

b.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsweisen sprechen in ihrem Jahresgutachten 2021/2022 von einer zunehmenden Erholung der deutschen Wirtschaft von den Pandemiefolgen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde im 1. Quartal 2022 das Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019) wieder erreichen. Kritisch werden jedoch die zahlreichen Engpässe gesehen und auch die noch bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen der globalen Wertschöpfungsketten haben einen negativen Einfluss auf den Aufschwung. Die Wirtschaftsleistung wird insgesamt im Jahr 2021 um voraussichtlich 2,7 Prozent steigen, im Jahr 2022 um voraussichtlich 4,6 Prozent. Zu sehen ist dies jedoch stets vor dem Hintergrund des Risikos, dass sich die Auflösung der liefer- und kapazitätsbedingten Limitationen und auch die Einschränkungen durch die Pandemie weiter hinziehen. Gemäß dem

„Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ wurde das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland zuletzt aufgrund des Ukraine-Krieges deutlich nach unten revidiert auf rd. 1,8%. Eine zunehmende Skepsis über die mittelfristigen Herausforderungen prägt die Erwartung der deutschen Wirtschaft. Im Oktober 2021 ist der vom ifo Institut ermittelte Geschäftsklimaindex weiter auf 97,7 Punkte (September 2021: 98,9 Punkte) gefallen. Ursächlich sind dafür die globalen Lieferschwierigkeiten, die branchenübergreifend die Kapazitätsauslastung der Industrie senken. Einzig die Erwartungen im Bauhauptgewerbe zeigen zum sechsten Mal in Folge einen positiven Trend.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hingegen ist weiter positiv zu bewerten. Während die Nachfrage nach Personal durch die Unternehmen zunimmt, ist die coronabedingte Kurzarbeit weiter rückläufig. Saisonbereinigt hat die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2021 um 0,2 Prozent abgenommen und liegt nun bei 5,2 Prozent. Auch im Vergleich zum Oktober 2020 hat sie um 0,8 Prozent abgenommen. Die Inflationsrate ist auch im Oktober 2021 um 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter angestiegen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Neben der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze im Jahr 2020, die nun wieder angehoben wurden, ist auch der erhebliche Anstieg der Energiepreise ursächlich für die Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Preise im Oktober um 18,6 Prozent höher. Alleine für Heizöl ist eine Steigerung um mehr als 100 Prozent zu verzeichnen, was auch einen Preisanstieg bei anderen Energieträgern mit sich bringt. Eine Rolle spielt aber auch, dass die Basispreise aus 2020 pandemiebedingt niedrig waren und so das Basisniveau für dieses Jahr ebenfalls geringer ist. Nichtsdestotrotz ist der Anstieg im Vergleich zu September deutlich.

Der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt weiterhin unverändert bei 0,0 Prozent.

Das deutsche Gesundheitswesen, insbesondere die Krankenhäuser, aber auch die Krankenkassen sind seit dem ersten Quartal 2020 massiv geprägt von der COVID-19-Pandemie.

Der für die branchenbezogene Entwicklung zentrale Indikator ist die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen. Mit der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 13. Oktober 2021 ist das vorläufige Finanzergebnis des ersten Halbjahres 2021 der gesetzlichen Krankenkassen veröffentlicht worden. Dieses erreicht ein Defizit in Höhe von EUR 1,9 Milliarden. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten lagen bei EUR 140,3 Milliarden. Dem gegenüber standen Einnahmen in Höhe von EUR 138,4 Milliarden. Die Ausgaben der Krankenkassen verzeichneten in allen Leistungsbereichen einen Ausgabewachstum von insgesamt 6,4 Prozent, wobei der Vergleichszeitraum (das erste Halbjahr 2020) durch eine verminderte Inanspruchnahme von Leistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt war. Der Gesundheitsfonds weist im ersten Halbjahr 2021 ein Defizit in Höhe von EUR 311 Mio. aus. Die Erstattungen des Bundes im Rahmen der COVID-19-Pandemie belaufen sich auf EUR 10,7 Milliarden. Die Beitragseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,3 Prozent und bleiben unter den Steigerungsraten von vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Zur Sicherung der Stabilität des Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) bereits für das Jahr 2022 einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von EUR 7 Milliarden beschlossen. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz soll damit auch ab dem kommenden Jahr unter 40 Prozent liegen.

Die COVID-19-Pandemie bestimmt die Leistungsentwicklung des Jahres 2021. Diese liegt wie bereits 2020 deutlich hinter dem vorpandemischen Niveau. Während die elektiven Fälle nach der zweiten und dritten Welle sukzessive in die stationäre Versorgung zurückkehren, ist diese Entwicklung bei den sogenannten ambulant-sensitive Fällen nur begrenzt erkennbar. Hier betrug der Leistungsrückgang in 2020 zwischen 12 Prozent und 29 Prozent. Im EU-Vergleich rangierte Deutschland 2019 mit einem Anteil von 6,1 Prozent ambulant-sensitiver Fälle im hinteren Bereich mit Ländern wie Bulgarien und Rumänien. Dieser Anteil konnte in 2020 deutlich auf 5,8 Prozent reduziert werden. Für das Jahr 2021 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit der am 9. April 2021 in Kraft getretenen Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abgemildert.

Dabei wurden die durch das 3. Bevölkerungsschutzgesetz geregelten Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG für Krankenhäuser unter modifizierten Voraussetzungen bis zum 15. Juni 2021 (4. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung nach § 21 Abs. 7 KHG zum Verfahren des

Nachweises für die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1a KHG) verlängert. Gemäß der 3. Ausgleichsvereinbarung nach § 21 Abs. 7a KHG werden Freihaltepauschalen vom 15. November bis 31. Dezember 2021 gewährt. Die Ausgleichszahlungen führten zur Erhöhung der verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten, indem elektive Leistungen verschoben oder ausgesetzt wurden. Gleichzeitig wurde mit dieser Verordnung der sogenannte Ganzjahresausgleich geregelt. Die Ausgleichszahlungen stellten dabei eine Kompensation für eine in 2021 gegenüber 2019 rückläufige Leistungsentwicklung dar. Hierbei werden Erlösrückgänge des Jahres 2021 unter Anrechnung von 85 Prozent der gemäß § 21 KHG geleisteten Freihaltepauschalen im Vergleich zu 98 Prozent der Erlöse aus dem Jahre 2019 unter Berücksichtigung inflationsbedingter Preissteigerungen und der Bereinigung von Sachkosten zu 85 Prozent ausgeglichen. Sofern die Erlöse des Jahres 2021 die Erlöse des Referenzjahres 2019 übersteigen und der übersteigende Betrag sich vollständig aus den erhaltenen Freihaltepauschalen ergibt, ist dieser Betrag zurückzuzahlen. Zudem wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2021 ein Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 eingeführt. Demnach erhalten zugelassene Krankenhäuser für jede Patientin und jeden Patienten, die oder der zwischen dem 1. November 2021 und dem 19. März 2022 zur voll- oder teilstationären Behandlung in das Krankenhaus aufgenommen wird und bei der oder dem eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch eine Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde, einen Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Unabhängig von der derzeitigen Pandemiesituation durch COVID-19 ist das Jahr 2021 auch geprägt von der Umsetzung der Reformen und Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums. Diese reichen von den Änderungen im Prüfmechanismus der Krankenhausabrechnungen im MDK Reformgesetz über das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) bis hin zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV). Ein wesentlicher Bestandteil des PpSG ist hierbei die Umstellung der Finanzierung der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser ab dem Jahr 2020 auf eine neue, von den Fallpauschalen unabhängige krankenhausesindividuelle Vergütung. Die Finanzierung des Pflegebudgets erfolgt über den krankenhausesindividuellen Pflegeentgeltwert, der im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverhandlungen vereinbart wird.

Durch die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) sind erstmalig die Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt worden. Die Verordnung sieht vor, dass in bestimmten Fachabteilungen ein bestimmter Personalbestand, differenziert nach Qualifikation, während einer Schicht Dienst hat. In weiteren Schritten wurden die Untergrenzen insbesondere hinsichtlich der Fachabteilungen sukzessive erweitert. Zum 1. Januar 2021 gelten die Untergrenzen für folgende Fachabteilungen: Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Allgemein Chirurgie, Innere Medizin, Pädiatrie sowie die pädiatrische Intensivmedizin. Der Referentenentwurf vom 20. September 2021 sieht eine Erweiterung der Untergrenzen auf die Bereiche Orthopädie sowie Gynäkologie und Geburtshilfe vor. Flankierend zu den Personaluntergrenzen ermittelt das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zur Verbesserung der Pflegepersonalausstattung der Krankenhäuser und Sicherung der pflegerischen Versorgungsqualität jährlich, erstmals zum 31. Mai 2020, einen risikoadjustierten Pflegepersonalquotienten (PpQ), der das Verhältnis der Anzahl der Vollzeitkräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zu dem Pflegeaufwand eines Krankenhauses beschreibt. Das BMG wurde ermächtigt, auf der Grundlage der durch das InEK ermittelten Pflegepersonalquotienten der Krankenhäuser durch Rechtsverordnung eine Untergrenze für das erforderliche Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Pflegeaufwand festzulegen, bei der widerlegbar vermutet wird, dass eine nicht patientengefährdende pflegerische Versorgung noch gewährleistet ist. Bislang hatte der Quotient keine Auswirkungen für die Kliniken. Es ist jedoch vorgesehen, dass bei einer Unterschreitung dieses Quotienten Sanktionen in Form von Honorarkürzungen drohen. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das der Bundestag im Oktober 2020 beschlossen hat, soll neben der Förderung einer verbesserten digitalen Infrastruktur der Stärkung der IT-Sicherheit auch eine Verbesserung regionaler, IT-basierter Versorgungsstrukturen erreicht werden. Ebenso soll der Ausbau moderner Notfallkapazitäten vorangetrieben werden. Der Bund stellt seit dem 1. Januar 2021 dafür EUR 3 Milliarden bereit. Die Bundesländer sollen diesen Betrag um weitere EUR 1,3 Milliarden aufstocken. Die Beantragung der Fördermittel beim



Bundesamt für Soziale Sicherheit durch die Länder muss bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Vorher müssen die Einrichtungen die Fördermittel beim jeweiligen Bundesland beantragen. Mit Inkrafttreten des MDK-Reformgesetzes zum 1. Januar 2020 ist die bisherige Organisationsform des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) als eine Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen durch eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts ersetzt worden. Zusätzlich wurde die Prüfung der Krankenhausabrechnungen neu geregelt. Ab dem Jahr 2022 ist die Prüfquote von der Abrechnungsqualität abhängig. Je höher der Anteil der unbeanstandeten Rechnungen ist, desto niedriger fällt die Prüfquote im Folgezeitraum aus und umgekehrt. Für das Jahr 2021 gilt eine einheitliche Prüfquote von 12,5 Prozent. Ab dem Jahr 2022 ist nach der Übermittlung der Abrechnung an die Krankenkasse eine Korrektur dieser Abrechnung durch das Krankenhaus ausgeschlossen, es sei denn, dass die Korrektur zur Umsetzung eines Prüfergebnisses des Medizinischen Dienstes oder eines rechtskräftigen Urteils erforderlich ist. Insgesamt steht die Krankenhauslandschaft und das Gesundheitswesen einer Herausforderung gegenüber, deren Ausmaß heute nicht abzuschätzen, aber seitens der Politik erkannt ist und diese mit Maßnahmen reagiert, um einer Bestandsgefährdung entgegenzuwirken.

#### c.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 ist aufgrund der Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie (im Wesentlichen Rückgang von stationären und ambulanten Fallzahlen) weiterhin rückläufig. Der einhergehende Umsatzverlust wird teilweise durch öffentliche Stützungsmaßnahmen auf Grundlage des Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz und Folgegesetze/Verordnungen kompensiert. Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von EUR -11,4 Mio. liegt deutlich unter dem des Vorjahresverlustes in Höhe von EUR -5,8 Mio. Das leicht ausgeglichene Planziel konnte nicht erreicht werden, da in dieser in Folge des vorgelagerten Planungshorizontes die Rückzahlungsverpflichtung der COVID-Ausgleichzahlung nicht geplant war sowie das Ende der Pandemie im Sommer 2021 gesehen wurde. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde noch keine Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG und BpflV vereinbart. Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG für das Geschäftsjahr 2020 befindet sich kurz vor der Finalisierung mit den Kostenträgern. Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach BpflV für das Geschäftsjahr 2020 befindet sich noch im laufendem Verhandlungsprozess. Die Ergebnisveränderung von EUR -5,59 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die fortlaufende Pandemie und die für die Gesellschaft negativen Effekte aus dem Corona-Ganzjahresausgleich begründet. Der Finanzmittelfonds (bestehend aus den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) verringerte sich im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen um EUR 5,5 Mio.

#### d.) Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse (Posten Nr. 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,7 % auf EUR 297,49 Mio. gestiegen. Mit 39.634 Fallpauschalen-Case-Mix-Punkten (einschließlich Überliegern) lag die Leistung im stationären Bereich unter dem Vorjahr (40.558). Durch die fortlaufende Pandemie und die Ausgleichszahlungen gem. dem Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz sowie dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz von EUR 8,8 Mio. konnten die Erlöse gestützt werden. Darin sind Rückzahlungsverpflichtungen aus dem damit zusammenhängenden Ganzjahresausgleich von 5,7 Mio., die im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt worden sind, enthalten. Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind auch durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes um 1,7 % und einem höheren Ausbildungsbudget gekennzeichnet. Außerhalb des DRG-Bereiches erhöhten sich die Erlöse aus Nutzungsentgelten um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um TEUR 185 auf EUR 5,63 Mio. (Vj. EUR 5,81 Mio.) gesunken. Die ambulanten Leistungen sind auf EUR 9,4 Mio. (Vj. EUR 8,9 Mio.) gestiegen. Zusätzliche sonstige Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus der Steigerung der Apothekenerlöse um EUR 2,8 Mio. Gleichzeitig sind die Erlöse aus konzerninterner Arbeitnehmerverleihung um EUR 1,65 Mio. gesunken. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 51,7 % basiert maßgeblich auf einmaligen Effekten aus der Auflösung aus Wertberichtigungen von EUR 1,6 Mio. und aus der Auflösung aus Rückstellungen von EUR 1,5 Mio.

#### e.) Kostenentwicklung

Die Materialaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,04 % auf EUR 93 Mio. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Bereich der Laboruntersuchungen um EUR 2,4 Mio. auf EUR 5,4 Mio. aufgrund von zusätzlichen Covid-19 Tests sowie dem Wareneinsatz der Apotheke (Steigerung um 15,12 % auf EUR 15,9 Mio.), welche analog der Apothekenerlöse gestiegen sind. Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 31,3 % gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % auf EUR 28,5 Mio.. Die Kosten im Bereich der Instandhaltung und Wartung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % auf EUR 10,39 Mio.

#### f.) Vermögenslage

Das nicht geförderte Sachanlagevermögen sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf EUR 60 Mio. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr EUR 6,6 Mio. in das Anlagevermögen investiert. Von den Investitionen wurden EUR 2,9 Mio. aus Eigenmitteln bzw. Darlehen finanziert. In einem Umfang von EUR 3,7 Mio. konnte auf Mittel aus öffentlichen und privaten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückgegriffen werden. Am Standort Mayen wurde im Jahr 2021 der Umbau der Palliativstation mit einer Investitionssumme von EUR 1,3 Mio. abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die umfassenden Brandschutzmaßnahmen am Ev. Stift mit einem Volumen von EUR 1,25 Mio. fortgeführt. Die Brandschutzmaßnahme im Ev. Stift hat ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 8,5 Mio. und wird im Jahr 2022 abgeschlossen. Das Umlaufvermögen verringerte sich auf EUR 49,2 Mio. (Vorjahr EUR 59,3 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf EUR 2,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.). Darüber hinaus sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, hier insbesondere gegen die Kostenträger, um 4 % auf EUR 23,0 Mio. Gleichzeitig sanken die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um 19,56 % auf EUR 14,8 Mio.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 2,6 % auf EUR 24,6 Mio. basiert insbesondere auf der Reduzierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von EUR 1,4 Mio. sowie von TEUR 908 aus den Jubiläumsrückstellungen. Bei den Jubiläumsrückstellungen ergibt sich der Rückgang aufgrund einer neuen Betriebsvereinbarung in der die 35- und 45-jährigen Betriebsjubiläen weggefallen sind. Zudem gab es eine Verschiebung in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Durch den planmäßigen Schuldendienst sind die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute von EUR 39,5 Mio. auf EUR 37,1 Mio. gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden planmäßig bedient und reduzierten sich daher auf EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.).

#### g.) Finanzlage

Im Berichtsjahr 2021 befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer angespannten Liquiditätssituation. Um die Zahlungsfähigkeit zu bewahren wurden nicht notwendige Investitionen auf das Folgejahr verschoben und die Lieferantenzahlungsziele maximal ausgeschöpft. Die Finanzierung beweglichen Inventars erfolgte in Höhe von EUR 0,4 Mio. über eine Leasinggesellschaft. Die nicht geförderten Darlehen wurden mit EUR 1,9 Mio. planmäßig getilgt. Der Finanzmittelfonds beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR -19,7 Mio. nach EUR -14,2 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Verschlechterung des Finanzmittelfonds ist auf den Leistungsrückgang durch die erneute Pandemie-Welle zum Jahresende zurückzuführen. Die Covid-Ausgleichszahlungen für diesen Zeitraum erfolgten zeitversetzt im ersten Quartal des nachfolgenden Berichtsjahrs. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Kontokorrentdarlehen bei den Tochtergesellschaften Seniocura GmbH und Rehafit GmbH in Summe von EUR 3,1 Mio. aufgenommen, welche nicht im Finanzmittelfonds ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 1,0 % nach 5,4 % zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Die Liquidität 2. Grades (Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Kassenbestände+ Guthaben bei Kreditinstituten + andere Abgrenzungsposten / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen + passiver Rechnungsabgrenzungsposten)) beträgt zum 31. Dezember 2021 58,7 % nach 54,5 % zum 31. Dezember 2020.

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten aus Mittel nach § 13 Landeskrankenhausgesetz in Höhe von EUR 4,2 Mio. und aus der Verwaltung unselbständiger Stiftungen in Höhe von TEUR 735. Diese müssen grundsätzlich durch verfügbare Finanzmittel gedeckt sein. Die GKM konnte im Berichtsjahr unter Inanspruchnahme der bestehen Kontokorrentlinien sowie Blockkredite und unter Beachtung der Gesellschafterdarlehen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Liquiditätslage ist jedoch nach wie vor als angespannt zu bezeichnen und unterliegt einem stringenten Controlling.

#### h.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2022 prognostiziert die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung 2022 trotz der weiter anhaltenden Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie sowie der Fortsetzung der im Jahr 2020 begonnenen Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen eine leichte bis moderate Steigerung der Fallzahlen. Der Wirtschaftsplan wird voraussichtlich gem. aktueller Hochrechnung (gem. Monatsabschluss 03/2022) mit einer Abweichung von -2.540 Fallpauschalen-Case-Mix-Punkten nur teilweise erreicht werden können. Die Geschäftsführung erwartet laut Wirtschaftsplanung 2022 im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr steigende Personalkosten im Kernprozess durch Tarifsteigerungen, aber insbesondere auch durch die Sicherstellung der Pflegepersonaluntergrenzen sowie die Nachbesetzung vakanter Stellen im Pflegedienst. Im Bereich der Personalkosten wird ein Anstieg von 7,4 % auf EUR 207 Mio. prognostiziert. Der Materialaufwand wird voraussichtlich um 1,81 % bzw. EUR 1,7 Mio. auf EUR 94,7 Mio. (Vorjahr: EUR 93,0 Mio.) steigen. Die Steigerung resultiert aus einem höheren Bezug von bezogenen Leistungen von verbundenen Unternehmen. Insgesamt prognostiziert die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung 2022 im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr ein verbessertes Ergebnis von EUR 12 Mio. gegenüber dem Jahr 2021. Jedoch ist aufgrund des vorgelagerten Planungshorizonts im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und der weiter anhaltenden Corona-Pandemie nach dem derzeitigen Sachstand eine negative Planabweichung und ein Jahresfehlbetrag zu erwarten.

Die kurzfristige Liquiditätslage der Gesellschaft bewegt sich auch in den Jahren 2022 und 2023 im negativen Bereich, es wird jedoch eine Steigerung des Finanzmittelfonds erwartet. Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass laufende Verbindlichkeiten und Investitionsvorhaben im Rahmen der bestehenden Kreditlinien und -verträge bedient werden. Wesentliche Sicherheiten bilden in diesem Zusammenhang die prolongierten Kreditlinien bei den Banken, die bestehenden und fortgeführten Darlehensverträge zur Sicherstellung wesentlicher Investitionsprojekte sowie die vom Gesellschafterkreis im Bedarfsfall in Aussicht gestellten weiteren Liquiditätszuführungen. Eine bedeutende Unsicherheit für die Liquidität kommt aus der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 07.04.2021. Daraus ergeben sich unter anderem Rückzahlungsverpflichtungen der Freihaltepauschalen von ca. 85 % und der Versorgungsaufschläge von 50 %, folglich rd. EUR 5,7 Mio., die im Jahresabschluss 2021 bilanziell berücksichtigt sind. Die liquiditätswirksame Rückzahlung wird frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Gleichzeitig wird in diesem Zeitraum die Budgetumsetzung für 2020 erwartet. Nach aktuellem Verhandlungsstand erwarten wir eine wesentliche Steigerung des Liquiditäts- und Ergebniseffektes im Vergleich zu den bilanzierten Forderungen für das Jahr 2020. Um einem drohenden Liquiditätsengpass im Jahr 2022 zu entgegnen, prüft die Geschäftsführung zudem verschiedene Optionen und setzt notwendige Maßnahmen um. Darunter fällt zum einen die vollständige Ausnutzung der Lieferantenzahlungsziele und zum anderen ein Aufschub von unkritischen Investitionen in 2022 auf die Folgejahre. Der Eintritt der Planungsannahmen und die Umsetzbarkeit der Optionen ist notwendige Voraussetzung zur Stabilisierung der Liquiditätslage der Gesellschaft. Negative Abweichungen stellen für die Gesellschaft aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Liquidität ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Aus diesem Grund hat die Umsetzung der Sanierungsplanung für die Geschäftsführung im Jahr 2022 weiter höchste Priorität. Die anhaltende Corona-Pandemie stellt in diesem Zusammenhang einen erheblichen Unsicherheitsfaktor, insbesondere für die Liquidität, dar.

#### Kapitalzuführungen und –entnahmen der letzten drei Jahre Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Landkreis Mayen-Koblenz stellte dem GKM in 2020 zur Überwindung der Liquiditätskrise einen Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR im Wege eines zunächst tilgungsfreien Darlehens mit Rangrücktritt zur Verfügung. Die entsprechenden Zinserträge im Haushaltsjahr 2021 betrugen insgesamt 78.600 EUR.

#### Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

#### **2.1.2.3 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

Die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Der Betrieb der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz (§ 2 LKG).

## 2.1.3 Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH

### 2.1.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	19.03.1925	
Gesellschaftsvertrag:	25.05.2019	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	200.000,00 EUR
	31.12.2021:	200.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.1.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Güter- und Personenverkehrs durch Einrichtung von Kraftfahrlinien, durch entsprechende Straßenbauten und durch Maßnahmen aller Art, welche der Hebung und der Erleichterung des Güter- und Personenverkehrs im Interessengebiet zu dienen bestimmt sind.

Die Gesellschaft hat mit dem Auslaufen der Betriebskonzession für die Buslinie 301 zum 11.12.2021 ihren operativen Geschäftsbetrieb eingestellt.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	32,40 %	64.800,00
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	67,60 %	135.200,00

#### Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Landkreis Mayen-Koblenz:  
Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)  
Jens Firmenich

evm AG:  
Dr. Karlheinz Sonnenberg  
Bernd Wieczorek

Geschäftsführung: Markus Hohmann  
Jörg Schneider

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### 2.1.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.040.361,56</b>	<b>1.132.329,67</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	485.586,84	157.152,12
II. Kassenbestand	554.774,72	975.177,55
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.040.361,56</b>	<b>1.132.329,67</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>428.849,41</b>	<b>495.169,20</b>
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	400.194,79	400.194,79
III. Gewinnrücklage	873.086,92	873.086,92
IV. Verlustvortrag	-609.480,80	-1.044.432,30
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-434.951,50	66.319,79
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>542.653,00</b>	<b>567.231,00</b>
I. Rückstellungen für Pensionen	524.553,00	543.895,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. sonstige Rückstellungen	18.100,00	23.336,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>68.859,15</b>	<b>69.929,47</b>
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	0,00	12.063,15
II. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	14.358,37	15.279,26
III. Sonstige Verbindlichkeiten	54.500,78	42.587,06
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.040.361,56</b>	<b>1.132.329,67</b>

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
Umsatzerlöse	945.132,27	1.259.411,50
sonstige Erträge	6.922,40	18.364,82
<b>Gesamtleistung</b>	<b>952.054,67</b>	<b>1.277.776,32</b>
Materialaufwand	1.233.417,68	1.112.447,42
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.233.417,68	1.112.447,42
<b>Rohertrag</b>	<b>-281.363,01</b>	<b>165.328,90</b>
Personalaufwand	99.742,20	21.134,93
a.) Löhne und Gehälter	4.751,51	3.317,55
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	94.990,69	17.817,38
Abschreibungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.864,29	41.355,18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.107,00	34.768,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-434.951,50</b>	<b>66.319,79</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Steuern v. Einkommen und Ertrag	1.875,00	1.751,00
sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-434.951,50</b>	<b>66.319,79</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	-101,4 %	13,4 %
Gesamtkapitalrentabilität	-39,0 %	8,9 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	0,0 %	0,0 %
Intensität des Umlaufvermögens	100,0 %	100,0 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	-	-
Anlagendeckung II	-	-
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	41,2 %	43,7 %
Fremdkapitalquote	58,8 %	56,3 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	1.196,4 %	1.214,1 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Mit 1.259 TEUR wurden bedingt durch die Abrechnung der Einnahmenaufteilung für die Jahre 2017 bis 2020 mit periodenfremden Erträgen in Höhe von 265 TEUR um 314 TEUR höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um rund 11 TEUR auf 18 TEUR.

Der Materialaufwand sank um 121 TEUR auf 1.112 TEUR.

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um rund 79 TEUR auf 21 TEUR. Ursächlich dafür ist eine aktuelle Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand stieg um 18 TEUR auf 41 TEUR. Die Erhöhung ist i. W. durch Aufwendungen für Infektionsschutz, Beratungskosten im Bereich ÖPNV sowie HÖV-Verpflichtungen begründet.

Der Jahresüberschuss liegt mit 66 TEUR um 501 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte wie im Vorjahr aus eigenen Mittel. Zum 31.12.2021 verfügte die Gesellschaft über flüssige Mittel in Höhe von 975 TEUR (Vorjahr: 555 TEUR).

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 92 TEUR und betrug zum Stichtag 1.132 EUR. Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen stieg um 92 TEUR und betrug zum Stichtag 1.132 EUR. Der Erhöhung der liquiden Mittel um 420 TEUR stand eine Reduzierung der Forderungen um 333 TEUR gegenüber. Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag 495 TEUR (Vorjahr: 429 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 43,7 Prozent (Vorjahr 41,2 Prozent). Die Rückstellungen erhöhen sich um 20 TEUR auf 544 TEUR. Auch hier spiegelt sich die aktuelle Bewertung der Pensionsverpflichtungen wider.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 1 TEUR auf 70 TEUR.

#### b.) Prognosebericht

Die Auflösung der Gesellschaft wird auch in 2022 von den Liquidatoren weiter betrieben. Da ab 2022 nur noch geringe Aufwendungen für die weitere Abwicklung der Gesellschaft anfallen, die Einnahmen aber vollständig entfallen, erwartet die Geschäftsführung für 2022 ein leicht negatives Ergebnis.

Die größte noch verbliebene Verpflichtung der Gesellschaft sind die Pensionsansprüche der ehemaligen Beschäftigten bzw. deren Witwen. Die Sicherstellung zukünftiger Zahlungen an diesen Personenkreis ist im weiteren Auflösungsverfahren zu regeln.

#### c.) Chancen- und Risikobericht

Es besteht das Risiko, dass die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft anfallenden Verpflichtungen (i. W. Pensionszahlungen) auszugleichen. Umgekehrt besteht die Chance, dass nach Abwicklung der Gesellschaft ein „Liquidationserlös“ verbleibt.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

#### Ergänzender Hinweis:

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss zum 31. Dezember 2020 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Laufende Gesamtbezüge der Organe im Jahr 2021

Gesellschafterversammlung: 880,00 EUR

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung: 3.252,50 EUR

### **2.1.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 1 GemO.



## 2.1.4 Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH

### 2.1.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	05.11.1964	
Gesellschaftsvertrag:	14.03.1972, zuletzt geändert: 30.01.2014	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	960.001,64 EUR
	31.12.2021:	960.001,64 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.1.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Anlage und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Regionalflughafen).

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die diesem Zweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind.

#### Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

	Anteil	EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	64,46 %	618.765,43
Landkreis Mayen-Koblenz	31,54 %	302.787,05
Ortsgemeinde Winningen	1,60 %	15.338,76
Sparkasse Koblenz	0,80 %	7.669,38
Mittelrhein-Verlag GmbH	0,58 %	5.573,08
Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG	0,36 %	3.476,78
Aero-Club Koblenz e. V.	0,29 %	2.812,11
Georg Bollerhey-Albersmann	0,29 %	2.812,11
Michael Bocklet	0,08 %	766,94

#### Besetzung der Organe

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister David Langner (Vorsitzender)  
Landrat Dr. Alexander Saftig  
Karl-Heinz Rosenbaum  
Jens Firmenich  
Lena Etz Korn  
Petra Ensel (seit 01.07.2021)

Gesellschafterversammlung: Es sind keine Sitze in der Gesellschafterversammlung vorgesehen. Es wird nach Geschäftsanteilen entschieden.

Geschäftsführung: Petra Ensel (bis 30.06.2021)  
Susanne Püsch (seit 01.07.2021)  
Henning Schröder

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### 2.1.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.883.000,80</b>	<b>1.856.656,70</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	1.883.000,80	1.856.656,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>519.349,27</b>	<b>526.691,61</b>
I. Vorräte	11.291,60	20.192,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.220,60	116.687,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	425.837,07	389.811,97
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.402.350,07</b>	<b>2.383.348,31</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.760.373,98</b>	<b>1.848.222,56</b>
I. Gezeichnetes Kapital	960.001,64	960.001,64
II. Gewinnrücklage	800.372,34	800.372,34
III. Jahresüberschuss	0,00	87.848,58
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>272.466,67</b>	<b>251.366,67</b>
I. Investitionszuschüsse	272.466,67	251.366,67
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>49.410,00</b>	<b>72.400,00</b>
I. Steuer- und sonstige Rückstellungen	49.410,00	72.400,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>293.119,95</b>	<b>184.379,61</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.202,26	58.651,10
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.368,01	80.003,82
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.376,73	8.111,82
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	20.172,95	37.612,87
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.579,47</b>	<b>1.579,47</b>
<b>F. Passive latente Steuern</b>	<b>25.400,00</b>	<b>25.400,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.402.350,07</b>	<b>2.383.348,31</b>

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2020	2021
Umsatzerlöse	687.794,26	733.309,82
sonstige Erträge	77.282,60	21.998,53
<b>Gesamtleistung</b>	<b>765.076,86</b>	<b>755.308,35</b>
Materialaufwand	133.531,45	130.460,74
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	27.218,35	30.054,27
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	106.313,10	100.406,47
<b>Rohertrag</b>	<b>631.545,41</b>	<b>624.847,61</b>
Personalaufwand	342.327,17	320.739,22
a.) Löhne und Gehälter	265.768,70	248.333,68
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	76.558,47	72.405,54
Abschreibungen	87.657,69	87.998,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.820,53	83.625,29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.256,48	4.139,41
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>103.483,54</b>	<b>128.345,06</b>
Steuern v. Einkommen und Ertrag	25.540,00	32.737,21
sonstige Steuern	6.759,56	7.759,27
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>71.183,98</b>	<b>87.848,58</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	4,0 %	4,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,2 %	3,9 %
Umsatz pro Mitarbeiter	114 TEUR	146,7 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	78,4 %	77,9 %
Intensität des Umlaufvermögens	21,6 %	22,1 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	93,5 %	99,5 %
Anlagendeckung II	102,5 %	102,7 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	73,3 %	77,5 %
Fremdkapitalquote	14,3 %	10,8 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	298,6 %	263,7 %

### Lage des Unternehmens

#### a.) Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH erwirtschaftet als eine der wenigen Betreibergesellschaften bereits seit Jahren Gewinne. Die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung werden auch durch die laufenden Verbesserungen hinsichtlich der Start- und Landebedingungen und der Infrastruktur geschaffen.

#### b.) Darstellung der Lage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 87.848,58 EUR (Vorjahr 71.183,98 EUR) ab. Gemäß Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresüberschuss von 9 TEUR gerechnet. Im Geschäftsjahr 2021 konnten höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt werden, gleichzeitig sind im Gegenzug die Personalaufwendungen gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr durch geringere Instandhaltungsaufwendungen minimal gesunken.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich anteiligen Sonderposten) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.024.179,23 EUR (Vorjahr 1.951.100,65 EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 85,0 % (Vorjahr 81,3 %). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 61.654,53 EUR getätigt. Die Liquidität ist ausreichend. In 2021 konnte die Gesellschaft jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Fremdmittel mussten nicht aufgenommen werden. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung, aufgrund der geplanten Investitionen in die Infrastruktur der Gesellschaft, vorschlagen, den Jahresgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen.

Das Vermögen der GmbH minderte sich um 19.000,71 EUR und beträgt zum Bilanzstichtag 2.383.348,31 EUR. Beim Anlagevermögen ist eine Minderung von 26.344,10 EUR und bei Umlaufvermögen eine Erhöhung von 7.342,34 EUR zu verzeichnen. Der Kassenbestand und das Guthaben bei den Kreditinstituten haben sich um 36.025,10 EUR verringert. Die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um insgesamt 34.467,03 EUR erhöht.

#### c.) Bericht über Zweigniederlassungen

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH unterhält keine Zweigniederlassungen.

#### d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird wie in 2021 auch in den Folgejahren durch Umsatzerlöse aufgrund von Lande- und Abstellgebühren, sowie Provisionen und den Vermietungen geprägt sein. Auf Grundlage der vorliegenden Planrechnungen und nach derzeitiger Kenntnis ist in den nächsten Jahren mit etwas geringeren Umsatzerlösen zu rechnen. Seitens der Geschäftsführung wird auch für das Jahr 2022 mit einem geringeren positiven Ergebnis gerechnet. Hauptsächlich soll auch in den Folgejahren in notwendige Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten investiert werden.

Risiken sind vor allem im geographischen Umfeld zu sehen, d. h. dem Ausbau (z. B. evtl. Erweiterung der Hangarflächen) sind durch das Moseltal geographische Grenzen gesetzt. Zusätzlich unterliegt der Flugplatz Koblenz-Winningen den Einschränkungen der Landeplatzlärmschutzverordnung. Unter anderem sind darin Grenzwerte für den Schalldruckpegel der Flugzeuge festgelegt. Zudem schränkt sie den Flugbetrieb mit besonders lauten Flugzeugen ein. Platzrunden zu Schulungs- und Ausbildungszwecken an Sonn- und Feiertagen sind daher untersagt.

Ergänzend unterliegt die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auch der allgemeinen Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Treibstoffen. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Gesellschaft können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Auf dem Flugplatzgelände befinden sich mehrere Unternehmen und private Flugzeugbesitzer, welche für viele Flugbewegungen im Jahr sorgen. Durch die ansässige Flugschule werden neue Kunden auf den Flugplatz aufmerksam. Die vorhandene Tankstelle ermöglicht auch

Zwischenstopps für längere Flüge. Das geographisch und touristisch gut erschlossene Umfeld ist ein beliebtes Ausflugsziel.

e.) Nachtragsbericht

Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen. Das Gleiche gilt für evtl. bestandsgefährdende Risiken.

Die Auswirkungen der aktuell weiterhin anhaltenden Corona-Virus Pandemie im Jahr 2022 auf die Gesellschaft bleiben abzuwarten, könnten sich aber negativ auf die Prognosen auswirken.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind größere Investitionen in die Infrastruktur der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH geplant, daher muss in den folgenden Jahren mit negativen Jahresergebnissen der Gesellschaft gerechnet werden.

f.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH tätigt keine derartigen Geschäfte.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge der Organe im Jahr 2021

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Aufsichtsrat: 598,00 EUR

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung: 23.050,00 EUR

**2.1.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO.

## 2.1.5 Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH

### 2.1.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.12.1995	
Gesellschaftsvertrag:	22.04.1996, Fassung vom 18.05.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	27.609,76 EUR
	31.12.2021:	27.609,76 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.1.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der gemeinsamen Planung und Gestaltung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Mosel. Sie erstellt den Nahverkehrsplan gemäß § 8 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz (NVG) vom 01. Januar 1996, berät die Gesellschafter und koordiniert die Schnittstellen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den lokalen Verkehren und dem Individualverkehr.

Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Angebote,
- Koordination und Organisation des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs,
- Verbundtarif, tarifliche Zusammenarbeit und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation,
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- verbundbezogene Untersuchungen,
- mittelfristige Verbundplanung.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Koblenz	11,11 %	3.067,76
Landkreis Ahrweiler	11,11 %	3.067,75
Landkreis Altenkirchen	11,11 %	3.067,75
Landkreis Cochem-Zell	11,11 %	3.067,75
Landkreis Mayen-Koblenz	11,11 %	3.067,75
Landkreis Neuwied	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Hunsrück	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Lahn	11,11 %	3.067,75
Westerwaldkreis	11,11 %	3.067,75

### Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig  
(Vorsitzender, LK Mayen-Koblenz)  
Landrat Frank Puchtler  
(stellvertretender Vorsitzender, LK Rhein-Lahn)  
Landrat Dr. Marlon Bröhr (LK Rhein-Hunsrück)  
Oberbürgermeister David Langner (Stadt Koblenz)  
Landrat Dr. Jürgen Pföhler (Landkreis Ahrweiler) (bis  
Oktober 2021)  
Landrat Dr. Peter Enders (LK Altenkirchen)  
Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell)  
Landrat Achim Schwickert (LK Westerwald)  
Erster Kreisbeigeordneter Michael Mahlert (LK Neu-  
wied)

Geschäftsführung: Stephan Pauly

### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### **2.1.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung**

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>151.356,00</b>	<b>184.357,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.654,00	43.461,00
II. Sachanlagen	138.711,00	140.896,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.089.824,44</b>	<b>7.293.228,68</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	330.592,63	937.278,44
II. Kassenbestand	1.759.231,81	6.355.950,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>130,94</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.241.311,38</b>	<b>7.477.585,68</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>27.609,76</b>	<b>27.609,76</b>
I. Gezeichnetes Kapital	27.609,76	27.609,76
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>371.100,00</b>	<b>58.100,00</b>
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	371.100,00	58.100,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.798.688,19</b>	<b>7.391.875,92</b>
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.938.559,00
II. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	131.880,65	1.110.064,90
II. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	398.003,99	2.204.612,12
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.268.803,55	138.639,90
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.913,43</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.241.311,38</b>	<b>7.477.585,68</b>

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2020	2021
Umsatzerlöse	3.234.223,10	7.880.929,76
Sonstige betriebliche Erträge	3.930.243,42	3.930.856,32
Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen	-3.964.839,16	-7.921.119,77
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.199.627,36</b>	<b>3.890.666,31</b>
Sachaufwand	1.065.807,48	1.272.152,48
Personalaufwand	1.651.892,44	1.852.896,62
Löhne und Gehälter	1.339.909,06	1.441.462,29
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	311.983,38	411.434,33
Abschreibungen	71.858,76	60.116,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	409.713,68	705.500,31
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	355,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	0,00 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	6,8 %	2,5 %
Intensität des Umlaufvermögens	93,2 %	97,5 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	18,2 %	15,0 %
Anlagendeckung II	18,2 %	15,0 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	1,2 %	0,4 %
Fremdkapitalquote	96,8 %	99,6 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	94,4 %	97,9 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Finanzielle Leistungsindikatoren

Mit Blick auf die derzeitige Geschäftsentwicklung kann auch für das Geschäftsjahr 2022 davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen der Gesellschafterversammlung im September 2021 beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen erneut planmäßig eingehalten werden. Die liquiden Mittel der VRM GmbH betragen zum 31.12.2021 rd. 6,3 Mio. EUR. Die gestiegene Liquidität hängt mit dem erheblichen Mittelzufluss für die Haltestelleninfrastruktur und die Einrichtung von WLAN in den Fahrzeugen der neuen Linienbündel zusammen, welcher ab November 2021 erfolgt ist. Diese Mittel werden für die verkehrsvertraglich vereinbarten Zwecke verwendet und fließen schrittweise in den Jahren 2022 und 2024 ab. Der weitaus größte Teil ist hierbei für die Beauftragung externer Firmen vorgesehen, der kleinere Teil für interne Personalaufwendungen der VRM-Geschäftsstelle. Damit ist für das Geschäftsjahr 2022 eine ausreichende Liquidität in Aussicht gestellt. Kredit- und Bankbürgschaften wurden im Geschäfts- und Berichtsjahr 2021 nicht



in Anspruch genommen bzw. eingegangen, so dass Darlehen, Tilgungen oder entsprechende Zinsdienste innerhalb des Geschäfts- und Berichtsjahres nicht anfielen.

Die Finanzlage der VRM GmbH ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2021 nicht. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen werden. Investitionstätigkeiten wurden im Rahmen des von den Gesellschaftern vorgegebenen Planumfanges abgewickelt und bezogen sich beinahe ausschließlich auf Bestandteile der Büroausstattung (inkl. EDV). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen. Die Liquidität der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2021 im Vorjahresvergleich um TEUR 4.597 erhöht.

Die Vermögenslage der VRM GmbH hat sich im Berichtsjahr verändert. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern haben sich insgesamt um TEUR 6.722 erhöht. Dem gegenüber haben sich die Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.445 vermindert. Die liquiden Mittel sind um TEUR 4.597 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 677 angestiegen.

Für die interne Unternehmensteuerung ist die Umsetzung der von den Gesellschaftern der VRM GmbH beschlossenen Bestandteile des Wirtschaftsplanes unerlässliche Voraussetzung. Die VRM GmbH ist als Dachorganisation zur Planung und Durchführung für den Öffentlichen Personennahverkehr im Norden von Rheinland-Pfalz nicht auf die Erzielung von Umsatzrenditen ausgerichtet. Die nicht auf Gewinne orientierte Geschäftstätigkeit der VRM GmbH findet durch die zuständigen Finanzbehörden in Form der umsatzsteuerbefreiten Zuwendungen der Gesellschafter (Zuschüsse für die reguläre Geschäftstätigkeit) ihren Niederschlag. Vor diesem Hintergrund erfolgt an dieser Stelle auch ein Verzicht auf die Ausweisung einer Umsatzrendite, da die Gesellschaft ihr Geschäftsjahr per Definitionem mit einer „schwarzen Null“ abschließt. Vor diesem Hintergrund kann die wirtschaftliche Lage der VRM GmbH als gut bezeichnet werden.

#### b.) Prognosebericht

Das Unternehmen VRM GmbH hat sich in den vergangenen Jahren seit der Etablierung des Bereiches „Verkehr und Wettbewerb“ im Jahr 2012 im Bereich der für die Gesellschafter der VRM GmbH erbrachten Planungsleistungen weiter profilieren können. Die von den Gesellschaftern in den Jahren 2013 gefassten Beschlüsse zur Einführung und Umsetzung sog. „Linienbündel“, die als unabdingbares Instrument der Verkehrsplanung weiterentwickelt wurden, sind zum Fahrplanwechsel am 15.12.2015 erstmals im Zuge der Durchführung europaweiter Wettbewerbsverfahren erfolgreich umgesetzt worden. Die vorbereitenden Tätigkeiten zur Ausschreibung von Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Beratungen der kommunalen Gremien aller Gesellschafter werden auch zukünftig einen wesentlichen Anteil an den Geschäftsvorfällen innerhalb der VRM GmbH ausmachen. Damit hat sich das Tätigkeitsspektrum der Geschäftsstelle von den bereits etablierten Aufgabenbereichen „Tarif“, „Finanzen/Personal“ sowie „Marketing und Information“ weiterentwickelt und umfasst nunmehr alle wesentlichen Tätigkeitsfelder einer klassischen Verbundgesellschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Durch die zunehmende Vergabe von Brutto-Verkehrsleistung und kommunaler Direktvergaben war der Erlösanteil der Kommunen in den vergangenen Jahren stark angestiegen und hat voraussichtlich bereits gegen Ende des Jahres 2021 einen Anteil von rd. 90% des gesamten Fahrausweiserlöses im Verbund, einschließlich derjenigen Anteile, die durch den Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord beauftragt sind, überschritten. Der Erlösanteil der verbliebenen eigenwirtschaftlichen Verkehre ist auf eine marginale Restgröße zurückgegangen. Aus diesem Grunde ist die operative Übernahme der Einnahmenaufteilung durch die Verbundgeschäftsstelle eine folgerichtige Entwicklung. Am 1.12.2021 hat der neu strukturierte Geschäftsbereich „Einnahmenaufteilung und Vertrieb“ bei der VRM GmbH seine Arbeit aufgenommen. Grundlage hierfür war die Zuweisung der Aufgabe „Einnahmenaufteilung“ an die regionalen Geschäftsstellen im Rahmen der Novelle des Nahverkehrsgesetzes im Februar 2021 sowie die konkrete Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Einnahmenaufteilung auf die VRM GmbH, die in der konstituierenden Sitzung des Regionalausschusses Rhein-Mosel am 22.9.2021 erfolgt ist. Voraussetzung hierfür war die Bereitschaft der kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV sowie des Landes

Rheinland-Pfalz, entsprechende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel des Rhein-Lahn-Kreises, des Landkreises Mayen-Koblenz, des Landkreises Altenkirchen und der Landkreise Cochem-Zell und Mayen-Koblenz wird deutlich, dass nur mittels der Bereitstellung eigener Haushaltsmittel auch eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum sichergestellt werden kann. Mit Blick auf die sich weiter reduzierenden Schülerverkehre werden dem Öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum weiterhin Erlöse entzogen, so dass nur mittels Zuwendung der Öffentlichen Hand Leistungsangebote im ÖPNV auch weiterhin flächendeckend sichergestellt werden können. Hierzu soll u. a. auch das bereits erwähnte „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ beitragen. Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens VRM GmbH wird, trotz der noch bestehenden Corona-Pandemie und trotz des Ukraine-Krieges insgesamt positiv beurteilt. Unmittelbare finanzielle Risiken bestehen für die VRM-GmbH aufgrund ihrer hauptsächlichlichen Finanzierung aus Zuschüssen des Landes und der Kommunen nicht. Eine pandemiebedingte oder durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Einschränkung der Funktionen, finanziellen Leistungsfähigkeit oder des Geschäftsbetriebes ist nicht zu befürchten. Trotz der aktuell stark eingebrochenen Nachfrage gehen alle Beobachter davon aus, dass sich der Verkehrsmarkt für den Öffentlichen Personennahverkehr nach Ende der Pandemie erholen und langfristig positiv entwickeln wird. Der ÖPNV ist hierbei der Kern der Strategie einer „Mobilitätswende“, die von mittlerweile allen politischen Ebenen propagiert wird. Die Einhaltung der völkerrechtsverbindlichen Emissionsziele Deutschlands gilt ohne eine starke Rolle des Öffentlichen Verkehrs als unerreichbar. Dabei wird es zwangsläufig zu einer weiteren Veränderung der Finanzierungsstruktur des ÖPNV kommen. Die bislang durch die Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbrachte Verkehrsleistung wird durch gemeinwirtschaftlich finanzierte Angebote im ÖPNV vollständig abgelöst werden.

#### c.) Chancen- und Risikobericht

Die VRM GmbH hat ausschließlich öffentliche Auftraggeber und Gesellschafter, die dem Grundsatz nach als solvent und zahlungsfähig zu betrachten sind. Risiken bestehen hinsichtlich der Finanzierung des ÖPNV innerhalb des VRM in erster Linie in den von Bund und Ländern, respektive dem in Rheinland-Pfalz, gestalteten Finanzierungsrahmen. Das Risikomanagement der VRM GmbH basiert auf einem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Planzahlen des Unternehmens quartalsmäßig den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Dazu gehören auch die Aufwandszahlen einzelner Projekte. Die Abweichungsanalyse dient der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Mit Blick auf die seit Jahren kontinuierlich und von den Gesellschaftern bewusst gewünschte Reduzierung der Rücklagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurde im Berichtsjahr die bereits im Jahr 2011 eingeführte Intensivierung der Liquiditätskontrolle lückenlos fortgesetzt. Regelmäßige Soll-Ist-Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz- und Kostenentwicklung ermöglichen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung, über diese Entwicklung einen regelmäßigen und vollständigen Bericht zu geben, zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten bzw. im erforderlichen Fall entsprechend entgegenzusteuern. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität ausreicht, wird die Entwicklung der verfügbaren liquiden Mittel regelmäßig überwacht. Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sind vor dem Hintergrund der durch das Land Rheinland-Pfalz mit der NVG-Novelle gestalteten Neuorganisation des ÖPNV nicht erkennbar. Die Finanzierung der VRM-GmbH wird auch in der neuen Organisationsstruktur, welche sich durch die Novelle des NVG ergibt, aus Landes-, kommunalen und Drittmitteln gewährleistet sein. Im Berichtsjahr sind nur geringfügige Änderungen bei den großen Kostenblöcken Durchtarifierungsverluste, Organisationskosten und Marketingkosten eingetreten. Der Mindererlösausgleich für Tarifharmonisierungsverluste ist demgegenüber aufgrund der tarifdämpfenden Maßnahmen und der Nullrunde des VRM Tarifs 2021 deutlich angestiegen. Aus der Corona-Pandemie sind auch im Jahr 2022 keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken für die VRM-GmbH zu erwarten. Diese betreffen im Wesentlichen die Verkehrsunternehmen und werden voraussichtlich den weiteren Einsatz staatlicher finanzieller Unterstützung des Bundes, des Landes und der Kommunen erfordern.

d.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2021 TEUR 6.356. Die VRM GmbH verfügt über solvente Gesellschafter, mit denen eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die VRM GmbH bedient sich keiner Lieferanten-Kredite, keiner Wertpapiergeschäfte und keiner Kreditlinien der Hausbank. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der GmbH ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzposition verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

e.) Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Verbundumlage 2021: 601.595,57 EUR.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

**2.1.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Das Unternehmen hat Bestandsschutz. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

## 2.1.6 Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH

### 2.1.6.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gründung:	26.01.2006
Gesellschaftsvertrag:	28.11.2005, Neufassung 20.11.2019
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021: 25.000,00 EUR 31.12.2021: 25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### 2.1.6.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Planung und Durchführung des jährlichen Mosel Musikfestivals nach kaufmännischen Gesichtspunkten, durch die Veranstaltung von Konzerten und Musikveranstaltungen in der gesamten Region nebst allen damit verbundenen Aktivitäten und auch die Veranstaltung weiterer kultureller Events. Der Zweck der Gesellschaft umfasst auch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben insofern, als für die Region prägende musisch-kulturelle Ereignisse durchgeführt werden sollen und einem breiten Bevölkerungskreis die Teilnahme ermöglicht werden soll.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Bernkastel-Kues	33,34 %	8.335,00
Stadt Trier	30,00 %	7.500,00
Landkreis Trier-Saarburg	10,00 %	2.500,00
Landkreis Cochem-Zell	10,00 %	2.500,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	10,00 %	2.500,00
Landkreis Mayen-Koblenz	6,66 %	1.665,00

#### Besetzung der Organe (Stand 31.12.2021)

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Wolfgang Port (Vorsitzender, Bernkastel-Kues) Thomas Schmidt (stellv. Vorsitzender, Stadt Trier) (bis 19.02.2021) Elvira Garbes (ab 20.02.2021 bis 30.09.2021) Markus Nöhl (stellv. Vorsitzender, Stadt Trier) (ab 01.10.2021) Landrat Günther Schartz (LK Trier-Saarburg) Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell) Landrat Gregor Eibes (LK Bernkastel-Wittlich) Landrat Dr. Alexander Saftig (LK Mayen-Koblenz) Leo Wächter (VG Bernkastel-Kues)
Gesellschafterversammlung:	Analog zum Aufsichtsrat; Ausnahme: Leo Wächter ist kein Mitglied der Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung:	Tobias Scharfenberger

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**2.1.6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung**

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>37.698,00</b>	<b>25.699,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.127,00	2.627,00
II. Sachanlagen	33.571,00	23.072,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>256.387,22</b>	<b>391.368,78</b>
I. Vorräte	3.491,53	10.915,69
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.261,89	105.012,43
III. Sonstige Vermögensgegenstände	55.449,32	89.177,87
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	168.184,48	186.262,79
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35.960,42</b>	<b>39.007,56</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>330.045,64</b>	<b>456.075,34</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>141.275,88</b>	<b>240.911,88</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	90.000,00	90.000,00
III. Verlustvortrag	-69.514,76	26.275,88
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	95.790,64	99.636,00
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>24.121,00</b>	<b>17.018,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>64.355,00</b>	<b>65.302,00</b>
I. sonstige Rückstellungen	64.355,00	65.302,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>94.720,76</b>	<b>132.482,46</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.500,00	6.562,50
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	56.264,83	103.936,17
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.595,61	12.276,29
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	2.360,32	9.707,50
davon aus Steuern	0,00	9.082,98
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	50,00	50,00
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.573,00</b>	<b>361,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>330.045,64</b>	<b>456.075,34</b>

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2020	2021
Umsatzerlöse	224.497,27	316.905,11
sonstige Erträge	368.723,65	406.505,34
<b>Gesamtleistung</b>	<b>593.220,92</b>	<b>723.410,45</b>
Materialaufwand	157.549,58	310.014,14
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.249,35	25.665,38
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	126.300,23	284.348,76
<b>Rohhertrag</b>	<b>435.671,34</b>	<b>413.396,31</b>
Personalaufwand	300.303,01	336.529,47
a.) Löhne und Gehälter	232.270,85	261.442,21
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	68.032,16	75.087,26
Abschreibungen	16.176,34	13.845,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.657,26	142.686,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246,09	200,98
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-83.711,36</b>	<b>-79.866,00</b>
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	498,00	498,00
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-84.209,36</b>	<b>-80.364,00</b>
<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>180.000,00</b>	<b>180.000,00</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>95.790,64</b>	<b>99.636,00</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	67,8 %	41,4 %
Gesamtkapitalrentabilität	29,1 %	21,9 %
Umsatz pro Mitarbeiter	34,5 TEUR	50,3 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	12,8 %	6,2 %
Intensität des Umlaufvermögens	77,7 %	85,8 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	374,8 %	937,4 %
Anlagendeckung II	402,6 %	963,0 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	42,8 %	52,8 %
Fremdkapitalquote	48,2 %	43,4 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	161,2 %	197,9 %

Lage des Unternehmens

a.) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 ist das sechszehnte volle Wirtschaftsjahr der Gesellschaft, die mit Gesellschaftsvertrag vom 28. November 2005 gegründet wurde, und das zehnte Jahr als gemeinnützige Gesellschaft.

b.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR - 80.364,00 (Vorjahr: EUR - 84.209,36) erzielt. Unter Berücksichtigung der Erträge aus (Verlust-) Ausgleichszahlungen

von EUR 180.000,00 (Vorjahr: EUR 180.000,00) ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 99.636,00 (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 95.790,64).

Auch das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen der weltweiten Pandemie, wodurch insbesondere die Kulturbranche und die mit ihr verbundenen Dienstleister massiv betroffen waren. Gemeinsam von kaufmännischer Geschäftsleitung und Intendanz wurde daher ein Modell der Programmveröffentlichung in drei Phasen entwickelt (Veröffentlichungen: 12/2020 mit 23 Konzerten, 03/2021 mit 13 Konzerten sowie 05/2021 mit nochmals 10 Konzerten). Damit wurde zum einen gewährleistet, dass die Ticketverkäufe, Saalpläne sowie Spielstätten proaktiv an die geltenden Hygiene- und Sicherheitsstandards angepasst werden und zum anderen wirtschaftliche Risiken bei eventuellen Rückabwicklungen von Veranstaltungen oder Ausfall von Fördermitteln so gering wie möglich gehalten wurden. Die maximale Auslastung der Spielstätten, wurde entsprechend der Pandemieverordnung angepasst und entsprach in etwa einem Drittel der maximal möglichen Platzkapazitäten. Ebenfalls pandemiebedingt gab es bei den Konzertveranstaltungen kurzfristige Umbesetzungen („The Tallis Scholars“ u. „Scherzi Musicali“). Weitere Herausforderungen waren die extrem unbeständige Wetterlage des Sommers 2021 sowie die Folgen des Hochwassers in NRW und Rheinland- Pfalz, so dass insgesamt 5 Veranstaltungen verlegt und eine ersatzlos gestrichen werden mussten. Die ergriffenen Maßnahmen zur unternehmerischen Weiterentwicklung der Gesellschaft seit 2019 verzeichnen im Geschäftsjahr 2021 dahingehend weitere Erfolge, als das Festival an den Förderprogrammen „Neustart“ und „Bundeskulturfond“ partizipieren konnte.

Es konnten dadurch außergewöhnliche Projekte wie z. B. der Doku- Podcast und drei Salonkonzerte über die historische Klavierbauerin und Unternehmerin Nannette Stein ohne finanzielle Risiken realisiert werden, aber auch die Folgen fehlender Umsatzerlöse durch pandemiebedingte Besucherbeschränkungen wurden abgemildert.

Die Eintrittserlöse liegen mit TEUR 121 im Jahr 2021 mit TEUR 1 über dem geplanten Wert von TEUR 120. Das im Wirtschaftsplan angesetzte Budget für Sponsoring in Höhe von TEUR 181 liegt mit rund TEUR 175 unter dem geplanten Wert. Die Unterstützung durch den Förderverein der Freunde des Mosel Musikfestivals betrug TEUR 23 und übersteigt den Planansatz von TEUR 15. Spenden erhielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 48, und lag damit TEUR 7 unter dem Planansatz. Die Förderung durch das Land Rheinland- Pfalz belief sich auf TEUR 230 und liegt im Planansatz. Über den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen erhielt das Festival für das Jahr 2021 Konzertzuschüsse in Höhe von TEUR 37 sowie Zuschüsse für das Programm Neustart 1 für 2021 in Höhe von TEUR 32. Der Materialaufwand liegt mit TEUR 308 um rund TEUR 2 über dem Planansatz. Einsparungen wurden bei den Personalkosten erreicht; diese liegen mit TEUR 337 mit TEUR 19 unter den geplanten TEUR 356.

Unter Berücksichtigung der Kapitalrücklage (Stand zum 31. Dezember 2021 EUR 90.000,00; Vorjahr: EUR 90.000,00) sowie des Jahresüberschusses von EUR 99.636,00 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 95.790,64) beläuft sich das Eigenkapital nunmehr auf EUR 240.911,88. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 52,8 % (Vorjahr: 42,8 %). Es ist vorgesehen den Jahresüberschuss 2021 zur Stärkung des Eigenkapitals auf neue Rechnung vorzutragen. Wie sich in den Vorjahren bereits abzeichnete, hat nun die Corona-Pandemie die Entwicklung verstärkt und beschleunigt, dass sowohl Quantität als auch Qualität des Veranstaltungsbetriebs bei stetig steigenden Anforderungen an Publikumsbindung, gesellschaftlicher Nachhaltigkeit, extremen Zusatzleistungen im Bereich Veranstaltungssicherheit, wirtschaftlicher Unternehmensführung und Compliance dauerhaft und nachhaltig nur mit einer entsprechenden Personalausstattung zu gewährleisten ist.

#### c.) Nachtragsbericht

Die gegenwärtige angespannte geopolitische Situation in Folge des Ukraine- Krise, wird massiven Einfluss auf die deutsche und die Weltwirtschaft haben. Hinsichtlich der möglichen Risiken und Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

#### d.) Chancen und Risikobericht

Für das kommende Geschäftsjahr 2022 ist der Wirtschaftsplan im Gegensatz zum Vorjahr wieder unter der Berücksichtigung der Lage vor Eintritt der Pandemie angelegt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Zahlungen der Gesellschafter zur Stärkung des Eigenkapitals wurden wie im Gesellschaftsvertrag geregelt mit TEUR 172 (Vorjahr: Planansatz TEUR 180) geplant. Die

entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte bereits im Sommer 2019. Das Land Rheinland-Pfalz hat für 2022 eine Förderung in Höhe von TEUR 230 in Aussicht gestellt (Planaussatz TEUR 230). Die erwarteten Sponsoreneinnahmen sind mit TEUR 228 für 2022 geplant. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2022 ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEUR - 227 vor, nach dem Verlustausgleich von planmäßig TEUR 172 ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR - 55. Die Programmgestaltung setzt durch traditionelle Formate einerseits auf die Rückgewinnung und Bindung des Stammpublikums, welches infolge der Pandemie und z.T. irritierende gesetzlichen Bestimmungen tendenziell verunsichert und verängstigt wurde und dazu neigte Konzerten fernzubleiben. Eine Beobachtung, die in der Branche bundesweit gemacht wurde. Andererseits ist davon auszugehen, dass ebenfalls eine sich schon vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung dazu führt, dass Kulturnutzungs- und Kaufverhalten sich in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Intendanz mit dem Festivalteam dazu entschlossen die - auch während der Pandemie entstandenen neuen, innovativen und kreativen Formate - weiterzuentwickeln und auszubauen und damit gezielt neue und auch jüngere Zielgruppen anzusprechen, für das Festival zu interessieren und zu binden. Der Vorverkaufsstart in der Vorweihnachtszeit war trotz problematischer pandemischer Entwicklungen überraschend stark. Gegenwärtig kann beobachtet werden, dass Kunden aufgrund der angespannten geopolitischen Lage infolge des Ukraine-Krieges im ersten Quartal 2022 ein tendenziell etwas zögerliches Kaufverhalten zeigen und im Blick auf schwer absehbare Kostensteigerungen für den alltäglichen Bedarf ungerne lange in die Zukunft planen. Dem wird seitens der Gesellschaft mit einer intensivierten Kommunikationsarbeit sowie einer persönlicheren Ansprache begegnet. Die Generierung von Drittmitteln in Form von Stiftungsgeldern und Sponsoring ist angesichts der tiefgreifenden wirtschaftlichen Rezession und gesellschaftlichen Verwerfungen infolge Covid-19 und der gegenwärtigen geopolitischen Lage noch deutlich zeitintensiver, anspruchsvoller und schwieriger geworden. In diesem Zusammenhang stellen auch die Programm- und Preisgestaltung vor dem Hintergrund, massiv steigender Rohstoffkosten (z. B. Energie, Papier u.a.) sowie empfindliche Kostensteigerungen infolge des massiven Fachkräftemangels im Bereich der Dienstleister für Veranstaltungstechnik Herausforderungen dar.

Die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter werden in diesem Jahr in vollem Umfang benötigt, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen und die Folgen der unverschuldeten Situation infolge der Corona-Pandemie, wie auch des Krieges in der Ukraine abzufedern.

Wichtiger Bestandteil zur Minderung der vorstehend genannten Risiken und Herausforderungen müssen daher um so mehr eine noch stärkere Positionierung und Profilschärfung des Festivals, eine aktive Kultur-PR und Marketing-Arbeit, die Erschließung neuer Publikumsschichten und daraus resultierend deutliche Investitionen in die Bereiche Audience-Development und Education sowie Entwicklung alternativer Konzertformate sein.

Erfolgreich wurde der Personalstamm der Gesellschaft im Jahr 2021 um eine FSJ-Stelle und die Neueinstellung einer Auszubildenden für Veranstaltungsmanagement erweitert. Für 2022 ist die Erweiterung auf zwei FSJ-Stellen geplant. Eine Stelle wird hauptsächlich den Bereich des Veranstaltungsmanagements unterstützen, während die andere FSJ-Stelle schwerpunktmäßig im Marketing verortet ist.

Die Gesellschaft nutzt ausschließlich konservative Finanzierungsinstrumente.

Bei unverändertem Geschäftsablauf wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die Ausgleichszahlungen etwaiger Verluste durch die Gesellschafter angewiesen sein um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

#### Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

„Sonstige Verlustübernahme“ durch den Landkreis Mayen-Koblenz in Höhe von 2.997,00 EUR zur Abdeckung des jährlichen Verlustanteils (gemäß KT-Beschluss vom 18.03.2019).

#### Laufende Gesamtbezüge

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.



#### **2.1.6.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Das Unternehmen ist kein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 85 Absätze 1 bis 3 GemO. Die Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH dient überwiegend der Versorgung der Bevölkerung mit Bildung und Kultur im Sinne des § 85 Abs. 4 Nr. 1 GemO.

## 2.2 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen sind Anteile/Mitgliedschaften bei Dritten, die Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts halten.

### 2.2.1 Technologie Zentrum Koblenz GmbH

#### 2.2.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	13.12.1990	
Gesellschaftsvertrag:	14.08.2008, geändert am 28.01.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	868.900,00 EUR
	31.12.2021:	868.900,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

#### 2.2.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

##### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Errichtung und Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Zweck, junge, technologieorientierte und/oder innovative Unternehmen aufzunehmen und/oder zu unterstützen und zu beraten.

Das Angebot besteht in einer zeitlich befristeten Bereitstellung von Mietflächen mit moderner Kommunikationsinfrastruktur und der Vorhaltung umfassender Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen, sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

##### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Land Rheinland-Pfalz	50,02 %	434.600,00
Stadt Koblenz	28,39 %	246.700,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	10,08 %	87.600,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	11,51 %	100.000,00

##### Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Mechthild Kern (Vorsitzende bis 31.05.2021)  
Dr. Martin Hummrich (Vorsitzender ab 09.06.2021)  
Landrat Dr. Alexander Saftig  
Oberbürgermeister David Langner  
Barbara Fischer  
Marie-Luise Weydmann-Kühn

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafterversammlung gehört jeweils ein bevollmächtigter Vertreter der Gesellschafter an.

Geschäftsführung:

Jan Hagge

##### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### 2.2.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>376.856,15</b>	<b>368.225,16</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.000,00	7.000,00
II. Sachanlagen	323.626,15	314.995,16
III. Finanzanlagen	46.230,00	46.230,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>825.169,13</b>	<b>892.223,74</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.712,28	9.608,37
II. Kassenbestand	815.456,85	882.615,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.531,43</b>	<b>1.649,77</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.203.556,71</b>	<b>1.262.098,67</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.157.404,67</b>	<b>1.209.020,37</b>
I. Gezeichnetes Kapital	868.900,00	868.900,00
II. Kapitalrücklage	70.234,60	70.234,60
III. Verlustvortrag	181.594,94	218.270,07
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.675,13	51.615,70
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>16.000,00</b>	<b>18.700,00</b>
I. sonstige Rückstellungen	16.000,00	18.700,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>30.152,04</b>	<b>34.378,30</b>
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	26.405,30	25.957,03
II. Sonstige Verbindlichkeiten	3.746,74	8.421,27
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.203.556,71</b>	<b>1.262.098,67</b>

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2020	2021
Umsatzerlöse	476.279,35	469.683,16
sonstige Erträge	0,00	171,79
<b>Gesamtleistung</b>	<b>476.279,35</b>	<b>469.854,95</b>
Materialaufwand	124.619,31	121.919,93
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	45.143,90	40.555,77
Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.475,41	81.364,16
<b>Rohertrag</b>	<b>351.660,04</b>	<b>347.935,02</b>
Personalaufwand	120.757,33	125.500,76
Abschreibungen	34.052,70	31.455,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.174,88	140.362,77
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens.	1.000,00	1.000,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>36.675,13</b>	<b>51.615,70</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>36.675,13</b>	<b>51.615,70</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	3,2 %	4,3 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	4,1 %
Umsatz pro Mitarbeiter	95,3 TEUR	93,9 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	31,3 %	29,2 %
Intensität des Umlaufvermögens	68,7 %	70,8 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	307,1 %	328,3 %
Anlagendeckung II	307,1 %	328,3 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	96,2 %	95,8 %
Fremdkapitalquote	3,8 %	4,2 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	1.791,3 %	1.684,1 %

### Lage des Unternehmens

#### a.) Ertragslage und Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft weist für 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 52 TEUR aus, der sich wie folgt errechnet:

	2020 TEUR	2021 TEUR
Betriebsleistung	476	470
Sonstige Erträge	0	0
Betriebsaufwendungen	429	419
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>47</b>	<b>51</b>
<b>Periodenfremdes Ergebnis</b>	<b>-11</b>	<b>0</b>
<b>EBIT</b>	<b>36</b>	<b>51</b>
Finanzergebnis	1	1
Sonstige Steuern	0	0
Ertragsteuern	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>37</b>	<b>52</b>

#### b.) Vermögens- und Ertragslage

	2020 TEUR	2021 TEUR
Anlagevermögen	377	368
Umlaufvermögen, RAP	827	895
<b>Aktiva</b>	<b>1.204</b>	<b>1.263</b>
Eigenkapital	1.157	1.210
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	47	53
<b>Passiva</b>	<b>1.204</b>	<b>1.263</b>

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Die Anlagenintensität beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 29 % gegenüber 31 % zum Vorjahresstichtag. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Der Finanzmittelbestand beträgt am 31.12.2021 insgesamt 883 TEUR und hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
<b>Stand am 01.01.2021</b>	<b>815</b>
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-22
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>883</b>

Insgesamt war die Liquidität stets ausreichend, so dass die Gesellschaft in 2021 jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen konnte.

#### c.) Prognose- und Risikobericht

Die Geschäftsführung ist für das Jahr 2022 zuversichtlich, die Belegungsquote des TZK auf einem hohen Niveau halten zu können. Dies ist jedoch davon abhängig, ob die Entwicklung aller Firmen im TZK weiterhin positiv bleibt und die Nachfrage nach Büroräumen durch Existenzgründer anhält. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind

insgesamt tiefgreifend und nachhaltig. Hinzu kommen erhöhte wirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund zunehmender Inflation und dadurch insbesondere hinsichtlich der Zinsentwicklung. Dies kann die Finanzierungsaussichten gerade von auf Wagniskapitalangewiesenen Gründungen verschlechtern. Von einem anhaltend hohen Druck in vielen Branchen, die digitale Transformation besonders voranzutreiben, können aber auch junge digitale Unternehmen profitieren. Eine pauschale Aussage, wie sich das Gründungsgeschehen in den kommenden Jahren entwickeln wird, kann daher an dieser Stelle nicht getroffen werden. Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH auch weiterhin erfolgreich im Sinne der Existenzgründer arbeiten wird und dass vom TZK Impulse zur Existenzgründung ausgehen werden. Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 12 TEUR aus.

Risiken bestehen auf der Ertragsseite durch Mietausfälle z. B. durch Insolvenzen. Hier kann eine allgemeine Konjunkturerinübung gerade junge Unternehmen überproportional treffen. Auch können laufende Vertragsverhandlungen fruchtlos verlaufen. Auf der Kostenseite sind unerwartete Instandhaltungen nicht auszuschließen. Für Umsatzausfälle und unvorhergesehene Aufwendungen sollten die bestehenden liquiden Mittel ausreichend sein, dies zu kompensieren. Erst darüber hinaus wäre ggf. eine weitere Einbeziehung der Gesellschafter notwendig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür sehen wir als sehr gering an.

Im Rahmen der aktuellen Ereignisse in der Ukraine ergeben sich absehbar keine unmittelbaren Folgen für den Betrieb der TZK GmbH, es bestehen keine direkten Geschäftsbeziehungen zu russischen, belarussischen oder ukrainischen Unternehmen. Der einzig verwendete Energieträger ist Strom, wobei feste Bezugspreise bis 31.03.2024 vereinbart sind. Mittelbare Risiken ergeben sich aus einer volatileren Preisentwicklung und Einschränkungen der Materialverfügbarkeiten auf allen Ebenen des Leistungsbezugs (z. B. Verbrauchsstoffe und Handwerkerleistungen). Ein steigendes Zinsniveau und allgemein höhere Unsicherheiten können insbesondere die Finanzierungsaussichten der mit Wagniskapital finanzierten „Start-ups“, eine wesentliche Zielgruppe der TZK GmbH, verschlechtern.

Auf der organisatorischen Ebene ergeben sich Risiken aufgrund der geringen Anzahl beschäftigter Personen – ein längerfristiger Ausfall würde sich unmittelbar bemerkbar machen. Hier schätzen wir die Möglichkeiten, die betriebsnotwendigen Aufgaben (Abrechnung, Immobilienverwaltung, Beratung) auch kurzfristig mit externen Dienstleistern zu realisieren, als hoch ein. Auf der Geschäftsleitungsebene gibt es Vertretungsregelungen.

Insgesamt sehen wir aktuell keine existenzbedrohenden Risiken.

#### Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Laufende Gesamtbezüge

Die Sitzungsgelder im Jahr 2021 für Gesellschafter und Beirat betragen 1,8 TEUR.

### **2.2.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. Das Unternehmen hat Bestandsschutz.

## 2.2.2 Vulkanpark GmbH

### 2.2.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Steuerliche Verhältnisse:	gem. § 51 AO als gemeinnützig anerkannt
Gründung:	02.07.1996
Gesellschaftsvertrag vom:	06.05.1996, zuletzt geändert 27.01.2014
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021: 52.000,00 EUR 31.12.2021: 52.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### 2.2.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, die erdgeschichtlichen, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie kunstgeschichtlichen Denkmäler der Osteifel, insbesondere im Bereich des Landkreises Mayen-Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Forschungsstelle Vulkanpark des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Stiftung des öffentlichen Rechts, und des Landkreises Mayen-Koblenz zu sichern, erforschen und zu dokumentieren, ggf. Instand zu setzen und im Rahmen eines Vulkanparks zu vernetzen sowie Besuchern zugänglich zu machen und zu erläutern. Um die Besucherfrequenz zu steuern, können auch im Zusammenwirken mit ÖPNV-Angeboten verkehrsleitende Maßnahmen insbesondere die Errichtung von Zuwegung und Parkplätzen sowie entsprechender Infrastruktureinrichtungen (Rastplätze, Einrichtungen zur Versorgung der Besucher) geplant, errichtet und betrieben werden. Zum Schutz und zur Erforschung von Biotopen und Geotopen können ökologische Grünordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Zweckverband Vulkanpark	50,00 %	26.000,00
Stiftung Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz	50,00 %	26.000,00

#### Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)  
Georg Moesta  
Bernhard Mauer  
Hans Peter Ammel  
Marika Kohlhaas  
Hartmut Dressel  
Jörg Lempertz  
Peter Wilkes  
Dirk Meid  
Wilhelm Anheier  
Henning Schröder  
Prof. Dr. Alexandra Busch  
Dr. Hans Helmut Wegner  
Dr. Holger Schaaff  
Dr. Ulrich Schaaff  
Dr. Christoph Schäfer  
Dr. Michael Herdick  
Heinrich Baßler

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)  
Georg Moesta  
Gerhard Maasberg  
Wilhelm Anheier  
Dr. Alexandra Busch  
Heinrich Baßler  
Dr. Ulrich Schaaff  
Dr. Holger Schaaff

Geschäftsführung: Jörg Busch (bis zum 15.12.2022)  
Jan Scheuren (ab 01.12.2022)

### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### 2.2.2.3 Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2020	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.273.408,88</b>	<b>1.166.494,90</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.360,06	58.561,29
II. Sachanlagen	598.038,79	550.795,77
III. Finanzanlagen	591.010,03	557.137,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>146.485,10</b>	<b>452.038,54</b>
I. Vorräte	7.535,00	8.294,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.429,11	338.087,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	106.520,99	105.655,87
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.460,00</b>	<b>3.589,95</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.423.353,98</b>	<b>1.622.123,39</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>733.573,62</b>	<b>545.070,62</b>
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnrücklage	591.010,03	557.137,84
III. Bilanzgewinn	90.563,59	-64.067,22
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>487.803,12</b>	<b>493.191,59</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>17.309,70</b>	<b>29.849,84</b>
I. sonstige Rückstellungen	17.309,70	29.849,84
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>184.667,54</b>	<b>554.011,34</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.849,11	67.618,68
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.972,14	464.688,49
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20.516,85	18.779,24
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	3.329,44	2.924,93
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.423.353,98</b>	<b>1.622.123,39</b>



Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2020	2021
Umsatzerlöse	71.280,48	115.917,20
sonstige betriebliche Erträge	555.437,86	773.698,25
<b>Gesamtleistung</b>	<b>626.718,34</b>	<b>889.615,45</b>
Materialaufwand	2.772,24	7.694,95
Personalaufwand davon	331.155,38	464.555,14
a.) Löhne und Gehälter	263.853,38	266.152,10
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	67.302,00	198.403,04
Abschreibungen	64.624,32	80.627,64
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	36.675,97	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.955,78	526.199,89
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.561,58	21.912,99
Abschreibungen auf Finanzanlagen	14.435,77	7.903,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.295,27	7.049,45
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-45.958,84</b>	<b>-182.502,29</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.548,27
sonstige Steuern	5.137,06	4.452,44
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-14.419,93</b>	<b>-188.503,00</b>
Gewinnvortrag	86.961,52	90.563,59
Entnahmen aus anderen Gewinnen	18.022,00	33.872,19
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>90.563,59</b>	<b>-64.067,22</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	-2,0 %	-34,6 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,5 %	-11,2 %
Umsatz pro Mitarbeiter		
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	89,5 %	71,9 %
Intensität des Umlaufvermögens	10,3 %	27,9 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	57,6 %	46,7 %
Anlagendeckung II	57,6 %	46,7 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	51,5 %	33,6 %
Fremdkapitalquote	48,5 %	66,4 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	72,5 %	77,4 %

### Besonderes Vorkommnis

Im Dezember 2021 wurde bekannt, dass eine Mitarbeiterin der Gesellschaft über einen längeren Zeitraum Gelder in Höhe von schätzungsweise rund TEUR 412 veruntreut hatte. Der Sachverhalt wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 seitens der Gesellschaft mit externer Unterstützung umfangreich aufgearbeitet. In der Folge entstanden der Gesellschaft Belastungen zur Erfassung von Verbindlichkeiten und Ausbuchung von Forderungen in Höhe von rund TEUR 336. Gegenüber der Mitarbeiterin bzw. deren Nachfahren wurden Gegenforderungen in Höhe von TEUR 474 geltend gemacht, welche von der Gegenseite in Höhe von TEUR 316 anerkannt wurden.

### Lage des Unternehmens

#### a.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2021 waren die Besucherzahlen im Vulkanpark Corona und Havarie bedingt stark rückläufig. 64.287 Besucher konnten in den musealen Einrichtungen gezählt werden (Vorjahr: 88.993 Besucher). Damit war 2021 das schwächste Jahr seit 2008, ausgenommen das Jahr 2020, welches bereits in die Corona-Pandemie fiel. Angesichts des Lockdowns, der Havarie, Auflagen und Beschränkungen sowie einer allgemeinen Verunsicherung vieler potenzieller Gäste darf das Ergebnis dennoch, vor außerordentlichen Effekten, als ordentlich bezeichnet werden.

Das neutrale Ergebnis wird wie im Vorjahr durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen in Höhe von TEUR 49 geprägt. Weiterhin sind hier im Jahr 2021 Erstattungen für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 26 zu erwähnen.

Zusätzlich werden Aufwendungen in Höhe von TEUR 336 und Erträge von TEUR 316 im Zusammenhang mit dem Betrugsfall in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

#### b.) Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 14) erwirtschaftet.

Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag war eine zu erwartende Belastung aus der Nachzahlung von Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von TEUR 138 sowie außerordentliche Belastungen aus dem Betrugsfall innerhalb der Belegschaft.

Einsparung laufender Kosten, bspw. der Werbe- und Reisekosten um TEUR 48 führten dazu, dass bei gleichbleibenden sonst. Betrieblicher Erträge von TEUR 458 (Vorjahr: TEUR 458), vor außerordentlichen Effekten, der Jahresfehlbetrag nicht weiter angestiegen ist. Die Reduzierung der Werbe- und Reisekosten hängt zum einen damit zusammen, dass die Werbemaßnahmen für den Geysir aufgrund der Havarie reduziert wurden und zum anderen, dass durch die Corona-Pandemie verschiedene Treffen hybrid bzw. digital angeboten werden konnten.

Darüber hinaus hat das Finanzergebnis mit TEUR 25 (Vorjahr: TEUR -28) das Jahresergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Entwicklung des Ermann-Vermögens geprägt.

Aus dem Ermann-Depot sind der Gesellschaft im Jahr 2021 Dividenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 22 (im Vorjahr TEUR 14) zugeflossen.

Der Wert des Depots hat sich im Jahr 2021 verändert, so dass im Finanzergebnis Zu- und Abschreibungen mit einem Saldo in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr TEUR -12) sowie Buchgewinne in Höhe von TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 23) enthalten sind.

Weiterhin sind im Finanzergebnis Zinsen für die in Anspruch genommenen Kontokorrent- Kredite in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

#### c.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 1.622 (im Vorjahr TEUR 1.425) deutlich erhöht. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind zum einen die sonstigen Vermögensgegenstände, welche sich auf TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 12) erhöht haben. Dies hängt damit zusammen, dass die Gesellschaft durch einen Betrugsfall innerhalb der Belegschaft der Gesellschaft geschädigt wurde. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 423 erhöht, da sowohl der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als auch auf den bei der Vulkanpark GmbH geführten Partnerkonten Schäden entstanden sind.

Ebenso sind die Aufwendungen für Altersvorsorge ZVK im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 14) um TEUR 135 angestiegen, da es nach einer Prüfung der Zusatzversorgungskasse zu einer geforderten Nachzahlung in entsprechender Höhe gekommen ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen sind aufgrund der im Jahr 2021 vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen von TEUR 81 auf TEUR 609 gesunken.

#### d.) Investitionen

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wurden im Geschäftsjahr 2021 keine nennenswerten Investitionen getätigt, da in erster Linie die Wahrung der Liquidität der GmbH im Vordergrund stand.

#### e.) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur hat im Jahr 2021 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Sie ist gekennzeichnet durch die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 557 (im Vorjahr TEUR 591), welche dem Bilanzwert des Ermann-Depots gegenübersteht. Damit wird sichergestellt, dass die Wertveränderungen des Depots die Vermögenslage der Gesellschaft nicht negativ beeinflussen können und somit die langfristige Bindung des Depots an die Gesellschaft sichergestellt ist.

Weiterhin ist die Kapitalstruktur durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 493 (im Vorjahr TEUR 488) geprägt. Hier werden unter anderem Zuschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz, Zuschüsse von Kommunen, die dem Zweckverband Vulkanpark angehören, sowie Zuschüsse Dritter ausgewiesen. Die Zuschüsse dienen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, welche die Vulkanpark GmbH zur Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglich festgelegten Zwecke, insbesondere der Dokumentation, angeschafft hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vulkanpark GmbH sind geordnet. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen und wird dies auch in Zukunft sein. Sie bemüht sich nachhaltig um eine Stabilisierung der Umsätze, eine Optimierung der Kostenstruktur sowie eine Verstetigung der gewährten Zuschüsse, indem kleinere unterjährige Abschläge geleistet werden.

#### f.) Prognosebericht

Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung des Vulkanparks ist aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen schwierig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts hat die Geschäftsführung innerhalb der Vulkanpark GmbH im Dezember 2022 gewechselt.

Bereits im Dezember 2021 ist ein Betrugsfall durch eine Mitarbeiterin innerhalb der Vulkanpark GmbH bekannt geworden, wodurch das Jahr 2022 nach der Corona-Pandemie weiterhin schwierig für die Vulkanpark GmbH wurde. So wurden im Jahr 2022 die personellen Ressourcen zur Aufarbeitung des Betrugsfalles benötigt, wodurch das Marketing innerhalb der Gesellschaft nur minimal bedient wurde. Gleichzeitig kann man bei der Erstellung des Lageberichts auch rückblickend für die Folgejahre feststellen, dass die mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine verbundenen Preissteigerungen weiterhin dafür gesorgt hat, dass die Besucherzahlen nicht an die Jahre vor der Corona-Pandemie anknüpfen konnten. Die Besucherinnen und Besucher zeigten sich eher zurückhaltend und legten den Fokus auf das Sparen.

Ebenso musste im Jahr 2022 die Neugestaltung der Dauerausstellung pausiert werden, da die Förderrichtlinien im Zusammenhang mit den Lieferengpässen nicht hätten eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 wird von einem Fehlbetrag im mittleren fünfstelligen Bereich ausgegangen. Für das Jahr 2023 wird im Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR 110 ausgegangen.

Die seit 2015 geltende Kooperationsvereinbarung mit den Städten Andernach, Mayen und Mendig, die eine an die Besucherzahlen gekoppelte Marketingumlage regelt, erwies sich gerade im Corona-Jahr 2020 als stabiler Anker des Vulkanparks.

Allerdings musste man durch die Havarie am Anleger des Andernacher Geysir feststellen, dass auch der sichere Anker der Vulkanpark GmbH weiter einbrechen konnte. Ebenfalls wurde durch den Betrugsfall das Vertrauen der Partner geschmälert, da auch die bei der Vulkanpark GmbH geführten Partnerkonten nicht schadlos blieben. So wird es zeitnah die Aufgabe sein, die den Partnern entstandenen Schäden auszugleichen und damit den Vertrauensverlust bei den Partnern zu beseitigen.

Ziel der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft ist und bleibt ein ausgeglichener Jahresabschluss ohne Fehlbeträge. Eine Gewinn- oder Überschussmaximierung wird - aufgrund der Gemeinnützigkeit - nicht angestrebt.

Ungeachtet der weiteren Entwicklung im Bergwerk werden sich die Umsätze der Gesellschaft und die Besucherzahlen der eigenen Einrichtungen ab 2023 wieder verbessern. Hinsichtlich der dringend benötigten Umsatzsteigerung wird die Besucherzahlensteigerung jedoch nicht ausreichend sein. Einstmals erschlossene Einnahmequellen (wie bspw. die Hochzeitsevents oder der Werbeflächenverkauf) müssen nach dem Corona-Crash behutsam wiederaufgebaut werden. Beides ist angesichts rückläufiger Fördersummen unerlässlich.

#### g.) Chancenbericht

Durch die Neustrukturierung eines Großteils der Belegschaft der Vulkanpark GmbH und die Neuausrichtung innerhalb der Abteilung Marketing hofft die Geschäftsführung auf steigende Besucherzahlen auch aktuell ohne eine neue Dauerausstellung. Durch neue Marketingschritte, welche gemeinsam mit den Kooperationspartnern abgestimmt werden, sollen neue Zielgruppen angesprochen werden. Weiterhin dürften auch die Preissteigerungen in allen Segmenten dazu führen, dass die Einrichtungen über den Sommer Urlaubsort von einheimischen Touristen werden, für welche ein Urlaub außerhalb der Region oder Deutschlands nicht mehr leistbar ist.

#### h.) Risikobericht

In § 289 Abs. 1, 2. HS HGB wird die Verpflichtung statuiert, im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Die Vulkanpark GmbH ist aufgrund ihres Gesellschaftsvertrags und diverser anderer vertraglicher Verpflichtungen auf Transferleistungen und Zuschüsse angewiesen. Hierzu zählen vor allem die Leistungen des Zweckverbands Vulkanpark sowie die der WFG. Der Zuschuss des Zweckverbands dürfte - sollte die Vulkanpark GmbH auch weiterhin politisch gewünscht sein - sicher sein und eine dauerhafte, wenn auch nur anteilige, Planungsgrundlage bieten. Dies gilt für die Zuschüsse durch die WFG jedoch nur eingeschränkt, da Sachzwänge die Zuschusshöhe beeinflussen und folglich reduzieren können.

Auch die Kostenzuschüsse der Verbandsgemeinde Pellenz sowie die Marketingumlage gemäß Kooperationsvereinbarung können nicht als sichere Einnahmen verbucht werden, da die Zuschüsse in beiden Fällen auf Vereinbarungen mit begrenzter Laufzeit basieren. Darüber hinaus zeigen gerade die Jahre 2020 und 2021, dass ein externer Schock wie die Corona- Pandemie oder die Havarie die Marketingumlage dramatisch einbrechen lassen können.

Auch die Höhe der eigenen Erlöse ist betriebswirtschaftlich unsicher. Entgegen früherer Annahmen unterliegen die eigenen Erlöse daher sogar einem vollständigen Ausfallrisiko. Unter normalen Umständen würde es sich hierbei um eine Größe handeln, die einem normalen unternehmerischen Risiko unterliegt, welches mit zunehmendem Alter der Ausstellung im Infozentrum steigt. Kurz- bis mittelfristig ist eine Rückkehr zur gekannten Normalität jedenfalls nicht denk- oder absehbar.

Hinter allen Zuschüssen stehen politische Entscheidungsträger. Die Zukunft der Vulkanpark GmbH wird daher stark durch die politische Entscheidungsfindung geprägt. Wirtschaftlicher Erfolg oder konkurrierende Einrichtungen spielen eine untergeordnete Rolle. Finanzströme, die durch politische Entscheidungsfindung gesichert werden, können nicht durch selbst erwirtschaftete Erlöse substituiert werden.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Laufende Gesamtbezüge

Aufsichtsrat: 600,00 EUR

#### **2.2.2.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass die bisherige Bewertung zu ändern.

## 2.2.3 Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH

Das Diakonische Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH befindet sich aktuell in der Liquidation. Diese wird voraussichtlich bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

### 2.2.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gesellschaftsvertrag:	19.09.2005	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2016:	30.000,00 EUR
	31.12.2016:	30.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.2.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Ausbildung und Bildung sowie die Weiterbildung in allen diakonischen Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens, besonders der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege und der Beruf der Erziehungshilfe sowie der Hilfe für Menschen mit Behinderungen.

#### Beteiligungsverhältnisse (zuletzt bekannt Stand per 31.12.2016)

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	51,00 %	15.300,00
Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH	10,00 %	3.000,00
Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.	5,70 %	1.700,00
Ev. und Johanniter-Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH	5,00 %	1.500,00
Ev. Altenhilfe und Krankenpflege Nahe-Hunsrück-Mosel gGmbH	5,00 %	1.500,00
Stiftung Bethesda-St. Martin	5,00 %	1.500,00
Verein der Schmiedelanstalten e.V.	5,00 %	1.500,00
Ev. Elisabeth-Krankenhaus Trier gGmbH	5,00 %	1.500,00
Frauenhilfs-Diakonieschwesternschaft im Rheinland e.V.	5,00 %	1.500,00
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH	0,90 %	200,00
Evangelischer Kirchenkreis Trier	0,30 %	100,00
Evangelische Kirche im Großherzogtum Luxemburg	0,30 %	100,00
Protestantisch-Reformierte Kirche von Luxemburg	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Koblenz	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Simmern-Trarbach	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Braunsfels	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Wetzlar	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Obere Nahe	0,30 %	100,00

#### Besetzung der Organe

Die Geschäftsführung oblag Herrn Dipl.-Kfm. Falko Rapp und Herrn Pfarrer i. R. Klaus Schneidewind.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschafter entsenden ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### **2.2.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung**

Für die Beteiligung Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH liegen noch keine testierten Jahresabschlüsse 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 vor. Angaben zu Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen liegen nicht vor.

Die Gesellschafter haben am 31.05.2016 beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Zu Liquidatoren wurden Herr Dipl.-Kfm. Falko Rapp und Herr Schneidewind bestellt. Der Geschäftsbetrieb wurde eingestellt.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Gesamtbezüge der Organe

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

### **2.2.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

## 2.2.4 Seniocura GmbH Boppard

(vormals Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist Boppard GmbH)

### 2.2.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.09.2002	
Gesellschaftsvertrag:	12.09.2002, geändert am 09.08.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	100.000,00 EUR
	31.12.2021:	100.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.2.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	100.000,00

#### Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Melanie John (ehemals Zöller)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.



### 2.2.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.838.306,60</b>	<b>1.912.806,64</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.263,00	3.178,00
II. Sachanlagen	823.980,96	798.174,96
III. Finanzanlagen	1.008.062,64	1.111.453,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.867.713,70</b>	<b>4.403.082,32</b>
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	812.341,67	3.551.710,62
III. Kassenbestand	3.055.372,03	851.371,70
<b>C. Ausgleichsposten aus Betriebsüberlassung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.119,98</b>	<b>3.119,98</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.709.140,28</b>	<b>6.319.008,94</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.132.261,44</b>	<b>4.986.437,06</b>
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	5.138.835,85	5.138.835,85
III. Gewinnrücklage	79.000,00	79.000,00
IV. Verlustvortrag	-2.020.800,48	-1.185.574,41
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	835.226,07	854.175,62
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	<b>280.403,00</b>	<b>280.556,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>564.893,35</b>	<b>406.316,53</b>
I. sonstige Rückstellungen	564.893,35	406.316,53
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>691.468,39</b>	<b>606.017,61</b>
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.658,18	79.007,72
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	153.291,40	251.086,28
III. Sonstige Verbindlichkeiten	434.518,81	275.923,61
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>40.114,10</b>	<b>39.681,74</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.709.140,28</b>	<b>6.319.008,94</b>

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	12.951.344,29	13.466.360,08
Sonstige Erträge	586.304,64	446.454,13
<b>Gesamtleistung</b>	<b>13.537.648,93</b>	<b>13.912.814,21</b>
Materialaufwand	1.299.063,50	1.544.359,23
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	610.135,00	753.648,44
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	688.928,50	790.710,79
Personalaufwand	8.741.697,07	8.666.518,29
a.) Löhne und Gehälter	6.888.112,67	6.730.076,81
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.853.584,40	1.936.441,48
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>3.496.888,36</b>	<b>3.701.936,69</b>
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	67.042,21	2.313,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.381,00	16.142,50
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.832,23	98.047,05
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.527.160,93</u>	<u>2.729.719,09</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>934.318,41</b>	<b>892.626,55</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	14.915,08	20.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.884,11	12.069,78
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73.302,56	34.783,40
<b>Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>847.046,82</b>	<b>865.773,37</b>
sonstige Steuern	11.820,75	11.597,75
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>835.226,07</b>	<b>854.175,62</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	18,9 %	16,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	14,6 %	13,5 %
Umsatz pro Mitarbeiter	54,87 TEUR	64,7 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	32,2 %	30,3 %
Intensität des Umlaufvermögens	67,8 %	69,7 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	240,0 %	275,4 %
Anlagendeckung II	240,0 %	275,4 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	77,3 %	83,4 %
Fremdkapitalquote	22,7 %	16,6 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	298,6 %	418,8 %

## Grundlage des Unternehmens

Die Seniocura GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz (Mutterunternehmen). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

## Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### a) Geschäftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsweisen sprechen in ihrem Jahresgutachten 2021/2022 von einer zunehmenden Erholung der deutschen Wirtschaft von den Pandemiefolgen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde im 1. Quartal 2022 das Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019) wieder erreichen. Kritisch werden jedoch die zahlreichen Engpässe gesehen und auch die noch bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen der globalen Wertschöpfungsketten haben einen negativen Einfluss auf den Aufschwung. Die Wirtschaftsleistung wird insgesamt im Jahr 2021 um voraussichtlich 2,7 Prozent steigen, im Jahr 2022 um voraussichtlich 4,6 Prozent. Zu sehen ist dies jedoch stets vor dem Hintergrund des Risikos, dass sich die Auflösung der liefer- und kapazitätsbedingten Limitationen und auch die Einschränkungen durch die Pandemie weiter hinziehen.

Gemäß dem „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ wurde das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland zuletzt aufgrund des Ukraine-Krieges deutlich nach unten revidiert auf rd. 1,8 Prozent. Eine zunehmende Skepsis über die mittelfristigen Herausforderungen prägt die Erwartung der deutschen Wirtschaft. Im Oktober 2021 ist der vom ifo Institut ermittelte Geschäftsklimaindex weiter auf 97,7 Punkte (September 2021: 98,9 Punkte) gefallen. Ursächlich sind dafür die globalen Lieferschwierigkeiten, die branchenübergreifend die Kapazitätsauslastung der Industrie senken. Einzig die Erwartungen im Bauhauptgewerbe zeigen zum sechsten Mal in Folge einen positiven Trend. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hingegen ist weiter positiv zu bewerten. Während die Nachfrage nach Personal durch die Unternehmen zunimmt, ist die Corona bedingte Kurzarbeit weiterrückläufig. Saisonbereinigt hat die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2021 um 0,2 Prozent abgenommen und liegt nun bei 5,2 Prozent. Auch im Vergleich zum Oktober 2020 hat sie um 0,8 Prozent abgenommen. Die Inflationsrate ist auch im Oktober 2021 um 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter angestiegen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Neben der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze im Jahr 2020, die nun wieder angehoben wurden, ist auch der erhebliche Anstieg der Energiepreise ursächlich für die Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Preise im Oktober um 18,6 Prozent höher. Alleine für Heizöl ist eine Steigerung um mehr als 100 Prozent zu verzeichnen, was auch einen Preisanstieg bei anderen Energieträgern mit sich bringt. Eine Rolle spielt aber auch, dass die Basispreise aus 2020 pandemiebedingt niedrig waren und so das Basisniveau für dieses Jahr ebenfalls geringer ist. Nichtsdestotrotz ist der Anstieg im Vergleich zu September deutlich. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt weiterhin unverändert bei 0,0 Prozent.

Das deutsche Gesundheitswesen, insbesondere die Krankenhäuser, aber auch die Krankenkassen sind seit dem ersten Quartal 2020 massiv geprägt von der COVID-19-Pandemie. In der Pflege zeigt der demografische Wandel seine ganze Wucht: Der Beitragssatz in der Sozialen Pflegeversicherung wird nach Berechnungen des WIP (Wissenschaftliches Institut der PKV) allein durch die alternde Gesellschaft auf knapp 3,7 Prozent im Jahr 2030 und auf mindestens 4,1 Prozent im Jahr 2040 steigen. Zuletzt ist der Beitragssatz zum 01.01.2019 um fast 20 Prozent auf aktuell 3,05 Prozent bzw. 3,3 Prozent für Kinderlose angewachsen. Ausschlaggebend für den altersbedingten Beitragsanstieg sind sinkende Beitragseinnahmen bei gleichzeitig steigenden Leistungsausgaben. Während mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Generationen („BabyBoomer“) die beitragspflichtigen Einnahmen sinken, steigt mit höherem Alter ihre Pflegefallwahrscheinlichkeit – aus Nettozahlen werden Nettoempfänger. Bis 2040 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen etwa 4,4 Millionen betragen (2017: 3,4 Mio.). Den Baby-Boomern im Ruhestand steht dann eine schrumpfende Zahl von Menschen im erwerbstätigen Alter gegenüber. Für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen, und somit auch für die Seniocura GmbH, wurden die negativen Auswirkungen der Pandemie durch zahlreiche staatliche Unterstützungsleistungen abgemildert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 die coronabedingte Unterstützung: Ausgleich finanzieller

Belastungen (SARS-CoV-2-bedingte Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 3 SGB XI) erhalten.

b) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 verlief trotz der Corona-Pandemie deutlich besser als geplant. Insgesamt hat sich mit TEUR 854 ein gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um TEUR 19 höheres Jahresergebnis ergeben und damit TEUR 465 über dem Planziel. Gründe zur Veränderung zum Planergebnis sind vakante Stellenkontingente im Pflegedienst (-31,8 VK), die Erhöhung der Pflegeentgelte von durchschnittlich 3,3 Prozent sowie die Ausweitung der Leistungen in der Ambulanten Pflege.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 13,47 Mio. (Vorjahr: EUR 12,95 Mio.), was einer Steigerung von 3,98 Prozent und dem Geschäftsverlauf entspricht. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind unter anderem aufgrund des Wegfalls der Corona-Prämien aus 2020 von ca. TEUR 210 gesunken. Die Personalkosten liegen bei EUR 8,67 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 75 gesunken. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 64,4 Prozent (Vorjahr 67,5 Prozent). Die Personalkosten sind aufgrund der vakanten Stellenkontingente im Pflegedienst trotz Tarifsteigerungen nicht gestiegen. Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 1,54 Mio. (Vorjahr: EUR 1,30 Mio.). Der Anstieg basiert hauptsächlich auf einer Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 144 und für bezogene Leistungen um TEUR 102. Die Materialaufwandquote liegt bei 11,5 Prozent (Vorjahr: 10,0 Prozent). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus steigenden Preis- und Mengeneffekten bei coronabedingten Materialverbräuchen.

d) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese überwiegend aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2021 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 851 (Vorjahr: EUR 3,06 Mio.). Der Rückgang resultiert aus einem Darlehen an die Muttergesellschaft i. H. v. EUR 2,5 Mio. zur kurzfristigen Liquiditätsunterstützung. In gleicher Summe haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 92,6 Prozent nach 270,1 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + Rechnungsabgrenzungsposten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2021 431,7 Prozent nach 331,1 Prozent zum 31. Dezember 2020. Die Eigenmittelquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten) liegt mit 83,4 Prozent im Jahr 2021 über dem Vorjahresniveau von 77,3 Prozent.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 6,32 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,61 Mio. (10,68 Prozent). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um TEUR 103. Die liquiden Mittel sind um EUR 2,2 Mio. gesunken, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 2,7 Mio. gestiegen sind. Gleichzeitig erhöhte sich auf der Passivseite das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 854 und die Rückstellungen haben sich um TEUR 159 reduziert. Das Vermögen verteilt sich zu 30,45 Prozent (Vorjahr: 32,2 Prozent) auf das Anlage- und zu 69,73 Prozent (Vorjahr: 67,7 Prozent) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 260,7 Prozent (Vorjahr: 224,8 Prozent) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt. Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 173 und betreffen neben Einrichtungsgegenstände die Anzahlung über das

Mieterdarlehen bei der Abura Leasing Gesellschaft für das Seniorenhaus Belgrano in Höhe von TEUR 103.

f) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Seniocura GmbH ist in ihrem Geschäftsfeld unabhängig von ihrer Muttergesellschaft und wird daher in ihrer Geschäftsentwicklung nicht von ihr beeinflusst. Gemäß Wirtschaftsplanung wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 411 prognostiziert. Der weitere andauernde Pandemieverlauf wirkt sich weiterhin bremsend auf das Umsatzwachstum aus, sodass die Geschäftsführung nur von einer Steigerung der Umsatzerlöse von TEUR 747 ausgeht. Gleichzeitig wird eine Minderung der Materialaufwendungen von TEUR 198 und Erhöhung der Personalaufwendungen von EUR 1,1 Mio. erwartet. Insgesamt sind die sich verändernden Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Sozial-, Pflege- und Gesundheitsgesetzgebung sowie der zunehmende Mangel an qualifiziertem Personal im pflegerischen Bereich als Risiko zu nennen. Eine sinnvolle Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung ist angesichts der aktuellen und zukünftigen Risiken wie Alters- und Morbiditätsrisiko, Personalmangel und medizinisch-technischem Fortschritt unumgänglich. Durch die aktuelle politische Lage in Europa und dem Ukrainekrieg verstärkt sich das Risiko erheblicher Steigerungen der Energiekosten, im Wesentlichen ab dem Jahr 2023. Für 2022 bestehen dank der Beschaffungsstrategie der GKM nur geringe Kostensteigerungsrisiken. Die Prognose für 2022 ist vor dem Hintergrund der weiter andauernden Pandemie mit Unwägbarkeiten verbunden. Unter Fortgeltung der derzeitigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Gesellschaft sowie keiner Einschränkung des Geschäftsbetriebes (coronabedingte Schließung) und unter Beachtung des ausreichend hohen Liquiditätsbestands geht die Geschäftsführung von keiner Bestandsgefährdung für die Gesellschaft aus.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

**2.2.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

## 2.2.5 GZ-Service Koblenz GmbH

### 2.2.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.11.1995	
Gesellschaftsvertrag:	21.11.1995; Änderung am 03.12.2018	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	26.000,00 EUR
	31.12.2021:	26.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.2.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Die GZ-Service Koblenz GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Die Gesellschaft erbringt Dienst- und Serviceleistungen insbesondere für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bzw. deren Tochtergesellschaften.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	26.000,00

#### Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (ehemals Zöller)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### 2.2.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>271.619,00</b>	<b>209.436,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.010,00	265,00
II. Sachanlagen	260.609,00	209.171,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.869.653,77</b>	<b>2.228.677,69</b>
I. Vorräte	70.804,13	80.996,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.468.721,46	1.774.309,87
III. Kassenbestand	330.128,18	373.371,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.141.272,77</b>	<b>2.438.113,69</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>666.865,54</b>	<b>959.732,80</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage	203.137,12	203.137,12
II. Gewinnrücklage	143.536,89	143.536,89
III. Verlustvortrag	64.423,77	294.191,53
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	229.767,76	292.867,26
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>818.460,41</b>	<b>897.900,96</b>
I. Steuerrückstellungen	162.006,54	197.201,32
II. sonstige Rückstellungen	656.453,87	700.699,64
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>655.946,82</b>	<b>580.479,93</b>
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	524.259,40	506.511,73
II. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	131.687,42	73.968,20
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.141.272,77</b>	<b>2.438.113,69</b>

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	22.952.946,47	21.549.211,18
sonstige Erträge	301.022,03	244.674,65
<b>Gesamtleistung</b>	<b>23.253.968,50</b>	<b>21.793.885,83</b>
Materialaufwand	14.989.150,78	13.052.285,73
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	5.465.562,66	5.088.137,15
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	9.523.588,12	7.964.148,58
<b>Rohertrag</b>	<b>8.264.817,72</b>	<b>8.741.600,10</b>
Personalaufwand	6.561.110,64	6.435.390,45
a.) Löhne und Gehälter	5.418.110,67	5.334.850,20
b.) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen</u>	<u>1.142.999,97</u>	<u>1.100.540,25</u>
Zwischenergebnis	1.703.707,08	2.306.209,65
Abschreibungen	115.178,55	84.851,12
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.258.184,19</u>	<u>1.731.605,45</u>
Zwischenergebnis	330.344,34	489.753,08
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	828,58	6.153,89
Steuern v. Einkommen und Ertrag	100.936,00	188.466,93
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>232.579,76</b>	<b>295.132,26</b>
sonstige Steuern	2.812,00	2.265,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>229.767,76</b>	<b>292.867,26</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	34,5 %	30,5 %
Gesamtkapitalrentabilität	10,8 %	12,3 %
Umsatz pro Mitarbeiter	103,8 TEUR	113 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	12,7 %	8,6 %
Intensität des Umlaufvermögens	87,3 %	91,4 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	245,5 %	458,2 %
Anlagendeckung II	245,5 %	458,2 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	31,1 %	39,4 %
Fremdkapitalquote	68,9 %	60,6 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	126,8 %	150,8 %

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Planziel der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 23,0 Mio. konnte nahezu erfüllt werden. Das Jahresergebnis hat sich um TEUR 63 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 293 verbessert und um TEUR 53 das Planergebnis übertroffen. Dies liegt im Wesentlichen an den, gegenüber dem Plan, höheren Energieverbräuchen der verbundenen Unternehmen und den damit erhöhten Erlösen. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 auch vor dem Hintergrund des



besonderen Geschäftsmodells der Gesellschaft als überwiegend internem Dienstleister als zufriedenstellend.

#### b.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 21,55 Mio. (Vorjahr: EUR 22,95 Mio.), was einem Rückgang von 6 % entspricht. Der Rückgang der Umsatzerlöse erfolgte pandemiebedingt in nahezu allen Geschäftsbereichen, deutlicher jedoch in den Bereichen Reinigung und Catering.

Die Personalkosten liegen bei EUR 6,43 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 126 gesunken; dies resultiert im Wesentlichen aus dem generellen Personalabbau, insbesondere im Verwaltungsdienst. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 29,9 % (Vorjahr 28,6 %). Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 13,05 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Der Rückgang folgt dem Umsatzrückgang und dem daraus resultierenden niedrigeren Bedarf. Die Materialaufwandquote liegt bei 60,6 % (Vorjahr: 65,3 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 473 auf EUR 1,7 Mio. angestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erhöhten bezogenen Leistungen aus den zentralen Diensten der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Aufgrund des Jahresüberschusses stieg die Belastung mit Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

#### c.) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch. Die Vorfinanzierung von Aufwendungen erfolgt insbesondere über die Inanspruchnahme kurzfristiger Lieferantenkredite. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2021 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 330). Der Anstieg geht insbesondere auf Zahlungsmittelzuflüsse im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit zurück. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 25,26 % nach 22,39 % zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2021 insbesondere aufgrund formal kurzfristiger Gesellschafterforderungen 145,3 % nach 122,0 % zum 31. Dezember 2020.

Die Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2021 jederzeit erfüllt werden. Um dies auch für die Zukunft sicherzustellen, hat das Mutterunternehmen der Gesellschaft eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 800 eingeräumt. Die Eigenmittelquote (Eigenkapital) beträgt im Jahr 2021 39,4 % (Vorjahr: 31,1 %).

#### d.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 2,4 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,29 Mio. (13,9 %). Das Vermögen verteilt sich zu 8,59 % (Vorjahr: 12,68 %) auf das Anlage- und zu 91,41 % (Vorjahr: 87,3 %) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 458,25 % (Vorjahr: 245,52 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt. Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 56 und betreffen Einrichtungsgegenstände. Aufgrund der Abschreibung (TEUR 85) und einer Veräußerung (TEUR 45) verringerte sich das Anlagevermögen insgesamt auf TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 272).

#### e.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft gemessen an den Umsatzerlösen über 98 % der Leistungen innerhalb des Konzernverbundes der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH erbringt, werden die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Erfolgs wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung des Mutterunternehmens sowie der anderen Verbundunternehmen beeinflusst. Diese Situation wird sich auch langfristig nicht ändern, da eine Ausdehnung der für externe Dritte erbrachten Leistungen auch zukünftig im hart umkämpften Dienstleistungsmarkt nicht absehbar ist. Die Planungen für

das Geschäftsjahr 2022 gehen von einer Steigerung des Jahresergebnisses um TEUR 55 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 aus.

Auf Grund der finanziellen Abhängigkeit zwischen Mutterunternehmen und der GZ Service Koblenz GmbH hängt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit wiederum wesentlich von der Fähigkeit der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab, ihren eigenen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Deren kurzfristige Liquidität ist in den Jahren 2022 und 2023 negativ. Eine bedeutende Unsicherheit für die Liquidität kommt aus der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 7. April 2021. Daraus ergeben sich unter anderem Rückzahlungsverpflichtungen der Freihaltepauschalen von ca. 85 % und der Versorgungsaufschläge von 50 %, folglich rd. EUR 5,7 Mio. Die liquiditätswirksame Rückzahlung wird frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Gleichzeitig wird in diesem Zeitraum die Budgetumsetzung für 2021 erwartet. Nach aktuellem Verhandlungsstand erwarten wir eine wesentliche Steigerung des Liquiditäts- und Ergebniseffektes im Vergleich zu den bilanzierten Forderungen in 2021. Um einem drohenden Liquiditätsengpass im Jahr 2022 zu entgegen, prüft die Geschäftsführung zudem verschiedene Optionen und setzt notwendige Maßnahmen um. Darunter fällt zum einen die vollständige Ausnutzung der Lieferantenzahlungsziele und zum anderen ein Aufschub von unkritischen Investitionen in 2022 auf die Folgejahre. Der Eintritt der Planungsannahmen und die Umsetzbarkeit der Optionen ist notwendige Voraussetzung zur Stabilisierung der Liquiditätsslage des Mutterunternehmens. Negative Abweichungen auf Ebene des Mutterunternehmens stellen aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit auch für die Liquidität der Gesellschaft ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Finanzinstrumente stellen insbesondere die Forderungen eine Risikoposition dar. Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden über die Bildung von Wertberichtigungen antizipiert. Forderungsausfälle im Verbundbereich könnte aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Liquidität den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind jedoch durch das Geschäftsmodell bedingt. Die zeitgerechte Begleichung der fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird überwacht. Aufgrund des Geschäftsmodells wird sich die im Geschäftsjahr 2022 weiter andauernde pandemische Lage nicht grundlegend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wesentliche Verbundunternehmen öffentliche Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich etwaiger negativer wirtschaftlicher Folgen erhalten haben.

Durch die aktuelle politische Lage in Europa und dem Ukrainekrieg verstärkt sich das Risiko erheblicher Steigerungen der Energiekosten, im Wesentlichen ab dem Jahr 2023. Für 2022 bestehen dank der Beschaffungsstrategie der GKM nur geringe Kostensteigerungsrisiken.

#### Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

#### **2.2.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

## 2.2.6 Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH

### 2.2.6.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.02.1999	
Gesellschaftsvertrag:	12.02.1999, Änderung am 27.11.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	25.000,00 EUR
	31.12.2021:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.2.6.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

#### Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (ehemals Zöller)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

#### Beteiligungen des Unternehmens

Keine

### 2.2.6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>465.738,00</b>	<b>407.622,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	371.611,00	342.440,00
II. Sachanlagen	94.127,00	65.182,00
III. Finanzlagen	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>364.344,59</b>	<b>508.709,25</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	311.035,61	368.428,79
II. Kassenbestand	53.308,98	140.280,46
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>831.082,59</b>	<b>916.331,25</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>28.793,66</b>	<b>29.293,14</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage	55.087,55	55.087,55
III. Verlustvortrag	-69.419,99	-51.293,89
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.126,10	499,48
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>344.006,66</b>	<b>286.371,47</b>
I. sonstige Rückstellungen	344.006,66	286.371,47
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>458.282,27</b>	<b>600.666,64</b>
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.642,44	21.573,13
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	408.542,33	532.398,97
III. Sonstige Verbindlichkeiten	38.097,50	46.694,54
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>831.082,59</b>	<b>916.331,25</b>

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	2.938.063,23	3.433.470,61
Sonstige Erträge	570.592,82	777.455,88
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.508.656,05</b>	<b>4.210.926,49</b>
Materialaufwand	328.626,74	534.668,84
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	194.835,13	292.047,89
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	133.791,61	242.620,95
<b>Rohhertrag</b>	<b>3.180.029,31</b>	<b>3.676.257,65</b>
Personalaufwand	2.674.572,58	2.932.711,89
a.) Löhne und Gehälter	2.234.243,03	2.467.947,42
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	440.329,55	464.764,47
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>505.456,73</b>	<b>743.545,76</b>
Abschreibungen	113.464,89	91.208,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	372.244,98	646.673,43
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>19.746,86</b>	<b>5.663,52</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.620,76	5.164,04
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>18.126,10</b>	<b>499,48</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	63,0 %	1,7 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,7 %	0,6 %
Umsatz pro Mitarbeiter	64,9 TEUR	59,2 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	56,0 %	44,5 %
Intensität des Umlaufvermögens	43,8 %	55,5 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	6,2 %	7,2 %
Anlagendeckung II	93,9 %	137,8 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	3,5 %	3,2 %
Fremdkapitalquote	96,5 %	96,8 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	45,4 %	57,3 %

### Lage des Unternehmens

Die Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung hängt unmittelbar von der Unterstützung und der Zahlungsfähigkeit des Mutterunternehmens (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz) ab. Die Tatsache, dass sich das Mutterunternehmen derzeit auch in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und in seinem Bestand gefährdet ist, deutet für die Gesellschaft auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, mit der Konsequenz, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

### Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

### **2.2.6.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

## 2.2.7 Rehafit GmbH

### 2.2.7.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	01.07.2017	
Gesellschaftsvertrag:	27.06.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.07.2021:	25.000,00 EUR
	31.12.2021:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.2.7.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Betrieb und die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Praxen für Physiotherapie, physikalische Therapie und Ergotherapie sowie die Unterhaltung eines Zentrums für ambulante Rehabilitation.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

#### Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Melanie John (ehemals Zöllner)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

#### Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### 2.2.7.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

#### Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>12.36600</b>	<b>30.424,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen	12.36500	30.423,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.634.797,19</b>	<b>1.858.147,81</b>
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.546,95	240.928,46
II Forderungen gegen verbundene Unternehmen	598.506,19	1.089.738,59
III Sonstige Vermögensgegenstände	23.275,49	18.541,02
IV Kassenbestand	841.468,56	508.939,74
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.950,00</b>	<b>440,00</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.649.113,19</b>	<b>1.889.011,81</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.113.851,46</b>	<b>1.381.178,49</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	548.745,80	1.088.851,46
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	540.105,66	267.327,03
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>2.457,00</b>	<b>12.524,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>428.210,09</b>	<b>428.127,17</b>
I. sonstige Rückstellungen	428.210,09	428.127,17
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>104.594,64</b>	<b>67.182,15</b>
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.330,87	24.660,54
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	62.545,21	14.408,16
III. Sonstige Verbindlichkeiten	29.718,56	28.113,45
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.649.113,19</b>	<b>1.889.011,81</b>



Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 EUR	2021 TEUR
Umsatzerlöse	5.989.672,33	6.157.388,31
Sonstige Erträge	97.995,50	149.472,84
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.087.667,83</b>	<b>6.306.861,15</b>
Materialaufwand	2.008.174,22	1.980.120,72
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	36.892,82	68.405,55
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.971.281,40	1.911.715,17
<b>Rohhertrag</b>	<b>4.079.493,61</b>	<b>4.326.740,43</b>
Personalaufwand	3.130.603,84	3.387.928,90
a.) Löhne und Gehälter	2.611.445,74	2.832.847,55
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	519.158,10	555.081,35
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>948.889,77</b>	<b>938.811,53</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	278,00	634,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.341,33	4.343,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	397.037,71	657.825,56
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>547.788,73</b>	<b>277.276,92</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00	328,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.020,72	4.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.174,35	5.336,66
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>540.593,66</b>	<b>268.269,03</b>
Sonstige Steuern	488,00	942,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>540.105,66</b>	<b>267.327,03</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	48,5 %	19,4 %
Gesamtkapitalrentabilität	33,3 %	14,4 %
Umsatz pro Mitarbeiter	62,4 TEUR	60,9 TEUR
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	0,7 %	1,6 %
Intensität des Umlaufvermögens	99,3 %	98,4 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	9.009,3 %	4.539,7 %
Anlagendeckung II	9.513,2 %	4.587,1 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	67,5 %	73,1 %
Fremdkapitalquote	32,0 %	26,0 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	306,8 %	375,1 %

Lage des Unternehmens

Die Rehafit GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Allerdings ist zu beachten, dass die Angemessenheit dieser Annahme aufgrund der umfangreichen Leistungsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH,

Koblenz) auch davon abhängig ist, ob dieses seinen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten kann. Dass sich das Mutterunternehmen derzeit in einer angespannten Liquiditätssituation befindet, deutet daher auch für die Gesellschaft auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, mit der Konsequenz, dass die Gesellschaft daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

#### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

#### Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

#### Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

#### **2.2.7.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

## 2.2.8 Deponie Eiterköpfe GmbH

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) hat die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen, um auch gewerblich tätig werden zu können.

### 2.2.8.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.03.2018 (Eintragung HGB)	
Gesellschaftsvertrag:	06.11.2018	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	50.000,00 EUR
	31.12.2021:	50.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

### 2.2.8.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Herrichtung und der Betrieb von gewerblichem Deponieraum sowie die Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben nach Maßgabe der Beschlussfassung i. S. v. § 9 Abs. 4 lit. e) der Satzung. Die Gesellschaft wird hierzu insbesondere abschnitts- und stufenweise Deponieabschnitte am Standort Eiterköpfe in Ochtendung, Plaidt und Saffig planen, realisieren und betreiben.

#### Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	100 %	50.000,00

#### Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

- Burkhard Nauroth (Vorsitzender, bis 31.07.2022)
- Pascal Badziong (Vorsitzender, ab 01.08.2022)
- Manfred Schnur (stv. Vorsitzender, bis 31.07.2022)
- Ulrike Mohrs (stv. Vorsitzende, ab 01.08.2022)
- Klaus Bell
- Maximilian Mumm
- Ernst Einig
- Norbert Leimbach
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Dr. Tabea Stötter
- Thomas Welter

Die Alleingeschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung (identisch zu Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel).

Geschäftsführung:

- Frank Diederichs
- Franz Edgar Mannheim (bis 31.07.2022)
- Carsten König (ab 01.08.2022)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Es besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als herrschendes Unternehmen. Damit unterstellt die Organgesellschaft (Deponie Eiterköpfe GmbH) die Leitung Ihrer Gesellschaft dem Organträger (AZV).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**2.2.8.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung**

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>475.135,24</b>	<b>574.550,07</b>
I. Sachanlagen	0,00	0,00
II. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	475.135,24	574.550,07
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>742.960,34</b>	<b>747.258,98</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	738.653,85	308.102,95
II. Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.306,49	439.156,03
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.218.095,58</b>	<b>1.321.809,05</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>49.174,37</b>	<b>49.174,37</b>
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-825,63	-825,63
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>20.300,00</b>	<b>9.975,80</b>
I. sonstige Rückstellungen	20.300,00	9.975,80
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.148.621,21</b>	<b>1.262.658,88</b>
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236,20	0,00
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.148.385,01	1.262.658,88
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.218.095,58</b>	<b>1.321.809,05</b>

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 EUR	2021 EUR
Materialaufwand	71.285,16	71.285,16
<b>Personalaufwand</b>	14.627,01	14.649,96
a.) Löhne und Gehälter	12.744,00	12.744,00
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.883,01	1.905,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.159,38	117.388,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.159,38	14.273,87
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-208.229,39</b>	<b>-217.597,33</b>
Erträge aus Verlustübernahme	208.229,39	217.597,33
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen:

	2020	2021
<b>Ertragslage</b>		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,3 %	1,1 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
<b>Vermögensaufbau</b>		
Anlagenintensität	39,0 %	43,5 %
Intensität des Umlaufvermögens	61,0 %	56,5 %
<b>Anlagenfinanzierung</b>		
Anlagendeckung I	10,3 %	8,6 %
Anlagendeckung II	252,0 %	228,3 %
<b>Kapitalausstattung</b>		
Eigenkapitalquote	4,0 %	3,7 %
Fremdkapitalquote	96,0 %	96,3 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsgrad III	63,6 %	58,7 %

Lage des Unternehmens:

a.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). Laut Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022 war die konjunkturelle Entwicklung auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.

Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona- Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona- Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Das branchenrelevante Baugewerbe konnte sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern. Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lagen die Auftragseingänge im branchenrelevanten Bauhauptgewerbe laut Pressemitteilung vom 21.02.2022 insgesamt um

12 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Ganzen ist die Nachfrage sowohl im Hochbau (+ 14 %) als auch im Tiefbau (+ 10 %) gestiegen. Die Umsätze fielen um 0,7 % geringer aus als 2020. Die Deponie Eiterköpfe GmbH geht davon aus, dass sich das für die Gesellschaft relevante Wirtschaftswachstum nach dem Ende der Corona-Krise sowie dem Ende der Ukraine-Krise zeitnah erholen wird und langfristig wieder ein Wirtschaftswachstum zu erwarten ist.

d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel vom 28.06.2016 wurde die vorläufige Entscheidung getroffen, die weiteren planerischen Vorbereitungen zur stufenweisen Erschließung der Deponieabschnitte 7 und 8 zu entwickeln, sowie nach Einbindung eines öffentlich-rechtlichen Sachverständigen zeitnah die Prüfung und Modellbetrachtung gesellschafts- und haftungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Gründung eines gewerblichen Betriebes vorzunehmen. Zudem wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen im Zuge einer verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes bestätigt.

Mit Verbandsbeschluss vom 08.09.2017 wurde durch die Verbandsversammlung die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen. Die Beurkundung des Gesellschaftervertrages ist am 06.11.2017 erfolgt. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 21.03.2018.

In der Verbandsversammlung vom 21.09.2018 wurde der Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Abfallzweckverband und der Deponie Eiterköpfe GmbH beschlossen. Die Wirksamkeit gilt ab dem Geschäftsjahr 2018.

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt nun im Wesentlichen von der Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens zur Deponieerweiterung ab.

Nach Vorliegen der Genehmigung zur Deponieerweiterung ist die Aufnahme des operativen Betriebes ab 2025 (Einbau von mineralischen Abfallmengen) vorgesehen. Dafür werden in den folgenden drei bis vier Jahren weitere Investitionen und Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme des ersten Deponieabschnittes nötig sein. Dies sind insbesondere weitere Planungs- und Baukosten (Unterbau, Dichtungsbau, Baustellen- und Betriebszufahrt, erster Teil der Sicherwasserbehandlungsanlage etc.).

Erste Erlöse durch die Gesellschaft können voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2025 generiert werden.

Bis dahin werden die jährlichen negativen Betriebsergebnisse der Gesellschaft durch die Organgesellschaft übernommen.

Auch die benötigten Kredite zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft erfolgen durch die Organgesellschaft. Eine Rückzahlung der Kredite wird schrittweise nach der Aufnahme des operativen Betriebes ab 2025/2026 vorgenommen.

Sollte die Genehmigung der Deponieerweiterung nicht erlangt werden, so müssten die entsprechenden Aufwendungen und Kredite vollumfänglich durch die Organgesellschaft übernommen werden und die Gesellschaft liquidiert werden.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat bisher keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Deponie Eiterköpfe GmbH gehabt. Es wird auch für die kommenden Monate mit keinen gravierenden Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb gerechnet.

In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung ist derzeit nicht möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 5.025,00 EUR

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung: 8.400,00 EUR

## 2.3 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Sondervermögen des Landkreises. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind aber wirtschaftlich selbstständig.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

### 2.3.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung

#### 2.3.1.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
Gründung:	01.01.1988	
Kreistagsbeschluss:	14.12.1987	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	210.000,00 EUR
	31.12.2021:	210.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

#### 2.3.1.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

### 2.3.2 Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

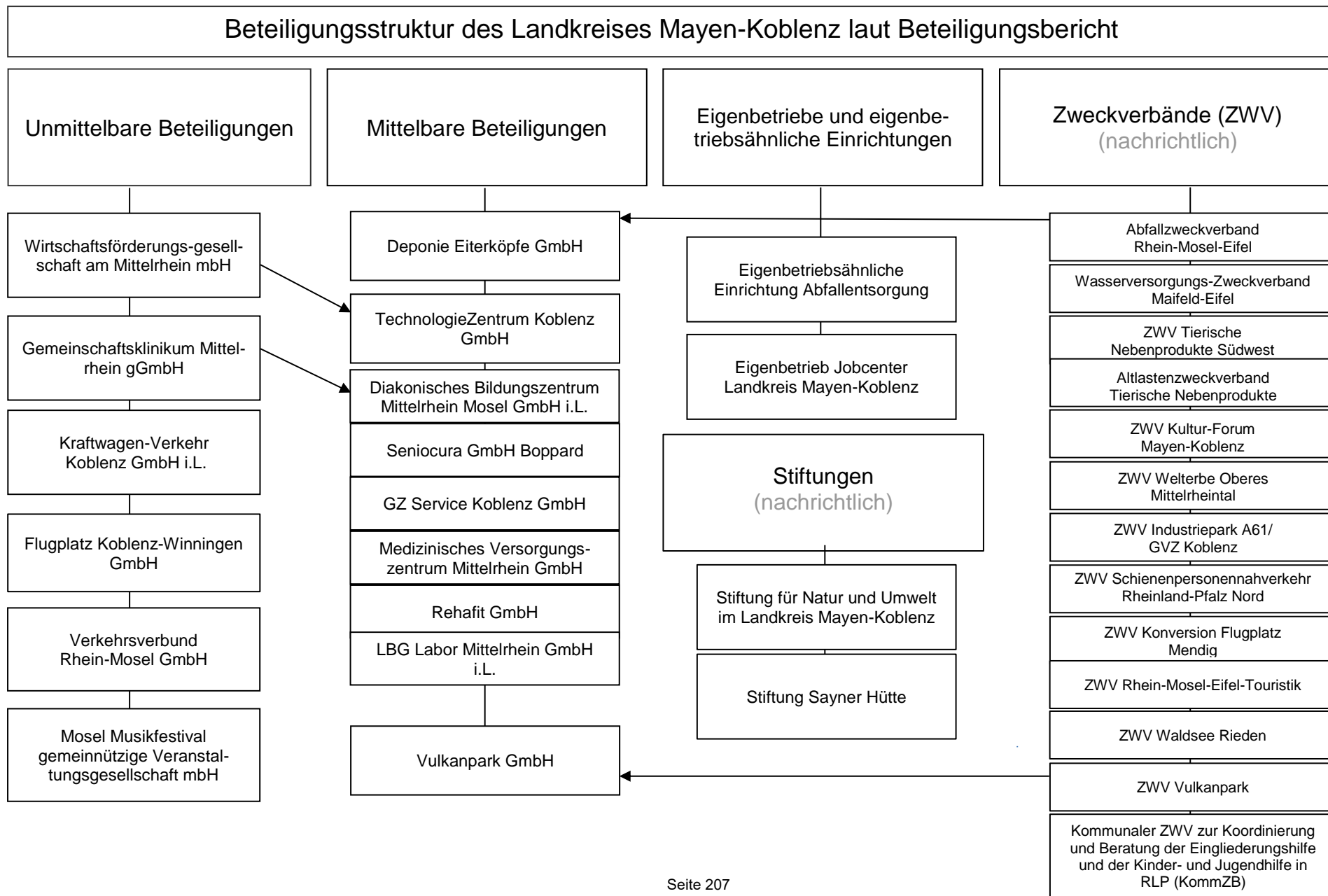
#### 2.3.2.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetrieb	
Gründung:	01.01.2012	
Kreistagsbeschluss:	06.06.2011	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2021:	5.000,00 EUR
	31.12.2021:	5.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

#### 2.3.2.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll den Leistungsberechtigten ein Leben ermöglicht werden, dass der Würde des Menschen entspricht.

### 3. Übersicht der Beteiligungen







# Anlagenübersicht



## 001 Landkreis Mayen-Koblenz

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022  
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglid. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschreib.- satz		Durch- schnittl. Restbuch- wert
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
1.	Anlagevermögen	604.163.878,15	7.853.570,27	4.083.502,86	0,00	607.933.945,56	257.945.522,15	0,00	9.479.420,77	0,00	3.172.406,45	264.252.536,47	343.681.409,09	346.218.356,00	1,56	56,53	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.756.835,42	971.961,92	1.313.735,09	0,00	38.415.062,25	22.128.728,82	0,00	1.273.537,22	0,00	1.310.978,60	22.091.287,44	16.323.774,81	16.628.106,60	3,32	42,49	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.719.971,82	116.762,93	153.053,52	0,00	1.683.681,23	1.446.055,64	0,00	114.492,75	0,00	152.446,03	1.408.102,36	275.578,87	273.916,18	6,80	16,37	0,00
Summe 1.1.1.		1.719.971,82	116.762,93	153.053,52	0,00	1.683.681,23	1.446.055,64	0,00	114.492,75	0,00	152.446,03	1.408.102,36	275.578,87	273.916,18	6,80	16,37	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	30.820.711,43	622.188,82	1.158.548,57	100.155,00	30.384.506,68	18.195.142,56	0,00	1.034.331,37	0,00	1.158.532,57	18.070.941,36	12.313.565,32	12.625.568,87	3,40	40,53	0,00
Summe 1.1.2.		30.820.711,43	622.188,82	1.158.548,57	100.155,00	30.384.506,68	18.195.142,56	0,00	1.034.331,37	0,00	1.158.532,57	18.070.941,36	12.313.565,32	12.625.568,87	3,40	40,53	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.948.399,56	47.791,00	0,00	29.319,00	5.025.509,56	2.487.530,62	0,00	124.713,10	0,00	0,00	2.612.243,72	2.413.265,84	2.460.868,94	2,48	48,02	0,00
Summe 1.1.3.		4.948.399,56	47.791,00	0,00	29.319,00	5.025.509,56	2.487.530,62	0,00	124.713,10	0,00	0,00	2.612.243,72	2.413.265,84	2.460.868,94	2,48	48,02	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.752,61	185.219,17	2.133,00	-129.474,00	1.321.364,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.321.364,78	1.267.752,61	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		1.267.752,61	185.219,17	2.133,00	-129.474,00	1.321.364,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.321.364,78	1.267.752,61	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		38.756.835,42	971.961,92	1.313.735,09	0,00	38.415.062,25	22.128.728,82	0,00	1.273.537,22	0,00	1.310.978,60	22.091.287,44	16.323.774,81	16.628.106,60	3,32	42,49	0,00
1.2.	Sachanlagen	533.045.113,57	6.268.387,21	2.652.293,51	0,00	536.661.207,27	235.816.793,33	0,00	8.205.883,55	0,00	1.861.427,85	242.161.249,03	294.499.958,24	297.228.320,24	1,53	54,88	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	700.356,42	0,00	14.990,55	0,00	685.365,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.365,87	700.356,42	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		700.356,42	0,00	14.990,55	0,00	685.365,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685.365,87	700.356,42	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	271.331.189,34	159.537,77	357.117,88	-50.095,99	271.083.513,24	101.515.791,62	0,00	3.561.397,32	-620,86	349.790,49	104.726.777,59	166.356.735,65	169.815.397,72	1,31	61,37	0,00
Summe 1.2.3.		271.331.189,34	159.537,77	357.117,88	-50.095,99	271.083.513,24	101.515.791,62	0,00	3.561.397,32	-620,86	349.790,49	104.726.777,59	166.356.735,65	169.815.397,72	1,31	61,37	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	241.315.125,74	841.774,95	1.286.370,48	1.354.280,18	242.224.810,39	122.356.816,49	0,00	3.543.284,79	0,00	852.514,82	125.047.586,46	117.177.223,93	118.958.309,25	1,46	48,38	0,00
Summe 1.2.4.		241.315.125,74	841.774,95	1.286.370,48	1.354.280,18	242.224.810,39	122.356.816,49	0,00	3.543.284,79	0,00	852.514,82	125.047.586,46	117.177.223,93	118.958.309,25	1,46	48,38	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	167.071,18	0,00	0,00	50.095,99	217.167,17	0,00	0,00	2.061,45	620,86	0,00	2.682,31	214.484,86	167.071,18	0,95	98,76	0,00
Summe 1.2.6.		167.071,18	0,00	0,00	50.095,99	217.167,17	0,00	0,00	2.061,45	620,86	0,00	2.682,31	214.484,86	167.071,18	0,95	98,76	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.855.901,17	976.880,37	86.081,33	169.588,02	10.916.288,23	6.001.846,67	0,00	596.373,00	0,00	77.708,47	6.520.511,20	4.395.777,03	3.854.054,50	5,46	40,27	0,00
Summe 1.2.7.		9.855.901,17	976.880,37	86.081,33	169.588,02	10.916.288,23	6.001.846,67	0,00	596.373,00	0,00	77.708,47	6.520.511,20	4.395.777,03	3.854.054,50	5,46	40,27	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.970.774,32	1.235.547,74	586.928,00	341.717,73	8.961.111,79	5.942.338,55	0,00	502.766,99	0,00	581.414,07	5.863.691,47	3.097.420,32	2.028.435,77	5,61	34,57	0,00
Summe 1.2.8.		7.970.774,32	1.235.547,74	586.928,00	341.717,73	8.961.111,79	5.942.338,55	0,00	502.766,99	0,00	581.414,07	5.863.691,47	3.097.420,32	2.028.435,77	5,61	34,57	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.704.695,40	3.054.646,38	320.805,27	-1.865.585,93	2.572.950,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.572.950,58	1.704.695,40	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		1.704.695,40	3.054.646,38	320.805,27	-1.865.585,93	2.572.950,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.572.950,58	1.704.695,40	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		533.045.113,57	6.268.387,21	2.652.293,51	0,00	536.661.207,27	235.816.793,33	0,00	8.205.883,55	0,00	1.861.427,85	242.161.249,03	294.499.958,24	297.228.320,24	1,53	54,88	0,00
1.3.	Finanzanlagen	32.361.929,16	613.221,14	117.474,26	0,00	32.857.676,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.857.676,04	32.361.929,16	0,00	100,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.1.		11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	5.487.587,05	2.812,11	64.800,00	0,00	5.425.599,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.425.599,16	5.487.587,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.3.		5.487.587,05	2.812,11	64.800,00	0,00	5.425.599,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.425.599,16	5.487.587,05	0,00	100,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.4.		3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.036.435,71	0,00	0,00	0,00	4.036.435,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.036.435,71	4.036.435,71	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		4.036.435,71	0,00	0,00	0,00	4.036.435,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.036.435,71	4.036.435,71	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.206.652,15	610.409,03	52.674,26	0,00	8.764.386,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.764.386,92	8.206.652,15	0,00	100,00	0,00

### Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.7.		8.206.652,15	610.409,03	52.674,26	0,00	8.764.386,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.764.386,92	8.206.652,15	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		32.361.929,16	613.221,14	117.474,26	0,00	32.857.676,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.857.676,04	32.361.929,16	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		604.163.878,15	7.853.570,27	4.083.502,86	0,00	607.933.945,56	257.945.522,15	0,00	9.479.420,77	0,00	3.172.406,45	264.252.536,47	343.681.409,09	346.218.356,00	1,56	56,53	0,00

# Forderungsübersicht

**Forderungsübersicht 2022**

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.124.106,21	41.022.283,78
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.455.049,82	37.991.244,81
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631.910,16	582.908,17
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	95.878,36	145.869,20
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	400.523,53	10.456,31
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.597,30	751.297,23
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	1.234.147,04	1.540.508,06

# **Verbindlichkeitenübersicht**



## Verbindlichkeitenübersicht 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	59.594.967,92	29.091.156,60	34.318.177,84	123.004.302,36	113.162.388,99
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.524.096,36	29.091.156,60	34.318.177,84	99.933.430,80	90.895.390,01
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.079.096,36	29.091.156,60	34.318.177,84	70.488.430,80	71.360.390,01
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	29.445.000,00	0,00	0,00	29.445.000,00	19.535.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.876.654,23	0,00	0,00	3.876.654,23	3.660.803,94
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.215.443,52	0,00	0,00	2.215.443,52	6.534.633,72
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.580.634,24	0,00	0,00	7.580.634,24	700.103,11
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.222.204,53	0,00	0,00	8.222.204,53	10.275.572,64
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.175.935,04	0,00	0,00	1.175.935,04	1.095.885,57

# **Übersicht über die über das Ende des Haushalts- jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</b>			
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>		411.148.805	2.073.635,00
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		399.236.399	2.073.635,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung	0	0,00
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	1.839.100	3.624.395,00
	Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche	3.000	852,00
	Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	2.136.500	4.580.084,00
	Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV	5.819.365	5.504.949,00
	Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	165.457	675.592,00
	Teilhaushalt 6 - Soziales	0	0,00
	Teilhaushalt 7 - Gesundheit	0	7.994,00
	Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	1.333.937	1.793.920,00
	Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen	1.316.000	698.104,00
	Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	60.000	0,00
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	0	0,00
	<i>Gesamt</i>	<i>12.673.359</i>	<i>16.885.890,00</i>
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		3.800.030	0,00
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>			
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	4.981.093	1.803.585,00
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>			
		1.870.000	0,00